



HESSISCHER LANDTAG

19. 05. 2021

74. Sitzung

Wiesbaden, den 19. Mai 2021

Amtliche Mitteilungen	5903	Dr. Daniela Sommer	5903, 5912, 5914
<i>Entgegengenommen</i>	5903	Dr. Ralf-Norbert Bartelt	5905
Präsident Boris Rhein	5903	Claudia Papst-Dippel	5906
Günter Rudolph	5903	Yanki Pürsün	5908
Jürgen Frömmrich	5995	Christiane Böhm	5909
55. Antrag		Marcus Bocklet	5911, 5913
Dr. Daniela Sommer (SPD), Lisa Gnadl (SPD), Ulrike Alex (SPD), Frank-Tilo Becher (SPD), Wolfgang Decker (SPD), Nadine Gersberg (SPD), Turgut Yüksel (SPD), Fraktion der SPD		Minister Kai Klose	5913
Gesundheitsversorgung für Kinder und Jugendliche sicherstellen		Nancy Faeser	5914
– Drucks. 20/5737 –	5903	56. Antrag	
<i>Dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen</i>	5915	Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
14. Große Anfrage		Schutz von Kindern und Jugendlichen vor jeglicher Gewalt	
Dr. Daniela Sommer (SPD), Frank-Tilo Becher (SPD), Lisa Gnadl (SPD), Wolfgang Decker (SPD), Nadine Gersberg (SPD), Turgut Yüksel (SPD), Fraktion der SPD		– Drucks. 20/5738 –	5915
Versorgungsnotstand in Kinderkliniken		<i>Dem Rechtspolitischen Ausschuss, federführend, und dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss, beteiligt, überwiesen</i>	5927
– Drucks. 20/2606 zu Drucks. 20/1383 –	5903	Ines Claus	5915
<i>Antwort besprochen</i>	5915	Marion Schardt-Sauer	5917
87. Dringlicher Antrag		Lisa Gnadl	5919
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Christiane Böhm	5920
Rund 30 % mehr Kinderärztinnen und Kinderärzte sichern Gesundheitsversorgung für Kinder und Jugendliche in Hessen		Volker Richter	5922
– Drucks. 20/5792 –	5903	Kathrin Anders	5924
<i>Dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen</i>	5915	Ministerin Eva Kühne-Hörmann	5925
		4. Erste Lesung	
		Gesetzentwurf	
		Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion der SPD, Fraktion der Freien Demokraten	
		Gesetz über die Behandlung von Petitionen an den Hessischen Landtag	
		– Drucks. 20/5734 –	5927
		<i>Nach erster Lesung dem Hauptausschuss, federführend, und dem Petitionsausschuss, beteiligt, überwiesen</i>	5935

- 5. Erste Lesung**
Gesetzentwurf
Fraktion DIE LINKE
Hessisches Petitionsgesetz
 – Drucks. 20/5743 – 5927
- Nach erster Lesung dem Hauptausschuss, federführend, und dem Petitionsausschuss, beteiligt, überwiesen* 5935
- Birgit Heitland 5927
 Heidemarie Scheuch-Paschkewitz 5929
 Oliver Ulloth 5930
 Walter Wissenbach 5931
 Yanki Pürsün 5932
 Katrin Schleenbecker 5933
 Minister Axel Wintermeyer 5934
- 6. Zweite Lesung**
Gesetzentwurf
Fraktion der AfD
Hessisches Gesetz zum Schutz vor gesundheitlichen Gefahren durch Kohlenstoffmonoxid in Shisha-Einrichtungen
 – Drucks. 20/5701 zu Drucks. 20/4001 – 5935
- In zweiter Lesung abgelehnt* 5995
- Änderungsantrag**
Fraktion der AfD
 – Drucks. 20/5783 – 5935
- Abgelehnt* 5995
- Robert Lambrou 5935, 5940
 Max Schad 5937
 Yanki Pürsün 5938
 Marcus Bocklet 5938
 Dr. Daniela Sommer 5938
 Christiane Böhm 5939
 Minister Kai Klose 5940
- 57. Antrag**
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Reaktivierung stillgelegter Schienenstrecken fördern
 – Drucks. 20/5739 – 5941
- Dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen überwiesen* 5955
- Karin Müller (Kassel) 5941
 Dr. Stefan Naas 5943, 5952
 Tobias Eckert 5944
 Klaus Gagel 5946, 5954
 Janine Wissler 5947, 5953
 J. Michael Müller (Lahn-Dill) 5949, 5955
 Minister Tarek Al-Wazir 5950
- 7. Zweite Lesung**
Gesetzentwurf
Fraktion der Freien Demokraten
Gesetz zur befristeten Flexibilisierung der Sonntagsöffnung in der Corona-Pandemie
 – Drucks. 20/5702 zu Drucks. 20/4201 – 5955
- In zweiter Lesung abgelehnt* 5995
- Yanki Pürsün 5955
 Hermann Schaus 5956
 Wolfgang Decker 5957
 Andreas Lichert 5958, 5964
 Markus Hofmann (Fulda) 5959
 Dr. Stefan Naas 5961, 5965
 J. Michael Müller (Lahn-Dill) 5962
 Minister Kai Klose 5964
 Günter Rudolph 5995
- 11. Mitteilung**
Landesregierung
Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie
hier: Information des Landtags über Beschlüsse der Landesregierung nach § 3 Abs. 3 des Gesetzes über den Erlass infekti-onsschützender Maßnahmen vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 922)
 – Drucks. 20/5684 – 5966
- Zur Kenntnis genommen und besprochen* 5981
- 12. Mitteilung**
Landesregierung
Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie
hier: Information des Landtags über Beschlüsse der Landesregierung nach § 3 Abs. 3 des Gesetzes über den Erlass infekti-onsschützender Maßnahmen vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 922)
 – Drucks. 20/5685 – 5966
- Zur Kenntnis genommen und besprochen* 5981
- 83. Mitteilung**
Landesregierung
Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie
hier: Information des Landtags über Beschlüsse der Landesregierung nach § 3 Abs. 3 des Gesetzes über den Erlass infekti-onsschützender Maßnahmen vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 922)
 – Drucks. 20/5758 – 5966
- Zur Kenntnis genommen und besprochen* 5981
- 85. Dringlicher Antrag**
Dr. Daniela Sommer (SPD), Lisa Gnadt (SPD), Ulrike Alex (SPD), Frank-Tilo Becker (SPD), Wolfgang Decker (SPD), Tobias Eckert (SPD), Nadine Gersberg (SPD), Turgut Yüksel (SPD), Fraktion der SPD
Impfgeschehen, Impftempo und Impfquote
 – Drucks. 20/5784 – 5966
- Dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen* 5981
- Nancy Faeser 5966, 5980
 Volker Richter 5968, 5978
 Sandra Funken 5969
 René Rock 5970, 5979
 Christiane Böhm 5972, 5978
 Marcus Bocklet 5973
 Ministerpräsident Volker Bouffier 5975, 5978

75. **Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen**
– Drucks. **20/5656** – 5981
Beschlussempfehlungen angenommen 5997
89. **Dringlicher Antrag**
Fraktion der AfD
Freigabe der NSU-Akten
– Drucks. **20/5794** – 5981
Dem Innenausschuss überwiesen 5991
Günter Rudolph 5981, 5989
Holger Bellino 5982
Janine Wissler 5983, 5990
Mathias Wagner (Taunus) 5984
Stefan Müller (Heidenrod) 5985
Volker Richter 5987
Minister Peter Beuth 5988
Abstimmungsliste 5998
84. **Bericht zu Antrag**
Minister der Finanzen
auf Erteilung der Zustimmung des Haushaltsausschusses gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 GZSG zum neunten GZSG-Maßnahmenpaket
– Drucks. **20/5780** – 5991
Entgegengenommen und besprochen 5995
90. **Dringlicher Antrag**
Fraktion der AfD
Errichtung von Landstromanlagen für Binnenschiffe – Finanzierung von Maßnahmen ohne Corona-Bezug aus Mitteln des Sondervermögens
– Drucks. **20/5796** – 5991
Abgelehnt 5996
Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn 5940
Wolfgang Decker 5991
Erich Heidkamp 5991
Marion Schardt-Sauer 5992
Michael Reul 5993
Frank-Peter Kaufmann 5994
Minister Michael Boddenberg 5994
60. **Beschlussempfehlung und Bericht**
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Antrag
Fraktion der Freien Demokraten
Ja zur Gentechnik im Innovationsland Hessen – technologieoffene Forschung & Entwicklung fördern – aus den Erfahrungen mit COVID-19 lernen – Hessen muss sich als starker Pharmastandort für die Anpassung des BImSchG einsetzen
– Drucks. **20/5673** zu Drucks. **20/4891** – 5996
Beschlussempfehlung angenommen 5996
61. **Beschlussempfehlung und Bericht**
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Dringlicher Antrag
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Hessische Impfstrategie weiter vorantreiben – bestehende Impfstoffproduktion ausweiten
– Drucks. **20/5674** zu Drucks. **20/4998** – 5996
Beschlussempfehlung angenommen 5996
62. **Beschlussempfehlung und Bericht**
Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Antrag
Fraktion DIE LINKE
Bus und Bahn virenfrei machen – besserer Gesundheitsschutz im öffentlichen Personennahverkehr
– Drucks. **20/5683** zu Drucks. **20/5540** – 5996
Beschlussempfehlung angenommen 5996
63. **Beschlussempfehlung und Bericht**
Kulturpolitischer Ausschuss
Antrag
Fraktion der Freien Demokraten
Lernrückstände aufholen – Schülerinnen und Schüler unterstützen
– Drucks. **20/5692** zu Drucks. **20/5539** – 5996
Beschlussempfehlung angenommen 5996
64. **Beschlussempfehlung und Bericht**
Kulturpolitischer Ausschuss
Dringlicher Antrag
Fraktion der AfD
Für freiwillige und gegen verpflichtende Corona-Schnelltests an den hessischen Schulen
– Drucks. **20/5694** zu Drucks. **20/5610** – 5996
Beschlussempfehlung angenommen 5996
65. **Beschlussempfehlung und Bericht**
Kulturpolitischer Ausschuss
Dringlicher Antrag
Fraktion der SPD
Psychische Belastung von Schülerinnen und Schülern ernst nehmen, zügig ein Förderprogramm auflegen, damit Lernrückstände aufgeholt werden
– Drucks. **20/5695** zu Drucks. **20/5611** – 5996
Beschlussempfehlung angenommen 5996

67. **Beschlussempfehlung und Bericht**
Sozial- und Integrationspolitischer Ausschuss
Antrag
Fraktion DIE LINKE
Fachkräfte in der pädagogischen und sozialen Arbeit nicht verheizen – sondern schützen und impfen
 – Drucks. 20/5704 zu Drucks. 20/5537 –..... 5996
Beschlussempfehlung angenommen 5996
68. **Beschlussempfehlung und Bericht**
Sozial- und Integrationspolitischer Ausschuss
Antrag
Wolfgang Decker (SPD), Lisa Gnadl (SPD), Ulrike Alex (SPD), Frank-Tilo Becher (SPD), Tobias Eckert (SPD), Nadine Gersberg (SPD), Dr. Daniela Sommer (SPD), Turgut Yüksel (SPD), Fraktion der SPD
Solidarisch durch die Krise – für faire Arbeit und fairen Lohn
 – Drucks. 20/5705 zu Drucks. 20/5543 –..... 5996
Beschlussempfehlung angenommen 5996
69. **Beschlussempfehlung und Bericht**
Sozial- und Integrationspolitischer Ausschuss
Dringlicher Antrag
Fraktion der SPD
Kinder, Eltern und Erzieherinnen und Erzieher haben schnellstmöglich Verbesserung bei den Bedingungen in der Kindertagesbetreuung verdient
 – Drucks. 20/5706 zu Drucks. 20/5609 –..... 5996
Beschlussempfehlung angenommen 5996
70. **Beschlussempfehlung und Bericht**
Sozial- und Integrationspolitischer Ausschuss
Dringlicher Entschließungsantrag
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Corona in der Arbeitswelt – Solidarität, Gesundheit, Zusammenhalt
 – Drucks. 20/5707 zu Drucks. 20/5614 –..... 5996
Beschlussempfehlung angenommen 5996
71. **Beschlussempfehlung und Bericht**
Innenausschuss
Antrag
Dr. Daniela Sommer (SPD), Christoph Degen (SPD), Lisa Gnadl (SPD), Ulrike Alex (SPD), Frank-Tilo Becher (SPD), Wolfgang Decker (SPD), Nadine Gersberg (SPD), Turgut Yüksel (SPD), Fraktion der SPD
Taxifahrt-Kosten zu Impfzentren erstatten
 – Drucks. 20/5708 zu Drucks. 20/5434 –..... 5996
Beschlussempfehlung angenommen 5996
72. **Beschlussempfehlung und Bericht**
Innenausschuss
Antrag
Fraktion der SPD
Ungleichbehandlung/Diskriminierung beenden – auch Ausbildung der freiwilligen Feuerwehren an der Landesfeuerwehrschule fortführen
 – Drucks. 20/5709 zu Drucks. 20/5466 –..... 5996
Beschlussempfehlung angenommen 5996
73. **Beschlussempfehlung und Bericht**
Innenausschuss
Antrag
Fraktion der SPD
Feuerwehren besser wertschätzen – Impfpriorisierung anpassen
 – Drucks. 20/5710 zu Drucks. 20/5549 –..... 5996
Beschlussempfehlung angenommen 5996
82. **Beschlussempfehlung und Bericht**
Haushaltsausschuss
Dringlicher Antrag
Fraktion der AfD
Keine Überschreitung des unter § 2 Abs. 1 Nr. 5 GZSG festgelegten Betrags
 – Drucks. 20/5756 zu Drucks. 20/5604 –..... 5996
Beschlussempfehlung angenommen 5996

Im Präsidium:

Präsident Boris Rhein
Vizepräsident Frank Lortz
Vizepräsidentin Heike Hofmann
Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier
Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen Tarek Al-Wazir
Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes
Hessen beim Bund Lucia Puttrich
Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung Prof. Dr. Kristina Sinemus
Minister des Innern und für Sport Peter Beuth
Minister der Finanzen Michael Boddenberg
Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann
Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Ministerin für Wissenschaft und Kunst Angela Dorn
Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz
Minister für Soziales und Integration Kai Klose
Staatssekretär Michael Bußer

Abwesende Abgeordnete:

Frank-Tilo Becher
Gerald Kummer
Markus Meysner

(Beginn: 9:02 Uhr)

Präsident Boris Rhein:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bitte nehmen Sie Platz, kommen Sie in den Plenarsaal. Ich heiße Sie heute am Mittwoch, dem 19. Mai, herzlich zur 74. Plenarsitzung willkommen.

Ich darf Ihnen vor Eintritt in die Tagesordnung noch mitteilen, dass Sie auf Ihren Plätzen den Terminplan des Hessischen Landtages für das Jahr 2022 finden. Natürlich finden Sie diesen auch online auf der Webseite des Hessischen Landtages.

Ich eröffne die 74. Plenarsitzung des Hessischen Landtages und stelle die Beschlussfähigkeit fest.

Noch eingegangen und an den Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend „Rund 30 % mehr Kinderärztinnen und Kinderärzte sichern Gesundheitsversorgung für Kinder und Jugendliche in Hessen“, Drucks. 20/5792. Ich darf fragen, ob die Dringlichkeit bejaht wird? – Das ist offensichtlich der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 87, und wenn Sie einverstanden sind, rufen wir diesen zusammen mit dem Setzpunkt der Fraktion der SPD zum Thema „Gesundheitsversorgung für Kinder und Jugendliche sicherstellen“, das ist Tagesordnungspunkt 55, und mit Tagesordnungspunkt 14, der Großen Anfrage der Fraktion der SPD, auf. – Alles klar, dann machen wir das so.

Weiterhin eingegangen und an den Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend hohe Defizite beim Klimaschutz in Hessen, Drucks. 20/5793. Auch hier frage ich, ob die Dringlichkeit bejaht wird. – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 88 und kann zusammen mit Tagesordnungspunkt 59, dem Setzpunkt der Fraktion DIE LINKE zum gleichen Thema, aufgerufen werden.

Schließlich ist noch eingegangen und an den Plätzen verteilt ein Dringlicher Antrag der Fraktion der AfD betreffend Freigabe der NSU-Akten, Drucks. 20/5794. Hier frage ich ebenfalls, ob die Dringlichkeit bejaht wird. – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 89. Er soll zusammen mit Tagesordnungspunkt 75, der Aussprache zu den Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen, aufgerufen werden. – Alle sind einverstanden. Dann machen wir das so.

Nach dem vorliegenden Ablaufplan tagen wir heute, optimistisch geschätzt, bis 20 Uhr. Wir beginnen im Anschluss an die amtlichen Mitteilungen mit dem eben erwähnten Tagesordnungspunkt 55, dem Setzpunkt der Fraktion der SPD, der zusammen mit Tagesordnungspunkt 14 und Tagesordnungspunkt 87 aufgerufen wird. Nach der zweistündigen Mittagspause fahren wir fort mit Tagesordnungspunkt 57, dem Setzpunkt der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, „Reaktivierung stillgelegter Schienenstrecken fördern“.

Ich darf Sie auch noch darauf hinweisen, dass heute zwischen 17 Uhr und 20 Uhr im Foyer vor dem Medienraum wieder Corona-Schnelltestungen durchgeführt werden.

Entschuldigt fehlt heute ganztägig der Kollege Kummer. Ich darf fragen, ob es noch weitere Entschuldigungen gibt. – Kollege Günter Rudolph.

Günter Rudolph (SPD):

Jawohl, wir müssen den Kollegen Becher für heute ebenfalls entschuldigen. Er ist erkrankt.

Präsident Boris Rhein:

Alles klar, Kollege Becker ist auch entschuldigt.

(Zuruf SPD: Becher!)

– Becher? Oh Gott, es geht jetzt schon los bei mir. Also, Kollege Becher ist entschuldigt. Gibt es sonst noch Entschuldigungen? – Das ist nicht der Fall.

Ich darf auch den Vizepräsidenten Hahn mit dem richtigen Schal um seinen Hals begrüßen.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten) trägt einen Fan-Schal von Eintracht Frankfurt.)

Herzlich willkommen, lieber Vizepräsident Hahn. – Damit bin ich am Ende der amtlichen Mitteilungen.

Ich darf jetzt die **Tagesordnungspunkte 55, 14 und 87** aufrufen:

Antrag

Dr. Daniela Sommer (SPD), Lisa Gnadl (SPD), Ulrike Alex (SPD), Frank-Tilo Becher (SPD), Wolfgang Decker (SPD), Nadine Gersberg (SPD), Turgut Yüksel (SPD), Fraktion der SPD

Gesundheitsversorgung für Kinder und Jugendliche sicherstellen
– Drucks. 20/5737 –

Große Anfrage

Dr. Daniela Sommer (SPD), Frank-Tilo Becher (SPD), Lisa Gnadl (SPD), Wolfgang Decker (SPD), Nadine Gersberg (SPD), Turgut Yüksel (SPD), Fraktion der SPD

Versorgungsnotstand in Kinderkliniken
– Drucks. 20/2606 zu Drucks. 20/1383 –

Dringlicher Antrag

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Rund 30 % mehr Kinderärztinnen und Kinderärzte sichern Gesundheitsversorgung für Kinder und Jugendliche in Hessen
– Drucks. 20/5792 –

Ich darf die Kollegin Dr. Sommer bitten, für die Fraktion der SPD das Wort zu ergreifen.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Leider müssen wir feststellen, dass die Gesundheitsversorgung für Kinder und Jugendliche nicht mehr in allen Regionen sichergestellt ist – stationär, ambulant sowie im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Die schon vorher bestehenden Probleme haben sich durch Corona noch deutlicher manifestiert. Viele Erkrankungen haben zugenommen, so beispielsweise Komplikationen bei chronischen und psychischen Erkrankungen. Die Wartelisten in der Kinderpsychosomatik, bei den Psychotherapeuten und den psychiatrischen Einrichtungen haben sich in den letzten Monaten mehr als verdoppelt.

Der notwendige Versorgungsbedarf für kranke Kinder kann deshalb nicht mehr sicher ... gewährleistet werden.

(Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD): Hört, hört!)

So sagt es Dr. Florian Hoffmann, Sprecher der Sektion Pädiatrische Intensiv- und Notfallmedizin.

(Beifall SPD)

Die Unterfinanzierung der Pädiatrie entsteht dadurch, dass die DRG-Erlöse mitunter in die Begleichung von Investitionskosten fließen, weil das Land seiner finanziellen Investitionstätigkeit nicht nachkommt. Das führt zu einem Abbau der pädiatrischen Versorgungskapazitäten. Kliniken können immer weniger nicht gesperrte Betten bereitstellen und haben immer weniger Personal, um kritisch erkrankte Kinder zu behandeln. Dies zeigen die Zahlen in Hessen, die von einer Studie der Universität Köln untermauert werden.

Die Antwort auf unsere Große Anfrage hat zu starken Irritationen in der Praxis geführt. Die Antworten aus dem Ministerium sind enttäuschend, widersprüchlich oder unwahr.

(Beifall Ulrike Alex (SPD))

Es würden Versorgungsaufträge umfassend erfüllt, die Erlöse würden in die Kinderkliniken zurückfließen, und es gebe keine „Rosinenpickerei“. Das stimmt mit der Realität nicht überein.

(Beifall SPD)

Ihre Antwort ist für die Praktizierenden und für die Eltern ein Schlag ins Gesicht – genauso wie Ihr noch schnell gestellter Antrag, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Große Kliniken schicken zum Teil regionale Patienten weg, um überregionale Patienten, die hohe DRG-Erlöse einbringen wie bei Knochenmarktransplantationen, zu versorgen. Sie lösen nicht den Widerspruch auf, warum nur 70 % der Betten ausgelastet sind und vorhandene Kapazitäten nicht genutzt werden. Das Personal fehlt. Wir steuern auf einen Fachkräftemangel zu. Was tun Sie? Obwohl 30 % der Betten grundsätzlich frei sind, können sie nicht genutzt werden. Herr Grüttner musste dies in der letzten Legislaturperiode einräumen. Von 295 Intensivbetten für Kinder, wie er im Landtag angab, waren tatsächlich nur 114 verfügbar. Fragen Sie doch anstelle der Geschäftsführung die Praktizierenden, die Betroffenen und die Fachkräfte. Hier braucht es Expertise und mehr Transparenz.

(Beifall SPD)

Besonders prekär ist die Situation in der Kinder-Intensivmedizin. Durch Betten- und Personal-mangel kommt es hier zu regelhaften Versorgungsengpässen mit gravierenden Auswirkungen. Behandelnde Kliniken haben immer häufiger keinen Platz mehr und müssen die Patienten in weit entfernte Kliniken transportieren. Gleichzeitig führt der Wettbewerb mit erlösstarken Subdisziplinen wie der Neonatologie, Kinderkardiologie und Kinderonkologie zur Verschiebung von Personal, um die dort vorgegebenen Personalschlüssel zu erfüllen. Dr. Hoffmann spricht als Sprecher aus, was tagtäglich auf pädiatrischen Stationen geschieht:

Wir stehen jeden Tag vor der Frage, welchen Kindern wir absagen und welche wir aufnehmen.

Die Landesregierung kann die flächendeckende Versorgung von kritisch erkrankten Kindern nicht mehr sicher gewährleisten. Das ist ein Armutszeugnis für dieses Land und für diese Landesregierung.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Durch die Nichtbelegung oder die Schließung der Betten ist die Zahl der Verlegungen nach wie vor hoch, obwohl das Land in der 17. regionalen Gesundheitskonferenz Abhilfe versprochen hatte. Das war übrigens am 10. November 2016. Sie sind bis heute nicht tätig geworden. Das nennen Sie in Ihrem Antrag „frühzeitiges, kontinuierliches und konsequentes“ Planen und Handeln? Schämen Sie sich. Hier geht es um die Gesundheit unserer Kinder.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Überprüfen Sie endlich den Versorgungsbedarf, und schieben Sie nicht wie gestern bei den HSK die Verantwortung auf die Kliniken ab. Es geht um Daseinsvorsorge, meine Damen und Herren.

Wenn die Landesregierung wirklich interessiert wäre, könnte sie das anhand einer IVENA-Auswertung und anhand der niedrigen DRG-Werte der verlegten Patienten im Vergleich zu den überregionalen Patienten belastbar analysieren. Die Landesregierung schaut aber wie immer lieber weg.

Dann ist da noch der Kinderarztmangel. Viele Eltern finden keinen Kinderarzt. Sie werden abgewiesen, weil die Praxen überlaufen. Dabei sind Eltern gesetzlich verpflichtet, ihre Kinder zu den U-Untersuchungen zu bringen. Besorgniserregend ist, dass sich das weiter verschärfen wird. 2025 wird ein Viertel aller Kinderärzte wegfallen, weil sie keine Nachfolge finden, und Sie schreiben in Ihrem Antrag: Die stationäre und ambulante Versorgung ist gesichert. – Das sind 141 Ärzte, die im Jahr 2025 fehlen werden.

(Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD): Hört, hört!)

Ob ländlicher Raum oder Ballungsgebiet, überall gibt es Mangel. Pro Tag müssen die Mediziner bis zu 100 Knirpse versorgen. Das ist Stress für die Eltern, Stress für die Ärzte. Die fühlen sich nicht ausreichend behandelt. Wenn Sie sich, wie es in Ihrem Antrag beschrieben ist, weiterhin „konsequent und ergebnisorientiert“ einsetzen wollen, dann passiert in Hessen wohl in Zukunft nichts.

Die Leidtragenden sind dabei aber die Kinder. Das dürfen Sie nicht zulassen. Durch das Fehlen eines Kinderarztes werden z. B. chronische Probleme zu spät oder gar nicht erkannt. Kinder, die keinen festen Hausarzt haben, werden oft hospitalisiert, bekommen häufiger Antibiotika. Seltene Krankheiten wie Wachstums- und Entwicklungsstörungen werden bei diesen Kindern später entdeckt. Meine Damen und Herren, in keinem anderen Bundesland ist die Versorgung durch Kinderärzte so schlecht wie in Hessen. Die Landesregierung weist die Verantwortung von sich – typisch: drucksen und ducken, und das auf Kosten der Jüngsten. Das ist erbärmlich.

(Beifall SPD)

Ich möchte auch noch das Thema „Kinder, Gesundheit, Psyche und Corona“ aufgreifen. Fast jedes dritte Kind zwischen sieben und 17 Jahren weist psychische Auffälligkeiten auf – so die Copsy-Studie. 60 % fragen mehr Termine bei Psychotherapeuten nach. Es gibt lange Warteschlangen, einen Mangel an Therapeuten und Sitzen. Nehmen Sie die

Warnung des „Ärzteblattes“ vom 26. März dieses Jahres und die gestrige Warnung der Kinder- und Jugendärzte endlich ernst. Die Experten fordern sofortige Maßnahmen. Warum? Weil bereits jetzt alle Kinder- und Jugendpsychiatrien voll sind und nur noch suizidgefährdete Kinder und Jugendliche aufgenommen werden. Meine Damen und Herren, Sie schauen weg. Sie haben keine Ideen dafür, überhaupt irgendetwas zu tun oder zu helfen. Da ist wieder einmal Fehlanzeige. Die Landesregierung hat keinen Plan.

(Beifall SPD und Yanki Pürsün (Freie Demokraten))

Im Gegenteil behaupten Sie auch noch in Ihrem Antrag, die kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung in Hessen sei gesichert. – Wir reden momentan von einer Triage bei den Kindern. Bekommen Sie denn überhaupt noch etwas mit? In der letzten Sitzung des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses haben Sie uns noch vorgehalten, dass das Einzelfälle und Ausnahmesituationen wären. Es ist mir unbegreiflich, meine Damen und Herren, wie Sie da wegschauen können.

(Beifall SPD und Christiane Böhm (DIE LINKE))

Es gibt bei Familien, Eltern und Jugendlichen so viel Not. Wo sind Ihre Maßnahmen, die Kinderrechte entsprechend der UN-Kinderrechtskonvention stärker zu berücksichtigen? Es geht darum, Kinder und Jugendliche aktiv, präventiv und intervenierend zu schützen. Dazu gehört ein gutes Versorgungsangebot.

Bislang verstoßen Sie sogar gegen die Hessische Verfassung, nämlich gegen Art. 4 Satz 2. Da heißt es:

Jedes Kind hat das Recht auf Schutz sowie auf Förderung seiner Entwicklung ...

Außerdem sind nach dieser Regelung das Wohl und der Wille des Kindes zu berücksichtigen.

Deswegen fordern wir, dem Mangel an Behandlungskapazitäten entgegenzuwirken, den Bedarf zu analysieren und zu decken, der Kinderrechtskonvention und der Hessischen Verfassung gerecht zu werden, ein Höchstmaß an Gesundheit umzusetzen, die Arbeits- und Ausbildungsbedingungen des Personals zu verbessern, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, konsequent Klinikinvestitionen zu übernehmen und die Abführung von DRG-Erlösen für Investitionen zu sanktionieren. Wir brauchen außerdem eine flächendeckende Versorgung mit Kinderärzten, Kinder- und Jugendpsychotherapeuten. Das müssen Sie sicherstellen, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Ich komme zum Schluss. Unterstützen Sie die Familien. Sorgen Sie für eine Versorgung aller Kinder. Stellen Sie das Patientenwohl der Kleinsten sicher. Kinder haben ein Recht auf körperliche und psychische Unversehrtheit. Sie haben das Kinderrechtsjahr ausgerufen. Wo bleibt denn Ihr Engagement genau für diese Unversehrtheit, für Gesundheit und für eine gute Zukunft unserer Kinder? Packen Sie es endlich an, handeln Sie. Riskieren Sie nicht länger die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen durch Ihr Wegschauen. – Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Dr. Sommer. – Nächster Redner ist der Abg. Dr. Bartelt für die Fraktion der CDU.

Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):

Verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Anlass des Antrags ist die Cope-Studie aus Köln. Hier wurden 50 Beschäftigte aus der Kindermedizin befragt. Sie schilderten ihre Eindrücke, dies zum Teil sehr zugespitzt. Sie sagten etwa, die Krankenhausträger sähen die Pädiatrie als lästigen Wurmfortsatz, hielten sie so klein wie möglich und betrieben finanzielle Rosinenpickerei.

Wir nehmen das ernst. Die Äußerungen sind aber keineswegs zu generalisieren. Es wäre undifferenziert, aus ihnen allein politische Handlungen abzuleiten.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Vorwürfe werden den Trägern einfach nicht gerecht. Wie ist der Sachstand der stationären und ambulanten Versorgung in der Kinderheilkunde? Die Zahl der Fachabteilungen ist in den vergangenen Jahrzehnten leicht rückläufig. Im Jahr 1991 gab es in Deutschland 540 Abteilungen, im Jahr 2017 waren es 444. Die Zahl der Behandlungen stieg leicht. In Hessen ist die Zahl der Kliniken leicht gesunken und die Zahl der Betten leicht gestiegen.

Entscheidend für die Beurteilung der Versorgung ist der Auslastungsgrad. Nach Angaben der Bundesregierung schwankte dieser zwischen 2007 und 2017 zwischen 64 % und 68 %. In der Antwort der Landesregierung auf Frage 6 Ihrer Großen Anfrage wird dieser mit 70 % angegeben. Das liegt weit unter den Auslastungen anderer Fachabteilungen.

Daher sind die Bettenkapazitäten in der Kinderheilkunde grundsätzlich auskömmlich. Zu diesem Schluss kommen Bundesregierung und Landesregierung. Die Landesregierung in Hessen, das Ministerium für Soziales und Integration, überprüft regelmäßig, ob der Bedarf durch die vorhandenen Bettenkapazitäten gedeckt wird.

Daher ist die Behauptung unter Punkt 1 Ihres Antrags, es bestehe ein Mangel an Betten- und Behandlungskapazitäten, durch die Daten schlichtweg nicht gedeckt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Trotzdem sind Versorgungsengpässe in Einzelfällen sorgfältig zu analysieren. Die in der Pädiatrie überdurchschnittliche Abmeldung von Kliniken in der Notfallbehandlung über das System IVENA ist bedenklich. Sie betragen in Spitzenzeiten 40 %. Die Landesregierung handelt. Sie reformiert die Notfallversorgung durch mehr Kooperation von Kliniken und Praxen. Hier muss die Pädiatrie besonders beachtet werden.

In Einzelfällen gibt es örtliche Defizite. Ende vergangenen Jahres wandten sich 30 niedergelassene Pädiater aus Wiesbaden an die Öffentlichkeit. „Wiesbadener Kurier“, „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ und „Frankfurter Rundschau“ berichteten darüber.

Die neue Leitung der Pädiatrie der Horst Schmidt Kliniken sagte zu, die Zahl der Betten, besonders der Intensivbetten und des Fachpersonals zu erhöhen. Wir haben in der gestrigen Fragestunde darüber gesprochen. Die Rolle der Lan-

desregierung wurde in Fragen der Aufsicht, der Hilfestellung, der Kooperation und der Mediation genannt. Wir werden das aufmerksam verfolgen.

Die Kassenärztliche Vereinigung Hessen informiert jährlich über den Versorgungsgrad auf den Ebenen der Hausärzte, Fachärzte und spezialisierten Fachärzte. Die jüngste Publikation war im „Hessischen Ärzteblatt“ 1/2021, bezogen auf den Stand vom 1. Oktober 2020. Für die Kinderärzte ergibt sich folgendes Bild: Von den 26 Zulassungsbezirken – diese entsprechen den Kreisen und kreisfreien Städten – gibt es in 17 Bezirken eine Überversorgung, in sieben Bezirken einen Versorgungsgrad von 100 % und in den Bezirken Schwalm-Eder und Odenwald eine Unterversorgung. Insgesamt sind 15 Kassenarztsitze in Hessen nicht besetzt. Dies entspricht etwa dem Durchschnitt anderer Fachgebiete. Daher ist der Versorgungsgrad auch in der ambulanten Kinder- und Jugendmedizin dem Grunde nach auskömmlich. Das sind die Fakten.

Es ist aber zu bedenken, dass die Berechnung auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte erfolgt. Das ist auf der Ebene der Fachärzte generell sachgerecht. In der Pädiatrie sind die Kinderärztinnen und Kinderärzte aber gleichzeitig Hausärztinnen und Hausärzte für Kinder. Sie sind erste Ansprechpartner bei allen Problemen. Außerdem machen sie Hausbesuche. So werden mögliche Mangelversorgungen in einzelnen Gemeinden oder Stadtteilen der Großstädte durch diese Informationen in der Pädiatrie nicht aufgedeckt. Das ist sicher ein Mangel einer zu großräumigen Planung auf diesem Gebiet.

Der Antragsteller setzt sich in der Großen Anfrage und im Antrag mit der Vergütungssystematik der DRGs auseinander und bezweifelt, dass diese für eine ausreichende Finanzierung der Pädiatrie geeignet ist. Eine solche Diskussion ist durchaus berechtigt. In den vergangenen Jahren gab es auch Entwicklungen. Seit dem Jahr 2004 erhalten die Kliniken ihre Vergütung in Abhängigkeit von den Diagnosen und Schweregraden der Erkrankungen. Zuvor erfolgte die Bezahlung nach Aufenthaltsdauer. Für die Psychiatrie findet dies zunächst keine Anwendung. Jetzt wird der Pflegeaufwand durch ein eigenes DRG-System honoriert, um den Kliniken zu ermöglichen, notwendige Tarifsteigerungen beim Pflegepersonal zu bezahlen.

Es stellt sich die Frage, ob dieses System für die Pädiatrie geeignet ist. Bislang war die Problemlösung für die Pädiatrie, immer mehr und mehr spezifische DRGs zu schaffen. Es gibt mehr als 300. Im vergangenen Jahr kamen 25 hinzu. Diesen Weg will das Bundesgesundheitsministerium weitergehen. Es begründet dies damit, dass so faktisch ein eigenes Honorierungssystem, ein eigenes DRG-System für Kinder- und Jugendmedizin geschaffen wird. Die DRGs werden jährlich durch das Institut für Entgeltssysteme angepasst.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat hingegen in einer Bundesratsinitiative vom 9. September 2020, Drucksache 513/20, ein separates Vergütungssystem für die Pädiatrie gefordert. Dies wird noch sehr differenziert im entsprechenden Ausschuss beraten, und zwar unabhängig von der parteipolitischen Färbung der Landesregierungen.

Ich finde eine solche Diskussion durchaus sinnvoll, damit man das Ziel einer leistungsgerechten Honorierung der Kinderkliniken überprüft und gegebenenfalls nachbessert. Leider hat sich der Antragsteller zu solchen lösungsorien-

tierten praktischen Fragen gar nicht geäußert. Wir würden eine solche Diskussion sehr gerne führen.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ergänzend noch eine kurze Anmerkung zur Honorierung der ambulanten Versorgung in der Pädiatrie. Die Vergütung für die Kinderarztpraxen liegt mit 245.000 € etwas über dem Durchschnitt aller Praxen mit 230.000 € pro Jahr. Allerdings ist der Personalaufwand höher, und die Einnahmen von Privatpatienten und individuellen Gesundheitsleistungen sind eher geringer. Diese Daten wurden im Jahr 2017 erhoben und vor etwa einem Jahr veröffentlicht.

Ich möchte zusammenfassen. Wir haben in Deutschland und in Hessen eine qualifizierte, flächendeckende ambulante und stationäre Versorgung in der Pädiatrie. Dies schließt örtliche Mangelversorgungen nicht aus. Dies schließt auch nicht aus, dass in einzelnen Subdisziplinen, etwa in der Kinderpsychiatrie, ein Mangel vorhanden ist.

Es gibt aber spezifische Herausforderungen in der Pädiatrie. Dies ist im ambulanten Bereich insbesondere der ländliche Raum. Wir hatten eine zu großräumige Bedarfsplanung. Das sollte geändert werden analog der Bedarfsplanung der Hausärzte.

Wir müssen das Notfallversorgungssystem anpassen. Wir müssen die Zusammenarbeit zwischen Kliniken und der KV-Notfallversorgung weiter verzahnen und einen besonderen Blick auf die Pädiatrie und die Kinderkliniken richten.

Wir wollen dies gerne im Ausschuss diskutieren. Wir wollen auch die bundespolitischen Aspekte einbeziehen. Dies sind zumeist bundespolitische Aspekte wie etwa das Honorierungssystem und großräumige Planungen. Wir wollen auch gerne auf Bundesebene initiativ werden. Das macht die Landesregierung immer sehr gern, insbesondere auch in der Gesundheitspolitik. Wir freuen uns auf eine sachorientierte Diskussion. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Dr. Bartelt. – Nächste Rednerin ist die Abg. Papst-Dippel für die Fraktion der AfD.

Claudia Papst-Dippel (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Gesundheitsversorgung von Kindern und Jugendlichen liegt wohl jedem Menschen am Herzen. Sie darf auf gar keinen Fall gefährdet werden.

Der vorliegende Antrag der SPD listet viele schon lange bekannte Probleme auf. Über den ländlichen Raum und die Landarztquote ist hier im Plenum schon ausgiebig diskutiert worden. Allein, eine Lösung ist noch nicht in Sicht.

Wir haben während der Diskussionen mehrfach darauf hingewiesen, dass eine Landarztquote ohne zusätzliche Studienplätze nicht funktionieren wird, wenn man die Altersstruktur der Ärzte betrachtet. Wenn man, wie es die CDU angekündigt hat, den öffentlichen Gesundheitsdienst mit einer Quote zusätzlich stärken will, macht das die Sache auch nicht besser. Wo sollen denn die Kinderärzte herkommen?

Auf den Mangel an Kinderärzten im ländlichen Raum haben wir hingewiesen. Allerdings wird auch im Rhein-Main-Gebiet über Aufnahmestopps bei Kinderärzten berichtet. Die Ausweitung verpflichtender Untersuchungen für Kinder, der empfohlene Impfplan, die Zunahme des Bedarfs an Therapien im Bereich der Heil- und Hilfsberufe und die Chronifizierung der Krankheiten führen zu erheblich mehr Kinderarztbesuchen.

Da reicht es natürlich nicht aus, dass die Landesregierung in ihrer Antwort auf die Große Anfrage der SPD-Kollegen aus dem Jahr 2019 ausweichend auf die KV Hessen verweist. Bereits im Jahr 2015 – das ist über fünf Jahre her – haben Kinderärzte bundesweit auf einen Versorgungsnotstand hingewiesen. Die Barmer hat ein spezielles Programm gegen diesen Notstand ins Leben gerufen, um diese Lücken zu schließen. Jüngst hat der Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte in einem Positionspapier Mängel thematisiert und Forderungen aufgestellt. So sollen im Referentenentwurf zur Neuordnung der Approbationsordnung für Ärzte bisher verpflichtende Blockpraktika der Kinder- und Jugendmedizin in der Klinik wegfallen.

Weitere Punkte der Kritik beziehen sich auf die Bundesebene, besonders auf die DRG-Problematik und die Arzneimittelsicherheit für Kinder – ein immens wichtiger Punkt angesichts der angestrebten COVID-Impfungen bei Kindern.

Die größte Problematik besteht allerdings im stationären Bereich durch die Finanzierungslücken aufgrund der wirtschaftlichen Ausrichtung der Kliniken. Hier treffen Personalabbau, Mangel an qualifiziertem Personal und die Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung zusammen. Laut der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin sank die Zahl der Pädiatriebetten zwischen 1991 und 2017 um mehr als ein Drittel. Gleichzeitig sind die Fallzahlen um 15 % gestiegen. Eine Erhöhung der Bettenzahl seit 2007 um 9 %, wie es im Dringlichen Antrag der Regierungskoalition aufgeführt wird, kann also gar nicht ausreichen.

(Beifall AfD)

Das Thema „Bettenabbau und Personalmangel in der Pädiatrie“ wurde auch in Wiesbaden von Kinderärzten öffentlich gemacht. Aus der Antwort auf unsere Anfrage Drucks. 20/2197 haben wir erfahren, dass Kinder von den Einrichtungen oft nicht aufgenommen, sondern verwiesen werden. Das ist für kranke Kinder und ihre Eltern eine große zusätzliche Belastung.

(Beifall AfD)

Die der Antwort der Landesregierung zu entnehmenden Abmeldequoten von 40 % im Bereich der pädiatrischen Intensivmedizin, von über 10 % in der Neonatologie und von ca. 2,4 % in der allgemeinen Kinderheilkunde sind besorgniserregend und auf Personalunterbesetzungen zurückzuführen. Gerade im Bereich der Kinder- und Jugendmedizin darf es dazu nicht kommen, weil hier mit einer 50-prozentigen Notfallquote zu rechnen ist, die sich der „Planung“ komplett entzieht. Wir können von Glück reden, dass Kinder von COVID-19 so gut wie nicht betroffen sind. Das ergibt sich aus dem Register der Deutschen Gesellschaft für Pädiatrische Infektiologie. Glücklicherweise sind die Risiken für die Kinder an der Stelle sehr gering; denn die pädiatrischen Intensivstationen hätten dafür niemals ausgereicht.

(Beifall AfD)

Die Pflege kranker Kinder ist ohnehin aufwendig und benötigt eine hohe Qualifikation des Pflegepersonals. Laut Aussage der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin wird diese spezielle Ausbildung durch die Generalistik eher gefährdet.

Insgesamt gesehen, hat der vorliegende Antrag der SPD-Fraktion in den Punkten 3 bis 8 die Forderungen der Kinderärzte aufgegriffen. So weit, so gut. Zum ersten Punkt Ihres Antrags, werte Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion, muss ich noch sagen, dass sich nicht nur die Gesundheitsversorgung der Kinder verschlechtert hat, sondern leider auch die Gesundheit der Kinder selbst schlechter geworden ist. Die Zahl der chronischen Erkrankungen hat deutlich zugenommen. Außerdem muss ich an dieser Stelle auf die höchst akute und bedenkliche Entwicklung bei den psychischen Erkrankungen hinweisen. Die derzeitigen Corona-Maßnahmen beeinträchtigen die psychische Gesundheit unserer Kinder bereits jetzt massiv. Im Ausschuss für Soziales haben wir neulich gehört, dass es in Fällen psychischer Erkrankungen im letzten Jahr Wartezeiten von bis zu sechs Monaten gab. Mittlerweile hört man von Wartezeiten von bis zu neun Monaten. Wo soll das hinführen? Das ist unhaltbar.

(Beifall AfD)

Gestern konnte man in der „Süddeutschen Zeitung“ lesen, dass der Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte von einem noch nie da gewesenen Ausmaß an psychiatrischen Erkrankungen berichtet hat. Ich zitiere:

Die Kinder- und Jugendpsychiatrien sind voll, dort findet eine Triage statt, ... Wer nicht suizidgefährdet ist und „nur“ eine Depression hat, wird gar nicht mehr aufgenommen.

Ähnliches ist bereits vor vielen Wochen aus Wien bekannt geworden. Wie wollen Sie unter diesen Bedingungen die Gesundheitsversorgung für diese Kinder und Jugendlichen sicherstellen?

(Beifall AfD)

Wie kann in dem Dringlichen Antrag der Regierungskoalition unter Punkt 4 behauptet werden, die stationäre Versorgung sei gesichert?

Eine weitere Anmerkung zum Antrag der SPD-Fraktion. Der Punkt 2 passt unserer Meinung nach nur bedingt zum Thema. Die Themen Armut, Flüchtlinge und Familienzusammenführung gehören an anderer Stelle diskutiert und einem anderen Rechtskreis an. Die Punkte 1 und 6 wiederum können wir in vollem Umfang akzeptieren.

Insgesamt gesehen, scheint uns allerdings wenig Fleisch am Knochen – respektive Antrag – zu sein. Deshalb werden wir uns der Stimme enthalten.

Der heute vorgelegte Dringliche Antrag zeigt noch deutlicher auf, dass etwas nicht stimmt. Obwohl es inzwischen mehr Psychotherapeuten gibt, bestehen unzumutbare Wartezeiten. Die Situation in der stationären Versorgung habe ich schon erwähnt. Kinder und Jugendliche sind also immens belastet. Wie wollen Sie diesem Umstand begegnen? Es geht nicht um Einzelfälle.

(Beifall AfD)

Warum beklagen Eltern Aufnahmestopps bei Kinderärzten und eine schlechte Versorgung bei Notfällen im ländlichen Raum? Auch hier geht es nicht um Einzelfälle. Darauf hat Ihr Dringlicher Antrag keine Antwort.

Meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, stärken Sie endlich die Familien und ihre Kinder, damit die Kinder sich gut entwickeln und gesund bleiben können. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Papst-Dippel. – Nächster Redner ist der Abg. Pürsün für die Fraktion der Freien Demokraten.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Werter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die „Gesundheitsversorgung für Kinder und Jugendliche sicherstellen“ – das wollen auch wir. Der Antrag der Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion geht in die richtige Richtung. Allerdings ist er sehr allgemein gehalten, nennt kaum konkrete Maßnahmen. Ich bin froh, dass das Thema heute auf die Tagesordnung kommt. Allerdings bitte ich darum, etwas mehr zwischen der ambulanten und der stationären Versorgung zu differenzieren bzw. die ambulante Versorgung mitzudenken. Wir wissen, dass das vielen schwerfällt, aber als Freie Demokraten erinnern wir immer auch an die ambulante Versorgung.

(Beifall Freie Demokraten)

Die Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN nicken. Es ist also so: Wir Freie Demokraten erinnern auch immer an die ambulante Versorgung.

Der Antrag stellt maßgeblich auf die stationäre Versorgung ab. Wir müssen aber berücksichtigen, dass die ambulante Versorgung schon viel abfangen könnte, so sie gut aufgestellt wäre.

(Zurufe)

– Die SPD-Fraktion scheint das zu bestätigen.

(Beifall Freie Demokraten – Zurufe SPD)

– Danke schön. Wenn keine der anderen Fraktionen an die ambulante Versorgung denkt: Keine Angst, die Freien Demokraten werden immer wieder daran erinnern.

(Zurufe SPD und DIE LINKE)

Einer muss es ja tun, und wir Freie Demokraten machen das sehr gerne.

(Lachen SPD und DIE LINKE)

Ich möchte es wiederholen: Wir müssen aber berücksichtigen, dass die ambulante Versorgung schon viel abfangen könnte, so sie gut aufgestellt wäre. Das greift nun der Antrag der Koalitionsfraktionen auf. Allerdings werden in diesem Dringlichen Antrag krude Schlüsse gezogen. Ein Beispiel: Es werden mehr Betten aufgestellt, also ist die Versorgung gesichert. – Ganz so einfach ist es nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU und den GRÜNEN. Überhaupt bewegt sich der Tenor des Antrags an der Grenze zur Unverschämtheit.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Sie sagen damit nämlich, dass alles weitergehen kann wie bisher; denn es laufe ja gut. – Nein, es läuft nicht gut. Erkundigen Sie sich einmal bei den Eltern in Hessen.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Die Gesundheitsversorgung der Kinder und Jugendlichen ist oftmals ungenügend. Das gilt sowohl für den ambulanten wie für den stationären Bereich. Unserer Ansicht nach hat das verschiedene Gründe. Zum einen ist die Bürokratie ein Effizienzkiller. Sie frisst Ressourcen, die letztlich bei der Versorgung der jungen Patienten fehlen. Die Abrechnungssysteme DRG und EBM berücksichtigen nicht in ausreichendem Maße, dass Kinder eine andere Art der Versorgung benötigen. Die reine Diagnostik ist weit aufwendiger, da Kinder beispielsweise häufig nicht in der Lage sind, Symptome präzise zu beschreiben. Kinderarztpraxen sind häufig überlastet. Eltern gehen mit ihren Kindern zum Arzt, obwohl es, medizinisch gesehen, nicht nötig wäre. Hat ein Kind starke Bauchschmerzen, dann kann von außen nicht immer beurteilt werden, ob etwa die Verdauung stockt oder der Blinddarm entzündet ist. Eine gute vorherige Abklärung, die ambulant vorgenommen wird, ist wichtig und ersetzt oftmals eine stationäre Behandlung.

(Beifall Freie Demokraten)

Aus zeitlichen Gründen, oder weil die Praxen keine ausreichenden Diagnosemöglichkeiten zur Verfügung haben, wird häufig stationär überwiesen. Dort endet das Problem leider nicht. Zwar stehen gegebenenfalls mehr Diagnosemöglichkeiten zur Verfügung, aber das Personal fehlt. Wir müssen daher genau analysieren, wo die Probleme liegen und wie die Bedarfe sind. Wenn wir nur darauf schauen, wie viele Betten frei sind, machen wir eine Politik an den jungen Patienten und auch an den Ärzten vorbei.

(Beifall Freie Demokraten)

Nun konkret zu dem hier vorgelegten Antrag der SPD-Fraktion. Es wird die Forderung aufgestellt, die Rekrutierung und Nachwuchsbildung in der Kinderkrankenpflege zu fördern. Das ist reichlich vage formuliert, und ein Vorschlag zur Umsetzung fehlt. Außerdem betrifft der Mangel auch den ambulanten Bereich. Wie wäre es z. B. mit einem Pflichtpraktikum im ambulanten Bereich während der Ausbildung?

(Ulrike Alex (SPD): Stellen Sie doch einen Antrag!)

Was Sie mir bitte noch erklären müssten, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion: Warum soll das Abführen der DRG-Erlöse sanktioniert werden? Zurzeit sind aufgrund von Defiziten keine Investitionen möglich. Aber nur durch Investitionen kann eine adäquate Versorgung der Kinder erfolgen.

(Beifall Freie Demokraten)

Es wäre besser, Investitionsmittel bereitzustellen. Dafür sollten wir in diesem Hause streiten.

In Punkt 7 wird die Überschrift des Antrags wiederholt. Ich befürchte aber, dass es zur Umsetzung zunächst einer fundierten und differenzierten Analyse seitens der Landesregierung bedarf. Reicht die Zahl der Kinderärzte im ambulanten Bereich aus? Viele Einrichtungen haben einen Aufnahmestopp verfügt. Viele Eltern von Neugeborenen rufen die 116 117 an, weil sie überall abgewiesen werden. Dass diese Fragen bei der Landesregierung offenbar keine Rolle spielen, zeigt der Dringliche Antrag der CDU und der GRÜNEN zu diesem Thema.

Zu guter Letzt ein Wort zu Punkt 8. An der Landesärztekammer liegt das Nachwuchsproblem eher nicht. Es gibt zahlreiche Workshops, Seminare und sonstige Angebote. Die Ärzte leisten ihr Bestes. Es sind die Abrechnungssysteme, die fehlende Digitalisierung und der Mangel an Personal, die das Problem ausmachen.

(Beifall Freie Demokraten)

Angehende Ärzte fordern faire Arbeitsbedingungen, genügend Zeit für ihre jungen Patienten, Sicherheit und Anstellungsverträge. Werte Kolleginnen und Kollegen der Landesregierung, nutzen Sie die Chance, und gehen Sie das hier dargelegte Problem an. Der Antrag schubst Sie in die richtige Richtung. Wir Freie Demokraten fordern eine ordentliche pädiatrische Gesundheitsversorgung, die Ärzte ihren Job machen und die Eltern wieder in Ruhe schlafen lässt.

(Beifall Freie Demokraten)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Pürsün. – Nächste Rednerin ist die Abg. Böhm für die Fraktion DIE LINKE.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Heute haben wir sozusagen einen Kindervormittag. Das finde ich gut. Noch besser wäre es, wenn wir im Jahr der Kinder- und Jugendrechte, das in Hessen ausgerufen worden ist, mit Kindern und Jugendlichen reden und hören könnten, was diese zu sagen haben. Ich glaube, sie haben eine Menge zu sagen.

Gestern hat sich stellvertretend für die Kinder der Bundesverband der Kinder- und Jugendärzte zu Wort gemeldet und deutlich gemacht hat, was wir in der Kinder- und Jugendpsychiatrie zurzeit erleben müssen. Vor diesem Hintergrund finde ich den Antrag, den Sie heute Morgen vorgelegt haben, schon sehr heftig. Sie haben alle vorliegenden Stellungnahmen zu diesem Thema ignoriert. Wir haben in den letzten Jahren sehr viele Stellungnahmen aus dem Bereich der Kinder- und Jugendmedizin bekommen, in denen deutlich gesagt wird: Es gibt einen absoluten Mangel und große Probleme. – Sie von den Regierungsfractionen erzählen uns heute aber, es sei alles in Ordnung, und es gebe überhaupt keine Probleme. Das ist wirklich unerträglich. Herr Pürsün hat davon gesprochen, Ihr Antrag bewege sich „an der Grenze zur Unverschämtheit“. Ich sage: Er ist schon ein Stück darüber hinaus.

(Beifall DIE LINKE, SPD und Freie Demokraten)

Corona trifft Notstand. Es ist ca. sechs Jahre her, dass meine Kollegin Marjana Schott die Ergebnisse unserer Großen Anfrage zur Kindergesundheit im Landtag bewertet hat. Damals gab es zwar schon große Probleme, aber in Hessen war ein noch relativ zufriedenstellender Zustand gegeben. Es hieß damals, der ambulante Bereich sei zu einem großen Teil überversorgt. Sie sehen: Die Ambulanzen sind nicht nur bei der FDP gut aufgehoben.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Es war damals schon klar, dass die Ärzte und die Ärztinnen alle einmal in Rente gehen und dass es sich sehr schnell ändert. Jetzt haben wir in der Kinder- und Jugend-

medizin nur 15 freie Arztsitze. Davon befinden sich 5,5 im Schwalm-Eder-Kreis. Was machen die denn dort? Ist da schon einmal eine Lösung des Problems auf den Weg gebracht worden? Ich habe nichts davon gehört.

Man muss dazusagen, dass 12,5 Sitze für Kinder- und Jugendpsychiaterinnen und -psychiater frei sind. Wir haben ganze Regionen, in denen es keinen einzigen Kinder- und Jugendpsychiater oder keine Kinder- und Jugendpsychiaterin gibt. Die Folge ist natürlich, dass die Kinder- und Jugendpsychiatrien überlaufen. Das ist deutlich. Die Wartezeiten für die Aufnahme in einer Kinder- und Jugendpsychiatrie betragen weit über ein halbes Jahr. Da können Sie doch nicht sagen, es sei alles in Ordnung, und wir hätten überhaupt kein Problem.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Aber auch die Rechnungen, die angestellt werden, um herauszufinden, wie viele Betten es in den Kliniken tatsächlich gibt, kann ich überhaupt nicht nachvollziehen. Ich sehe eher, dass Betten abgebaut werden. Aber es ist schon deutlich geworden, dass uns die Betten allein gar nichts nützen. Das haben die HSK – die Horst Schmidt Kliniken – gezeigt. Es ist deutlich geworden: Wenn wir kein Personal haben, nützt uns das am schönsten ausgestattete Bett nichts. Das Personal fehlt ganz klar.

Sie haben in Ihrem Krankenhausplan deutlich gemacht, dass es in der Kinder- und Jugendheilkunde einen abnehmenden Bedarf gibt. Ja, wie kommen Sie denn auf die Idee? – Das heißt ganz klar, wir haben damit zu rechnen, dass Strukturen weiter abgebaut werden.

Wir haben schon gestern in der Fragestunde gehört, wie sich das in Wiesbaden dargestellt hat: Es gab einen Aufschrei. Das war nicht nur ein Briefchen, das die Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzte geschickt haben, sondern das war ein Aufschrei. Er war auch so titulierte. Er war zur stationären Versorgung in Wiesbaden. Dann sagt Herr Klose doch ganz locker, das sei das Problem des Trägers. Er zeigt damit sehr deutlich, dass die Landesregierung überhaupt nicht gewillt ist, hier irgendeine Verantwortung zu übernehmen, und sich eher auf einem neutralen Beobachterposten als auf einem Aufsichtsposten sieht.

Dazu passt auch das: Meine Kollegin Elisabeth Kula und ich haben am 08.12.2020 eine Kleine Anfrage zur Situation der stationären pädiatrischen Versorgung in Wiesbaden gestellt. Die Antwort ist für Ende Mai angekündigt. Ich bin gespannt, ob man für die Antwort wieder zehn statt nur sechs Monate braucht, wie es bei der Anfrage zu Corona-Erkrankungen des Pflegepersonals der Fall war. Da haben wir jetzt die Antwort bekommen, dass die Landesregierung doch nicht mehr wissen kann, was damals war. So viel dazu, wie ernst die Fragen der Opposition genommen werden, wenn sie so sorgsam gelistet werden, wie es gestern in der Fragestunde deutlich geworden ist.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Deutlich geworden ist in Wiesbaden auch der Ruf von Betriebsrat und Gewerkschaften, dass die Aufsichtsbehörden, also das Amt für Arbeitsschutz und insbesondere das HMSI, in die Pflicht genommen werden und endlich einmal ihren Kontrollaufgaben nachkommen müssen. In der Kinder- und Jugendmedizin mussten Betten geschlossen werden. Warum? – Ganz viel Personal hat gekündigt, weil es Stationsschließungen gab, Teams zerschlagen wurden, eine unzureichende Kommunikation stattgefunden hat und

den Beschäftigten immer mehr Flexibilität abgepresst wurde. Jetzt hat der städtische Gesundheitsausschuss einen externen Gutachter beauftragt – auch ein deutliches Zeichen dafür, dass man sich von der Aufsichtsinstanz HMSI nichts erwartet, sondern davon ausgeht, dass vonseiten des Landes weder eine Planung noch eine Kontrolle, noch eine Unterstützung gegeben ist.

Wir schließen uns dem Betriebsrat und den Gewerkschaften an und fordern die Hessische Landesregierung auf, dafür zu sorgen, dass genügend Betten, insbesondere genügend Personal und eine gute Ausstattung der Kinder- und Jugendmedizin vorhanden sind.

(Beifall DIE LINKE)

Wir fordern auch, dass der Arbeitsschutz für die Beschäftigten gewährleistet ist und dass gerade den privaten Klinikbetreibern – darum handelt es sich bei den HSK und Helios vorwiegend – auf die Finger geschaut wird. Die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen ist eine viel zu wichtige Angelegenheit, um sie dem Markt und den Mechanismen der privaten Konzerne zu überlassen.

2020 hatte Helios einen Gewinn von 670 Millionen € zu vermelden – einen Gewinn, der weitgehend durch unsere Krankenversicherungsbeiträge zustande gekommen ist, einen Gewinn, der auf Kosten der Beschäftigten, z. B. auch der Beschäftigten der HSK Wiesbaden, gemacht wurde. Auf deren Knochen, deren Gesundheit und zulasten ihrer Arbeitsplätze ging das. Obwohl sie die Arbeit gern weitergemacht hätten, gehen die Beschäftigten; denn sie halten es nicht länger aus.

Letztendlich wird dieser Gewinn auch auf Kosten der Kinder und deren Gesundheit gemacht: Kinder, die im Krankheitsfall durch die Republik gefahren werden müssen, und Eltern, die Angst haben, ob die Kinder wirklich gut versorgt sind, wenn sie das gestresste Personal sehen, und die ebenfalls weite Wege zurücklegen müssen. Die Kinder bekommen nicht die notwendige Aufmerksamkeit und Zuwendung in der Klinik, weil zu wenig Personal vorhanden ist. Das ist aber genau das, was ein krankes Kind benötigt. Sie liefern die Kinder diesen Renditejägern aus, und das ist eine skandalöse Gesundheitspolitik, die nur die Taschen der Aktionäre vollmacht.

(Beifall DIE LINKE)

Spätestens seit der Aktion „Rettet die Kinderstation“ – ich glaube, das war 2014 – muss jedem klar sein, dass die Finanzierung der Kinder- und Jugendmedizin über Fallpauschalen nicht funktioniert. Da hilft es auch nicht, etwas zu verbessern, sondern es müssen tatsächlich Vorhaltekosten bezahlt werden. Es kann nicht sein, dass die Kinder- und Jugendmedizin immer über andere Abteilungen der Kliniken quersubventioniert wird; denn dann muss dort wiederum gespart werden. Dann geht es dort zulasten der Beschäftigten, gerade zulasten der Pflege.

Ich fände es schön, wenn die Initiative von Mecklenburg-Vorpommern vom Land Hessen unterstützt würde. Das fände ich eine sinnvolle Herangehensweise; denn wir brauchen hier eine deutliche Änderung. Die Cope-Studie hat das deutlich gemacht und damit auch bestätigt, was viele sagen: Die Kosten, die durch die Bedürfnisse von Kindern und den notwendigen Mehrbedarf in der Pädiatrie entstehen, sind nicht durch Fallpauschalen zu decken; denn man kann das nicht planen, man weiß doch nicht, wann ein Kind ins Krankenhaus kommt. Anders als in der HNO-

oder in der Augenklinik kann man nicht sagen: „Du bekommst dann und dann einen Termin“; denn bei den Kindern handelt es sich meistens um Notfallmedizin. Deutlich wurde in dieser Untersuchung auch festgestellt – das möchte ich klar sagen –, die Unterfinanzierung der Pädiatrie habe dazu geführt, dass die Versorgung kranker Kinder nicht mehr umfassend gewährleistet sei. Die Studie spricht deutlich von „gravierender Patientengefährdung“.

(Unruhe)

– Wenn man bei der FDP ein bisschen ruhiger wäre, wäre es mir recht. – Die Folge ist, dass ertragreiche Bereiche boomen, es da also einen Run gibt, und dass z. B. die Allgemeinpädiatrie noch weniger Personal und noch weniger Geld bekommt. Das führt einerseits zu einer Überversorgung und andererseits zu einer erheblichen Unterversorgung, wie wir es in anderen Bereichen haben. Die Unterversorgung betrifft ganz besonders die chronisch Kranken und die schwer Kranken Kinder.

Skandalös ist wirklich, dass diese Unterversorgung teilweise nur durch Spenden und Drittmittel kompensiert wird. Das ist aber auch mühselig; denn das Spendenaufkommen landet meistens in Bereichen wie der Onkologie, und dann sind die Universitätskliniken gezwungen, Gelder abzugeben. Zu den Investitionsgeldern ist schon einiges gesagt worden. Einsparungen können gerade in der Kinder- und Jugendmedizin nur durch Personalabbau erfolgen; denn eine Mengenausweitung kann man nicht einfach vornehmen. Man kann den Kindern schließlich nicht einfach eine neue Hüfte oder ein neues Knie einsetzen oder einen Herzkatheter legen.

Deswegen ist es notwendig, eine völlig andere Finanzierung der Kinder- und Jugendmedizin zu organisieren und dafür zu sorgen, dass die Kosten der Krankenhausbehandlung tatsächlich 1 : 1 übernommen werden. Das würde diese Fehl- und Überversorgung viel stärker verringern als das jetzige DRG-System. Auch eine bessere Finanzierung der ambulanten Behandlung würde zusätzlich Kosten senken, da keine Aufnahme erforderlich ist.

Präsident Boris Rhein:

Frau Kollegin, Sie müssten zum Ende kommen.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Ich möchte am Schluss noch einmal deutlich machen: Kinder- und Jugendkliniken brauchen natürlich mehr pädagogisches und psychologisches Personal. Aber ich möchte auch noch einmal an Art. 24 der Kinderrechtskonvention erinnern, in dem Folgendes festgestellt wird:

Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit an sowie auf die Inanspruchnahme von Einrichtungen zur Behandlung von Krankheiten und zur Wiederherstellung der Gesundheit. Die Vertragsstaaten bemühen sich, sicherzustellen, dass keinem Kind das Recht auf Zugang zu derartigen Gesundheitsdiensten vorenthalten wird.

Ich erwarte von dieser Landesregierung, dass ihr Handeln der Kinderrechtskonvention tatsächlich entspricht. – Danke schön.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Präsident Boris Rhein:

Danke schön, Frau Böhm. – Nächster Redner ist der Abg. Marcus Bocklet für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich würde gern mit dem Zwischenruf beginnen, der mir eben entgegenhallte: „Ihr könnt jetzt doch nicht sagen, alles ist gut!“ In meiner Rede möchte ich darauf hinweisen, dass in diesem Land gerade bei der Versorgung mit Kinderärzten, sowohl stationär als auch ambulant, eine Menge zu tun ist und dass niemand, auch von den Regierungsfractionen nicht, behauptet hat, dass alles gut ist. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das passt in Ihre Oppositionsrhetorik, aber es entspricht nicht dem Handeln von CDU und GRÜNEN.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zurufe SPD und DIE LINKE)

Die kinderärztliche Versorgung liegt uns am Herzen; wir alle haben das betont. Vielleicht können wir den Teil abarbeiten, in dem wir uns in diesem Haus einig sind: Wir alle wollen das. Ich bin selbst Vater zweier Kinder und habe es, gerade als die Kinder klein waren, erlebt, in welchem Drama man sich befindet und wie ohnmächtig und hilflos man sich fühlt, wenn das Kind vor Schmerzen schreit und man schnell eine Behandlung will. Ich glaube, keiner und keinem in diesem Saal geht es anders. Wir wollen die bestmögliche gesundheitliche Versorgung für unsere Kinder.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Tatsächlich haben, wie in anderen Bereichen der Medizin, viele Eltern momentan zu Recht das Gefühl, dass die Wartezeiten lang und die Praxen voll sind und dass sie, wenn es dringend wäre, keinen Arzt fänden.

(Lisa Gnadl (SPD): Ich habe nicht das Gefühl, ich habe es letzte Woche erlebt!)

Dieses Gefühl wollen wir niemandem absprechen. Das geht mir auch in einer Großstadt wie –

(Zuruf Christiane Böhm (DIE LINKE))

– Frau Böhm, fahren Sie doch einmal eine Sekunde herunter. Wir reden über den Teil, bei dem wir eigentlich Einigkeit haben sollten. Dieses Gefühl haben doch viele Eltern.

(Lisa Gnadl (SPD): Das ist kein Gefühl!)

Es bedarf doch einer Überprüfung, warum dieses Gefühl da ist und wie es sich darstellt. Herr Kollege Pürsün, ich danke Ihnen für die differenzierte Darstellung. – Sie haben in Ihrem Antrag zwei Gebiete beschrieben: die stationäre und die ambulante Versorgung. Ich möchte mit dem stationären Teil beginnen, weil die Fragen deutlich einfacher zu beantworten sind.

Dass sich die SPD-Fraktion über die fehlenden Betriebskostenzuschüsse – neudeutsch: DRGs – beklagt,

(Dr. Daniela Sommer (SPD): Das haben wir nicht getan!)

finde ich sehr gut, frage Sie aber, Frau Dr. Sommer: Wer regiert seit zehn Jahren im Bund, von dem die Fallpauschalen festgelegt worden sind? Wer regiert da eigentlich?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Ich könnte Ihnen da sachdienliche Hinweise geben: Es ist eine Regierung aus CDU und SPD. Mir ist nicht bekannt, dass es ihr irgendwie gelungen ist, die DRGs für die Kinderkliniken so zu verbessern, dass sie sich, im Gegensatz zu dem, was Sie behaupten, wieder rechnen. Wo bleiben denn Ihre Initiativen? Die Rede hier ist gut. Aber dort tragen Sie Verantwortung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Zu dem Thema „stationäre Versorgung“ möchte ich das aufgreifen, was Frau Böhm zu den Horst Schmidt Kliniken gesagt hat. Ich bedanke mich sehr herzlich bei meinem parlamentarischen Geschäftsführer, der mich noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen hat, bei welchem Teil die Sozialdemokratie Verantwortung trug, nämlich bei den Horst Schmidt Kliniken. Ein gewisser Axel Imholz und ein noch bekannter Sven Gerich haben die städtischen Kliniken verkauft. Als diejenigen, die es damals verkauft haben, über die Kritik, die heute in Wiesbaden geäußert wird, zu klagen, ist wohlfeil. So viel möchte ich für das Protokoll sagen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU – Zuruf SPD)

Zu dem Thema „stationäre Versorgung“. Natürlich ist die Bettenzahl ein Indikator. Es geht nicht darum, dass man in einer Klinik eine Matratze in ein Zimmer wirft und sagt: „Jetzt haben wir genug Betten“, sondern die Steigerung der Bettenzahl wird nur dann genehmigt, wenn Behandlung und Pflege auch noch möglich sind. Insofern ist das ein Indikator, und das widerspricht auch nicht der Aussage, dass wir einen Fachkräftemangel haben. Das ist überhaupt nicht der Punkt. Aber man kann nicht sagen, dass Betten abgebaut wurden.

Ich habe mich sogar danach erkundigt, ob Kliniken geschlossen wurden. Ich weiß, dass die Zahl von 19 auf 18 reduziert wurde; aber ansonsten sind in den letzten vier Jahren keine Kliniken geschlossen worden. Der Antrag spricht eine andere Sprache. Ich finde, wenn wir hier darüber diskutieren, während die Menschen draußen an den Funkgeräten hängen und uns zuhören, müssen wir die Fakten ehrlich, offen und transparent benennen. Es sind keine Betten abgebaut und auch keine weiteren Kliniken geschlossen worden. Das gehört zur Wahrheit dazu. Setzen Sie sich auch einmal mit den Fakten auseinander.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU – Zurufe SPD)

Kommen wir zum zweiten Teil des Themas, „ambulante Versorgung“. Yanki Pürsün, ich nehme das sehr ernst. Die Tendenz der ambulanten Versorgung ist doch die – wir besprechen das öfter –: Es finden sich dort zunehmend weibliche Beschäftigte. Wir wissen, dass die ausgebildeten Ärztinnen und Ärzte sagen, dass sie, weil das betriebswirtschaftliche Risiko groß sei, nicht mehr auf eigene Kosten wirtschaften wollen und dass sie auch in Teilzeit arbeiten möchten. Deswegen brauchen wir viele Köpfe. Das Ganze wissen wir. Das ist bei den Kinderärztinnen und Kinderärzten nicht anders.

Deswegen haben wir dort einen sehr eigenartigen Effekt: In den letzten zehn Jahren ist die Zahl der Kinderarztpraxen von 314 auf 301 gesunken. Die Zahl der Praxen hat al-

so abgenommen. Jetzt gibt es aber eine Erklärung dafür: weil die Kinderärztinnen und -ärzte gerne im Team arbeiten. Deswegen ist das Verrückte daran: Wir reden jetzt nicht über eine marginale Steigerung von 1 %, 2 %, 3 %, 4 % oder 5 %; wir reden über 30 % mehr Kinderärztinnen und Kinderärzte in den Kinderarztpraxen.

Wir haben eine unfassbar bessere ambulante Versorgung, aber sie ist zentralisiert. Das ist eines der Probleme. Das ist ein Problem, das auf das gesamte Gesundheitssystem zukommt – gerade im ländlichen Raum –, dass sich Ärzte zusammenschließen wollen, weil sie im Team arbeiten wollen, weil sie in Teilzeit arbeiten wollen, weil sie das betriebswirtschaftliche Risiko alleine scheuen. Da wird es zu Zentralisierungen kommen. Das ist eine Wahrheit, die wir auch aussprechen müssen.

Das bedeutet oftmals: medizinische Versorgungszentren. Das bedeutet auch: längere Fahrtwege. Das ist aber eine Wahrheit, die wir den Leuten sagen müssen. Es gehört dazu, dass wir damit dann kreativ umgehen müssen. Dann braucht es eben wieder mehr Hausbesuche oder mobile Abholdienste und vieles mehr. Aber an dieser Entwicklung kommen wir nicht vorbei: sich dem zu stellen, auch für ein krankes Kind große Kilometerzahlen zurückzulegen. Das ist ganz schrecklich. Aber wir haben mehr Kinderärzte, und wir haben tatsächlich die Möglichkeit, die Kinder gut ambulant zu versorgen. Wir brauchen dazu nur die passenden Konzepte.

Ich will keine Verantwortung von mir weisen. Wir haben genug Krisenstäbe und Expertenrunden, in denen darüber diskutiert wird. Aber die ambulante Versorgung ist Aufgabe der Kassenärztlichen Vereinigung. Wenn die Kassenärztliche Vereinigung nachweisen kann, dass sie in den letzten zehn Jahren 30 % mehr Kinderärzte an den Markt gebracht hat, dann, finde ich, muss man das wenigstens zur Kenntnis nehmen und nicht im Antrag davon sprechen, dass es einen erschreckenden Rückgang bei den Kinderärzten gebe. Liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, das ist schlicht und einfach falsch.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Wir müssen also davon ausgehen, dass wir in der stationären Versorgung weiter einen starken Zulauf haben. Auch da haben wir die stärkere Ambulantisierung, ähnlich wie bei den Hals-Nasen-Ohren-Ärzten und bei den Augenheilkundlern in den Krankenhäusern. Das alles sind Klinikbereiche, die sich kaum rechnen und in denen es eine immer stärkere Ambulantisierung gibt – auch in der Kinderheilkunde. Das wird so weitergehen.

Das bedeutet aber auch eine stärkere Belastung der Ambulanzen, der Kinderärzte. Wir wissen, sie haben mehr Vorgesorgeuntersuchungen. Wir wissen, dass sie tatsächlich auch mehr Impfungen haben. Sie sind stärker belastet. Es gilt, das Ganze im Auge zu behalten.

Aber die Rede, Frau Dr. Sommer, die Sie hier gehalten haben – mit viel Schaum vor dem Mund: es sei sozusagen der Untergang des Abendlandes, und es sei nichts geschehen –, widerlegen die Fakten. Wir haben mehr Betten in den Krankenhäusern. Wir haben 30 % mehr Kinderärzte. Ich plädiere dafür, wenn man ein Problem hat, dass man sich das auch differenziert anschaut und keine Unwahrheiten verbreitet, nur damit die Oppositionsrede stimmt. – Herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Bocklet. – Zu einer Kurzintervention hat sich die Abg. Dr. Sommer gemeldet.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das war ja klar: Sie sagen, Sie wollten Fakten, und wir hätten Unwahrheiten verbreitet. Dann will ich noch einmal zu den Fakten kommen.

Erstens möchte ich sagen: Ja, wir sind alle der Meinung, dass die DRGs weiterentwickelt werden müssen. Was ich aber gesagt habe, ist, dass es zu einer Unterfinanzierung in diesem Bereich kommt, weil die DRG-Erlöse nämlich für Investitionskosten abgezogen werden, weil Sie die Investitionskosten, die das Land tragen muss, nicht auskömmlich finanzieren, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD und Yanki Pürsün (Freie Demokraten))

Der zweite Punkt zu den Fakten. Natürlich gibt es „genug Betten“, aber nur 70 % können genutzt werden, weil 30 % gesperrt sind, weil das Personal oder die Hygienestandards nicht dem entsprechen. Herr Grüttner hat gesagt, es gibt 295 Intensivkinderbetten. Davon waren 114 verfügbar. Das kann ja wohl nicht wahr sein. Das ist ein Gap, das Sie wahrnehmen und erklären müssen. Herr Bocklet, dann müssen Sie Ihre Bedarfsanalyse machen und diesen Bedarf eben decken.

(Beifall SPD und Jürgen Lenders (Freie Demokraten))

Der dritte Punkt: Kinderärztinnen und Kinderärzte. Ich habe Ihnen gesagt, bis 2025 geht ein Viertel weg. Das sind 150 Ärzte. In den letzten zehn Jahren sind nur 30 % dazugekommen. Wie wollen Sie denn den Eltern erklären, dass sie irgendwann gar keine Kinderärzte mehr haben? Sie sollen einfach nur schauen, was in der Praxis los ist, und dann reagieren.

Wir haben in Hessen 8,4 Kinderärzte pro 100.000 Einwohner. In Bremen sind es 14,3. Meine Damen und Herren, wir sind die Schlechtesten im Bundesvergleich. Herr Bocklet, das sind Fakten.

(Beifall SPD – Zuruf Holger Bellino (CDU))

Übrigens: Unser Antrag ist mit den Pädiatern in Hessen abgestimmt. Meine Damen und Herren, das sind die Forderungen der Pädiater, die sie uns – und damit auch Ihnen – ins Hausaufgabenheft geschrieben haben.

(Beifall SPD)

Präsident Boris Rhein:

Frau Kollegin Sommer, Sie müssten jetzt zum Ende kommen.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Ich komme zum Schluss. – Meine Damen und Herren, Ihr Antrag ist ein Hohn für alle, die betroffen sind.

(Beifall SPD)

Präsident Boris Rhein:

Herr Kollege Bocklet, Sie haben die Möglichkeit, zu antworten.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wir haben gleich noch die Rede des Ministers. Dann werden Sie auch die weiteren Zahlen, Daten, Fakten zu den Investitionskosten bekommen. Die Investitionskosten haben einen Zusammenhang mit den Betriebskosten.

(Marius Weiß (SPD): Sagen Sie doch etwas dazu, dass Hessen auf dem letzten Platz ist!)

Aber ich kann Ihnen sagen – falls Sie bei den letzten Haushaltsverhandlungen dabei waren, wissen Sie das; Kollege Weiß sitzt vor Ihnen, vielleicht weiß er die Zahl auswendig –: Ich glaube, es sind jetzt um die 75 Millionen € mehr geworden. Wir wissen, dass die Investitionskosten im Land – insgesamt in Deutschland, auch in allen anderen Bundesländern – etwa 50 % zu gering waren.

Wir haben in den Koalitionsvereinbarungen – Dr. Bartelt wird das bestätigen können – eine erhebliche Steigerung dieser Investitionen festgelegt. Und wir haben damit begonnen – –

Präsident Boris Rhein:

Herr Bocklet, lassen Sie eine Zwischenfrage von Frau Dr. Sommer zu?

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie hatte doch eben eine Kurzintervention!)

– Ich würde es Ihnen auf die Redezeit auch nicht anrechnen. – Aber, bitte.

(Heiterkeit)

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Es sind 75 Millionen € mehr für Krankenhäuser, und diese Zahl wird weiter steigen. Wir werden als Bundesland vermutlich bald unter den Top 2 sein von denjenigen, die die Investitionskosten für Krankenhäuser bezuschussen – unter den Top 2 oder unter den Top 3; ich habe die Zahl jetzt nicht im Kopf, weil ich darauf nicht vorbereitet war. Wir haben aber über 75 Millionen € an Investitionen.

(Marius Weiß (SPD): Der Städtetag sagt: Vorletzte!)

Wenn Sie einen Stadtstaat mit Hessen vergleichen, ist das ziemlich erbärmlich. Das muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen. Das ist auch frei jeglicher Auffassungsgabe zu dem Thema, was in einem ländlichen Raum und was in einer Stadt möglich ist – gerade in Bremen.

(Vereinzelter Beifall)

Zu den Investitionskosten habe ich gesagt: Das Land geht dem nach. Die Steigerungsraten – vielleicht weiß es der Minister auswendig – sind doch tatsächlich gigantisch. Kein anderes Bundesland kann diese Steigerungsraten bei den Investitionskosten, so, wie wir hier zugelegt haben – – Wir wollen tatsächlich die Deckung der Investitionskosten.

(Marius Weiß (SPD): Weil Sie Vorletzte sind!)

Aber die dauerhafte Refinanzierung der Krankenhäuser läuft über die Fallpauschalen und die DRGs. Wenn Sie sagen: „Die 24 Stunden, sieben Tage die Woche rechnen sich nicht“, dann müssen Sie die Fallpauschalen auskömmlich gestalten. Das tun Sie nicht. Was soll also dieses Spiel? Sie haben geschrieben: Es rechnet sich nicht. – Es rechnet sich deshalb nicht, weil die Fallpauschalen nicht auskömmlich sind. Dafür sind Sie zuständig. Nehmen Sie einmal dort Verantwortung an, wo sie diese haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Bocklet. – Für die Landesregierung hat Herr Staatsminister Klose das Wort.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben in dieser Debatte über die Versorgungssituation der Kinder- und Jugendmedizin in Hessen viel gehört – über vermeintliche und über echte Versorgungsengpässe. Diese Eingangsbemerkung muss ich mir erlauben: Frau Dr. Sommer, wir haben uns daran gewöhnt, dass Sie in Ihren Reden bestimmte Superlative gar nicht mehr weglassen können; unterhalb von „Versagen“ und „Wegsehen“ machen Sie es nicht. Das ist in Ordnung. Das müssen wir hinnehmen.

(Zuruf Dr. Daniela Sommer (SPD))

Aber heute haben Sie sich hier zu der Aussage verstiegen, dass die Beantwortung einer Großen Anfrage durch mein Ministerium Unwahres enthält. Da muss ich Sie einfach auffordern, dass Sie das im Einzelnen belegen, damit wir dem auch nachgehen können.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann reden wir über das schwierige Feld. Natürlich ist das ein Feld, über das sich trefflich streiten lässt und bei dem vor allem der Bund durch seine Gesetzgebung viele Fakten, viele Rahmenbedingungen setzt.

Auf dem Papier ist die stationäre und ambulante Versorgung für Kinder und Jugendliche in Hessen insgesamt gut. Das heißt nicht, dass sie gut genug ist. Wir können uns gerne darüber streiten, wie wir das weiter verbessern können. Das wäre produktiv.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber wir haben in Hessen ein dichtes Netz aus Krankenhäusern mit pädiatrischem Versorgungsauftrag, in dem junge Patientinnen und Patienten qualitativ hochwertig und schnell versorgt werden können. Das gilt sowohl für die somatische als auch für die psychiatrische und psychosomatische Versorgung.

Wir haben im ambulanten Bereich eine Vielzahl von Kinderärztinnen und Kinderärzten, die die Versorgung sicherstellen. Und wir haben Angebote der Kinder- und Jugendpsychiatrie, die genau diese Versorgung abrunden. Deshalb besteht kein Anlass, von einer allgemeinen Verschlechterung der Bedingungen zu sprechen und einen landesweit katastrophalen Versorgungsengpass herbeizureden, der so schlicht nicht besteht.

(Zuruf Nancy Faeser (SPD))

Zweitens. Ja, die Kinder- und Jugendmedizin ist wirtschaftlich – Frau Faeser, wollten Sie mir etwas sagen?

(Nancy Faeser (SPD): Ja, gerne!)

– Gerne. Im Anschluss oder jetzt?

(Heiterkeit)

Ich höre Ihnen zu.

Präsident Boris Rhein:

Darf ich das als eine Zwischenfrage interpretieren? – Frau Kollegin Faeser, bitte schön.

Nancy Faeser (SPD):

Herr Minister, das nehme ich gerne in Anspruch. – Sie haben gesagt, dass die Versorgung gut ist. Nehmen Sie denn zur Kenntnis, dass im Moment in der jugendpsychiatrischen Versorgung solche Engpässe herrschen, dass stationäre Plätze nur für die Kinder zur Verfügung gestellt werden können, die akut suizidgefährdet sind?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Frau Faeser, zu dem Teil komme ich in der Tat noch. Daher kann ich das dann einfach mit beantworten, wenn Sie erlauben. – Danke schön.

Die Kinder- und Jugendmedizin ist trotzdem wirtschaftlich leider nicht so attraktiv, dass sie im Fokus jeder Krankenhausgeschäftsführung steht. Ich will zunächst bei der stationären Versorgung bleiben. Dafür sind die Ursachen vielschichtig.

Eine Ursache ist die stärkere Ambulantisierung. Die Ambulantisierung hat aber für die Betroffenen oft einen positiven Effekt. Sie ist oft die bessere Alternative, weil die Betroffenen so kostspielige und unangenehme Krankenhausaufenthalte vermeiden können. Es ist aber unstrittig – weil eine hohe Zahl von Fällen inzwischen glücklicherweise nicht mehr stationär behandelt werden muss –, dass das wirtschaftliche Belastung der Krankenhäuser natürlich verstärkt. Das sind die beiden Seiten der Ambulantisierung.

Es ist zum anderen so, dass die Strukturen der Kinder- und Jugendmedizin vergleichsweise kostenintensiv sind. Das wird – und das haben, glaube ich, eben fast alle gesagt – im System der Krankenhausbetriebsmittelfinanzierung durch die DRGs nicht hinreichend berücksichtigt. Das ist aber leider ein Problem, das nur auf Bundesebene gelöst werden kann; denn die Finanzierung der Krankenhausbetriebsmittel wird durch den Bundesgesetzgeber geregelt, und das erfolgt über die Krankenkassen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage der Kollegin Dr. Sommer?

(Minister Kai Klose: Das mache ich gerne! Ich kann mir die Frage denken, aber ich bin gespannt!)

– Frau Dr. Sommer, bitte schön.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Herr Minister Klose, ich denke auch, dass Sie sich die Frage denken können. – Ich möchte wissen: Sie haben jetzt die Ambulantisierung als eine der Ursachen genannt; aber die Pädiatrie selbst und andere Stationen sagen immer, dass die Erlöse nicht in die Stationen zurückfließen, weil sie in die Investitionen gehen. Da gibt es ein riesengroßes Gap. Erstens. Können Sie dieses Gap quantifizieren? Zweitens. Sehen Sie nicht auch, dass die Investitionskosten so wichtig sind, damit die Erlöse einfach in den Stationen bleiben können?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister, bitte schön.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Vielen Dank, Frau Dr. Sommer. – Wir haben das hier schon oft diskutiert: Ja, die Investitionsmittel für die Krankenhäuser müssen erhöht werden. In allen Ländern ist das der Fall. Kollege Bocklet hat es gerade noch einmal dargestellt. Genau deshalb machen wir es in Hessen auch. Hessen ist in der Spitzengruppe der Länder, was die Investitionskostenfinanzierung für die Krankenhäuser angeht.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Dr. Daniela Sommer (SPD))

Die Krankenhausgesellschaft bestätigt Ihnen das auch. Ich habe Ihnen das hier auch schon mehrfach zitiert. Insofern, glaube ich, ist das Allgemeingut.

Was die DRGs angeht: Da bestehen landesrechtlich eben nur sehr beschränkte Möglichkeiten. Da muss ich Ihnen einfach sagen: Zu fordern, dass die Defizite in dem Bereich vom Land übernommen werden sollen, zeugt an dem Punkt nicht von herausragendem Sachverstand; denn es ist schlicht nicht unsere Zuständigkeit.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Dr. Daniela Sommer (SPD))

Das Problem der Betriebsmittelfinanzierung muss da gelöst werden, wo es hingehört, und das ist beim Bund.

Zu der Frage der Planung. Die Basis ist immer die Bedarfsplanung des Zulassungsausschusses auf der Grundlage der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses. Das liegt also vollständig in der gemeinsamen Selbstverwaltung der Kassenärztlichen Vereinigung und der gesetzlichen Krankenkassen. Auch das gehört zur Wahrheit.

Deshalb gibt es nur einen geringen Spielraum, aber diesen nutzen wir. Aktuell beraten wir eine Bundesratsinitiative – dies haben eben mehrere Rednerinnen und Redner gefordert –, um die Kinder- und Jugendmedizin aus dem DRG-System herauszulösen und das Vorhalten der Strukturen stärker zu honorieren; denn dort liegt der Schlüssel. Dieser Weg wurde begonnen; und ich hoffe sehr, dass er nach der Bundestagswahl fortgesetzt wird.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es wurden auch die Investitionsmittel angesprochen. Sie wissen doch: Wir haben den Krankenhauszukunftsfonds; wir haben auch den Strukturfonds. Das heißt, den Krankenhäusern sollen und werden grundsätzlich auskömmliche Investitionsmittel zur Verfügung gestellt. Aber diese Investitionsmittel werden den Krankenhäusern als Pauschalen ausgezahlt und gehen nicht an einzelne Fachbereiche. Deshalb ist die Forderung nach Investitionen über ein Verbot der Abführung pädiatrischer DRG-Erlöse schlicht und einfach realitätsfern, so leid es mir tut.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drittens. Wir beobachten die Entwicklungen in der Kinder- und Jugendmedizin sehr aufmerksam. Wir haben hierbei sowohl die Versorgungsgebiete als auch die individuellen Probleme vor Ort im Blick. Was gestern eine Rolle spielte und heute verschiedentlich angesprochen wurde, ist dafür das beste Beispiel: die öffentliche Diskussion der letzten Monate über die kinderärztliche Versorgung an den Helios Dr. Horst Schmidt Kliniken in Wiesbaden. Trägerin dieses Krankenhauses ist die Landeshauptstadt Wiesbaden. Ich glaube, dies wird sie nicht bestreiten. Deshalb ist es folgerichtig, dass sie zu einem runden Tisch eingeladen hat, an dem sich auch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration sehr gern beteiligt hat. Es hat außerdem ein Fachgespräch der Helios Dr. Horst Schmidt Kliniken stattgefunden; und – dies habe ich gestern im Rahmen der Beantwortung der mündlichen Frage des Kollegen Weiß gesagt – wir als HMSI haben ebenfalls mit krankenhausaufsichtsrechtlichen Maßnahmen dazu beigetragen, dass für diese Klinik ein Entwicklungspfad entwickelt wird.

Erste Fortschritte sind bereits sichtbar: Die Leitung der Kinder- und Jugendmedizin wird neu besetzt; und für die Kinderchirurgie wurde eine Kooperation mit dem Universitätsklinikum Frankfurt am Main vereinbart. Wir begleiten diesen Weg weiter, bis in Wiesbaden und Umgebung eine qualitativ gute und hochwertige Kinderheilkunde sichergestellt ist. Wir wollen eine bedarfsgerechte und patientengerechte medizinische Versorgung sichern. Darauf kommt es letztlich bei allen Diskussionen über die Gesundheitsversorgung für Kinder und Jugendliche an. Diese Versorgung ist nur gemeinsam mit den Krankenhäusern möglich, weil nur sie in der Lage sind, ein attraktives berufliches Umfeld zu schaffen und die Arbeitszeiten und Arbeitsbedingungen entsprechend zu gestalten. Deshalb muss es unser gemeinsames Ziel sein, jedes Krankenhaus dabei zu unterstützen, seinen Versorgungsauftrag gerade in der Kinder- und Jugendmedizin umfassend zu erfüllen.

Meine Damen und Herren, ich will aber auch die Gelegenheit wahrnehmen – Frau Faeser hat das Thema angesprochen –, einige Worte zu den gesundheitlichen Auswirkungen der Pandemie auf die Kinder und Jugendlichen zu sagen. Wir sehen auf der einen Seite eine Entspannung der pandemischen Lage; und wir begleiten Kinder, Jugendliche und ihre Familien im Grunde auf dem Weg in ihr postpandemisches Leben. Hierbei liegt für uns ein ganz wichtiger Fokus auf der physischen sowie psychischen Gesundheit der Kinder und Jugendlichen. Ich teile die Sorge, dass gerade im Bereich der psychischen Gesundheit einiges noch nicht sichtbar ist, dass die Folgen der Pandemie aber mit der zunehmenden Öffnung der Strukturen immer besser einzuschätzen sein werden. Ich will aber auch sagen – weil dieser Begriff auch hier gefallen ist –: Ich warne wirklich davor, für jede medizinische Priorisierung einen Begriff aus der Katastrophenmedizin anzuwenden; und ich weiß

mich in guter Gesellschaft, was die Verwendung des Begriffs „Triage“ angeht. Sie können beispielsweise heute lesen, dass der stellvertretende Direktor der Vitos Kinder- und Jugendklinik für psychische Gesundheit in Eltville auch gesagt hat, mit diesem Begriff werde ein „Horror szenario“ beschrieben, das so nicht stattfindet.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister, Sie schauen ein bisschen auf die Redezeit der Fraktionen? Diese ist nämlich abgelaufen.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Herr Präsident, ich komme gleich zum Schluss, vielen Dank. – Wir müssen also gleichzeitig darauf achten, dass wir nicht jede Schwierigkeit psychiatrieren. Wir wissen aufgrund unseres regelmäßigen Austauschs mit den Direktorinnen und Direktoren der Kinder- und Jugendpsychiatrien, dass es durchaus eine begründete Hoffnung gibt, dass die Folgen der Pandemie für die Mehrheit der Kinder und Jugendlichen nicht so pathologisch sind, wie im öffentlichen Diskurs so oft vermutet wird. Glücklicherweise führen die Einschränkungen nicht immer zu einer Erkrankung oder Handlungsbedürftigkeit; gleichwohl müssen wir sie ernst nehmen und selbstverständlich Möglichkeiten für Therapien bereitstellen. Dazu sind wir – auch mit der Kasenärztlichen Vereinigung – in einem intensiven Austausch über diese bekanntermaßen langen Wartelisten.

Meine Damen und Herren, „Kindern und Jugendlichen gehört die Zukunft“, dies ist ein bisschen ein abgedroschener Satz. Ich will ihn deshalb ergänzen: Kinder und Jugendliche haben vor allem ein Recht auf gute und gesunde Gegenwart. Daran arbeitet diese Landesregierung jeden Tag. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Minister. – Wir sind damit am Ende der Aussprache.

Ich stelle fest, dass wir die Antwort auf die Großen Anfrage besprochen haben. Die beiden anderen Anträge gehen in den Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss? – Alles klar.

Dann rufe ich **Tagesordnungspunkt 56** auf:

Antrag

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Schutz von Kindern und Jugendlichen vor jeglicher Gewalt

– Drucks. 20/5738 –

Dies ist der Setzpunkt der CDU. Ich darf der Fraktionsvorsitzenden der CDU, Frau Kollegin Ines Claus, das Wort erteilen.

Ines Claus (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! In Zeiten von Corona haben wir uns allen viel zugemutet, ins-

besondere den Kindern und Jugendlichen. Umso erfreulicher ist es, dass die sinkenden Infektionszahlen jetzt die Möglichkeit von Öffnungsschritten und somit Perspektiven für Kinder und Jugendliche sowie einer möglichen Entlastung für die Eltern geben.

(Beifall CDU)

Aber das gilt leider nicht für alle; denn es gibt in unserem Land viele Kinder – bekannt oder unbekannt – mit einem großen Schatten auf der Seele. Durchschnittlich wurden schon vor der Krise 43 Kinder tagtäglich Opfer von sexueller Gewalt. Diese Flecken, die andere einem auf die Seele schreiben, wird man schwer oder gar nicht mehr los. Deswegen ist der Kinderschutz schon seit jeher auf unserer Agenda. Kinder zu schützen, ist unser aller Auftrag und Verpflichtung.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Antrag passt in die Zeit; denn am 1. Mai sind neue Regelungen zum Medienschutz in Kraft getreten, die gerade jetzt so wichtig sind, weil Kinder und Jugendliche in der Pandemie noch mehr Zeit am Handy oder am Computer verbringen. Daher ist dies ein ganz wichtiges Projekt der Bundesregierung, das jetzt umgesetzt wurde.

Es gibt einen weiteren guten Anlass, um über dieses Thema zu sprechen; denn als wir uns überlegt haben, dieses zum Setzpunkt zu erheben, platzte die Nachricht herein, dass unsere Zentralstelle zur Bekämpfung der Internet- und Computerkriminalität gemeinsam mit dem BKA das größte kinderpornografische Netzwerk zerschlagen hat. Es waren in diesem abscheulichen Netzwerk über 400.000 Nutzer zugange. Bei einem Nutzer wurden über 3.500 Beiträge sichergestellt. Dies ist widerlich und ekelhaft. Mit diesem Ermittlungserfolg reiht sich die Arbeit der ZIT ein in die Zerschlagung von Emotet und Elysium, eines weiteren Pädophilennetzwerks; und somit hat die ZIT ihr Können unter Beweis gestellt. Ich will dafür allen Ermittlern ein herzliches Dankeschön sagen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben uns als Fraktion häufig mit Verantwortlichen sowie mit den Ermittlern unterhalten. Hierbei kommen zu meist zwei Punkte zur Sprache: zum einen die hohe emotionale Belastung, sich tagtäglich mit diesen Bildern und Tönen auseinanderzusetzen, und zum anderen die Vorratsdatenspeicherung – soll heißen: die Rechtsgrundlagen. Denn es stellt sich die Frage: Wie lange muss man diesen Dreck – Entschuldigung – im Netz lassen, um Beweise zu sichern? Denn, wenn sich der Täter ausloggt, sind die Beweise weg. Insoweit ist unser Anliegen, dass wir in Deutschland auch in diesem Zusammenhang weiterkommen, ein ganz wichtiges. Denn ein Großteil der Ermittlungserfolge hat nur stattgefunden, weil es gute Kontakte zu anderen Staaten gab, die diese Beweise gesichert haben. Insoweit geht es darum, nach der Bundestagswahl auch hier die richtigen Weichen zu stellen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weil dieses Thema aus Hessen immer wieder vorangetrieben wird, will ich auch ein herzliches Dankeschön an die hessische Justizministerin und an ihr Team sagen. Ich will ihr ebenso Respekt zollen; denn seit Jahren treibt sie diese Entwicklung maßgeblich voran:

(Beifall CDU)

die rechtliche Möglichkeit zur Übernahme von entsprechenden Plattformen zur Sicherung von Beweismitteln, ebenso die Strafbarkeit, sogar die Versuchsstrafbarkeit des Cybergroomings und die Heraufsetzung des Strafrahmens für den sexuellen Missbrauch von Kindern. Dies sind nur einige Beispiele, mit welchen Hessen immer wichtige Impulse gesetzt hat.

Aber es ist eben nicht nur das Internet. Die Zahl der vollendeten Misshandlungen von Kindern pendelt in Deutschland seit Jahren um die 4.000. Deswegen ist es wichtig, dass wir unsere Aktionspläne fortschreiben und überarbeiten, gerade vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie, und dass wir uns mit der aktuellen Ausnahmesituation von Familien auseinandersetzen. Denn – dies haben wir eben in der Debatte gehört –: „Kinder in der Krise“ darf keine Diagnose werden.

Wir haben über die ganze Pandemie hinweg gemeinsam versucht, insbesondere die Kinder und Jugendlichen in den Blick zu nehmen. Trotzdem wird sich diese Pandemie – dies ist unstrittig – noch lange auf unsere Gesellschaft auswirken, nicht nur auf unsere Wirtschaft. Der Deutsche Kinder- und Jugendhilfetag, der seit gestern digital zusammengekommen ist, wird sich genau diesen Folgen widmen: den Folgen für die Kinder und Jugendlichen in der Pandemie. Viele werden natürlich Lernrückstände haben. Dazu hat der Kultusminister gestern ein Programm vorgestellt. Ich glaube, dieses Problem werden wir lösen – ohne dass ich dies kleinreden möchte. Wie viele Kinder aber lange psychische Schäden und Folgen der Krise haben werden – auch dies hat der Sozialminister gesagt –, kann noch niemand absehen. Deswegen werden wir hierauf einen besonderen Blick werfen: mit unseren Aktionsplänen, in den Schulen und vor allem die Therapeuten. Auch diesen will ich für ihre Arbeit einmal herzlich Danke sagen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Außerdem will ich unterstreichen, wie wichtig es im Jahr 2008 war, die U-Untersuchungen verpflichtend zu machen, damit man die Verletzungen im wahrsten Sinne des Wortes sichtbar machen konnte. Aufgrund unseres Antrags und verschiedener Kleiner Anfragen der letzten Wochen sind vom Sozialministerium zahlreiche weitere Maßnahmen und Projekte ausgeführt worden, insbesondere die Erhöhung des Zuschusses an die Kinderschutzambulanz sowie weitere Förderungen für Initiativen in diesem Bereich. Wie Sie hörten, haben wir viele ressortübergreifende Programme aufgelegt. Allen beteiligten Ressorts sei dafür ein Dankeschön gesagt. Lassen Sie mich deswegen auch einen Satz zu unserer Sondereinheit aus 130 hoch motivierten Ermittlern, der BAO FOKUS, sagen, die sich ausschließlich der Verfolgung von Sexualstraftätern widmet und die die weltweite Fahndung gegen Kinderpornografie unterstützt. Allein im ersten Halbjahr gab es 600 Durchsuchungsbeschlüsse und zwölf Haftbefehle. Auch diese Zahl spricht für sich.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Arbeit hat in Hessen höchste Priorität. Deswegen gilt mein Dank auch dem Innenminister, nicht nur für die BAO, sondern auch für den ganzen Werkzeugkasten, den er an dieser Stelle bereithält.

Dies ist sehr wichtig; denn es gab zuletzt eine Reportage im Fernsehen – vielleicht haben Sie diese gesehen –, in der sich jung anmutende Schauspieler in sozialen Netzwerken wie Knuddels oder eBay angemeldet haben, um einfach

nur Freunde zu finden oder sich als Babysitter zu bewerben. Kurze Zeit danach kamen Chatnachrichten, noch kürzere Zeit danach kamen widerwärtige Bilder.

Da schrillen bei mir als Mutter alle Alarmglocken. Deswegen will ich unterstreichen: Ja, das Internet birgt immense Vorteile, aber ebenso auch große Gefahren für unsere Kinder. Deswegen müssen wir an Kitas und an Schulen unsere Jüngsten, wie es heutzutage heißt, resilient machen gegen diese Gefahren. Wir müssen gesamtgesellschaftlich alles dafür tun, dass sexualisierte Gewalt genauso wenig wie Hassreden, Intoleranz und Mobbing zum Alltag unserer Kinder wird.

Dazu gab es bereits Konzepte und umfangreiche Beteiligungen. Seit 2017 ist Hessen beispielsweise in der Kampagne „Schule gegen sexuelle Gewalt“ dabei. Diese Schutzkonzepte sollen nun im Schulgesetz verankert werden, Fortbildungsmaßnahmen weiterentwickelt und ausgebaut werden. Vielleicht sollten wir auch darüber nachdenken, einen Aktionstag zu machen, um über die Gefahren von Cybergrooming aufzuklären.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss noch einmal zu denjenigen Kindern zurückkommen, die einen langen Schatten auf der Seele haben, und meinen Dank an all jene richten, die sich um diese Kinder kümmern. Da möchte ich insbesondere die Pflegeeltern erwähnen. Diese kommen in den Debatten häufig zu kurz. Sie sind es, die ihr Familienleben für die Schwächsten in unserer Gesellschaft öffnen und die Liebe und Schutz geben.

Ich selbst habe vor drei Jahren einen kleinen Freund in Stockstadt am Rhein kennenlernen dürfen, der zum Glück ein Pflegekind geworden ist und nun eine Familie hat, die ihn liebt und ihm Schutz gibt. Ich möchte an dieser Stelle einmal Danke sagen für diese Herzenswärme.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Marius Weiß (SPD))

Präsident Boris Rhein:

Frau Kollegin, Sie müssten langsam zum Ende kommen.

Ines Claus (CDU):

Meine Damen und Herren, Kinder sind unsere Hoffnung und unsere Zukunft. Jedes Kind hat eine unbeschwerte Kindheit ohne Missbrauch, Gewalt und Zwang verdient. Das ist unser Ziel, daran arbeiten wir, gestern, heute und auch in Zukunft. Das ist das Versprechen an die Jüngsten in unserer Gesellschaft, dass wir uns darum kümmern. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Marius Weiß (SPD))

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Claus. – Nächste Rednerin ist die Abg. Schardt-Sauer für die Fraktion der Freien Demokraten.

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten):

Werter Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag von CDU und GRÜNEN verfolgt ein Ziel, das uns

sicher allen am Herzen liegt: der Schutz von Kindern vor Kindeswohlgefährdung.

Sexualisierte Gewalt ist eine der schlimmsten Taten, die gegen Kinder und Jugendliche begangen werden können. Wir verurteilen jede Form von Gewalt, sei sie psychischer oder physischer Art. Wir Freie Demokraten unterstützen deswegen den Kampf zum Schutz von Kindern und das Vorgehen gegen Kindeswohlgefährdung. Der umfassende Schutz der Kinder muss für uns alle an oberster Stelle stehen. Eines ist auch klar: Wenn das Strafrecht, die Ermittlungserfolge, die Fakten sprechen, dann ist es bereits zu spät. Dann sind die Schatten da.

(Beifall Freie Demokraten)

Ich sage einleitend zu unserer Herangehensweise – denn es ist ein sehr vielschichtiges Thema –, uns Freien Demokraten ist sehr an dem fachlichen Austausch gelegen. Es gibt in diesem Bereich viele Akteure. Kollegin Claus hat ein paar Ermittlungsbereiche angesprochen. Es gibt aber noch sehr viel mehr Akteure und Experten in diesem Bereich. Nehmen wir nur einmal den Weißen Ring, den Kinderschutzbund, medizinische Aspekte, physische Aspekte. In diesem Bereich haben wir Freie Demokraten in dieser Legislaturperiode Initiativen auf den Weg gebracht, um uns schlicht und einfach sachkundig zu machen, wie es dort aussieht, was an Forschung in diesem Segment vorliegt und wie die Gerichtsverfahren laufen. Es ist, wie gesagt, eine sehr lange Geschichte, wenn der Schatten sich gesenkt hat.

Wir begrüßen es sehr, dass dieses wichtige und traurige Thema nun den Weg auf die Tagesordnung gefunden hat. Allerdings bleiben nach unserer Einschätzung bei dem Antrag von CDU und GRÜNEN wichtige Fragen offen, und einige Punkte stoßen bei uns auf Unverständnis.

Zum einen. Wir kennen das von den Anträgen: Die schwarz-grüne Landesregierung spart nicht an Selbstlob, erwähnt Statistiken und türmt Lobberge auf. Vor allen Dingen werden aber wieder Maßnahmen angekündigt.

(Zuruf)

Dieser Ankündigungsmodus – ich tue mich schwer mit dem Begriff „Ankündigungsministerin“ – wird der Tragweite der Thematik nicht gerecht.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

So wird eine landesweit agierende Koordinierungsstelle zur Sicherung eines landesweiten Beratungsnetzwerks angekündigt; daneben gebe es Vorbereitungen zur Etablierung eines Childhood-Hauses in Hessen. Auf Bundesebene soll sich darüber hinaus dafür eingesetzt werden, die Instrumente der Strafverfolgung weiter zu verbessern.

Wir Freie Demokraten haben konkretere Forderungen, konkretere Vorstellungen, um dem allgemein anerkannten Ziel, Kindesmissbrauch zu verhindern und effektiv zu verhindern, gerecht zu werden.

Die Ereignisse der jüngsten Vergangenheit, gerade auch die Erkenntnisse aus NRW, legen die Annahme nahe, dass z. B. durch präventive Maßnahmen wie Schulung, Qualifikation, Aufklärung und Achtsamkeit Taten deutlich früher verhindert werden können.

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was ist Ihr konkreter Plan?)

Das ist eine vielschichtige Thematik, bei der der Ruf allein nach Strafrahmenerhöhung das Problem nicht löst.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt SPD und DIE LINKE)

So ist mit das größte Problem – nach Angaben der Akteure und der Wissenschaft – bei sexueller Gewalt gegen Kinder die Geheimhaltung und das Wegschauen der Gesellschaft. Ein Kind muss danach im Schnitt sieben Erwachsene kontaktieren, bis zugehört und geglaubt wird. Das Aufdecken der Fälle des schweren Kindesmissbrauchs macht Präventions-, Früherkennungs- und Strafermittlungsmaßnahmen notwendig. Das ist ein Bündel, ein Strauß.

Wir müssen weiter aktiv sein und uns fragen, was wir konkret tun können, wie wir präventiv tätig werden können und, wenn die Kindeswohlgefährdung nicht verhindert werden kann, wie Opfern geholfen werden kann. Das ist fast schon ein Bogen zu dem ersten Thema, das wir heute debattiert haben.

Wir sind der Auffassung, dass die Maßnahmen der Landesregierung weitergedacht und konkreter gemacht werden müssen. Zum einen – das jetzt konkret zu dem Antrag – werden die Täter in diesem Antrag mit keinem Wort erwähnt. Bei einem Delikt, so widerwärtig für uns alle das ist, kann ich das nicht ausblenden. Es gehört zum ganzheitlichen Konzept des Kinderschutzes die Frage der Therapie und damit der Vermeidung der Tat, und welche Angebote es gibt. Diese Fragestellung vermissen wir z. B. komplett. Da hat sich in der Wissenschaft einiges getan. Weitere Fragen zum Kinderschutz bleiben offen: Wird es zusätzliche Kinderschutzambulanzen geben? Was heißt die Erhöhung des Zuschusses? Wenn ja, wo werden diese aufgebaut? Was steht auf der Agenda der Landesregierung?

Wir halten es für sachdienlich, dass sich die Ministerin Experten und Praktiker an den Tisch holt. Vorschlag: ein runder Tisch mit Praktikern aus dem gesamten Umfeld, nicht „nur“ aus der Strafverfolgung, nicht nur das Netz. Kindeswohlmissbrauch ist leider ein gesamtes Phänomen. Das sind geeignete Mittel, um Wissen aus der Praxis abzurufen und vor allem auch den Worten Taten folgen zu lassen.

Wir fordern ein energischeres Vorgehen gegen Kindesmissbrauch und gegen die Herstellung und Verbreitung von kinderpornografischen Schriften durch wiederum präventive Maßnahmen. Da müssen wir den Fokus auf die Jugendämter, die Kitas, die Schulen und die Familiengerichte lenken.

Der allgemeine soziale Dienst der Jugendämter hat seit Jahren mit Personalknappheit zu kämpfen. Dieser leistet einen sehr wichtigen Beitrag zur Überprüfung der Kindeswohlgefährdung – das wissen wir alle aus unseren Erfahrungen vor Ort, aus den Kreisen –: Wieder sind es die sieben Erwachsenen, wie schlimm; vielleicht finde ich auch nie einen, der mir glaubt.

Laut einer von 2016 bis 2018 durchgeführten Studie der Hochschule Koblenz würden Vollzeitmitarbeiter meistens bis zu 100 Fälle dieser schlimmen Dramatik betreuen. Aus praktischer Sicht ist das eine viel zu hohe Zahl.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt SPD und DIE LINKE)

Weiter ist es notwendig, die allgemeinen Rahmenbedingungen für die Arbeit der Beschäftigten im sozialpädagogischen Dienst zu verbessern. Das ist eine enorme Belastung.

Es braucht spezielle Teams für diese speziellen Delikte: Mitarbeiter mit einer Aus- und Fortbildung zur Früherkennung von Missbrauchsfällen, deren Kompetenz für die Entdeckung von Gefährdungslagen permanent geschult wird und denen auch Supervision angeboten wird. Vor allem muss man – ich sage es wieder: sieben Erwachsene ansprechen – in Kitas und Schulen tätig sein. Kinder verbringen einen Großteil ihres Alltags in der Schule, stehen in Kontakt zu den Akteuren. Dem Lehrpersonal müssen Angebote zur Fortbildung in diesem Bereich unterbreitet werden. Im Bereich der frühkindlichen Bildung, wie Kitas, spielt es eine Schlüsselrolle, sachgerecht – es kann in viele Richtungen pendeln – damit umzugehen. Das Gleiche gilt für Sportvereine. Es muss einfach ein Instrumentarium zur Verfügung gestellt und permanent weiterentwickelt werden.

Ebenso bedarf es an den Gerichten der Fortbildungsmöglichkeiten für Familienrichter. Die Gesellschaft hat sich in diesen Bereichen verändert. Durch die Digitalisierung der Justiz sind wiederum andere Herausforderungen gewachsen: Fragen der Vernehmung, wie man mit Aussagen umgeht. Das muss geschult werden. Die komplexen Kinderschutzverfahren benötigen die bestmöglich ausgebildeten Richter. Das ist auch unstrittig, aber auch da muss sich konkret etwas tun. Auch die Vernehmungsmöglichkeiten – dazu hatten wir auch nachgefragt – müssen geschult werden. Es ist nicht an allen Gerichten gewährleistet – es ist eine sehr schlimme Situation für die Kinder –, dass alles drum herum stimmt. Das sollte ein konkretes Ziel sein und ist eigentlich keine hohe Barriere.

Bundesweit gibt es das Präventionsprojekt „Kein Täter werden“. Dabei liegt der Aspekt auf den Tätern; es bietet eine Anlaufstelle für pädophile Menschen – das habe ich eben schon angesprochen. Die beste Möglichkeit ist, dafür zu sorgen, dass die Tat nicht geschieht. Dazu gehört auch, diese Projekte zu unterstützen. Es ist interessant, sich damit auseinanderzusetzen, was von den Akteuren bundesweit gesagt wird. Dazu gibt es interessante Einlassungen aus NRW.

Es ist ein wichtiges, ein trauriges und erschütterndes Thema unserer Gesellschaft. Wir sollten aber versuchen, gerade weil dort das Bild des Schattens existiert, dass nicht nur der Schatten hervorkommt, sondern wir müssen ihn verdrängen. Dazu gehört, praktische Maßnahmen anzugehen und praktische Umsetzungsschritte zu verfolgen.

Der Antrag von CDU und GRÜNEN ist uns dabei zu allgemein. Wir glauben, dass es im Bereich der Wissenschaft bereits sehr viel gibt. Wir könnten es konkreter machen. Dieser Bereich, diese Reform, dieser Strafrahmens sind ein Schritt. Es muss aber auch Konkretes folgen. Man könnte diese Austausch an einem runden Tisch bündeln. Das wäre unser konkreter Vorschlag. Wir meinen, das wäre sachdienlich, um die Schatten etwas einzudämmen. Wir werden uns bei diesem zu allgemein gehaltenen Antrag vor den erläuterten Hintergründen enthalten. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall Freie Demokraten)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schardt-Sauer. – Nächste Rednerin ist die Abg. Lisa Gnadt für die Fraktion der SPD.

Lisa Gnadt (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist ohne Zweifel eine der wichtigsten Aufgaben, die der Staat zu erfüllen hat. Jede Form von Gewalt gegen die körperliche, psychische und sexuelle Integrität von Kindern und Jugendlichen ist abscheulich. Kindesmisshandlungen und Gewalt gegen Kinder sind die schwersten und schlimmsten Verbrechen, die man sich überhaupt vorstellen kann. Sie haben verheerende Folgen für die betroffenen Kinder, die sie meist ein Leben lang begleiten. Jeder Fall von Kindesmissbrauch ist deshalb ein Fall zu viel.

(Beifall SPD)

In der UN-Kinderrechtskonvention ist das Recht des Kindes auf Schutz vor jeder Form von Gewalt verankert. Wir müssen auf allen staatlichen Ebenen alles dafür tun, diesen staatlichen Schutzauftrag zu erfüllen, damit Kinder und Jugendliche gewaltfrei aufwachsen können. Darauf haben alle Heranwachsenden einen Anspruch.

(Beifall SPD)

Deswegen ist es aus meiner Sicht wichtig, dass die Rechte der Kinder und Jugendlichen weiter gestärkt werden. Ich hoffe sehr, dass es noch in dieser Legislaturperiode im Bundestag gelingen wird, nach der schon seit 30 Jahren andauernde Diskussion die Kinderrechte angemessen im Grundgesetz zu verankern.

(Beifall SPD)

Zurzeit wird der Entwurf auf Bundesebene beraten. Die Einbringung des Gesetzentwurfs drohte leider bis zuletzt auch am Widerstand der Union zu scheitern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir müssen jetzt die Chance nutzen, damit es zu dieser Grundgesetzänderung kommt und dafür eine Zweidrittelmehrheit zustande kommt. Ich hoffe, dass alle Beteiligten im Bundestag und auch im Bundesrat konstruktiv an einem tragfähigen Kompromiss arbeiten und diese Chance, die wir jetzt haben, nicht verspielen.

(Beifall SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein grundgesetzlich verankerter Anspruch auf Schutz, Förderung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen setzt ein wichtiges Zeichen, die Interessen und Bedürfnisse von Heranwachsenden bei allem staatlichen Handeln noch mehr zu berücksichtigen. Grundsätzlich hat sich in den vergangenen Jahrzehnten die Situation von Kindern in Deutschland verbessert, z. B. durch die gesetzliche Verankerung des Rechts auf gewaltfreie Erziehung im Jahr 2000, die dazu geführt hat, dass sich die Einstellung zu Gewalt in der Erziehung verändert. Der präventive Kinderschutz leistet mit den Netzwerken zu frühen Hilfen und der psychosozialen Unterstützung von Familien einen wichtigen Beitrag.

Auch in Hessen existieren wichtige Strukturen, die Missbrauchsfälle verhindern und Kinder schützen. Mögliche Zeichen für Vernachlässigung, Misshandlung und sexuellen Missbrauch müssen frühzeitig erkannt werden, und entsprechend muss den Kindern und Jugendlichen schnell geholfen werden. Präventive Maßnahmen wurden auf allen Ebenen ausgebaut, um Gewalt zu verhindern. Dadurch ist sicherlich auch das Bewusstsein in der Gesellschaft und den Institutionen gewachsen, stärker hinzuschauen und

Kindern frühzeitig zu helfen. Das ist wichtig, und das ist gut.

Viele der Taten spielen sich nach wie vor im Verborgenen ab, in Institutionen, die eigentlich Schutz bieten sollten, bei Freizeitaktivitäten, die eigentlich Spaß machen sollten, und leider auch viel zu oft im familiären Umfeld, das eigentlich die Geborgenheit für ein gesundes Aufwachsen geben sollte. Trotz all dieser Maßnahmen der vergangenen Jahre gibt es weiterhin Kindesmissbrauch und Kindesmisshandlung. Deswegen muss aus unserer Sicht weiter an den bisherigen Strukturen und Projekten gearbeitet werden. Sie müssen evaluiert werden, und weitere Maßnahmen müssen für einen besseren Kinderschutz und zum Wohl der Kinder entwickelt werden.

(Beifall SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, genau deshalb bin ich ziemlich irritiert über den Antrag, der uns heute von CDU und GRÜNEN zu diesem Setzpunkt vorgelegt wird. Sie betonen, Sie begrüßen, Sie erkennen an, Sie unterstreichen, Sie halten fest, aber Sie fordern nichts. Im Grunde fallen Sie damit hinter die Debatte zurück, die wir schon 2019 im Hessischen Landtag geführt haben.

(Beifall SPD)

Darin haben wir als SPD-Fraktion einen eigenen, sehr umfangreichen Antrag zur Stärkung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor Missbrauch eingebracht, der sowohl das Erreichte gewürdigt hat, der aber auch aufgezeigt hat, an welchen Stellen noch etwas getan werden muss. Ich habe mir in Vorbereitung der heutigen Sitzung das Protokoll der Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 22.08.2019 durchgelesen. Im Grunde fordern Sie zwei Jahre nach dieser Debatte nichts Neues, sondern Sie beschreiben genau das, was Sie in der damaligen Ausschusssitzung erklärt und beschrieben haben. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist einfach zu wenig.

(Beifall SPD)

Das einzige Neue, das Sie präsentieren, ist, dass es künftig eine landesweit agierende Koordinierungsstelle mit dem Paritätischen geben soll und dafür Mittel in den Haushalt 2021 eingestellt wurden. Das begrüßen wir ausdrücklich. Aber das ist die einzige zukunftsweisende Maßnahme in diesem Antrag. Kein einziges Wort steht in Ihrem Antrag zur aktuellen Situation der Kinder und Jugendlichen in dieser Corona-Pandemie. Mir wäre es peinlich, heute solch einen Antrag vorzulegen, ohne einen Blick auf die aktuelle Situation zu werfen.

(Beifall SPD)

Es mehren sich doch die Anzeichen, dass das Problem von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Pandemiezeiten vor allem im häuslichen Umfeld stark gestiegen ist. Auch wenn uns dazu noch keine endgültig belastbaren Zahlen aus dem letzten Jahr vorliegen, so müssen doch die ersten Ergebnisse, die jetzt vorgelegt werden, und auch die Berichte aus den Fachberatungsstellen für uns alle alarmierend sein. Vor wenigen Tagen sagte der Präsident des Deutschen Kinderschutzbundes im Gespräch mit dem SWR:

Alle Anzeichen – also schon fertige Landesstatistiken oder Statistiken von Kreispolizeibehörden – zeigen in die Richtung, dass es mehr physische Gewalt gegeben hat.

Außerdem zeichne sich eine „Steigerung der psychischen Gewalt“ ab.

Die Zahl der Hilfe suchenden Eltern ist massiv gestiegen. Auch aus einzelnen hessischen Landkreisen kenne ich Zahlen, wonach die Meldungen wegen eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung im Jahr 2020 um mehr als ein Drittel im Vergleich zu 2019 gestiegen sind. 30 % mehr sogenannte Gefährdungsmeldungen hat beispielsweise das Jugendamt im Schwalm-Eder-Kreis registriert. Ähnliche Zahlen kenne ich aus dem Landkreis Darmstadt-Dieburg.

In anderen Landkreisen zeichnet sich noch das Bild ab, dass Zahlen stagnieren. Man sieht aber deutlich, dass es regionale Unterschiede gibt. Auch darauf müssen wir einen Blick werfen, warum das so ist, woran es liegen könnte. Wir müssen es analysieren, um dann entsprechend zu handeln.

Das hat sicherlich auch etwas mit dem großen Dunkelfeld zu tun. Schließlich waren Schulen, Kitas, Vereine, sämtliche Einrichtungen und Institutionen, auch in der Freizeit, über lange Strecken geschlossen oder nur eingeschränkt geöffnet. Das heißt, dass die Möglichkeiten, auf Kindeswohlgefährdung aufmerksam zu werden, eingeschränkt waren. Die Beratungsstellen rechnen deshalb in diesem Sommer und im Herbst im Zuge der weiteren Öffnung dieser Einrichtungen, der Schulen und der Kitas mit einem massiven Anstieg an Beratungsbedarfen. Kinder und Jugendliche haben jetzt wieder die Möglichkeit, eine vertrauensvolle Beziehung zu Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern und Lehrerinnen und Lehrern aufzubauen, und fangen an, sich anzuvertrauen. Das heißt, die Zahlen werden massiv steigen.

Wir wissen es aus dem Bereich der häuslichen Gewalt: Das Wohnen auf beengtem Raum bewirkt, dass die Problemlagen in den Familien gestiegen sind. Deswegen müssen wir aus unserer Sicht den Blick jetzt dorthin wenden und es ernst nehmen. Der Kinderschutzbund Frankfurt hat berichtet, dass die Zahl der Eltern, die bei der „Nummer gegen Kummer“ Hilfe suchen, weil sie etwa ihr Kind geschlagen haben, seit Beginn der Pandemie um über 60 % gestiegen ist. Auch das ist eine sehr alarmierende Zahl. Aus dem Austausch mit den Beratungsstellen weiß ich, dass auch dort die Zahl der Beratungsfälle in die Höhe gestiegen ist und dass vor allem mehr schwierige Fälle darunter sind, die einer intensiven Beratung bedürfen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ja, die Pandemiezeit verschärft die Situation für Kinder und Jugendliche. Wir müssen gegensteuern. Der Bund hat dafür jetzt ein Programm aufgelegt und gibt 1 Milliarde € allein für den Bereich auch der sozialen und psychischen Folgen der Pandemie für Kinder und Jugendliche. Das ist wichtig, aber wir erwarten auch ein eigenes hessisches Maßnahmenpaket. Ruhen Sie sich nicht auf dem aus, was vom Bund kommt, sondern handeln Sie selbst.

(Beifall SPD)

Präsident Boris Rhein:

Sie müssen zum Ende kommen, Frau Kollegin.

Lisa Gnadt (SPD):

Ich komme zum Schluss. – Deswegen halten wir es für notwendig, dass die Aktionspläne endlich überarbeitet wer-

den. Wir fordern das seit Jahren, und Sie haben es bisher nicht gemacht. Es wäre eine Wohltat gewesen, wir hätten uns heute über die neuen Landesaktionspläne austauschen können. Aber die kündigen Sie in Ihrem Antrag weiterhin nur an. Deswegen: Handeln Sie endlich, machen Sie etwas. Nehmen Sie vor allem das ernst, was im Moment an Zahlen an uns herangetragen wird, und beharren Sie nicht auf dem Status quo. Ihr Antrag bleibt hinter unseren Erwartungen und auch hinter den Erwartungen der Fachwelt weit zurück.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Gnadt. – Die nächste Rednerin ist die Abg. Böhm für die Fraktion DIE LINKE.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ja, wir reden heute über ein ausgesprochen wichtiges Thema. Gewalt ist leider immer noch ein Bestandteil des Lebens vieler Kinder und Jugendlicher in diesem Land. Gewalt gegen Kinder und Jugendliche hat viele Gesichter: physische, psychische, sexualisierte, in der eigenen Familie, im Bekannten- und Freundeskreis, in der Schule, im Sportverein oder in stationären Einrichtungen, ja, auch im Internet.

Frau Claus, Sie haben sich in Ihrer Rede vorwiegend mit der Strafverfolgung mit Blick aufs Internet beschäftigt. Mich hat das sehr enttäuscht. Ich denke, Gewalt hat noch viel mehr Facetten, viel mehr Themen, gerade Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, und die habe ich in Ihrer Rede eindeutig vermisst.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Was ich in dem Antrag von CDU und GRÜNEN auch vermisst habe: Auch Armut ist eine Form von Gewalt. Kinder- und Jugendarmut schadet den Entwicklungsmöglichkeiten der Betroffenen. Sie ist als strukturelle Gewalt perfider, aber genauso zerstörerisch und schwer zu erkennen. Armut führt auch häufiger zu der Situation, dass man Opfer von sexualisierter und anderer Gewalt wird.

Ich erwähne das ausdrücklich, weil das in der Diskussion oft viel zu kurz kommt. In Ihrem Antrag ist es nicht aufgeführt worden, wie auch im ganzen Koalitionsvertrag das Thema Kinderarmut nicht einmal auftaucht, obwohl nach Daten des Paritätischen Gesamtverbandes inzwischen 21,9 % der unter 18-Jährigen in Hessen arm sind.

Ihr Antrag blendet nicht nur die soziale Situation vieler hessischer Kinder und Jugendlicher komplett aus. Er zeigt auch wieder einmal sehr schön, wie in Hessen von schwarz-grüner Seite Politik gemacht wird. Ich nenne nur das Stichwort Leuchtturmprojekte. Das kennen wir von irgendwoher. Ich habe nichts gegen hervorragende Einzelprojekte wie die Kinderschutzbambulanz am Uniklinikum Frankfurt oder Ihr Ziel, ein Childhood-Haus nach schwedischem Vorbild in Hessen anzusiedeln. Da wird ohne Frage sicherlich gute Arbeit geleistet. Das Problem bei Leuchttürmen ist allerdings, dass das ein heller Punkt ist, und ringsherum ist es dunkel.

Ich kann Ihnen sagen, was mir die Menschen aus der praktischen Kinderschutzarbeit zurückmelden, wenn sie Ihren

Antrag lesen: Mit den Mitteln für solche Leuchttürme könnte die Arbeit der ebenso hervorragenden schon etablierten Einrichtungen auf ein viel stärkeres und sicheres Niveau gehoben werden. – Hier wäre die Aufforderung, diese Arbeit richtig und finanziell ordentlich zu unterstützen.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist keine Neiddiskussion, sondern das ist das Ergebnis davon, dass die kommunalisierten sozialen Hilfen in Hessen nicht dynamisiert sind und wir in der Breite des Sozialsystems ganz viel prekäre Arbeit, befristete Projekte und erzwungene Eigenanteile von Trägern haben, was die tägliche Arbeit stark belastet und einschränkt. Diese Grauzone im Schatten der Leuchttürme fällt in Ihre Verantwortung.

Ich will auf ein paar Punkte Ihres Antrags eingehen. In Punkt 2 geht es um die Landesaktionspläne. Lisa Gnadl hat sich damit schon beschäftigt. Es geht um den Aktionsplan gegen sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Institutionen sowie um den Landesaktionsplan zur Bekämpfung häuslicher Gewalt.

Ich kann mich noch gut daran erinnern. Ich glaube, es war eine meiner ersten Reden, die ich in diesem Haus im Februar 2019 gehalten habe. Diese Rede galt dem Landesaktionsplan zur Bekämpfung häuslicher Gewalt und seiner notwendigen Anpassung an die Bestimmungen der Istanbul-Konvention. Damals hat uns Minister Klose eine Evaluation der Landesaktionspläne versprochen. Heute, mehr als zwei Jahre später, steht dasselbe in Ihrem Antrag. Was haben Sie denn in den letzten zwei Jahren gemacht?

(Zuruf)

– Nein, es gab nicht nur die Corona-Pandemie. Es sind zwei Jahre. Man kann sich damit nicht immer herausreden.

Auch bei der Corona-Pandemie spielt Gewalt eine große Rolle. Schaffen Sie es endlich einmal, tatsächlich nützliche Konzepte gegen Gewalt auf den Weg zu bringen und für deren Umsetzung zu sorgen.

(Beifall DIE LINKE)

In Punkt 3 Ihres Antrags thematisieren Sie im Kontext der Schulen interessanterweise nur die Speak-Studie. Kein Wort steht da zur Kampagne „Schule gegen sexuelle Gewalt“ oder zu der seit 2017 vorliegenden „Handreichung zum Umgang mit sexuellen Übergriffen im schulischen Kontext“ aus dem Kultusministerium.

Vielleicht liegt das daran, dass die Kampagne nur sehr unzureichend mit Mitteln ausgestattet wurde. So höre ich zwar, dass theoretisch an jeder Schule eine Ansprechperson für dieses Themenfeld etabliert werden soll, dass das aber nur sehr schleppend läuft, weil kaum Mittel für die Fortbildung da sind, es keine Deputate für Beratung gibt, usw. Die Kolleginnen und Kollegen, die das machen, machen das sozusagen ehrenamtlich nebenbei.

Frau Claus hat uns heute versprochen, dass das in das Schulgesetz aufgenommen wird. Das wäre tatsächlich ein Fortschritt. Ich warte auf Ihre Initiative. Nein, ich warte nicht mehr. Ich glaube, diese Initiative ist überfällig. Ich erwarte, dass das schnellstens erfolgt und dass auch diese Maßnahme der Früherkennung und Prävention vom Hessischen Kultusministerium entschieden und ernsthaft genutzt wird.

(Beifall DIE LINKE)

In Punkt 6 Ihres Antrags bin ich über diese „landesweit agierende Koordinierungsstelle“ gestolpert. Da dachte ich: Huch, sie werden doch nicht endlich die Landeskoordinierungsstelle einrichten, die die Istanbul-Konvention vorschreibt.

Die Enttäuschung kam schnell und auf dem Fuß. Ich habe mich umgehört. Es handelt sich dabei um eine Person mit wöchentlich 15 Arbeitsstunden, die in einem dreijährigen Projekt ein Konzept für eine Koordinierungsstelle entwickeln soll, von der ich noch nicht einmal weiß, was da koordiniert werden soll. Das wird in dem Antrag vollmundig als „Koordinierungsstelle“ bezeichnet. Das ist, mit netten Worten gesagt, völlig unseriös. Es ersetzt überhaupt nicht die notwendigen Maßnahmen, die die Istanbul-Konvention von uns fordert. Ich erwarte von dieser Landesregierung, dass sie ernsthafte Schritte unternimmt und diese Koordination mit einer professionellen und ordentlichen Konzeption tatsächlich umsetzt.

(Beifall DIE LINKE)

Ich möchte mich ausdrücklich bei dem Fachberatungsnetz bedanken, das wir in Hessen haben und das trotz aller Rückschläge sehr erfolgreich, sehr gut und sehr wirksam arbeitet. Ich bedanke mich ausdrücklich bei diesen Kolleginnen und Kollegen. Viele Einrichtungen gibt es vom Kinderschutzbund, von Wildwasser, aber auch von regionalen Trägern. Ich denke, diese Arbeit ist total wichtig und ganz wesentlich.

Aber das reicht uns nicht. Das reicht überhaupt nicht, um das Problem tatsächlich zu behandeln. Es ist tatsächlich notwendig, weitere qualifizierte Beratungsstellen und Netzwerke gegen sexuelle Gewalt und andere Formen der Gewalt zu schaffen. Ich weiß auch nicht, wie Sie in Ihrem Punkt 6 dazu kamen, 52 Beratungs- und Interventionsstellen in Hessen anzugeben. Ich bin vorhin beim Zählen auf 41 gekommen. Wir hatten heute Morgen schon öfter Zahlendiskrepanzen. Vielleicht können Sie das anschließend noch einmal aufklären.

Aber das halte ich angesichts der Fläche für zu wenig. Wir haben in Hessen riesige Flächenkreise. Wenn es da wirklich zwei Fachberatungsstellen gibt, sind die dort Arbeitenden überhaupt nicht in der Lage, die ganzen Fragen der Prävention zu behandeln und die Fachberatung der Kolleginnen und Kollegen in den Kindertagesstätten und Schulen zu leisten. Sie sind nicht in der Lage, auf die speziellen Bedürfnisse der Kinder mit Migrationshintergrund, mit Behinderungen, mit Beeinträchtigungen sowie auf die Jungen und Männer einzugehen, die in der Kindheit Gewalt ausgesetzt waren, usw. Sie sind überhaupt nicht in der Lage, diese Konzepte umzusetzen. Sie sind völlig überlastet und völlig überfordert.

Die Kampagne „Schule gegen sexuelle Gewalt“ muss mit mehr Mitteln ausgestattet werden, damit die tatsächlich engagierten Lehrkräfte nicht ausbrennen. Das Thema muss an den Schulen viel stärker behandelt werden. Wir wissen, dass in jeder Klasse mehrere Kinder sitzen, die sexuelle Gewalt erfahren haben. Es ist notwendig, da etwas zu machen.

Die Schulen brauchen verpflichtende Schutzkonzepte. Wie gesagt, die Fachberatungsstellen haben gar nicht die personellen Möglichkeiten, an allen Schulen Unterstützung zu leisten. Sie können an den Schulen auch nicht begleiten. Die Schulen haben auch nicht die Möglichkeit, diese Ex-

perthese zu bezahlen. Das ist ein Teufelskreis, den das Kultus- und das Sozialministerium unterbrechen müssten.

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin, Sie müssen zum Schluss Ihrer Rede kommen.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Ich bleibe natürlich bei meiner Forderung nach einem Landesaktionsplan gegen Kinder- und Jugendarmut. Wenn in Hessen jedes fünfte Kind von Beginn an keine Aussicht auf gleichberechtigte Teilhabe hat, ist das ein klarer Verstoß gegen die Kinderrechte. Immerhin haben wir in Hessen das Jahr der Kinder- und Jugendrechte-Charta. Sehr verehrte Vertreterinnen und Vertreter der Hessischen Landesregierung, das ist doch so richtig? – Ich bedanke mich.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herzlichen Dank. – Nächster Redner ist Herr Kollege Volker Richter von der AfD-Fraktion.

Volker Richter (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieser Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN berührt ein Themenfeld, welches uns alle emotional ganz besonders umtreiben muss. Geben wir den Opfern eine Stimme. Dieser Antrag gehört somit zu jenen, die wir für sehr sinnvoll erachten und unterstützen werden, auch wenn da noch einiges ausbaufähig ist.

(Beifall AfD)

In Punkt 3 dieses Antrages finden wir die Forderung, der Hessische Landtag solle die Speak-Studie über „Sexualisierte Gewalt in der Erfahrung Jugendlicher“ anerkennen. Wer diese Studie durchgearbeitet hat, kann dem natürlich nur zustimmen.

Auch die Evaluierung und Weiterentwicklung des Aktionsplans gegen sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Institutionen begrüßen wir als Alternative für Deutschland. Das schließt die Thematiken „Digitale Medien und sexualisierte Gewalt“ und den Landesaktionsplan zur Bekämpfung häuslicher Gewalt natürlich mit ein. Das muss dann natürlich auch stattfinden.

(Beifall AfD)

Diese lobenden Worte sollen allen Beteiligten auch die Kraft geben, mit vereinten Kräften Kinder und Jugendliche zu schützen. Damit soll Hand an Themen gelegt werden, die entweder aus Scham, oft genug aber leider auch aus politischen Erwägungen heraus tabuisiert werden.

In sehr vielen Fällen werden leider die Opfer am Ende zu den Tätern gemacht. Das geschieht immer dann, wenn sie es wagen, sich gegen ihre Peiniger aufzulehnen. Sie fordern Aufklärung ein, obwohl viele in ihrem Umfeld das lieber verheimlichen würden.

Wenn das geschieht, weil das Umfeld der Opfer lieber Stillschweigen über all das bewahren möchte, was dem

Opfer widerfahren ist, wird das Opfer durch das eigene Umfeld erneut einer Gewalt ausgesetzt. Der Konflikt ist dann für einen Menschen – insbesondere für einen jungen Menschen – nicht mehr lösbar.

Wir Erwachsene und insbesondere die Politik sind es allerdings, die die Rahmenbedingungen dafür schaffen, ob die Täter-Opfer-Umkehr überhaupt stattfinden kann oder eben nicht. Das müssen wir deutlich sagen: Der Zerfall familiärer Strukturen in den letzten Jahrzehnten ist hier Kern des Problems. Wir stellen auch in der Corona-Krise deutlich angesichts der psychischen Erkrankungen junger Menschen fest, dass ein starker Familienverbund der Halt ist, den junge Menschen brauchen, um sich selbst nicht zu verlieren, und somit auch, um nicht selbst zu einem Täter zu werden. Für Kinder und Jugendliche, die Opfer von Gewalt geworden sind, ist ein solch starker Familienverbund wiederum entscheidend, um auch den Mut zu haben, sich anderen anzuvertrauen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Richter, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage.

(Volker Richter (AfD): Nein!)

– Nein. Damit haben wir das Thema erledigt.

Volker Richter (AfD):

Im Text des Antrags ist formuliert, dass sich Kinder und Jugendliche im Durchschnitt an sieben Erwachsene wenden, damit sie überhaupt Hilfe erhalten. Die Förderung der Familien, egal in welcher Form – ob mit Steuererleichterungen, der gesellschaftlichen Anerkennung, besseren Arbeitszeitmodellen und vielem mehr –, ist somit im Kampf für junge Menschen entscheidend, damit sie sich nicht selbst in Gewalt oder durch Gewalt verlieren.

(Beifall AfD)

Es ist leider ein politischer Aspekt, unter dem man die Entwicklung der vergangenen Jahrzehnte betrachten und damit eine Abwertung wichtiger konservativer Werte beklagen muss, die zum Erhalt der Strukturen für junge Menschen verloren gegangen sind. Dabei ist dieser Teil der Selbstfindung für Kinder und Jugendliche unabdingbar.

Daraus ergibt sich dann auch die Erkenntnis, dass die Vernachlässigung der Kinder die häufigste Gefährdungsart ist. Dem muss man dergestalt begegnen, dass wir als Gesellschaft beginnen müssen, umzudenken. Wir müssen konservative Werte mit modernen wissenschaftlichen Erkenntnissen verknüpfen.

(Beifall AfD)

Nur das wird den Jugendlichen und den Kindern den Halt geben, den sie benötigen, um sich in einer Gesellschaft zurechtzufinden, in der sie sowohl gefordert als auch gefördert werden. Dabei erfahren sie die Wertschätzung, die sie als Menschen prägt. Im Erwachsenenalter ist das später dann der Anker für die nachfolgenden Generationen.

Verstehen Sie uns bitte nicht falsch: Ein starker Familienverbund kann vielfältig aufgebaut sein. Meine persönliche Überzeugung ist die, dass gerade jene Kinder, die mit mehreren Generationen im Verbund leben, die besten Voraussetzungen für ihr Leben erhalten. Dadurch entstehen viele

psychische Probleme und die häusliche Gewalt, wie wir sie heute leider antreffen und gegen die wir vorzugehen versuchen, erst gar nicht.

(Beifall AfD)

Sie regen sich alle auf. Aber ein Teil der Probleme entsteht durch Ihre Politik.

Ein solcher Familienverbund stärkt definitiv auch die älteren Menschen unserer Gesellschaft. Er schützt sie vor Einsamkeit und dem Gefühl, wertlos zu sein, obwohl sie doch sogar sehr wichtig für die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen sind. Das wird in unserer Gesellschaft leider immer weniger beachtet.

Eine erfolgreiche Prävention muss somit zu einer Veränderung unserer gesellschaftlichen Struktur führen. Auch darüber sollten wir gemeinsam sprechen und politische Unterschiede dabei beiseiteschieben. Denn diese sind für junge Menschen schlicht unerheblich. Die Kinder und die Jugendlichen müssen die bestmögliche Zukunftsperspektive bekommen, die wir ihnen geben können.

(Beifall AfD)

Ganz ehrlich, genau deswegen betreiben wir hier alle Politik.

Der Familie einen hohen Stellenwert einzuräumen, das bedeutet auch, dass gerade die Unterstützung durch Fachkräfte in Kindertagesstätten erheblich verstärkt werden muss. Nur wenn wir es schaffen, dass die Kinder und Jugendlichen eben nicht mehr sieben Erwachsene ansprechen müssen, und das Umfeld auch bereit ist, gegen die Täter vorzugehen und nicht den Mantel des Schweigens über jegliche Form der Gewalt zu legen, können wir die Maßnahmen, die derzeit immer mehr stattfinden, aufgrund der geringeren Fallzahlen konzentrieren und Stück für Stück zurückführen. Wenn Sie fragen, wer die Täter sind, sollten Sie die Speak-Studie durcharbeiten. Da wird einiges aufgearbeitet.

(Beifall AfD)

Dazu gehört aber insbesondere auch, die Gewalt an Kindern und Jugendlichen aus prekären Lebensverhältnissen nicht zu tabuisieren. Denn leider geschieht das in unserer Gesellschaft nicht selten.

Wenn Menschen mit Migrationshintergrund beteiligt sind – –

(Zurufe – Glockenzeichen)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, ich bitte um mehr Aufmerksamkeit. Herr Kollege Richter hat das Wort.

Volker Richter (AfD):

Hören Sie zu, und urteilen Sie dann. – Wenn Menschen mit Migrationshintergrund beteiligt sind, stellt sich schnell für viele, die helfen möchten, das Problem, dass ihnen unterstellt wird, sie seien rassistisch, weil sie das thematisieren. Wir merken das auf der linken Seite, die das tabuisiert.

Wie bei der häuslichen Gewalt ist genau das Gegenteil richtig. Es ist Rassismus, wenn man es nicht thematisiert und damit den Kindern und den Jugendlichen aus Familien mit Migrationshintergrund nicht hilft. Man verschließt

dann die Augen vor einer Problematik, die insbesondere Mädchen und junge Frauen betrifft.

(Beifall Dr. Frank Grobe (AfD))

Wir dürfen auch nicht die für Mädchen und Frauen teilweise problematischen Situationen in Flüchtlingsunterkünften übersehen.

(Zurufe – Unruhe – Glockenzeichen)

– Ja, diese Aussage kommt tatsächlich von einem Abgeordneten der AfD, meine Damen und Herren. – Wie werden denn dort junge Menschen vor sexuellen Übergriffen geschützt, Frau Böhm? Wie reagiert man denn in diesem Bereich vonseiten der Regierung oder vonseiten der LINKEN? Oder geht man davon aus, dass diese Opfer sich natürlich von selbst an die von Ihnen immer wieder erwähnten Institutionen zwecks Suche nach Hilfe wenden?

(Beifall AfD – Zuruf Christiane Böhm (DIE LINKE))

Eine Kopf-in-den-Sand-Politik hilft hier definitiv nicht,

(Beifall AfD)

deswegen sprechen wir es auch an und müssen darauf hinweisen, dass wir als Gesellschaft auch eine Verantwortung dafür tragen, dass alle Menschen in unserem Land eine vernünftige Lebensperspektive erhalten. Das ist leider derzeit auch in Hessen nicht umgesetzt. Das ist Teil linker Politik.

(Beifall AfD)

Daraus entstehen Potenziale für Gewalt, und insbesondere hier kommen Kinder und Jugendliche, die Gewalt ausgesetzt sind, in eine sehr starke Phase der persönlichen Isolierung.

Gerade für diejenigen, die aus Familien mit Migrationshintergrund aus uns fremden Kulturen kommen, entsteht ein erheblicher familiärer Druck, sich an niemanden zu wenden und damit die Ehre der Familie aufrechtzuerhalten.

(Beifall AfD)

Es mag sich hier von manchem nicht vorgestellt werden können, aber gerade Kinder und Jugendliche aus diesen Familien wissen sehr wohl darum, wie mit ihnen seitens unserer Gesellschaft und ihres eigenen Umfelds umgegangen wird, wenn sie sich an die entsprechenden Ansprechpartner wenden, die wir hier politisch haben möchten, um ihnen zu helfen.

(Zuruf Christiane Böhm (DIE LINKE))

– Wir wollen den Menschen helfen, Frau Böhm, und es nicht tabuisieren.

(Beifall AfD – Zurufe)

– Ich weiß gar nicht, worüber Sie sich so aufregen. – Wenn wir aus den Studien sehr viel lernen können, müssen wir diese entsprechend erweitern und auch dieses Tabuthema aufbrechen – dass es ein Tabuthema ist, merken wir ja hier.

(Beifall AfD)

Nur dann können wir uns gesamtgesellschaftlich tatsächlich allen Kindern und Jugendlichen nähern und ihnen helfen. Ansonsten versündigen wir uns an nachfolgenden Generationen.

(Beifall AfD)

Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, dass Kindern und Jugendlichen in unserer Gesellschaft keine Gewalt mehr widerfährt – damit meinen wir alle Kinder und Jugendlichen. Damit sollten gerade die LINKEN sehr einverstanden sein, die scheinbar die Migranten-Jugendlichen nicht schützen wollen, nach dem, wie Sie hier reagiert haben. – Vielen Dank.

(Beifall AfD – Christiane Böhm (DIE LINKE): Die AfD könnte doch an den Verein ZORA spenden, die kümmern sich um diese Mädchen! Das tun Sie dann aber auch nicht! – Glockenzeichen)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Richter. – Das Wort hat Frau Kollegin Kathrin Anders, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Kathrin Anders (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, nach dieser Rede muss man schon noch einmal das eine oder andere klarrücken. Das Wichtigste ist doch, in diesem Haus zu sagen, dass gerade die Opfer zu Hause ihren Peiniger oder ihre Peinigerin haben und dass das häusliche und familiäre Umfeld dieses Leid erzeugt. Deswegen ist Ihre Rede so, wie sie war, komplett von vorne bis hinten an die Seite zu legen, weil sie der Debatte heute wirklich gar keinen Mehrwert gebracht hat.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, vereinzelt SPD, FDP und DIE LINKE – Zuruf AfD)

Körperliche, psychische und sexualisierte Gewalt sind ein Teil der Lebensrealität vieler Kinder und Jugendlicher in unserem Land. Die WHO spricht von jedem zehnten Kind, das von sexueller Gewalt betroffen ist. Statistisch gesehen, wären das etwa zwei Kinder in jeder Schulklasse. Diese Zahlen sind erschreckend hoch, und es muss höchste Priorität haben, diese Zahlen zu senken. Der Schutz vor jeglicher Gewalt ist unser Auftrag, und wir in Hessen wollen dem auch kompromisslos nachkommen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Was die Kinder und Jugendlichen erleben, geschieht in den allermeisten Fällen im Verborgenen. Besonders perfide ist, dass die Täter und Täterinnen meist aus dem vertrauten Umfeld kommen. Das macht es den betroffenen Kindern so schwer, sich Hilfe zu suchen und Hilfe zu bekommen. Umso wichtiger ist es deshalb, dass alle Menschen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, einen professionellen Umgang entwickeln und beim Thema des Kinderschutzes gut geschult sind. Deswegen braucht es eine komplexe Auseinandersetzung schon während der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern, von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, von Erziehrinnen und Erziehern, aber natürlich auch – weil Frau Schardt-Sauer es angesprochen hatte – in dem großen Bereich des Ehrenamtes. Gerade der Landessportbund z. B. hat ein großes Präventionsprogramm und einen genauen Leitfaden für den Kinderschutz sowie für die Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Es sollte lobend erwähnt werden, was die ehrenamtlichen Institutionen hier in den letzten Jahren, gerade in Hessen, auf den Weg gebracht haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Ich glaube, es ist ganz wichtig, dass wir hier auch mehr in die Verpflichtung reingehen. Die Kollegin der CDU hatte es angesprochen: Natürlich braucht es Schutzkonzepte, die braucht es verpflichtend an allen Schulen, damit wir hier zu einer Weiterentwicklung kommen.

Das Erkennen von Gewalt gegenüber betroffenen Kindern und Jugendlichen ist ein wichtiger Baustein, um die Gewaltspirale zu unterbrechen. Deswegen können wir froh sein, dass wir in Hessen bereits eine Kinderschutzambulanz haben. Polizei, Justiz, Medizin und Psychologen arbeiten hier Hand in Hand. Es passiert eine gerichtsfeste Beweissicherung auf kindgerechte Weise: Die Kinder kommen einmal dorthin, und eine Retraumatisierung, indem das Erlebte immer wiederholt werden muss, wird verhindert. Das wird auch in dem zukünftigen Childhood-Haus passieren.

Ich bin froh, dass die Mittel dazu bereits im Haushalt enthalten sind. Wer den Haushalt kennt, weiß, wie gut ausgestattet beide Institutionen sind und auch sein werden. Ich finde es wichtig, dass dieses Konzept in Hessen weiterentwickelt und weiter ausgebaut wird.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Wir haben in Hessen ein Beratungsnetzwerk, das sich sehen lassen kann. Vor allem haben wir auch eine Finanzierung, die deutlich gestiegen ist: Waren es vor wenigen Jahren noch etwa 300.000 €, die die Beratungsstellen bekommen haben, sind wir mittlerweile mit 1,2 Millionen € im Sozialbudget abgesichert. Das steht den Beratungs- und Interventionsstellen zur Verfügung. Ich finde es gut und richtig, dass es diese beim Paritätischen angesiedelte Koordinationsstelle nun gibt und die gezielte und spezifizierte Hilfe tatsächlich bei den Opfern ankommt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Natürlich muss unser Engagement – das macht auch der Antrag sehr deutlich – mit viel Energie auf die Aufdeckung und Verfolgung der Straftaten gelenkt werden. Die Gewalttaten an Kindern und Jugendlichen werden massenhaft durch soziale Medien im Netz dupliziert, weitergeleitet, und vieles davon passiert eben nicht in diesem ominösen Darknet, sondern tatsächlich passiert es in den verbreiteten Messenger-Diensten und ist für jedermann und jede Frau verfügbar.

Die Darstellung dieser Gewalt ist bei Weitem keine Fiktion. Mit jedem Klick wird das Leid von Kindern und Jugendlichen verschärft. Hinter jedem einzelnen Bild oder Video stehen Hunderte Gewalttaten an Kindern und Jugendlichen. Das dürfen wir hier nicht hinnehmen, da braucht es eine gezielte Bekämpfung durch die Strafverfolgungsbehörden.

Mit der BAO FOKUS gibt es in Hessen eine schlagkräftige Einheit, die gezielt Sexualverbrechen an Schutzbefohlenen verfolgt und ahndet. 130 Ermittlerinnen und Ermittler arbeiten hier im Sinne des Kinderschutzes. Ergänzt wird es durch die Zentralstelle für Internetkriminalität, die gut vernetzt ist, weil das Weiterklicken von Bildern weder an Bundesländergrenzen stoppt noch an Außengrenzen von Ländern oder sogar von Kontinenten. Das wird weltweit durch die Netze geschickt. Deswegen ist es gut, dass wir in Hessen mit der BAO FOKUS und der ZIT eine schlagkräftige Einheit haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Es zeigt auch, wie wichtig die interdisziplinäre Arbeit ist und welch hohen Stellenwert sie hat. Es braucht eben alles gemeinsam, um Präventionskonzepte weiter zu erarbeiten und langfristig den Kinderschutz tatsächlich zu verbessern.

Die Zahlen der aktuellen Speak-Studie müssen uns wachsam werden lassen; denn es ist so, dass viele Jugendliche sexuelle Übergriffe von Mitschülern und Mitschülerinnen erleben. Wir wissen, dass gerade auch Opfer Gefahr laufen, wieder Täter zu werden. Natürlich braucht es ein Schutzkonzept von Anfang an und eine Entwicklung des Aktionsplans gegen sexualisierte Gewalt. Wir haben aber auch den Landesaktionsplan gegen häusliche Gewalt. All das wird weiterentwickelt und muss natürlich mit allen Disziplinen und mit allen Ministerien gemeinsam weiterverfolgt werden: das Kultusministerium mit dem Sozialministerium, die Justizministerin ist ganz kräftig dabei. Nur gemeinsam werden die Aktionspläne auch tatsächlich Handlungen vor Ort Wirklichkeit werden lassen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Hessen hat seit 2010 durch die Offenlegung der Gewalttaten an der Odenwaldschule viel getan. Hessen ist eines der wenigen Länder, die in den bundesweiten Opferfonds einzahlen. Hessen stellt sich seiner Verantwortung und unterstützt intensiv die Aufarbeitung und auch die Forschung. So konnten wir im letzten Jahr die zwei unabhängigen Studien zum Missbrauch an der Odenwaldschule vorstellen. Es ist wichtig, dass dieses Tabuthema öffentlich wird, dass wir es an dieser Stelle diskutieren, dass wir Erkenntnisse gewinnen und diese Erkenntnisse dann auch tatsächlich in Handlungen umsetzen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, unsere Kinder und Jugendlichen zu schützen, genau hinzusehen und sich selbst – jeder Einzelne – verantwortlich zu fühlen.

Deswegen bin ich froh, dass wir in Hessen ein Fundament haben, auf dem wir aufbauen können. Aus meiner Sicht gibt es noch viel zu tun, aus meiner Sicht ist weder der Antrag noch der Koalitionsvertrag das Ende des Ganzen, sondern es kann sich alles nur weiterentwickeln. Wir wollen Prävention, um die Opferzahlen zu senken und das Dunkelfeld aufzuhellen. Das heißt auch, dass Opferzahlen vermutlich erst einmal steigen und das Dunkelfeld sich lichtet. Wir wollen die Aufdeckung der Taten und die lückenlose Aufklärung und Strafverfolgung, und wir wollen allen Opfern die bestmögliche Unterstützung bei der Bewältigung ihrer Traumata zur Verfügung stellen.

Das alles geht nur gemeinsam. Wir müssen hier die Rahmenbedingungen schaffen. Wir von der Koalition haben in den letzten Jahren Verantwortung übernommen, und wir werden das heute und auch in Zukunft weiterhin sehr intensiv tun. – Danke.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat die Justizministerin, Staatsministerin Kühne-Hörmann.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin der Justiz:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Corona-Krise hat als viel zitiertes Brennglas mehrere Problemfelder besonders in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt. Dazu gehört auch ganz besonders die Gewaltbetroffenheit von Kindern und Jugendlichen. Ja, es ist schlimm genug, dass auch gerade in der Pandemie häusliche Gewalt – jedenfalls, was die Dunkelziffer angeht; statistisch kann man das noch nicht richtig erfassen – gestiegen ist. Ich will aber deutlich sagen: Dieses Thema muss auch pandemieunabhängig höchste Priorität haben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt hat höchste Priorität in allen Bereichen. Deshalb will ich mich herzlich für den Antrag zu diesem Thema bedanken, der deutlich macht, wie interdisziplinär dieses Thema ist und auf wie vielen Bereichen der Fokus liegen muss.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Thema betrifft viele Ebenen und Bereiche, und ich will mit dem Präventionsbereich beginnen.

In Hessen ist es so, dass das Justizministerium seit 1992 – jetzt schon seit 29 Jahren; wir haben nächstes Jahr 30-jähriges Jubiläum – den Präventionsbereich im Ministerium hat. Diese Kombination war vor fast 30 Jahren eine sehr ungewöhnliche, die sich in Hessen außerordentlich bewährt hat. Das heißt, vor 30 Jahren wurde das Thema häusliche Gewalt in einer ganz anderen Dimension gesehen, als es heute üblich ist. Deswegen will ich darauf hinweisen, dass diese Kombination zwischen Justiz und Prävention sich absolut bewährt hat und wir stolz darauf sein können, dass 1992 im Kabinett und bei den Abgeordneten die Idee entstanden ist, das zusammenzuführen. Genau das gehört zusammen, und das ist auch das Erfolgsmodell in Hessen in diesem Bereich.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warum sind wir in diesem Bereich so erfolgreich? Weil es einen Landespräventionsrat gibt, der sich schon immer um interdisziplinäres Zusammenwirken in den Fachgremien gekümmert hat. So dienen auch die Empfehlungen der Arbeitsgruppe Kinderschutz maßgeblich als Grundlage für den „Landesaktionsplan zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt in Institutionen“.

Die Erfolge, die erzielt worden sind, bestehen wegen der Vernetzung und der Prävention. Es ist richtig und wichtig, dass dieser Landesaktionsplan nun fortgeschrieben und an die Entwicklungen der letzten Jahre angepasst wird. Gerade die Gefahren, die im Netz für Kinder und Jugendliche bestehen, müssen hier in den Fokus genommen und entschieden bekämpft werden. Genau deshalb wird eine ausgewiesene Cybercrime-Expertin der hessischen Zentralstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität die Weiterentwicklung des Landesaktionsplans unterstützen. Mithilfe dieser Expertise der ZIT können so spezifische Gefahren diagnostiziert und präventive Schutzmaßnahmen entwickelt werden.

Das hat sich für die Praxis bewährt, nämlich für diejenigen, die mit den Verfahren zu tun haben. Das sind eben nicht nur diejenigen, die im Opferschutz tätig sind, sondern das ist auch die Justiz bei den Verfahren, die vor Gericht stattfinden. Die Staatsanwälte, die Richter, die Rechtspfleger, die Bewährungshelfer, die Jugendämter – alle Beteiligten, die in solchen Verfahren mitwirken, erleben eine Praxis in

diesen Verfahren, die Auswirkungen auf Prävention und Strafverfolgungsmaßnahmen hat und die geändert werden muss.

Wir wissen, dass die Gewalt im familiären Umfeld für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen erhebliche Nachteile bedeutet, und zwar unabhängig davon, ob sie selbst von Gewalt betroffen sind oder diese nur miterleben. Die Landeskoordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt und die Arbeitsgruppe „Gewalt im häuslichen Bereich“ beschäftigen sich seit jeher auch mit dem Schutz von Kindern in von Gewalt betroffenen Familien. Nicht zuletzt aufgrund der seit 2018 geltenden Istanbul-Konvention hat sich die Arbeitsgruppe aktuell an eine Evaluierung des Landesaktionsplans zur Bekämpfung häuslicher Gewalt herangemacht.

Deshalb will ich auf die Aus- und Fortbildung der verschiedenen Professionen zu sprechen kommen. Wenn man über die Fortbildungsmaßnahmen redet, dann will ich als Beispiel ein Thema nennen, das demnächst ansteht. Da geht es nämlich um das Thema der transgenerationalen Weitergabe von häuslicher Gewalt. Sowohl Opfer- als auch Täterverhalten werden von Kindern erlernt und setzen sich so fort – und diesen Kreislauf gilt es zu durchbrechen. Jede neue Erkenntnis erfordert dann – das haben schon viele Vorredner gesagt – Aus- und Fortbildung in den verschiedenen Berufen.

Wenn Kinder und Jugendliche bereits Opfer oder Zeugen von Gewalt geworden sind, dürfen sie nicht alleine bleiben. Sie müssen bei der Verarbeitung der Geschehnisse professionell und sehr vertraulich und umfassend begleitet werden. Neben den spezialisierten Beratungs- und Interventionsstellen leisten hier die hessischen Opferhilfevereine, die übrigens in dieser Debatte bisher kaum Erwähnung gefunden haben, vom Justizministerium finanziert in großen Teilen, einen ganz wichtigen Beitrag. In jedem Landgerichtsbezirk in Hessen gibt es einen Opferhilfeverein, und hier erfahren auch Kinder nicht nur die beschriebene Unterstützung. Sie werden bei Bedarf durch mögliche Strafverfahren begleitet. Das ist deshalb von entscheidender Bedeutung, weil natürlich die Aussagen, auch von Kindern, dazu führen, dass Beweise so sicher gemacht werden können, dass Verurteilungen erfolgen können. So begleiten die Opferhilfevereine etwa bei vielen Gerichten die Zeugen.

Ich will erwähnen, dass es an fast allen Gerichten Zeugenzimmer gibt, die kindgerecht ausgestattet sind und wo sich auch die Jüngsten in einen geschützten Bereich zurückziehen können, um die belastende Prozesssituation vorbereiten zu können.

Zusätzlich will ich bemerken, dass natürlich auch die Videovernehmungen von Kindern, die nicht im Gerichtssaal stattfinden, sondern praktisch zugeschaltet werden, neue Instrumente sind, um Kindern zu ermöglichen, eine Aussage zu machen, die nicht in einem Strafverfahren vor allen Prozessbeteiligten stattfinden muss.

Es geht aber nicht nur um Prävention – das will ich auch erwähnen. Einen Satz will ich noch dazu sagen. Bisher ist auch noch nicht das sogenannte Marburger Modell erwähnt worden, das wir jetzt landesweit auflegen. Das ist ein Modell, das von Staatsanwälten und Richtern in Marburg entwickelt worden ist und das dazu führt, dass Kinder und Mütter bei häuslicher Gewalt in den Wohnungen bleiben können und die Täter herausgenommen werden, und nicht,

wie das früher der Fall war, dass es umgekehrt gemacht wurde. Deswegen ist das Marburger Modell zwischen Staatsanwaltschaft, Jugendhilfe und der Polizei das richtige Mittel, um am selben Tag, an dem etwas passiert, reagieren zu können und die Situation so zu entschärfen, dass auch die Frauen und Kinder Aussagen machen können, die die Täter am Ende einer Bestrafung zuführen. Auch das ist eine Maßnahme, die vonseiten der Justiz entwickelt worden ist, weil die Aussagen der Ehefrauen und der Kinder immer wieder zurückgezogen wurden, wenn sie mit dem Täter weiterhin zusammenlebten.

Ich will nun zu den strafrechtlichen Maßnahmen kommen, die wir brauchen, um Kinder und Jugendliche insbesondere vor sexueller Gewalt zu schützen. Wir sind Vorreiter in Hessen – das ist schon gesagt worden –, weil das Bundeskriminalamt hier in Hessen diese Verfahren führt und die Zentralstelle für Internetkriminalität sozusagen die Staatsanwaltschaft des Bundeskriminalamtes ist. Das hat sich über zehn Jahre durch eine gute Zusammenarbeit entwickelt, sodass bundesweit alle Fälle in diesen Bereichen über die Stellen BKA und ZIT laufen. Das hat den großen Vorteil, dass dort Spezialisten sitzen, die das beurteilen können. Diese enge Zusammenarbeit ist ein Erfolgsmodell und hat – Frau Claus hat das vorhin erwähnt – zu Ermittlungserfolgen geführt, auf die wir alle nur stolz sein können. Deswegen will ich meinen Dank auch an die Ermittler richten. Das ist eine schwer zu ertragende Arbeit, die sie dort leisten. Jeder, der da sitzt, erzählt mir immer wieder: Wenn ich es nicht machen würde, würden die Täter weiterhin frei herumlaufen, und genau das ist mein Antrieb, um das zu tun. – Deswegen herzlichen Dank an die Ermittler, an das BKA, die Polizei und alle, die dazu beigetragen haben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die kinderpornografische Plattform „Boystown“ von 2019 – sie ist relativ jung – gab es nur im Darknet. Es ist eben nicht so, dass alles frei zugänglich ist. Die Plattform hatte 400.000 Mitglieder, und unter den geteilten Bild- und Videoaufnahmen befanden sich auch Aufnahmen von schwerstem sexuellen Missbrauch an Kleinkindern. Die aufwendigen Ermittlungen in einer Taskforce, die von Europol koordiniert war unter Beteiligung von Strafverfolgungsbehörden in den Niederlanden, Schweden, Australien, den USA und Kanada, haben mehrere Monate gedauert. Dann ist es tatsächlich gelungen, die Hintermänner zu finden – und das ist das Entscheidende. Bei den Hintermännern handelte es sich um Deutsche – einer war in Paraguay –, die am Ende dingfest gemacht werden konnten.

Ich will damit aber auch ausdrücklich sagen, dass die Zusammenarbeit mit den anderen Partnern dazu geführt hat, dass wir an mehr Daten herangekommen sind, als wir jemals in Deutschland bekommen würden. Die Ermittlungserfolge beruhen nicht auf den Erkenntnissen, die wir in Deutschland erlangen, sondern sie beruhen auf den Erkenntnissen, die bei den Amerikanern, den Kanadiern, den Niederländern oder anderen erlangt werden. Deshalb ist dieser Ermittlungserfolg ein internationaler Erfolg, den wir, wenn wir allein in Deutschland ermittelt hätten, niemals hinbekommen hätten, weil uns die Werkzeuge für die Ermittler fehlen. Das will ich deutlich sagen.

Wir haben die ZIT immer wieder personell aufgebaut – das habe ich hier im Landtag in mehreren Debatten gesagt –: als schlagkräftige Gruppe und Truppe. Wir haben sie sächlich gut ausgestattet; aber es fehlen immer noch die Werk-

zeuge, die wir brauchen, um an die Täter zu kommen. Seit 2014 habe ich von Hessen aus Bundesratsinitiativen gestartet, insbesondere im Bereich der Bekämpfung der Kinderpornografie. Bei der ersten Initiative im Jahr 2014 in diesem Bereich ging es um umfassende Maßnahmen. Einige hessische Maßnahmen sind damals umgesetzt worden in einer Änderung des Strafgesetzbuchs. Offen blieben allerdings die hessischen Forderungen nach einer strengeren Bestrafung des Besitzes und der Eigenbesitzverschaffung von Kinderpornografie, der Einführung einer Versuchstrafbarkeit des Cybergroomings und der Zulassung von sogenannten Keuschheitsproben für verdeckte Ermittler.

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Staatsministerin, denken Sie an die Redezeit der Fraktionen.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin der Justiz:

Das Thema ist so wichtig, dass ich noch einige Sätze dazu sagen will.

Seit 2014 – wir haben heute 2021 – kam auf die Forderungen hin, die ich bei insgesamt drei Justizministern, die von der SPD kamen, vorgebracht hatte, immer wieder: „Wir brauchen keine anderen Regelungen, wir brauchen keinen anderen Strafraum“, bis jetzt endlich nach langjährigem Drängen 2020 und 2021 – sieben Jahre danach – zum Glück Gesetze beschlossen worden sind, die diese Forderungen aufgenommen haben. Das sind sieben Jahre, in denen Unschuldige im kinderpornografischen Bereich missbraucht worden sind, keine Schutzmöglichkeiten hatten und wir nicht an Hintermänner kommen konnten, weil es für Ermittler keine Werkzeuge gab.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, deshalb bin ich froh, dass das gelungen ist. Ich will aber auch deutlich sagen, dass wir uns nicht am Ende befinden. Die Wiedereinführung der Vorrats- oder Verkehrsdatenspeicherung ist ein entscheidender Gesichtspunkt. In vielen Fällen ist der einzige Hinweis auf den Täter die IP-Adresse eines Computers. Allein im Jahr 2017 konnten beim BKA über 8.000 Hinweise auf Kinderpornografie nicht weiterermittelt werden, und es blieb dabei, dass das nicht gemacht werden konnte. Deswegen appelliere ich daran, nicht immer nur darüber zu reden – Frau Schardt-Sauer hat das vorhin auch gesagt –, wir hätten alle Gesetze – was schlicht nicht stimmt. Wir haben Regelungen, die ausgesetzt sind und die dazu führen, dass wir mit den Regelungen die Täter nicht bekommen, weil die IP-Adresse nicht nachzuverfolgen ist und weil sich die Täter dahinter verstecken. Mein Appell ist: Wenn es nur durch ausländische Anbieter, wie Amerikaner und andere, möglich ist, an die Daten zu kommen, dann kann man nicht erklären, warum man den Ermittlern nicht alle Werkzeuge in die Hand gibt. Wenn wir so weitermachen, dann betreiben wir Täterschutz und nicht Opferschutz.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In diesem Sinne werbe ich dafür, denjenigen zu folgen – und das sind viele NGOs in Deutschland –, die sagen: Wir können uns nur noch frei im Netz bewegen, sowohl was Hasse und Hetze, aber auch was Kinderpornografie angeht, wenn wir es schaffen, die Täter zu verurteilen und die Opfer zu schützen.

In diesem Sinne finde ich es gut, dass wir diese Debatte heute so umfangreich geführt haben, und werbe um Ihre Unterstützung, um mehr Werkzeuge für die Ermittler zu gewinnen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Wir sind am Ende der Debatte.

Es wird vorgeschlagen, den Antrag an den Rechtspolitischen Ausschuss und den Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss zu überweisen. Zustimmung? – Dann machen wir das so.

Dann rufe ich den nächsten Punkt auf, **Tagesordnungspunkt 4:**

**Erste Lesung
Gesetzentwurf**

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion der SPD, Fraktion der Freien Demokraten

Gesetz über die Behandlung von Petitionen an den Hessischen Landtag

– Drucks. 20/5734 –

mit **Tagesordnungspunkt 5:**

**Erste Lesung
Gesetzentwurf**

**Fraktion DIE LINKE
Hessisches Petitionsgesetz**

– Drucks. 20/5743 –

Der Gesetzentwurf wird eingebracht von Frau Kollegin Birgit Heitland, CDU-Fraktion.

Birgit Heitland (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute ist ein guter Tag für das Petitionsrecht in Hessen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und Freie Demokraten)

Ich möchte Ihnen erläutern, warum das so ist. Der Petitionsausschuss und das Thema Petitionen führen manchmal in der öffentlichen Wahrnehmung ein Stück weit ein Schattendasein. Es gibt kein Petitionsministerium, wie es ein Finanz-, Kultus- oder Innenministerium gibt. Dabei ist die Aufgabe des Petitionsausschusses ungemein wichtig. Das Petitionsrecht ist ein Grundrecht, und dem Ausschuss kommt eine große Bedeutung zu.

Denn nach Art. 17 des Grundgesetzes und Art. 16 der Verfassung des Landes Hessen hat jeder das Recht, „sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Biten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden“. Es ist demnach nur sinnvoll und vielleicht auch überfällig, dass dieses Petitionsrecht nun auch in Gesetzesform gegossen wird. Pünktlich zum 50-jährigen Bestehen des Ausschusses bringen wir heute den Gesetzentwurf ein.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und Freie Demokraten)

Beim Petitionsrecht stehen alleine die Petenten im Vordergrund. Es geht hier nicht um Parteiprogramme und in der Regel auch nicht um politische Inhalte, sondern vor allen Dingen um Lösungen für direkte Sachverhalte. Deshalb war es auch klar – das war uns und mir ganz persönlich sehr wichtig –, dass es ein von allen demokratischen Fraktionen getragenes Gesetz geben sollte.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und Freie Demokraten)

Die Gespräche hierzu waren sehr vertrauensvoll und überaus konstruktiv. Die kollegiale Zusammenarbeit, wie wir sie auch im Ausschuss pflegen, hat sich gelohnt. Ich finde, das Ergebnis kann sich sehen lassen. Deshalb ist heute ein guter Tag für das Petitionsrecht in Hessen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und Freie Demokraten)

Zunächst möchte ich einen ganz wichtigen Punkt hervorheben: Jede Person kann alleine eine Petition an den Hessischen Landtag richten. Es braucht keine willkürlich festgelegten Quoren, wie es z. B. bei openPetition oder Change.org der Fall ist. Es ist auch egal, ob eine einzige Person eine Petition einreicht oder ob dies 1.000 Personen tun – jeder Petition und jedem Petenten wird die gebotene Aufmerksamkeit zuteil. Trotzdem ist es natürlich auch möglich, sich mit mehreren Personen gemeinsam an den Hessischen Landtag zu wenden. Das haben wir ebenfalls direkt in § 1 erläutert.

Zentral für die Rechte des Petitionsausschusses sind die §§ 3 und 4, die eine deutliche Erweiterung der bisherigen Rechte bringen. Auskunft sowie der Zutritt zu Einrichtungen dürfen nur verweigert werden, wenn der Vorgang nach einem Gesetz geheim gehalten werden muss oder sonstige zwingende Sicherheits- oder Geheimhaltungsgründe bestehen.

Auch die Auskunftsrechte beispielsweise gegenüber Gerichten oder Verwaltungsbehörden des Landes sind gestärkt bzw. deutlich festgeschrieben. Die Behandlung von Petitionen wird klar und transparent dargelegt. Die Möglichkeiten der Abgeordneten im Petitionsausschuss sowie der Ablauf der Behandlung einer Petition sind somit deutlich und detailliert beschrieben. Die Rolle der Berichterstatter wird gestärkt.

Wichtig ist dabei der Grundsatz, dass Petitionen „einfach, zweckmäßig und ohne vermeidbare Verzögerung zu behandeln“ sind. Es muss das Ziel sein, dass keine Petitionen auf die lange Bank geschoben werden. Das ist auch im Interesse der Petenten, die eine schnelle, aber auch eine gründliche Entscheidung erwarten dürfen. Das Gesetz umfasst ferner Regeln für die Veröffentlichung von Petitionen, die ein besonderes Anliegen von allgemeinem Interesse zum Gegenstand haben.

Das Gesetz fördert vor allen Dingen die Transparenz für die Bürgerinnen und Bürger. Das komplette Verfahren einer Petition, die möglichen Beschlüsse, die Rechte der Petenten und der Abgeordneten sind nun nicht mehr sozusagen in der Geschäftsordnung versteckt, sondern in einem Gesetz festgehalten und veröffentlicht.

Der Petitionsausschuss darf sich in seiner Tätigkeit selbstverständlich nicht über geltendes Recht hinwegsetzen und keine Gerichtsurteile aufheben. Sehr wohl aber soll er vermittelnd tätig werden. Es ist unsere Aufgabe als Abgeordnete im Ausschuss, bei einer eventuellen Kompromissfindung

zu helfen. Aber selbst wenn der Petition nicht stattgegeben werden kann, so kann der Petitionsausschuss zumindest die Entscheidungen der Behörden zu erklären versuchen. Auch das befriedet manche Situation.

Beruhigend ist dabei auch die Tatsache, dass die Behörden in Deutschland und Hessen überaus gut funktionieren; viele Entscheidungen sind, auch wenn sie sich einem nicht sofort erschließen, sachgerecht und geben die Gesetzeslage wieder.

Ich möchte auch kurz auf den Gesetzentwurf der LINKEN eingehen. Wir haben uns mit dem Petitionsgesetz für eine schlanke Variante entschieden, die die nötigsten Regelungen für eine Petition umfasst, sodass maximale Transparenz für die Bürgerinnen und Bürger herrscht. Zudem muss das Petitionsrecht auch handhabbar und übersichtlich sein. Das ist mit dem Gesetzentwurf der LINKEN aus unserer Sicht so nicht gegeben.

Der Gesetzentwurf der LINKEN orientiert sich ebenfalls sehr an dem Petitionsgesetz des Landes Thüringen. Viele Punkte, die dort aufgenommen sind, sind auch im Gesetzentwurf von CDU, GRÜNEN, SPD und FDP enthalten, weil sie uns schlüssig erschienen. Insoweit ist scheinbar ein Grundkonsens gegeben – das ist für mich eine gute Nachricht.

In vielen Punkten geht der Gesetzentwurf der LINKEN aber sehr weit und auch über die Befugnisse bzw. die Regelungen des Thüringer Gesetzes hinaus. Aus unserer Sicht sind Regelungen, die in diesem Gesetzentwurf stehen, dazu geeignet, den wichtigen Grundsatz der zügigen und zweckmäßigen Bearbeitung zumindest zu erschweren. Denn wir sind allen Petentinnen und Petenten schuldig, gemeinsam nach Lösungen für deren Angelegenheiten zu suchen. Hierzu sind z. B. auch runde Tische eine Möglichkeit. Davon steht in Ihrem Gesetzentwurf gar nichts.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und Freie Demokraten – Janine Wissler (DIE LINKE): Schlankes Gesetz!)

– Ja, schlankes Gesetz, Frau Wissler. – Ich will Ihnen ein Beispiel geben, obwohl die Zeit davonläuft. In Ihrem § 7 ist eine Regelung vorgeschlagen, mit der aufenthaltsrechtliche Petitionen bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag geschoben werden können. Man kann sie weglegen und unternimmt nichts. Das ist aber nicht im Sinne des Petitionsrechts; denn schon jetzt haben wir großzügige Regelungen, was die aufschiebende Wirkung angeht. In ganz vielen Fällen konnten wir gemeinsam Lösungen finden, um den Petenten zu helfen, und das ist letztlich unsere Aufgabe.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und Freie Demokraten)

Ich möchte mich bei den Obleuten der vier Fraktionen bedanken, die auf dem Gesetzentwurf stehen. Ich erwähne gesondert unsere Ausschussvorsitzende Manuela Strube, die unsere Runden in der Vorprüfungskommission neutral moderiert hat. Vielleicht ist das ein Tipp für andere Situationen: Wir haben uns immer überlegt, wie wir etwas sehen würden, wenn wir in der Opposition wären. Die Opposition hat sich überlegt, wie sie etwas sähe, wenn sie in der Regierung wäre. So sind wir wunderbar zu einem Gesetzentwurf gekommen, mit dem wir alle leben konnten, der dennoch rechtskonform ist. Das war ein guter Ansatz. Dazu kam die Feier des Jubiläums mit dem Besuch unseres Landtagspräsidenten. Das waren gute Voraussetzungen,

und es hat Freude gemacht, gemeinsam dieses gute Gesetz zu entwickeln.

Ich danke Frau Engelhardt als Leiterin des Petitionsreferats, die sich immer Mühe gegeben hat und uns mit ihrem umfangreichen Fachwissen immer wieder bei Formulierungen unterstützt hat, und natürlich Herrn Staatsminister Peter Beuth und seinem Team im hessischen Innenministerium, das auf Bitte der Vorsitzenden auch noch über den Entwurf geschaut haben. Ich meine, das ist eine gute Sache.

Der Gesetzentwurf ist dem Hauptausschuss zugeordnet. Lieber Herr Minister Wintermeyer, möglicherweise laden Sie uns mit ein – davon gehen wir eigentlich aus –, wenn es entsprechende Anhörungen gibt oder wenn es Ähnliches zu besprechen gilt. Alles in allem handelt es sich um ein wunderbares Gesetz.

Deshalb schließe ich, wie ich begonnen habe: Heute ist ein guter Tag für das Petitionsrecht in Hessen. – Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und Freie Demokraten)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Birgit Heitland. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Scheuch-Paschkewitz. Sie bringt den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE ein.

Heidmarie Scheuch-Paschkewitz (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Zunächst möchte ich mich bei allen Mitgliedern des Petitionsausschusses für die in den meisten Fällen kollegiale und konsensuale Zusammenarbeit bedanken. Gewährleistet wird dies unter anderem auch durch die überaus kompetente und engagierte Mit- und Zuarbeit des gesamten Referates. Vielen herzlichen Dank auch hierfür.

(Allgemeiner Beifall)

Petitionen sind ein wichtiges Instrument zur Stärkung der Demokratie – und ein überaus wichtiges Mittel der Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger.

Bis jetzt gibt es hierzu jedoch nur vereinzelte Regelungen in der Geschäftsordnung des Hessischen Landtages. Der gemeinsame Entwurf der die Regierung tragenden Fraktionen sowie der SPD- und der FDP-Fraktion macht deutlich, dass es gestiegene Ansprüche der Bürgerinnen und Bürger an ein modernes Petitionsrecht gibt. Er zeigt auch die besondere Bedeutung der Möglichkeit, eine Petition einzureichen.

Der Status quo wird dem nicht mehr gerecht. Zu diesem Problem zeigt der Gesetzentwurf der regierungstragenden Fraktionen sowie der SPD- und der FDP-Fraktion aber keine weitreichenden, zukunftsfähigen Lösungen auf.

Lassen Sie mich an dieser Stelle darauf hinweisen, dass der Versuch, einen gemeinsamen, mit allen Fraktionen abgestimmten Entwurf einzubringen, am Veto der regierungstragenden Fraktionen gescheitert ist, gemeinsame Anträge unter anderem mit unserer Fraktion einzubringen, so wie etwa beim Untersuchungsausschussgesetz. Nun bringen wir somit einen eigenen Entwurf ein.

Im Sinne einer inklusiven Gesellschaft sieht unser Vorschlag bei der Form der Petition auch eine Einreichung in Brailleschrift sowie in Gebärdensprache mit Blick auf die Barrierefreiheit vor. Auch die Möglichkeit der Einreichung gemeinsamer Petitionen durch Straf- oder Untersuchungshaftgefangene wird im Vorschlag der regierungstragenden Fraktionen sowie der SPD- und der FDP-Fraktion unnötig stark beschränkt. Die Möglichkeiten der Einschränkung einer gemeinsamen Petition sind unseres Erachtens viel zu offen formuliert, und das könnte einer willkürlichen Behandlung seitens der Justizverwaltung Tür und Tor öffnen. Eine Untersagung ist schon dann möglich – ich zitiere –, „wenn dies zur Verhinderung der Kontaktaufnahme mit Mitgefangenen oder der Außenwelt erforderlich ist“. „Erforderlich“ ist hierbei wenig konkret.

Wir sehen allerdings in Art. 16 der Verfassung des Landes Hessen, dem zufolge Petitionen einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen eingereicht werden können, ein sehr starkes Recht.

(Beifall DIE LINKE)

In unserem Gesetzentwurf können gemeinsame Petitionen in Justizvollzugsanstalten z. B. nur dann untersagt werden, wenn die gemeinschaftliche Arbeit an dem Dokument die Sicherheit und Ordnung der Anstalt oder der verwahrenden Einrichtung erheblich gefährden würde.

Wir sehen in der Schaffung eines hessischen Petitionsgesetzes nicht nur die Möglichkeit, den bisherigen Umgang mit Petitionen in ein Gesetz zu gießen, sondern wir möchten die Rechte der Petentinnen und Petenten stärken.

Dem Petitionsausschuss soll die Möglichkeit zustehen, im Rahmen seiner Zuständigkeit die Beteiligten sowie Zeugen und Sachverständige anzuhören. Bei der Erreichung des Quorums von mindestens 1.500 Mitzeichnern und Mitzeichnerinnen soll die Vertrauensperson der Petentinnen und Petenten öffentlich angehört werden.

Der von den anderen Fraktionen vorgelegte Vorschlag sieht nur die wenig weitreichende Möglichkeit der Abhaltung eines Ortstermins oder eines runden Tisches vor. Zum einen steht die Entscheidung hierüber alleine dem Berichterstatter bzw. der Berichterstatterin zu. Zum anderen sollen an diesen Terminen dann auch nur Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung sowie beteiligter Behörden teilnehmen. Ein weiter gehender Kreis von Teilnehmerinnen und Teilnehmern, etwa erweitert um Zeugen oder die Petenten selbst, ist nicht vorgesehen.

Auch finden sich in dem Vorschlag der anderen Fraktionen weitreichende Verweigerungsmöglichkeiten: So dürfen Auskunft sowie Zugang zu Einrichtungen nicht nur verweigert werden, wenn aufgrund anderer Gesetze eine Geheimhaltung vorgesehen ist, sondern auch dann, wenn – ich zitiere – „sonstige zwingende Sicherheits- oder Geheimhaltungsgründe bestehen.“ Was genau solche zwingenden Gründe – neben den gesetzlich ohnehin vorgesehenen – sind, bleibt offen.

Laut dem Gesetzentwurf der regierungstragenden Fraktionen sowie der SPD und der FDP soll von der sachlichen Behandlung einer Petition dann abgesehen werden, wenn es um ein rechtskräftig abgeschlossenes Gerichtsverfahren geht, dessen Wiederaufnahme oder Abänderung bezweckt werden soll. Unser Vorschlag geht hier weiter und berücksichtigt die Möglichkeit besonders gelagerter Fälle. In die-

sen Fällen kann die Zweckmäßigkeit der Maßnahme überprüft und eine Abänderung empfohlen werden.

Zum Schutz der Petentinnen und Petenten sowie weiterer beteiligter Personen sieht unser Entwurf vor, dass den Mitgliedern des Petitionsausschusses sowie den beteiligten Mitarbeitern ein Zeugnisverweigerungsrecht zusteht. Außerdem ist in diesem Zusammenhang auch eine Beschlagnahme von Schriftstücken und Datenträgern ausgeschlossen. Eine solche Regelung fehlt in dem Gesetzentwurf von Schwarz-Grün, Gelb und Rot gänzlich. Eine Weiterleitung personenbezogener Daten an die Landesregierung und andere öffentliche Stellen durch den Petitionsausschuss in Wahrnehmung seiner Rechte wäre uneingeschränkt möglich. Laut dem Gesetzentwurf der Linksfraktion muss das Einverständnis der Petentin bzw. des Petenten vorausgesetzt werden.

Die Möglichkeiten der Digitalisierung nutzend, und in dem Wunsch, die Petenten bei der Verbreitung ihrer Petition zu unterstützen, möchten wir nicht nur, dass die Petition auf der Seite des Landtages veröffentlicht wird, sondern es soll in einem solchen Fall auch die Option der Mitzeichnung der Petition durch weitere Petenten geben.

Der Gesetzentwurf unserer Fraktion sieht vor, dass aufenthaltsbeendende Maßnahmen zurückgestellt werden, sofern sich die Petition gegen diese Maßnahmen richtet.

(Beifall DIE LINKE)

Solange der Landtag die Petition prüft, darf keine Abschiebung stattfinden. Für die Durchführung des Petitionsverfahrens ist eine Anwesenheit im Bundesgebiet erforderlich; deshalb wird klargestellt, dass ein laufendes Verfahren einen Grund für eine Duldung darstellt. Hiermit wird das Recht jeder Person, sich mit einer Petition an den Hessischen Landtag zu wenden, durchgesetzt. Außerdem ist eine solche Vorgehensweise in Hessen schon lange Praxis. Dies sollte dann auch gesetzlich geregelt werden.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin, Sie müssen zum Schluss kommen.

Heidmarie Scheuch-Paschkewitz (DIE LINKE):

Letzter Satz: Was die Formulierung, dass Petitionen einfach und zweckmäßig zu behandeln seien, zu bedeuten hat, bedarf noch einer weiteren Aufklärung. Jede Petition ist ein sogenannter Einzelfall und bedarf der sorgfältigen Prüfung. Hier darf es nicht um Schnelligkeit vor Genauigkeit gehen – auch und gerade mit Blick auf weitere Legislaturperioden. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Nächster Redner ist der Kollege Oliver Ulloth, SPD-Fraktion. Oliver, bitte.

Oliver Ulloth (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Da ist er nun, der Entwurf von CDU, BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN, SPD und den Freien Demokraten für ein hessisches Petitionsgesetz. Das ist eine breite Basis für ein wirklich wichtiges Recht, das eine gesetzliche Grundlage mehr als verdient. Wir als SPD-Fraktion freuen uns besonders, dass es uns gelungen ist, im Jahr des 50-jährigen Bestehens des Petitionsausschusses im Hessischen Landtag dieses Gesetz zur Verabschiedung vorzulegen. Der Ausschuss tagte erstmals am 27. April 1971. 50 Jahre hat es gedauert. Das erste hessische Petitionsgesetz nahm daher einen wirklich sehr langen Anlauf.

Die politische Debatte um die Einführung eines Petitionsgesetzes ist hingegen nicht neu. 1976 wurde erstmals darüber debattiert, und auch 1984 wurde ein Gesetzentwurf dazu diskutiert und dessen Einführung vorgeschlagen. Ja, das ist alles schon ein paar Tage her. Einige der anwesenden Kolleginnen und Kollegen waren damals noch nicht einmal geboren. Am 13. März 1984 war ich zwar schon geboren, aber auch erst 103 Tage alt und hatte zu der Zeit noch andere Themen im Blick als die Einführung eines hessischen Petitionsgesetzes. Zwei Kollegen des Hauses waren bei der Debatte im Jahr 1984 hingegen persönlich dabei. Einer dieser Kollegen sitzt gerade hinter mir, Landtagsvizepräsident Lortz, und der andere Kollege ist der Ministerpräsident.

Die Einführung eines Petitionsgesetzes ist bekanntermaßen seinerzeit gescheitert. Auch in den Folgejahren ist es leider aus verschiedenen Gründen nicht gelungen, ein Petitionsgesetz erfolgreich auf den Weg zu bringen. Dieses Mal sieht das erfolgversprechender aus. Das ist gut so. Dafür gibt es ein paar Gründe. In der aktuellen Wahlperiode herrscht im Petitionsausschuss trotz vereinzelter Diskrepanzen eine sehr sachorientierte und kollegiale Arbeitsweise. Im Rahmen der Aussprache zu den Petitionsberichten wird das auch immer wieder deutlich. In den Berichten habe ich für unsere Fraktion immer wieder diese offene Baustelle angesprochen und darum gebeten, dieses Gesetz möglichst über Regierungs- und Oppositionsgrenzen hinweg zu tragen. Dieses Signal wurde dankenswerterweise von den regierungstragenden Fraktionen aufgenommen. So haben wir uns gemeinsam aufgemacht, dieses Gesetz auf den Weg zu bringen.

Wir freuen uns, dass es nun über sechs Monate gelungen ist, diesen Entwurf zu erarbeiten. Mit der CDU, den GRÜNEN, den Freien Demokraten und uns, der SPD, haben wir die breite Basis gefunden, die der vorliegende Entwurf verdient hat.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

An dieser Stelle möchte ich mich auch im Namen unserer Fraktion ganz herzlich bei den beteiligten Kolleginnen und Kollegen, den Obleuten, für die konstruktive und sachorientierte Zusammenarbeit bedanken; denn das hat diesem Gesetzentwurf sicherlich auch gutgetan. Wir möchten uns ebenfalls bei Frau Engelhardt bedanken, die immer mit Rat und Tat zur Seite stand. Das ist etwas, für das wir sehr dankbar sind.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Wir werden nun das neunte Bundesland sein, welches auf Landesebene ein Petitionsgesetz einführt. Dieses Petitionsgesetz wird das Petitionsrecht in Hessen stärken; denn natürlich verleiht ein eigenständiges Gesetz mehr Kraft als die Geschäftsordnung, nach der wir derzeit im Petitionsbe-

reich arbeiten. Dass nun ein so wichtiges Recht von Verfassungsrang letztendlich in ein eigenständiges Gesetz mündet, verdeutlicht auch die Wichtigkeit und die Bedeutung von Petitionen. Wir dokumentieren damit zugleich, dass es uns in diesem Haus wichtig ist, dass sich Bürgerinnen und Bürger mit ihren Eingaben an uns wenden können.

Ich möchte nun ein paar Punkte aus dem Gesetzentwurf ansprechen. Wir konkretisieren an vielen Stellen bestehende Regelungen des Petitionsrechts. Wir stärken die Hoheit der Berichterstatterinnen und der Berichterstatter. Wir erhalten die aufschiebende Wirkung bei Ausländerpetitionen für einen Zeitraum von bis zu zwölf Monaten. Dies wird nicht über das Gesetz geregelt – das ist nicht möglich –, allerdings haben wir einen Weg gefunden, um das zu gewährleisten.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

In diesem Zusammenhang möchte ich kurz auf den Gesetzentwurf der LINKEN eingehen – insbesondere auf § 7, die sogenannte „Sicherung des Verfahrens“. Es ist, ehrlich gesagt, schade, dass Sie hiermit den Versuch unternehmen, bei den Menschen, aber vor allem bei den Betroffenen falsche Hoffnungen zu wecken. Wir alle kennen die Gewaltenteilung, und wir alle kennen den Grundsatz „Bundesrecht bricht Landesrecht“. Wir alle wissen, dass es natürlich nicht möglich ist, über Petitionen praktisch eine unbegrenzte Duldung zu schaffen. So hat der Gesetzentwurf der LINKEN – bewusst oder unbewusst, das sei dahingestellt – schlicht keine Chance auf Umsetzung. Im Klartext erreichen Sie damit auf Landesebene, dass wir wie auf Bundesebene gar keine aufschiebende Wirkung haben. Wir hingegen sorgen dafür, dass wir das Verfahren tatsächlich für zwölf Monate sichern.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Offen gesagt, wir hätten uns an der einen oder anderen Stelle auch noch einen kleinen Schritt weiter nach vorne gewünscht. Daraus machen wir auch keinen Hehl. Öffentliche Petitionen, das Mitzeichnen, ein Quorum und die damit verbundene Möglichkeit einer Anhörung von Petentinnen und Petenten im Ausschuss, all das haben wir uns auch gewünscht. All dies sind Punkte, die im Bund und in anderen Ländern verankert sind. Es wäre den Bürgerinnen und Bürgern sicherlich auch zugutegekommen. Das hätte sicherlich noch ein Stückchen mehr Attraktivität und Transparenz geschaffen. Nicht zuletzt hätten wir damit auch, was die privaten Petitionsplattformen wie Change.org und openPetition betrifft, die immer wieder den Eindruck erwecken, dass sie die Volksvertretung zu sein scheinen, ein Stück mehr dagegehalten. Unser Wunsch, dem stärker entgegenzutreten, findet aktuell noch keine Mehrheit im Haus.

Um das auch zu betonen: All das war für uns kein Grund, diesen Gesetzentwurf nicht mitzutragen. Das muss man in aller Deutlichkeit sagen. Unsere Fraktion erkennt sich in vielen Punkten wieder. Wir empfinden diesen Gesetzentwurf so, wie wir ihn vorliegen haben, als sehr wichtig und sehr nach vorne gerichtet. Deshalb beteiligen wir uns daran sehr gerne. Wir glauben, dass wir in Zukunft noch gemeinsam an der einen oder anderen Stelle etwas bewegen können. Das wird die Zukunft zeigen. Jedenfalls freuen wir uns über die Beratungen zu diesem Gesetzentwurf. – Vielen Dank.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Ulloth. – Das Wort hat jetzt der Abg. Walter Wissenbach, AfD-Fraktion. Bitte sehr.

Walter Wissenbach (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Vorsitzende des Petitionsausschusses! Herr Landtagspräsident Rhein hat in seiner wie immer vorzüglichen Rede anlässlich der Verpflichtung des neuen hessischen Datenschutzbeauftragten, Prof. Dr. Roßnagel, am 17. März einen beeindruckenden Vergleich gezogen. Er hat Prof. Roßnagel damit zitiert, dass dieser die Juristerei als „methodisch gezähmte Interessenaussensetzung“ bezeichnet hatte. Herr Rhein hat dann unseren Blick auf den Hessischen Landtag gelenkt und gemeint, dass auch hier große Begeisterung für eine manchmal mehr und manchmal weniger gezähmte Interessenaussensetzung im Rahmen unserer Debatten herrsche. Schön wäre es, lieber Herr Rhein. Schön wäre es, meine Damen und Herren.

Gezähmt ist die Auseinandersetzung mit der AfD im Hessischen Landtag leider nicht, wie gerade die Entstehungsgeschichte dieser beiden Entwürfe zu einem hessischen Petitionsgesetz ganz exemplarisch zeigt. Es gibt in diesem Hohen Hause eben leider keinen Umgang gleicher und sich trotz unterschiedlicher Meinungen und Standpunkte gegenseitig achtender Abgeordneter miteinander. Das demokratische Ziel, die AfD so gut und so weit, wie es gerade noch geht, zu mobben, ist das erklärte gemeinsame Ziel aller anderen Parteien in diesem Hause.

(Zurufe: Oh! – Weiterer Zuruf: Sie Armen!)

Ich sage das als Feststellung und nicht als Klage. Warum hole ich so weit aus? Ich fand mich gleich zu Beginn der Legislaturperiode als Mitglied im Petitionsausschuss wieder. Ein Ehrenamt, das ich schon nach kurzer Zeit mit Begeisterung und sehr gerne wahrnahm und wahrnehme.

(Elke Barth (SPD): Warum ist das ein Ehrenamt? Das wird doch bezahlt!)

Petenten sind Mandanten. Auf dem Hessentag in Bad Hersfeld im Juni 2019 bei den Bürgergesprächen am Stand des Petitionsausschusses wie auch schon zuvor in meinem Bekanntenkreis erfuhr ich dann ganz drastisch, dass praktisch niemand weiß, wie scharf das wunderbare Schwert ist, das ein Bürger gegen Behörden, die ihn vermeintlich drangsalieren, schwingen kann. Schon nach kurzer Erläuterung hellten sich die Gesichter immer auf: Ach, wenn ich das früher gewusst hätte. Ehrlich, so gut funktioniert das? Ja, warum sagt einem das keiner und vor allem nicht einmal der eigene Rechtsanwalt? – Nach solchen Gesprächen kam mir auch die Idee, ein Petitionsgesetz zu schaffen, in dem leicht nachgelesen werden kann, was eine Petition ist und wie gut sie wirken kann.

Den Rat zu geben: „Schauen Sie doch einfach im Internet nach der Geschäftsordnung des Hessischen Landtages, da steht ab § 98 alles drin“, funktioniert nicht wirklich gut. Auch die Homepage des Hessischen Landtages ist leider nicht wirklich populär. Es geht darum, ein allgemein verständliches Gesetz zu schaffen, in dem jeder nachlesen

kann, welche Rechte und Möglichkeiten er hat, wenn er meint, dass ihn hessische Behörden zu Unrecht quälen. Es soll ein Gesetz sein, das leicht zu ergooglen ist und das die an sich recht einfachen und über Jahrzehnte hinweg bewährten regelhaften Schritte und deren Folgen nach der Einreichung einer Petition beim Hessischen Landtag aufzeigt. Das könnte durchaus eines der populärsten Gesetze des Landes werden. Das war keine originelle Idee. Sie war schon einige Jahrzehnte alt und auch anderen Ausschussmitgliedern und der Vorsitzenden längst eingefallen.

Eigentlich musste es lediglich eine Darstellung der längst bewährten bürgerfreundlichen und zielführenden Abläufe sein. Einer neuen Anspruchsgrundlage bedarf es in Hessen meiner Meinung nach gar nicht. Die parlamentarischen Abläufe müssen sich auch nicht wesentlich ändern. Nur der Katalog der schönen Möglichkeiten, die die Bürger in Hessen haben, sollte endlich ganz vorn ins Schaufenster gestellt werden.

Weil gegen diese gute Sache gewiss niemand in diesem Hohen Hause etwas haben konnte und weil ich zudem in der höchst effektiven interfraktionellen Arbeitsgruppe zum HUAG auch am Rande des Hestentags in Bad Hersfeld mitwirken und Eindrücke sammeln konnte, hielt ich auch dieses Projekt einer interfraktionellen Arbeitsgruppe für effektiver als das übliche, sonst natürlich unübertreffliche parlamentarische Verfahren mit verschiedenen konkurrierenden Vorschlägen und Entwürfen.

Wenn es ausnahmsweise keine Auseinandersetzung wegen unterschiedlicher politischer Interessen gibt, sondern wenn ausnahmsweise alle 137 Abgeordneten dasselbe wollen, nämlich das effektivste Untersuchungsausschussgesetz oder eben auch das bürgerfreundlichste Petitionsgesetz, dann bedarf es ausnahmsweise auch keiner von Herrn Prof. Roßnagel beschriebenen methodischen Zähmung einer Interessenausschließung in dieser einzelnen seltenen Frage.

Nach dem Hestentag 2019 warb ich immer wieder in der Vorprüfungskommission für eine fraktionsübergreifende Befassung mit diesem Thema. Mir war dieses Gesetzesprojekt zu schade dafür, zwischen in Wirklichkeit nur gespielten Meinungsverschiedenheiten zerrieben zu werden. Alle guten Ideen sollten einfließen können, egal woher, wie es beim HUAG auch der Fall gewesen war.

(Beifall AfD)

Die Zeit verstrich. Erst Anfang dieses Jahres erhielt ich in einer Sitzung der Vorprüfungskommission von den Obfrauen von CDU und GRÜNEN endlich Antwort auf mein Drängen zur interfraktionellen Zusammenarbeit beim Projekt Petitionsgesetz. Man eröffnete mir und der Obfrau der LINKEN so diplomatisch wie möglich, dass man durchaus interfraktionell zusammenarbeiten wolle, aber leider nur ohne die Abgeordneten der LINKEN und der AfD. – Schade. Niemand drängt sich auf, und niemand jammert herum. Aber ob das Projekt besser geworden wäre, wenn auch DIE LINKE und wir daran hätten mitarbeiten dürfen? Wer weiß. Vielleicht ja, vielleicht nein.

Einigermaßen verblüfft war ich dann allerdings, als Herr Innenminister Beuth am 17. März im Plenum unter Beifall der Regierungsfractionen erklärt hat, dass die Hessische Landesregierung dem Petitionsausschuss bei der Schaffung dieses Gesetzes jede notwendige Unterstützung zuteilwerden lassen werde, sofern dies gewünscht sei. Ob es eine solche Unterstützung gegeben hat, weiß ich nicht. Dass ei-

ne solche Unterstützung nur einzelner Landtagsfractionen durch die Gewährung von Rat und Hilfe bei deren Gesetzesprojekten durch die Landesregierung wohl als Skandal bezeichnet werden müsste, dürfte Konsens in diesem Haus sein.

(Jürgen Lenders (Freie Demokraten): Nein! Kein Konsens!)

Andererseits wäre an einer regierungsseitigen Unterstützung für eine von allen Teilen des Parlaments gemeinsam betriebene Gesetzesentwicklung natürlich nichts auszusetzen. Sie wäre zu begrüßen. Bittere Früchte zeigt die unverünftige Ausgrenzung von AfD und LINKEN bei der Schaffung des von den Regierungsfractionen gemeinsam mit SPD und FDP eingebrachten Gesetzesentwurfs in jedem Fall. Wenn es eine regierungsseitige Unterstützung bei der Erarbeitung dieses Entwurfs gab, werden sich Rechnungshof und Öffentlichkeit kümmern. Gab es keine, dann hätte der Entwurf bestimmt noch besser werden können als so, wie er nun schon ist.

Dem Gesetzesentwurf von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP wird die AfD-Fraktion zustimmen. Zum einen finden auch wir ihn gut. Zum anderen fällt uns kein besserer Weg als die Zustimmung ein, um die Entwurfsverfasser zu beschämen.

Den Gesetzesentwurf der LINKEN lehnen wir inhaltlich ab, aber nicht wegen der Urheberschaft. – Vielen Dank.

(Beifall AfD – Zuruf Hermann Schaus (DIE LINKE))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Wissenbach. – Nächster Redner ist der Kollege Yanki Pürsün für die Freien Demokraten.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch Hessen bekommt nun wie viele andere Bundesländer ein Petitionsgesetz – ein Petitionsgesetz, das das gesamte Petitionsverfahren von der Einreichung über die Art der Behandlung bis zu seinem Abschluss regelt. Wir haben dieses Gesetz gemeinsam mit den Fractionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD erarbeitet und damit fraktionsübergreifend und konstruktiv einen gesetzlichen Rahmen geschaffen.

Auch ich möchte mich bei den Obfrauen und der Ausschussvorsitzenden für diese konstruktive und wertvolle Arbeit bedanken. Dass dies möglich war, ist für uns alle ein Anlass zur Freude.

(Beifall Freie Demokraten, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Es spiegelt aber auch das wider, was die Arbeit im Petitionsausschuss kennzeichnet und von der Arbeit anderer Ausschüsse unterscheidet, nämlich das gemeinsame Bemühen darum, jeder Petition in der bestmöglichen Art und Weise gerecht zu werden und den Petenten weiterzuhelfen, wo immer dies rechtlich möglich ist.

Wir alle, die wir im Petitionsausschuss arbeiten, verstehen uns als Interessenvertreter derjenigen, die uns um Aufmerksamkeit und Hilfe bitten.

Zu den Wortbeiträgen der AfD und der LINKEN möchte ich nur kurz etwas sagen. Ich habe hier in erster Linie lediglich eine Textanalyse gehört, was da so alles anders ist. Ich habe aber nicht herausgehört, was besser gemacht werden soll. Das wird auch noch durch die Aussage bestätigt, dass wir das beste Gesetz vorgelegt haben. Außerdem stimmen Sie dem Gesetzentwurf zu.

Mit dem Petitionsrecht können wir nicht alle anderen Gesetze aushebeln. Diese müssen wir weiterhin beachten. Das tun wir mit unserem Gesetzentwurf. Alle sechs Fraktionen dieses Landtages hatten die Möglichkeit, sich im Rahmen der Vorprüfungskommission einzubringen. Die eine Fraktion hat das mehr und die andere Fraktion hat das weniger genutzt. Das gehört auch zur Wahrheit. Am Ende war es aber die Entscheidung der vier demokratischen Fraktionen, einen gemeinsamen Gesetzentwurf einzubringen. Das haben wir dann auch gemacht.

(Beifall Freie Demokraten, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Genau durch diese gemeinsame Vorarbeit und durch diese gemeinsame Gesetzentwurfseinbringung erreichen wir das bürgerfreundlichste Petitionsrecht, das wir für Hessen schaffen wollen.

Wir, die Fraktion der Freien Demokraten, haben dabei deutlich auf die Rolle des Berichterstatters geachtet. Den Berichterstatter wollen wir stärken, und wir haben ihn gestärkt. Es ist nach unserem Verständnis nicht sinnvoll, wenn der Berichterstatter nicht Hüter des Verfahrens ist und z. B. einfach so gezwungen wäre, ein Petitionsverfahren abzubrechen, ohne dass es ihm sinnvoll erscheint. Der Berichterstatter braucht diese Rolle, um zwischen der Landesverwaltung und dem oder den Petenten zu vermitteln und etwas zu erreichen.

Zudem haben wir die Auskunftsrechte festgeschrieben.

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, als Mitglied des Petitionsausschusses lernt man: Es ist nicht immer alles so eindeutig, wie es Gesetze oder Regeln erwarten. Eine Verwaltung kann auch einmal falschliegen. Jedem neuen Mitglied des Landtages hilft die Arbeit im Petitionsausschuss. Schnell und umfassend bekommt man eine Idee, was die Menschen in allen Lebensbereichen bewegt.

Die Vorlage des Gesetzentwurfs stärkt insbesondere das Petitionsrecht in Hessen. Das Petitionsverfahren basiert nun nicht mehr vornehmlich auf der Geschäftsordnung des Landtages. Wir haben in dem vorgelegten Gesetzentwurf die Verfahren und Regelungen festgeschrieben, nach denen wir im Ausschuss gearbeitet haben und die im Laufe der Zeit kontinuierlich weiterentwickelt wurden. Bei der Entwicklung des Gesetzentwurfs kamen nochmals alle bisherigen Regelungen auf den Prüfstand. Wir haben uns bei jedem einzelnen Punkt die Frage gestellt: Was hat sich bewährt? Was ist sinnvoll? Was ist verbesserungswürdig?

Wir können heute sagen, dass es ein gelungener Gesetzentwurf ist, den wir heute einbringen. Alle Fraktionen haben schon lange die Notwendigkeit erkannt, ein solches Gesetz zu schaffen. Dass wir diese Absicht nun auch umgesetzt haben, hat auch damit zu tun, dass sich die Art und Weise verändert hat, mit der sich die Bürgerinnen und Bürger heute an den Landtag wenden und von ihrem Petitionsrecht Gebrauch machen.

Heute werden viele Petitionen nicht mehr in Papierform, sondern online eingereicht. Das hatte natürlich Konsequenzen und erforderte neue Regelungen.

Darüber hinaus gibt es viele Petitionen, die von öffentlichem Interesse sind und von vielen Menschen unterstützt werden. All diese Unterstützer haben ein nachvollziehbares Interesse daran, über die Behandlung und das Ergebnis des Petitionsverfahrens unterrichtet zu werden. Um mehr Transparenz und Nachvollziehbarkeit in die Arbeit des Petitionsausschusses zu bringen, haben wir im Gesetzentwurf die Veröffentlichung von Petitionen in anonymisierter Form geregelt. Diese Petitionen sollen über die Internetseite des Landtages eingesehen werden können.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig, zu erwähnen, dass nur der Landtag das Recht hat, Petitionen zu behandeln und Stellungnahmen von Behörden und Ministerien anzufordern. Nur über den Landtag kann eine Petition zum Abschluss gebracht werden. Nur der Petitionsausschuss des Hessischen Landtages kann etwas für die Betroffenen erreichen. Onlineportale, die Petitionen veröffentlichen und Unterstützervoten sammeln, sind in dieser Hinsicht kein Ersatz. In diesem Bereich müssen wir aber noch eine Menge Aufklärungsarbeit leisten.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben im April das 50-jährige Bestehen des Petitionsausschusses gefeiert. Das war richtig förmlich und auch unter Anwesenheit des Präsidenten. Das Gesetz ist anlässlich dieses Jubiläums auch ein starkes Bekenntnis zum Petitionsrecht. Das Petitionsrecht ist nicht nur für uns Abgeordnete wichtig, sondern es ist ein starkes Recht und ein Jedermannsrecht. Auch den Bürgerinnen und Bürgern ist das wichtig. Das zeigt auch die starke Zunahme des Petitionseingangs während der Corona-Pandemie. Es gibt im Petitionsausschuss weiterhin viel zu tun. Diese Arbeit wollen wir mit dem heute vorgelegten Gesetzentwurf unterstützen und stärken.

(Beifall Freie Demokraten, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Pürsün. – Das Wort hat Frau Abg. Katrin Schleenbecker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Katrin Schleenbecker (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich sehr, dass wir heute das Gesetz über die Behandlung von Petitionen an den Hessischen Landtag in den parlamentarischen Geschäftsgang einbringen. Bereits im Koalitionsvertrag haben wir als regierungstragende Fraktionen angekündigt, das in unserer Verfassung verankerte Recht, sich mittels einer Petition schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an den Landtag zu wenden, mit der Erarbeitung eines Petitionsgesetzes stärken zu wollen. Bislang war die Arbeit des Petitionsausschusses in der Geschäftsordnung des Landtages geregelt. Auch in den vergangenen 50 Jahren hat der Hessische Landtag im Petitionsausschuss schon sehr intensiv für die Interessen und Anliegen der Menschen gearbeitet.

Wir hatten dazu eine gute Arbeitsgrundlage, halten es aber nun für an der Zeit, dieses Jedermannsrecht in Form eines Gesetzes aufzuwerten. Der nun vorliegende Entwurf wurde in sehr konstruktiven Gesprächen zwischen den Koalitionsfraktionen, der SPD und der FDP erarbeitet. Hierfür möchte ich mich herzlich bedanken.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD und Freie Demokraten)

Ich bin der Meinung, dass der von uns gefundene Konsens deutlich zeigt, worum es bei der Bearbeitung von Petitionen geht. Keine Parteipolitik steht dabei im Vordergrund, sondern eine Überprüfung und womöglich eine Lösungsfindung für die Anliegen, die uns vorgetragen werden. Wo auch immer es nicht gelingt, den Anliegen der Petentinnen und Petenten zu entsprechen, ist es immer klar: Wir im Petitionsausschuss beschäftigen uns intensiv mit den Anliegen der Menschen und wollen dabei auch weiterhin gut zusammenarbeiten. Dabei ist es mir wichtig – das muss man in dieser Woche leider auch einmal erwähnen –, dass der Ausschuss vertraulich tagt. Die Mitglieder des Petitionsausschusses haben nämlich nur so die Möglichkeit, wirklich alle Argumente auszutauschen, um gute und rechtskonforme Lösungen für die Menschen zu finden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD und Freie Demokraten)

Wichtig ist es auch, zu verdeutlichen, dass das Recht, sich mit einer Petition an das Parlament zu wenden, ein Grundrecht ist. Ich hoffe, durch die Pressekonferenz am Montag und die sich anschließende Debatte in den kommenden Wochen stärken wir es noch einmal, sodass die Menschen aufmerksamer werden, welches der richtige Weg ist, nämlich nicht ein schneller Klick im Internet, wenn man etwas für sein Anliegen erreichen will, sondern eine eingereichte Petition an unser Haus.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD und Freie Demokraten)

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf stärken wir das Grundrecht auf eine Petition und damit auch unsere Demokratie. Petitionen haben in den vergangenen Jahren immer mehr an Bedeutung gewonnen. Es ist wichtig, immer wieder darauf hinzuweisen, dass das der direkte Draht zum Parlament ist. Es braucht nicht viele Unterschriften oder lautstarken Protest. Vielmehr wird die Eingabe einer einzelnen Person ebenso bearbeitet wie die einer größeren Gruppe.

Wir GRÜNE haben uns schon immer für einen starken Bürgerdialog eingesetzt. In Hessen, das gerne als das Stammland des modernen Datenschutzes bezeichnet wird, haben wir bereits in der vergangenen Legislaturperiode die Regelungen zur Informationsfreiheit gestärkt. Wir haben eine Transparenz staatlichen Handelns geschaffen.

In dieser Legislaturperiode haben wir in diesem Hause die Einrichtung des Amtes des Bürger- und Polizeibeauftragten auf den Weg bringen können. Damit haben wir ein weiteres niedrigschwelliges Angebot geschaffen, damit sich die Menschen in unserem Land mit Anregungen, Kritik und Beschwerden an diesen Beauftragten wenden können.

Nun gehen wir – das freut mich sehr – mit dem Entwurf für ein Petitionsgesetz gemeinsam mit den demokratischen Fraktionen einen weiteren Schritt zur Unterstützung eines aktiven Dialogs mit den Bürgern.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und vereinzelt SPD)

Wir werden diesen Gesetzentwurf im Petitionsausschuss und federführend im Hauptausschuss beraten. Wir schauen uns konzentriert an, was da an Anregungen kommen wird. Deshalb führen wir eine Anhörung durch. Es heißt ja nicht, dass der Gesetzentwurf in Stein gemeißelt ist und nicht noch besser werden könnte – auch wenn ich die Diskussion und das Abwägen in der Vorprüfungskommission und in unserer gemeinsamen Arbeitsgruppe als sehr konstruktiv empfunden habe und wir durch das Petitionsreferat – namentlich sei Frau Engelhardt genannt – gut unterstützt wurden. Außerdem nochmals ein Dank an das Haus des Innenministers.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und vereinzelt SPD)

In dem vorliegenden Gesetzentwurf haben wir die Schwerpunkte auf unsere konkrete Arbeit im Ausschuss bezogen, die wir als Berichterstatterinnen und Berichterstatter für die Anliegen der Menschen leisten. Wir haben uns gefragt: Was braucht es an gesetzlichem Rahmen für die Petentinnen und Petenten, aber auch und insbesondere für die Berichterstatterinnen und Berichterstatter, um die Aufgaben in diesem besonderen Ausschuss gut und zielführend zu bewältigen?

Wir sehen nun vor, die Rolle der Berichterstatterinnen und Berichterstatter zu stärken. Wenn wir das tun, stärken wir damit auch die Petentinnen und Petenten, deren Anliegen mit den neuen Regelungen noch viel besser bearbeitet werden können. Ich verspreche mir davon, dass wir das im Ausschuss gut umsetzen können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und vereinzelt SPD)

Die Vorlage, die wir gerade einbringen, ist ein guter Gesetzentwurf. Ich weiß, dass die Mitglieder des aktuellen Petitionsausschusses – und auch der künftigen Petitionsausschüsse – damit gut werden arbeiten können. Wir schaffen für das Petitionsrecht einen klaren gesetzlichen Rahmen. Ich bedanke mich hierfür bei allen Beteiligten und freue mich auf die weiteren Diskussionen.

Ich möchte zum Schluss sagen, dass wir Transparenz, Dialog und Mitwirkung in den vergangenen Jahren in Hessen deutlich ausgeweitet haben. Das Petitionsrecht ist ein weiterer Schritt zur Verwirklichung unseres gemeinsamen Anliegens, eines aktiven Bürgerdialogs. – Ich danke Ihnen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, vereinzelt SPD und Freie Demokraten)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegen Schleenbecker. – Für die Landesregierung spricht Herr Staatsminister Wintermeyer. Bitte sehr.

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Das Petitionsrecht gehört zu den ältesten Rechten überhaupt. Seine Ansätze finden sich schon im Mittelalter.

Heutzutage ist die Zulässigkeit von Petitionen ein allgemein anerkannter Bestandteil der deutschen demokratischen Grundrechte eines jeden Bürgers, einer jeden Bürgerin.

In der Bundesrepublik ist dieses Recht in Art. 17 Grundgesetz festgeschrieben. Dort heißt es:

Jedermann hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden.

Meine Damen und Herren, diese Formulierung ist fast wörtlich aus der zweieinhalb Jahre zuvor beschlossenen und volksabgestimmten Hessischen Verfassung übernommen worden.

Jede und jeder hat in unserem demokratischen Gemeinwesen einen Anspruch darauf, dass seine bzw. ihre Petition entgegengenommen und beschieden wird. Die Beschäftigung mit Petitionen obliegt den Parlamenten und dort den jeweils zuständigen Ausschüssen.

Bevor diese eine Handlungsempfehlung abgeben, holen die Petitionsausschüsse Stellungnahmen ein, in Hessen meist bei der Hessischen Landesregierung. Ich darf Ihnen sagen, dass die Hessische Landesregierung diesen Bitten auch in Zukunft gerne nachkommt. Es geht ja um das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in unsere Entscheidungen. Das ist uns als Regierung sehr wichtig.

Meine Damen und Herren, verehrte Frau Vorsitzende Strube, die Hessische Landesregierung bringt der Arbeit des Petitionsausschusses eine hohe Anerkennung entgegen. Die Mitglieder des Ausschusses machen sich in jedem der vorliegenden Fälle – wenn ich richtig informiert bin, waren es 2020 fast 1.400 Fälle – sach- und rechtskundig, um die Petitionen dann in eigener Verantwortung zu bescheiden.

Meine Damen und Herren, Herr Präsident, zu den Inhalten der beiden vorliegenden Gesetzentwürfe, die aus der Mitte des Parlaments kommen, wird sich die Hessische Landesregierung einer näheren Bewertung enthalten, ohne jedoch zu verschweigen, dass sie den Gesetzentwurf der CDU, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der Freien Demokraten für zielführender und bürgerorientierter hält.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe DIE LINKE)

– Das hat Sie jetzt überrascht, das ist klar. Man muss es nur richtig verpacken. Aber bezüglich der Verpackung sind Sie ja Meister. Das ist im wahrsten Sinne des Wortes bekannt.

Für die federführende Behandlung des Gesetzentwurfs ist der Hauptausschuss vorgesehen. Das ist vom Parlament so entschieden worden. Wir werden die Beratungen im Hauptausschuss seitens der Landesregierung gerne begleiten, zumal der Hauptausschuss ein „kleiner Petitionsausschuss“ ist. Im Hauptausschuss werden die Rundfunkpetitionen behandelt, die in Summe nicht wenige sind. Sie laufen hinsichtlich des Petitionszwecks zwar meistens in die gleiche Richtung, aber man kann sagen, auch der Hauptausschuss beschäftigt sich intensiv mit Petitionen. Frau Heitland, wenn Sie mich auffordern, Sie zu den Hauptausschusssitzungen einzuladen: Das kann ich nicht tun; da müssen Sie den Ausschussvorsitzenden fragen. Auch ich bin im Hauptausschuss nur Gast.

Meine Damen und Herren, in diesem Sinne darf ich mich herzlich für Ihre Aufmerksamkeit bedanken. Wir freuen

uns, dass es zu einem großen parteiübergreifenden Konsens gekommen ist. – Danke.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt SPD und Freie Demokraten)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Minister. – Wir sind am Ende der Aussprache.

Die beiden Gesetzentwürfe werden zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Hauptausschuss, federführend, und an den Petitionsausschuss, mitberatend, überwiesen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

**Zweite Lesung
Gesetzentwurf
Fraktion der AfD**

Hessisches Gesetz zum Schutz vor gesundheitlichen Gefahren durch Kohlenstoffmonoxid in Shisha-Einrichtungen

– Drucks. 20/5701 zu Drucks. 20/4001 –

**Änderungsantrag
Fraktion der AfD
– Drucks. 20/5783 –**

Die Berichterstattung für die Gesetzeslesung übernimmt der Kollege Robert Lambrou, AfD-Fraktion.

Robert Lambrou, Berichterstatter:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf war dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss in der 57. Plenarsitzung am 10. November 2020 nach der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden. Der Ausschuss hat eine schriftliche Anhörung durchgeführt und sodann in seiner 52. Sitzung am 6. Mai 2021 mehrheitlich beschlossen, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Danke für die Berichterstattung. – In der Aussprache hat zunächst der Abg. Robert Lambrou für die AfD-Fraktion das Wort.

Robert Lambrou (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben nach der ersten Lesung unseres Gesetzentwurfs mit dem Titel „Hessisches Gesetz zum Schutz vor gesundheitlichen Gefahren durch Kohlenstoffmonoxid in Shisha-Einrichtungen“ im zuständigen Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss erfolgreich die Durchführung einer schriftlichen Anhörung beantragt. Es ist jedoch sehr bedauerlich, dass gerade einmal fünf schriftliche Stellungnahmen zu dem Gesetzentwurf eingegangen sind, obwohl 24 Organisationen angefragt wurden. Das zeigt aus unserer Sicht die gesellschaftliche Tabuisierung des Themas „Gesundheitsgefahren in Shisha-Einrichtungen“.

Gerne hätten wir nach dem Eingang von fünf schriftlichen Stellungnahmen auch eine mündliche Anhörung durchgeführt. Dieses Vorhaben wurde in der letzten Sitzung des

Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses von den anderen Fraktionen jedoch abgelehnt. Eine mündliche Anhörung wäre aus unserer Sicht deshalb wichtig gewesen, weil die schriftlichen Stellungnahmen zeigen, dass beispielsweise bei Lüftungsanlagen Uneinigkeit herrscht, ob diese nun in den Zuständigkeitsbereich der Gaststättenbehörden fallen oder die Immissionsschutzbehörden oder gar die Bauaufsichtsbehörden zuständig sind.

(Beifall AfD)

Mehrfach wird außerdem eine Verankerung der Vorschriften im Nichtraucherschutzgesetz als sinnvolle Lösung genannt. Doch auch hier herrscht Uneinigkeit; denn parallel werden arbeitsschutzrechtliche Bestimmungen, baurechtliche Bestimmungen oder gar die Bestimmungen der Gefahrstoffverordnung als Lösung genannt.

An einem Punkt herrscht allerdings mehrheitlich Einigkeit: Es ist notwendig, endlich klare Regelungen in Bezug auf die Lüftungsanlagen und in Bezug auf die technischen Einrichtungen in Shisha-Einrichtungen zu schaffen.

(Beifall AfD)

Gerade deshalb wäre es durchaus geboten gewesen, eine mündliche Anhörung durchzuführen, um die vorliegenden Unstimmigkeiten zu klären.

Ein paar der eingegangenen Vorschläge möchten wir jedoch nicht unberücksichtigt lassen. Wir haben deshalb einen Änderungsantrag zu unserem Gesetzentwurf eingebracht. Er betrifft zum einen die Aufhebung der Ausnahmeregelungen betreffend den Einsatz einer raumluftechnischen Anlage, zum anderen soll ein höherer technischer Anspruch an die Warngeräte gestellt werden.

Hinsichtlich der Zuständigkeiten nach § 13 unseres Gesetzentwurfs hieß es in einer Stellungnahme des Hessischen Städtetages, diese Regelung greife „auf die Strukturen eines Stadtstaates zurück“. Dies ist jedoch nicht so, da diese Passage unseres Gesetzentwurfs gar nicht aus Hamburg stammt.

(Beifall AfD)

Ob nun aber eine Zuständigkeit der Regierungspräsidien oder der Landkreise bzw. der kreisfreien Städte sinnvoller gewesen wäre, hätte man in einer mündlichen Anhörung ebenfalls hervorragend erörtern können.

Zudem handelt es sich bei der Causa Zuständigkeiten um ein strittiges Thema. Das zeigt sich allein schon daran, dass der Hessische Städtetag zur Klärung solcher Fragen drei hessische Ministerien zum Gespräch eingeladen hatte. Ausweislich der Stellungnahme zu unserer schriftlichen Anhörung hat dieses Treffen jedoch niemals stattgefunden. Vielleicht wäre aus dem Gespräch am Ende der Debatte ein gemeinsamer Runderlass der zuständigen Ministerien geworden – statt eines Gesetzes. Das haben wir als Alternative zu unserem Gesetzentwurf in unserer Vorlage selbst ausgeführt. Alles wäre besser, als den Status quo beizubehalten, der Menschenleben gefährdet.

(Beifall AfD)

Wir können deshalb nur noch einmal an Sie appellieren, dieses Thema nicht dauerhaft zu ignorieren; denn der nächste Vergiftungsvorfall in einer Shisha-Einrichtung kommt bestimmt. Dann sollten Sie sich fragen, ob man diesen mit der Zustimmung zum und der Umsetzung des AfD-Gesetzentwurfes hätte verhindern können.

(Beifall AfD)

Daher bitten wir um Ihre Zustimmung sowohl zu unserem Änderungsantrag als auch zu unserem Gesetzentwurf.

Ich möchte im letzten Teil meiner Rede auf bestimmte Äußerungen von Kollegen anderer Fraktionen und der Landesregierung aus der ersten Lesung vor ein paar Monaten eingehen. Frau Sönmez von der Fraktion DIE LINKE fiel nichts Besseres ein, als zu behaupten, es gehe der AfD nicht um Gesundheitsschutz, sondern um Rassismus.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Gute Frau! – Günter Rudolph (SPD): Protokolle können wir selbst lesen!)

Ihre Rede endete letztendlich mit einer Rüge durch den Vizepräsidenten Jörg-Uwe Hahn.

(Beifall AfD)

Bedenklich ist, dass sich die Cancel Culture offenbar derart durchgesetzt hat, dass sich niemand mehr berufen fühlt, sich kritisch zu solchen Themen zu äußern.

(Beifall AfD – Zurufe DIE LINKE)

Sobald eine Kritik an Shisha-Einrichtungen aufkommt, wird sogleich die Rassismus-Keule geschwungen, anscheinend das schärfste Schwert in den heutigen Debatten, wenn man keine Sachargumente vorbringen kann.

(Beifall AfD)

Wollen wir in Zukunft mit Problemen und drängenden Fragen so umgehen, und will man diese Probleme negieren, nur um nicht ein einziges Mal der AfD zustimmen zu müssen?

Liebe Frau Sönmez, kurz vor der Einbringung unseres Gesetzentwurfes wurden in Wiesbaden-Erbenheim bei 35 Besuchern einer Shisha-Einrichtung Anzeichen für eine Kohlenmonoxidvergiftung festgestellt. Ich werde Sie bei dem nächsten Fall einer Kohlenmonoxidvergiftung in einer hessischen Shisha-Einrichtung erneut an Ihre seltsame Sicht der Dinge erinnern.

(Beifall AfD)

Kommen wir nun zu den Ausführungen von Staatsminister Klose in der ersten Lesung des Gesetzentwurfes. Er sagte zu Beginn seiner Rede, dass das Rauchen einer Wasserpfeife im Hinblick auf das aufgenommene Rauchvolumen dem Rauch von 100 Zigaretten gleichkomme. Wir müssen aufhören, Themen zu tabuisieren, weil sie politisch un bequem sind. Es geht hier um ein gesamtgesellschaftliches Anliegen. Ich weiß, Herr Minister Klose, dass Sie Prävention und Aufklärung in dieser Angelegenheit besonders wichtig finden. Das ist auch gut so.

Aber, Herr Minister Klose, weshalb haben Sie in dieser Debatte eigentlich auf den Elternratgeber der Hessischen Landesstelle für Suchtfragen vom Mai 2020 hingewiesen, der sich mit dem riskanten Umgang von Kindern und Jugendlichen mit Substanzen und mit anderen Verhaltenssüchten auseinandersetzt? Diese Broschüre befasst sich mit dem riskanten Umgang von Kindern und Jugendlichen mit Alkohol, Cannabis und Handys. Auch auf Zigaretten, digitale Medien oder Glücksspiele kommt man in der Broschüre zu sprechen. Aber nach Gesundheitsgefahren durch Shishas sucht man hier vergeblich – anders, als Sie es in der ersten Lesung behauptet haben.

(Beifall AfD)

Das Wort „Shisha“ taucht in diesem Ratgeber nicht ein einziges Mal auf, und bei der HLS teilte man uns auf Nachfrage mit, dass es zu dieser Thematik überhaupt keinen Ratgeber gebe. Insofern war Ihr Selbstlob in der ersten Lesung unseres Gesetzentwurfs nichts weiter als eine Art Taschenspielertrick.

(Beifall AfD)

Die Hessische Landesregierung befindet sich im Tief schlaf, im Gegensatz zu einigen anderen Landesregierungen, z. B. Hamburg oder NRW, die das Thema „Kohlenmonoxidvergiftungen in Shisha-Einrichtungen“ bereits kompetent und zuverlässig geregelt haben. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Lambrou. – Das Wort hat der Abg. Max Schad, CDU-Fraktion.

Max Schad (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Lambrou, betrachtet man die generelle Haltung der AfD zu dem Thema Nichtraucherschutz und führt sich dann die heutige Initiative vor Augen, ergibt sich doch ein äußerst diffuses und widersprüchliches Bild. So lehnt z. B. die AfD in NRW den Schutz von Kindern und Schwangeren in Autos durch ein Rauchverbot ab. Die Partei tritt in mehreren Bundesländern für großzügige Lockerungen des Rauchverbots in der Gastronomie ein. In Brandenburg hat die AfD sogar die Initiative für ein Rauchverbot an ÖPNV-Haltestellen als „Regulierungswut und Gängelung der Bürger“ bezeichnet.

Auffällig besorgt ist die AfD allerdings, wenn es um die Gesundheit der Menschen in Shisha-Bars geht. Während im Wahlprogramm das Wort „Nichtraucherschutz“ nicht einmal vorkommt, ist die AfD bereits in zahlreichen Bundesländern mit dem Versuch angetreten, die Regelungen für Shisha-Bars drastisch zu verschärfen. So passiert es jetzt auch in Hessen.

(Unruhe – Glockenzeichen)

Wie kommt eine Fraktion, die das Rauchen im Auto mit Kindern an Bord in Ordnung findet, auf eine solche Initiative? – Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist doch offensichtlich: Es geht der AfD mit ihrem Gesetzentwurf gar nicht um den Nichtraucherschutz. Ihnen geht es nicht um einen Beitrag zur Gesundheitsförderung, sondern es geht Ihnen um etwas ganz anderes, nämlich um die Gängelung von Betreibern und Besuchern von Shisha-Bars.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und warum?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Schad, Herr Lambrou hat den Wunsch, eine Zwischenfrage zu stellen. Lassen Sie die zu?

(Max Schad (CDU): Nein!)

– Nein. Auch gut.

Max Schad (CDU):

Warum geht es darum? Weil Sie dort vor allem Menschen mit Migrationshintergrund vermuten. Der vorliegende Gesetzentwurf ist doch nichts anderes als eine weitere Spielart Ihrer Gesellschaftspolitik. Eine einfache Google-Recherche mit den Worten „AfD“ und „Shisha“ sagt schon alles. Bekannt ist das Zitat des AfD-Abgeordneten Rainer Rahm im Zusammenhang mit dem Anschlag in Hanau. Ich zitiere:

Shisha-Bars sind Orte, die vielen missfallen, mir übrigens auch. Wenn jemand permanent von so einer Einrichtung gestört wird, könnte das irgendwie auch zu einer solchen Tat beitragen.

Kommunikativ recht ähnlich unterwegs war Anfang letzten Jahres der Abg. Dimitri Schulz. Nach einer mutmaßlichen Vergewaltigung in Bayreuth postete er: „Gruppenvergewaltigung in Shisha-Bar“. Dass sich die Tat nicht in der Bar selbst, sondern in der Wohnung darüber abspielte, ist ein Detail, an dem sich der Kollege offenbar gar nicht weiter aufhalten wollte. Dies alles belegt in erster Linie doch eines: Ihnen geht es um Stigmatisierung und eben nicht um Gesundheitsschutz.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Verweis auf die Tatsache, dass der von Ihnen eingebrachte Gesetzentwurf aus Hamburg stammt, liefert Ihnen doch nur ein Feigenblatt, in das Sie Ihre Absichten kleiden. In Mecklenburg-Vorpommern, wo rund ein Dutzend Shisha-Bars existiert, klang die Begründung der AfD noch ganz anders, bevor der Gesetzentwurf aus Hamburg vorgelegt wurde. Auch hier darf ich zitieren:

Mit der kulturellen Erweiterung durch die ungeordnete Masseneinwanderung aus Nordafrika und dem Nahen Osten nimmt die Beliebtheit zur Nachahmung orientalischer Lebensweise zu. Auch das Rauchen der Wasserpfeife, der sogenannten Shisha, wird populärer, und zahlreiche spezialisierte Einrichtungen entstehen.

Ich denke, dies sagt alles über Ihre Motivation aus. Vor diesem Hintergrund ist es auch kaum möglich, ernsthaft über dieses Thema zu diskutieren. Eines kann man nämlich nicht bestreiten: Das Rauchen von Wasserpfeifen ist nicht nur gesellig, es bringt vor allem auch Risiken für die Gesundheit mit sich.

Was die Gefährdung durch Kohlenmonoxid in Shisha-Bars betrifft, können Sie sich sicher sein, dass die Landesregierung das Thema auf dem Schirm hat. Schon seit einiger Zeit werden die Kohlenmonoxidbelastung in Shisha-Bars und das damit einhergehende akute Vergiftungsrisiko im hessischen Sozialministerium sowie in weiteren Ressorts bearbeitet. Wir werden ganz sicher auch auf die Erfahrungen in anderen Bundesländern eingehen und dabei die Vollzugstauglichkeit nicht aus den Augen verlieren.

Die Ergebnisse der schriftlichen Anhörung jedenfalls haben deutlich gemacht, dass die von der AfD vorgeschlagene Initiative – der Gesetzentwurf für Hessen – gar nicht zielführend ist und wir bessere Lösungen brauchen. Über diese werden wir zu gegebener Zeit diskutieren, und zwar in einer Sachdebatte, deren Motivation der Gesundheits-

schutz ist, bei der es aber nicht irgendwelche fragwürdigen gesellschaftspolitischen Hintergedanken gibt. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Max Schad. – Das Wort hat der Abg. Yanki Pürsün, FDP-Fraktion.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir halten das Anliegen, die Gäste und auch das Personal von Shisha-Bars zu schützen, nach wie vor für sehr wichtig. Die AfD ist hier aber auf ein grünes Pferd gesprungen und glaubt, damit die Kollegen bloßzustellen, die jetzt quasi einen eigenen Gesetzentwurf ablehnen werden.

Bestenfalls war dies das einzige Ziel der AfD mit diesem Aufschlag. Das ist ziemlich wenig. Mehr hat die AfD nicht zu bieten. Es wurden keine Betreiber von Shisha-Bars angehört. Sind das aber nicht diejenigen, die es betrifft und die die Maßnahmen umsetzen sollen? – Sie haben sich vorhin zu der Anhörung geäußert. Wenn Sie niemanden zu der Anhörung melden, kommen auch nicht so viele.

Wir jedenfalls haben den Anspruch, Politik für die Menschen und mit den Menschen zu machen. Ich finde es höchst bedauerlich, dass wir anscheinend die Einzigen waren, die ernsthaft Experten zur Anhörung benannt haben. Wir wollen wissen, was wir tun müssen, um die Bürger vor einer Kohlenmonoxidvergiftung zu schützen.

Alle fünf Experten, die Stellungnahmen abgegeben haben, waren sich einig: Es gibt Handlungsbedarf, aber der wird nicht durch ein eigenes Gesetz befriedigt. – Darauf haben wir schon in der ersten Lesung hingewiesen. Es wurde zwar aus der ersten Lesung zitiert, aber das inhaltlich Relevante kam nicht vor. In den Stellungnahmen wird bisweilen recht genau beschrieben, welcher Novellierungen es bedürfte, um den Schutz vor Kohlenmonoxidvergiftungen zu gewährleisten. Zum einen wird das Baurecht genannt, zum anderen das Nichtraucherschutzgesetz.

Vor gut einer Woche flatterte ein Gesetzentwurf herein: der Entwurf für ein zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Nichtraucherschutzgesetzes. Darin werden jetzt, 2021, E-Zigaretten aufgegriffen. Der aufmerksame Leser fragt sich aber, warum es keine Regelungen zu Kohlenmonoxid und nichts zu Shishas gibt. Ich bleibe dabei: Wir brauchen kein Gesetz, das die Betreiber erst einmal dazu zwingt, ihre Läden dichtzumachen. Die Bürger möchten Transparenz und Information, um Entscheidungen treffen zu können. Es stellt sich die Frage: Wird den Shisha-Bars durch die Hintertür pauschal der Kampf angesagt?

(Beifall Freie Demokraten)

Wir fordern eine Informationskampagne und gegebenenfalls eine entsprechende Gesetzesnovellierung, und vor allem freuen wir uns auf eine ernsthafte Anhörung, in der die Meinungen der Experten berücksichtigt werden. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Pürsün. – Das Wort hat der Abg. Markus Bocklet, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben am 10. November 2020 schon einmal darüber geredet. Ich möchte aus der Rede des Staatsministers Klose zitieren:

Die Landesregierung prüft deshalb einen ganzheitlichen Ansatz mit Blick auf den Schutz der Gesundheit von Gästen und Angestellten in Shisha-Bars. Wir werden dabei auch die notwendige Präventionsarbeit und die Gesundheitsgefahren, die vom Shisha-Rauchen an sich ausgehen, berücksichtigen. Wir werden die Erfahrungen anderer Länder mit entsprechenden Regelungen genau prüfen und in die hessischen Überlegungen einbeziehen.

Diese Position teilen wir vollumfänglich, und wir vertrauen darauf, dass dieses Thema auf dem Schirm ist und weiter auf dem Schirm bleibt. – Das ist der erste Punkt.

Zweitens. Kolleginnen und Kollegen von der AfD, ich habe es Ihnen im Ausschuss schon einmal gesagt, aber Sie haben es empört von sich gewiesen: Ich frage mich, warum wir zum zweiten Mal diese Debatte führen und warum – vielleicht habe ich es überhört – dieser Kollege Dr. Dr. Dr. Rainer Rahn heute schon wieder entschuldigt ist. Er war auch schon bei der letzten Debatte nicht da.

Vielleicht ist er aus gutem Grund nicht da, nämlich, weil er diese Entgleisung hatte, indem er Verständnis dafür bekundet und es in etwa so ausgedrückt: Na ja, da kann man schon mal einen totschießen; das kommt halt mal vor, wenn man so eine Wut auf eine Shisha-Bar hat. – Sie haben gesagt, Sie hätten das in der Fraktion geklärt. Ich habe eine öffentliche Entschuldigung von Dr. Rahn vermisst.

Das, was Kollege Schad eben vorgetragen hat, nämlich, dass dies dazu dient, zu verhindern, dass die kulturellen Lebensweisen des Orients hier Einzug halten, ist genau Ihr Grundproblem: Man nimmt Ihnen nicht ab, dass Sie es in der Sache ernst meinen. Deswegen sage ich Ihnen: Wir stimmen gegen Ihren Gesetzentwurf, auch wenn wir dort Handlungsbedarf sehen. Die AfD ist in diesem Zusammenhang kein ernsthafter Ansprechpartner für uns. – Danke schön.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Bocklet. – Jetzt hat die Kollegin Dr. Daniela Sommer das Wort für die SPD-Fraktion.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist unbestritten: Das Shisha-Rauchen birgt eine Suchtgefahr. Durch Inhalation kann es zu Kohlenmonoxidvergiftungen kommen. Aber braucht man dafür ein solches Gesetz?

Die schriftlichen Stellungnahmen der Experten sagen eindeutig: nein. Deswegen hat sich uns auch nicht erschlos-

sen, warum wir – so muss man es sagen – nachträglich eine mündliche Anhörung anberaumen sollen, zumal die AfD vorgeschlagen hatte, nur eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Das haben wir gemeinsam so beschlossen. Deshalb, und da es keinen weiteren Erkenntnisgewinn geben würde, verstehe ich jetzt nicht Ihre Kritik daran, dass wir bei der mündlichen Anhörung nicht mitgegangen sind.

(Beifall SPD)

Wenn man sich umschaute, kann man sehen, es gibt nur ein Land, das ein Gesetz verabschiedet hat. Alle anderen, beispielsweise NRW, regeln das durch Erlasse. In NRW gibt es einen Erlass, wonach am Eingang Warnschilder aufgehängt und in allen Räumlichkeiten Warngeräte vor Kohlenmonoxid angebracht werden müssen. Ein Erlass wäre sicherlich ein sinnvoller Weg; denn schon heute ist geregelt, dass, wer eine Shisha-Bar betreibt, im Rahmen der geschäftlichen Tätigkeiten verschiedenen Verpflichtungen nachkommen muss: der Abgabenordnung, dem Tabaksteuergesetz und der Tabaksteuerverordnung. Die schriftlich angehörten Experten geben uns darin recht, dass ein Gesetz nicht notwendig ist, sondern dass das durch einen entsprechenden Erlass schneller ergänzt und umgesetzt werden kann.

Man muss auch sagen, Sie konnten eben nicht die Vermutung ausräumen, dass es ein politischer Vorstoß Ihrerseits ist, weil die Shisha-Bars Ihnen ein Dorn im Auge sind. Ihr Gesetzentwurf schiebt das wichtige Thema Gesundheit vor. Das ist scheinheilig; denn eigentlich geht es darum, diese Treffpunkte der Vielfalt und Integration zu Symbolorten für Gesetzesverstöße zu stigmatisieren.

(Beifall SPD – Lachen AfD)

– Meine Damen und Herren, Sie bekräftigen das gerade mit Ihrem Gelächter. Da Sie schon so lachen, möchte ich etwas hinzufügen: Wer der AfD glaubt, es gehe ihr um den Gesundheitsschutz, glaubt auch, dass der Klimawandel eine Weltverschwörung ist.

(Beifall SPD, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE)

Wir können dem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Wir bevorzugen, wie schon gesagt, einen Erlass. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Sommer. – Das Wort hat die Kollegin Böhm, Fraktion DIE LINKE.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ja, Rauchen ist ungesund, potenziell krebserregend, und nach Einschätzung der Weltgesundheitsorganisation sterben jährlich bis zu 8 Millionen Menschen an den Folgen des Rauchens. Da ist es bedenklich, dass Rauchen von vielen Menschen noch immer gern als Laster verniedlicht wird, statt die damit einhergehenden Sucht- und Gesundheitsgefahren klar zu benennen.

(Zuruf Jürgen Lenders (Freie Demokraten))

Es gibt sogar Menschen, die schärfere Regeln gegen die Tabaklobby ablehnen, indem sie sagen, Rauchen bedeute „für viele Menschen ein Stück Lebensqualität“. Die letzte Aussage ist ein Zitat. Es stammt aus der Rede von Wilhelm von Gottberg, Bundestagsabgeordneter der AfD, anlässlich der Verschärfung des Tabakwerbeverbots vom 2. Juli 2020.

Weiter erklärte dieser Herr, ein Werbeverbot diene der Stigmatisierung der Raucher, und Werbeverbote würden keine Abhilfe schaffen. Er erklärte am Ende, dass eine Verschärfung des Werbeverbots auf Tabakerzeugnisse abzulehnen sei. Diese Partei werde sich im Bundestag nur enthalten, damit ihr niemand vorwerfen könne, sie habe etwas gegen präventiven Jugendschutz. Das Abstimmungsverhalten der Bundestagsfraktion war rein instrumentell, genauso wie Ihr vorliegender Gesetzentwurf.

(Beifall DIE LINKE)

Ich habe schon gehört: Die Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen haben dazu alles Notwendige gesagt.

Wenn irgendjemand tatsächlich eine Debatte über den Nichtraucherschutz führen will, dem sei ein Blick in den „7. Alternativen Drogen- und Suchtbericht“ empfohlen. Prof. Heino Stöver legt dort in einem Aufsatz ausführlich dar, wie eine gelingende Tabakkontrollstrategie in Deutschland aussehen muss, von der wir noch weit entfernt sind. Vorbilder dafür sind Neuseeland und Kanada.

Das ist nicht nur eine Aufgabe des Bundes, sondern auch eine Aufgabenstellung des Landes Hessen. Herr Pürsün hat gesagt, er hätte schon einen Gesetzentwurf zum Hessischen Nichtraucherschutzgesetz gesehen. Ich habe ihn noch nicht gesehen und noch nicht gefunden, aber schön, dass er vorliegt. Wir haben in diesem Jahr ja noch einige Gesetzentwürfe zu beraten – alleine aus dem sozial- und gesundheitspolitischen Bereich. Ich weiß schon gar nicht, wie man das in geordneten Bahnen, vernünftig und mit der notwendigen Aufmerksamkeit machen kann, da Vorlagen vonseiten der Landesregierung oder von Schwarz-Grün ewig lange dauern.

Die Kommunen haben der Landesregierung deutlich ins Stammbuch geschrieben, dass es hier einen Handlungsbedarf gibt. Wenn alleine der Hessische Städtetag seit Januar 2019 darauf wartet, dass sein Gesprächsangebot seitens der Landesregierung erwidert wird, kann einem nur angst und bange werden. Es wird deutlich, dass das anscheinend keine große Priorität hat.

Denn da geht es nicht nur um Shisha-Bars, sondern es geht beim Nichtraucherschutz um viel mehr Maßnahmen. Es geht um neuartige Produkte wie E-Zigaretten, Tabakerhitzer und alles Mögliche. Ich denke, da geht es schon um einige wichtige Abwägungen zwischen Verboten und Beschränkungen und darum, wie man dort tatsächlich Gesundheitsschutz entwickeln kann. Ich denke, das ist eine wichtige Aufgabe, und es stellt sich die Frage, ob das jetzt schnell auf den Weg gebracht wird.

Natürlich werden wir diesen Gesetzentwurf ablehnen. Wir lassen den Gesundheitsschutz nicht zum Spielball Ihrer Vorurteile werden. Außerdem hat Ihnen meine Kollegin, Saadet Sönmez, in der ersten Lesung alles Notwendige und Richtige gesagt. – Ich bedanke mich.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die Fraktion der AfD hat sich noch einmal Herr Lambrou zu Wort gemeldet. Sie haben eine Redezeit von 1:28 Minuten.

Robert Lambrou (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte auf ein paar Punkte der Vorredner, die mir aufgefallen sind, antworten. Zunächst in Richtung des Kollegen Schad, CDU. Sie haben thematisiert, dass unsere Positionen zum Nichtrauchen, zum Nichtraucherschutz mit diesem Gesetzentwurf kollidieren. Das sehe ich anders; denn hier geht es nicht um Nichtraucherschutz. Hier geht es um Kohlenstoffmonoxidvergiftungen und darum, wie diese in Zukunft zu verhindern sind.

(Beifall AfD)

Dann finde ich es auch interessant, dass Sie gesagt haben, die Hessische Landesregierung kümmere sich um dieses wichtige Thema. Wann denn? Da haben Sie selbst gesagt: zu gegebener Zeit. – Darauf warten wir schon jetzt. Die sind im Tiefschlaf. Die trauen sich nicht an dieses Tabu heran.

(Beifall AfD)

Zum Kollegen Pürsün. Er hat uns den Vorwurf gemacht: Wieso habt ihr keine Shisha-Bar-Besitzer für die schriftliche Anhörung benannt? – Ja, das ist ein guter Gedanke, das haben wir nicht gemacht. Wir haben aber 18 der 24 Anzuhörenden benannt. Das heißt, die anderen Fraktionen haben sich nur rudimentär beteiligt, überhaupt Experten zu benennen. Und auch keine der anderen fünf Fraktionen hat irgendeinen Shisha-Bar-Betreiber benannt.

(Beifall AfD)

Dann zu dem Vorwurf, wir hätten eine nachträgliche mündliche Anhörung gefordert: Ja, ich hatte damals gesagt, wir beantragen zunächst eine schriftliche Anhörung wegen der damals extremen Corona-Pandemie-Bedingungen. Die Lage hat sich mittlerweile entspannt, deswegen ist jetzt auch eine mündliche Anhörung möglich.

(Beifall AfD)

Zum Schluss noch ein Satz. Ich betone immer wieder, und es steht im Gesetzentwurf: Ob Erlass oder Gesetz, ist uns egal, Hauptsache, die Landesregierung wacht einmal auf und tut etwas bei dem Thema. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatsminister Klose das Wort.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich habe mich zu der Sache bereits in der ersten Lesung sehr ausführlich eingelassen und darauf hingewiesen, dass die Landesregierung die Gefahrensituation, die von hohen Kohlenstoffmonoxidkonzentrationen in der Raumluft – auch in Shisha-Bars – ausgeht, sehr ernst nimmt.

Es ist unsere Aufgabe, neben dem Aspekt der Prävention, einen ganzheitlichen Gesundheitsschutz, dann aber auch für alle Personen, die sich in Shisha-Bars aufhalten, zu gewährleisten. Genau da springt Ihr Gesetzentwurf zu kurz. Er ist nur bedingt wirksam, um alle Menschen in diesen Einrichtungen möglichst gut zu schützen, weil Kohlenmonoxidwarngeräte eben nur vor akut gefährlicher Belastung warnen und der Konsum von Shishas immer gesundheitsschädlich ist – wie im Übrigen von allen Tabakprodukten.

Deshalb wird der Gesetzentwurf der Aufgabenstellung nicht gerecht. Das wesentlich größere Problem, nämlich die langfristigen Folgen des passiven Wasserpfeifenrauchens, wird vollständig ausgeklammert. Für uns ist deshalb der Präventionsaspekt auch in diesem Bereich ganz wesentlich. Angesichts der Beliebtheit von Shishas gerade bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen gilt es, hier noch besser und umfassender über die gesundheitlichen Gefahren und über die Risiken des Konsums von Wasserpfeifen aufzuklären, gerade im Rahmen des Jugendschutzes.

Seit der ersten Lesung hat sich allerdings an der Grundbewertung dieses Gesetzentwurfs aus Sicht der Landesregierung nichts geändert. Ich habe da bereits erläutert, dass wir die Erfahrungen aus Hamburg abwarten und diese dann in einen umfassenderen Gesetzentwurf einbeziehen wollen, um einen ganzheitlichen Schutz von Angestellten und Gästen zu erzielen. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Meine Damen und Herren, die Beschlussfassung über den Gesetzentwurf mit dem Änderungsantrag findet am Ende der Tagesordnung statt.

Jetzt findet eine zweistündige Mittagspause statt. Wir beginnen mit der Fortsetzung der Sitzung um 15:15 Uhr. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit.

(Unterbrechung: 13:09 bis 15:15 Uhr)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir setzen hiermit die 74. Plenarsitzung fort.

Ich darf zum Ersten darauf hinweisen, dass auf Ihren Plätzen der Dringliche Antrag der Fraktion der AfD betreffend Errichtung von Landstromanlagen für Binnenschiffe – Finanzierung von Maßnahmen ohne Corona-Bezug aus Mitteln des Sondervermögens, Drucks. 20/5796, verteilt wurde, der noch eingegangen ist.

(Unruhe)

– Ich fühle mich ein bisschen gestört. – Danke.

Wird die Dringlichkeit bejaht? – Dies scheint mir der Fall zu sein; dann ist das so. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 90. Wenn keiner widerspricht, dann verbinden wir ihn mit Tagesordnungspunkt 84.

Zum Zweiten bitte ich, im Protokoll festzuhalten, dass Herr Vohl von seiner Fraktion heute ab 15:15 Uhr entschuldigt ist.

Dann rufe ich **Tagesordnungspunkt 57** auf:

Antrag
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Reaktivierung stillgelegter Schienenstrecken fördern
– Drucks. 20/5739 –

Ich werde Kollegin Karin Müller, die jetzt nicht hier sitzt, wie Sie auf manchen Zetteln lesen, sondern gleich am Pult stehen wird, das Wort übergeben. – Sie haben das Wort, Frau Kollegin.

Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident – vielen Dank, auch für die Vertretung –, meine Damen und Herren! Mit unserem Setzpunkt zum Thema „mit der Schiene zu einem guten Klima“ haben wir heute Nachmittag einmal ein versöhnliches Thema. Ich denke, dies tut uns allen gut; die Reaktivierung stillgelegter Schienenstrecken ist ja Teil der Verkehrswende und leistet einen großen Beitrag zum Klimaschutz.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

In der Verkehrspolitik insgesamt, bei der Schiene aber besonders, braucht es einen langen Atem sowie das kontinuierliche Bohren dicker Bretter. Dies tun wir, die Regierungsfractionen, mit Unterstützung der Landesregierung seit gut zehn Jahren. Deswegen setzen wir es immer mal wieder auf die Tagesordnung. Im Jahr 2018, nach der ersten Legislaturperiode, hat der Verkehrsminister schon einmal Bilanz gezogen. Damals lautete das Motto: „Die Straßen entlasten, das Klima schützen, den ländlichen Raum erschließen“. Damit ist eigentlich schon viel dazu gesagt, warum Schienenreaktivierungen nicht nur für Hessen gut sind, sondern auch für das Klima, für die Entlastung des Straßenraums, für das Wohnen und für das Miteinander von ländlichem Raum und Ballungsgebieten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Hieran arbeiten wir kontinuierlich. Erst im Februar des letzten Jahres wurde Zwischenbilanz gezogen. Damals ist alles vorgestellt worden. Wer sich in dieses Thema vertieft einarbeiten will: Es gibt eine schöne Präsentation vom Februar 2020; dies kann man dort nachlesen. Dieses Jahr, das Jahr 2021, wurde zum Europäischen Jahr der Schiene erklärt. Der Bund hat dieses Jahrzehnt zum Jahrzehnt der Schiene ausgerufen; und für Hessen ist die Schiene immer ein Thema.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Dies sind also alles gute Gründe, auch heute über dieses Thema zu reden. Ich habe schon gesagt, dass die Schiene den ländlichen Raum mit dem Ballungsraum verbindet. Sie schafft Verbindungen zwischen Menschen und Arbeitsplätzen. Der Zug als Massentransportmittel verbindet städtische und ländliche Räume und sorgt dafür, dass Menschen gern und gut auf dem Lande leben können. Gerade in der Pandemie erleben wir, wie sich der Trend verstärkt, dass Menschen mehr Platz benötigen, um Abstände wahren zu können. Dies können sie auf dem Land machen, wenn es ein gutes Internet gibt sowie gute Zugverbindungen; und dafür wollen wir sorgen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Aber wir müssen in Zeiten der Pandemie natürlich auch das Vertrauen wiederherstellen, dass Busse und Bahnen keine Virenschleudern sind und die Infektionsgefahr dort nicht erhöht ist. Von der Charité wurde gerade festgestellt, dass dies nicht so ist. Wir können also alle wieder beruhigt Bus und Bahn fahren und diesen Trend weiterhin unterstützen; denn wir werden den Ausbau der Schiene weiterhin brauchen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Da ich diesem Landtag schon eine Weile angehöre, gestatten Sie mir, von früher zu erzählen.

(Zuruf: Na, ich kenne dich doch gar nicht! – Heiterkeit)

– Doch.

(Zuruf Minister Michael Boddenberg)

Ich will keinen Zwischenruf von Herrn Lenders provozieren, indem ich die FDP-Minister – damals hieß es noch „FDP“ – sowie deren Engagement erwähne, sondern ich will einfach davon reden, als ich 2009 hier anfang. Damals war die Kurhessenbahn Thema, aber von der Horloffthalbahn und der Lumdatalbahn hat niemand geredet, sondern in Bezug auf die Leute, die sich dafür engagierten, hieß es eher, na ja, man müsse – freundlich formuliert – Visionen haben, aber das werde nie realisiert werden. Und jetzt ist es so weit: Die Horloffthalbahn und die Lumdatalbahn sind zwei von drei Projekten, die kurz vor der Realisierung stehen. Dafür vielen Dank an die Initiativen, aber auch an den Verkehrsminister für die Unterstützung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Jürgen Lenders (Freie Demokraten): Es steht also kurz vor der Realisierung?)

– „Kurz“ ist bei der Bahn relativ.

(Heiterkeit – Anhaltende Zurufe Freie Demokraten)

Man denkt dort in 150-Jahres-Zeiträumen.

(Anhaltende Zurufe Freie Demokraten)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Herr Kollege Lenders, Sie sind noch nicht dran, aber bald Ihr Kollege Naas.

Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich habe mich so bemüht, keine Zwischenrufe zu produzieren.

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Das war nicht so erfolgreich, Frau Kollegin.

Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ja, ich habe es gemerkt. – Wir könnten auch noch viel schneller vorankommen, wenn der Bund die Bewertungskriterien für die Schienenreaktivierung ausgeweitet hätte, wie dies die Länder Hessen und Baden-Württemberg vorgeschlagen haben, dass nämlich die Themen „Klimaschutz“ und „Entlastung des Straßenraums“ zu den Bewertungskriterien dazukommen. Herr Kollege Eckert hat dazu

eine Kleine Anfrage gestellt. Ich hätte meine Energie lieber darauf verwendet, die Regierungsfractionen in Berlin zu treiben, damit dies ein bisschen schneller geht und die ganzen Projekte, die wir in Hessen realisieren wollen, schneller aufs Gleis kommen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Aber ich kann natürlich nicht über die Schiene reden, ohne noch einmal, wenn ich die Kollegen May und Frömmrich anschau, in die Vergangenheit zu schauen.

(Zuruf)

Ich habe eben die Kurhessenbahn erwähnt. Auch damals gab es gegenüber der Kurhessenbahn eine gewisse Skepsis, aber der Landkreis Waldeck-Frankenberg und der grüne Verkehrsminister haben die Strecke im Jahre 2015 eingeweiht; und siehe da: Die Strecke wurde viel besser angenommen als erwartet. Die Passagierzahlen sind jetzt viel höher als erwartet. Dies ist ein absolutes Erfolgsmodell. Der Kreuzungsbahnhof ist noch einmal ausgebaut worden; und auf diesem Weg geht es weiter – hoffentlich auch bald mit der Lumdatalbahn, der Horloffthalbahn usw.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Dass sich Engagement lohnt, sieht man im Landkreis Waldeck-Frankenberg auch in Bezug auf die Strecke Frankenberg–Battenberg. Für diese wurde jetzt auch eine Machbarkeitsstudie erstellt. Auf dieser kann demnächst wieder der Holztransport absolviert werden. Also, es gibt viele positive Beispiele; und wir sehen, die Schiene ist in Hessen in guten Händen –

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

obwohl wir alle wissen, dass die Zuständigkeit eigentlich nicht beim Land liegt, sondern bei den Aufgabenträgern, verbunden mit den Verkehrsverbänden. Dass man trotzdem etwas bewegen kann, indem man kontinuierlich an Dingen dranbleibt und immer wieder Druck macht – sei es, um im Vorfeld irgendwelche Grundstücke zu sichern, für die Kommunen in Vorleistung zu gehen, usw. –, sieht man hieran.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Das macht der Minister?)

– Das macht der Minister z. B. in Frankfurt bei der Nordmainischen S-Bahn. Dafür ist viel Vorarbeit nötig gewesen.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Das ist auch ein Reaktivierungsprojekt, die Nordmainische S-Bahn?)

Wenn man nichts tut, geht nichts voran. Wenn man aktiv ist, dann dauert es noch immer lange, aber es geht voran, und die Richtung stimmt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zuruf Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten))

– Was regen Sie sich denn so auf, Herr Müller?

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Reaktivierungsprojekt! – Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten): Das geht doch schon seit 15 Jahren!)

Wenigstens geht jetzt etwas voran; damals ist gar nichts vorangegangen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Im Jahr 2014 hat ein engagierter Mitarbeiter von Hessen Mobil zuerst eine Bilanz gemacht und gefragt: Welche Strecken gibt es in Hessen? Welche sind reaktivierbar? Danach wurde mit den kommunalen Aufgabenträgern sowie den Verkehrsverbänden ein Arbeitskreis gegründet, um dies sukzessive weiter auszuarbeiten. Daher haben wir jetzt drei Projekte: die Horloffthalbahn, die Lumdatalbahn und Isenburg plus sieben Machbarkeitsstudien, plus 23 potenzielle – –

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Das ist jetzt sieben Jahre her!)

– Ja, Herr Dr. Naas, dann machen Sie dafür doch einmal in den Kommunen Werbung, damit sich mehr engagieren. Sie sehen doch, wie es in Waldeck-Frankenberg läuft.

(Stephan Grüger (SPD): Der Bund ist schuld! Die SPD ist schuld! – Zuruf Freie Demokraten)

– Ich bin gleich fertig, dann sind Sie dran. – Also, wir arbeiten hieran kontinuierlich, und die Erfolge sind sichtbar. Wir werden in den nächsten Jahrzehnten allein 12 Milliarden € in die Schieneninfrastruktur in Hessen investieren.

(Zuruf SPD: Woher kommt das Geld?)

Davon ist 1 Milliarde € Landesgeld. Sie können also nicht sagen, dass in Hessen nichts passiert. Ganz im Gegenteil: Seit Schwarz-Grün an der Regierung ist – –

(Zuruf Freie Demokraten)

– Sie müssen mich nicht so treuherzig anschauen; es ist doch Fakt, dass unter den gelben Verkehrsministern nichts gelaufen ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Ich kann es noch einmal zusammenfassen und wiederholen: Gute Schienenanbindungen bieten gerade ländlichen Räumen hohe Entwicklungspotenziale und entlasten gleichzeitig den Wohnungsmarkt in den Städten. Dies ist eine Win-win-Situation für alle. An dieser Stelle noch einmal das positive Beispiel der Regiotram in Nordhessen, die die Stadt Kassel mit dem Landkreis verbindet. An den Achsen der Regiotram sieht man genau, wie sich der Wohnungsmarkt entwickelt und dass das Zusammenspiel zwischen Stadt und Land gut funktioniert.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Nachdem die Citybahn gescheitert ist und die Verkehrsprobleme damit nicht gelöst sind, hat auch Wiesbaden jetzt die Chance, mit der Aartalbahn eine Verbindung von der Stadt in den Landkreis zu reaktivieren. Auch dazu wird erneut eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Wir sind zuversichtlich, dass diese Chance genutzt werden kann und sich Wiesbaden und die Region damit noch besser entwickeln werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Wir sind gut gerüstet und gut aufgestellt. Wir brauchen einen langen Atem, aber diesen haben wir. Ich bin froh, wenn wir nach Corona vielleicht alle zusammen einmal einen Ausflug nach Kassel zur Documenta machen könnten, und zwar mit der Herkulesbahn. – Zunächst freue ich mich über eine breite Unterstützung unseres Antrags.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Frau Kollegin. Sie haben Herrn Kollegen Naas sozusagen schon eingeführt. Dann gebe ich ihm jetzt auch das Wort. Dann haben wir das gleich erledigt. – Herr Kollege, bitte schön.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wollte nicht mit dem grünen Referenten tauschen, der diesen Antrag schreiben musste; denn dies ist in der Tat eine unmögliche Aufgabe gewesen. Die Überschrift haben Sie klar vorgegeben: „Reaktivierung stillgelegter Schienenstrecken fördern“. Daher hat man eine hohe Erwartungshaltung, dass es neue Vorschläge dazu gibt, wie diese Schienenstrecken, die hier alle aufgezählt wurden, zukünftig gefördert werden sollen. In Ihrem Antrag findet sich alles, nur kein neuer Vorschlag zur Förderung reaktivierbarer oder zu reaktivierender Schienenstrecken.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Wenn ich mir Ihren Antrag einmal anschau – gehen wir diesen einmal miteinander durch, es sind sieben Punkte –: Viermal stellen Sie etwas fest, einmal erkennen Sie etwas an, einmal wird die Landesregierung aufgefordert, und einmal wird ermuntert. Dies sind die Formulierungen, aber es gibt keinen konkreten Vorschlag zur Reaktivierung.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Gehen wir dies einmal durch. Es fängt damit an, dass Sie sagen, die Reaktivierung berge Chancen. In der Tat – Frau Kollegin Müller, Sie haben es gesagt – hat der Erfolg viele Väter. 2009 haben wir bereits über die Kurhessenbahn sowie über die Reaktivierung der Strecke Korbach–Frankenberg gesprochen. In der Tat hat Minister Posch – Sie haben ihn genannt – dort viel Gutes bewirkt. Schwieriger ist es dann natürlich, wenn Sie Projekte aufzählen und eine Summe von 12 Milliarden € nennen, die überhaupt nichts mit der Reaktivierung zu tun hat.

Damit wären wir schon beim zweiten Punkt. Sie stellen darin fest, dass so viel Geld zur Verfügung steht. Die Projekte, die Sie eben genannt haben, also die S 6, der Homburger Damm und die Nordmainische S-Bahn, sind alles, nur keine Reaktivierung von Schiene.

(Beifall Freie Demokraten)

Wenn man einmal fragt, wie lange diese Projekte schon dümpeln – Sie sind jetzt auch schon ein paar Jahre am Regieren –, dann könnte man die ketzerische Frage stellen, wie lange es eigentlich noch gehen soll, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Bei der Reaktivierung von 12 Milliarden € zu sprechen, ist Augenwischerei. Das wissen Sie genau, Frau Kollegin Müller, da geht es um viel kleinere Summen. Die 12 Milliarden € und die 1 Milliarde € vom Land ins Spiel zu bringen, ist Augenwischerei, weil es um etwas ganz anderes geht, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall Freie Demokraten)

Dann kommen wir zur Reaktivierung. Sie schreiben unter Punkt 3: kann „ein möglicher Baustein“ für die Mobilität auf dem Land sein. – Wer hätte das gedacht, Frau Kollegin

Müller. Da muss ich sagen, da stimmen wir zu: Es kann „ein möglicher Baustein“ sein.

Dann geht es weiter mit den Feststellungen bei Ihnen. Sie sagen, die Angebotsplanung obliege gemäß ÖPNV-Gesetz den Kreisen, Städten und Verkehrsverbänden. Das ist Ihr Vorbehalt, der in jeder Ministeriumsantwort auf Kleine Anfragen der SPD kommt, nämlich die Feststellung, dass das Land eigentlich nicht zuständig ist, sondern es natürlich eine Aufgabe der Kommunen und der Kreise ist.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Dieser Textbaustein ist immer enthalten. Das ist ja das Schöne. Wenn etwas schiefgeht, sind es die anderen, die schuld waren. Wenn es gut geht, dann sind es natürlich das Land und die einzigartige Förderung des Landes und seines Ministers gewesen, die dazu führt, dass wir eine reaktivierte Schiene haben. Das ist eine komfortable Position.

(Zuruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dann haben Sie drei Reaktivierungsprojekte vorgestellt. Das ist Neu-Isenburg, die Lumdatalbahn, die Horloffalbahn. Die Früheste kommt übrigens 2026. Sie haben natürlich kein Datum genannt, was Sie unter „kurzfristig“ oder „bald“ verstehen. Das können wir dann sicherlich in ein paar Jahren klären. Sie begrüßen das, wobei es hierbei keinen Zeitplan gibt.

Dann fordern Sie unter Punkt 6 die Landesregierung auf, „den Schienenverkehr ... voranzutreiben“. Das ist sicherlich eine tolle Sache, nur eben auch kein wesentlicher Beitrag zur Reaktivierung und schon gar nicht zur Förderung. Natürlich vergessen Sie auch das Stichwort Elektrifizierung nicht.

Zum Schluss, als Punkt 7, kommt dann die Ermunterung der dusseligen Kommunen, doch endlich einmal etwas für die Reaktivierung zu tun. Sie schreiben, die Reaktivierung solle von den Kommunen stärker in Betracht gezogen werden. – Ja, was glauben Sie, was die Kommunen in den letzten Jahren gemacht haben? Die Kommunen waren doch diejenigen, die immer dafür gekämpft haben. Schauen Sie sich doch einmal die Bestandsaufnahme an, die 50 Seiten, die Sie genannt haben.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Da heißt es doch immer, die Kommunen waren zehn, 20, 30 Jahre voraus und hätten teilweise schon in den Achtziger- oder in den Neunzigerjahren die Strecken gekauft. Das ist doch gerade nicht das Land gewesen. Dann ist doch die Frage: Um was geht es hier eigentlich? Es geht heute darum, einen neuen Vorschlag zu unterbreiten und vielleicht auch einmal Tempo zu machen. Frau Kollegin Müller, Sie sind immer noch mit der Draisine unterwegs.

(Beifall Freie Demokraten)

Sie müssten vielleicht auch einmal mit Ihrem Arbeitskreis aus der Komfortzone herauskommen. Wenn das Land etwas machen soll, dann ist es eben nicht mit einem Arbeitskreis getan, sich irgendwo dazuzusetzen

(Zuruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

oder sich wie der Konfirmationsonkel – das ist ja die Position, die der Minister so gerne hat – immer aufs Bild bei

der Einweihung zu drängen, weil man mit Bundes- und Landesmitteln irgendeinen Anteil hat. Das ist zu wenig.

(Beifall Freie Demokraten – Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da frage ich Sie konkret: Sie müssen dann schon einmal sagen, welche Strecken Sie wollen und welche Strecken auch nicht kommen werden.

Bei den Strecken, die nicht kommen werden, wäre es vielleicht unser aller Aufgabe, auch als Landesgesetzgeber, diese Strecken zumindest einmal zu sichern. Ich würde Sie einmal bitten, in Ihren eigenen Katalog zu schauen. Denn die wenigsten Strecken sind bisher in den Regionalplänen gesichert. Das wäre eine große Aufgabe des Landes; denn Infrastruktur ist ein Wert an sich. Wir Liberale wollen, dass dieser Wert, der da ist, auch erhalten bleibt, für was auch immer und für welche Zukunft auch immer.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD – Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist, glaube ich, eine Gemeinsamkeit, die wir haben.

Also, meine Damen und Herren, dieser Antrag der Koalition, der GRÜNEN, ist alles, nur keine Förderung der Reaktivierung stillgelegter Schienen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Freie Demokraten – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben sie doch alle stillgelegt!)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Kollege Naas. – Als Nächster: Kollege Eckert. Er ist schon angesprochen worden. Sie scheinen sich in dem Ausschuss alle zu kennen. – Herr Eckert, Sie haben das Wort.

Tobias Eckert (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Reaktivierung von stillgelegten Bahnstrecken in Hessen zu fördern – so die Überschrift –, das ist gut, das ist richtig, und das ist auch notwendig. Da bin ich ganz bei dem Titel des Antrags.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das will ich, das ist mir auch wichtig, vor die Klammer ziehen: Wir sollten uns insgesamt als Landespolitik auf die Argumente verständigen und die übergeordneten Interessen gemeinsam festlegen, weswegen es Streckenreaktivierungen braucht, weswegen sie gut sind und warum wir sie nicht nur aus Klima- und Umweltschutzgründen, sondern auch aus regionalpolitischen und strukturpolitischen Gründen brauchen und auch umsetzen wollen. Dieses übergeordnete Interesse sehen die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in diesem Haus sehr deutlich.

(Beifall SPD – Zuruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Auf der einen Seite besteht der dringende Wunsch, etwas gegen den Klimawandel zu tun, zumindest bei den meisten im Haus; aber es besteht auch der Wunsch, in städtischen Gebieten mehr Kapazitäten zu schaffen und ländliche Räume besser anzubinden. Das hat nun begünstigt, dass das Thema wieder etwas mehr im Bewusstsein ist; denn ganz

neu ist es nicht. Inzwischen ist es doch, wie ich finde, weitgehender Konsens auch jenseits progressiver Mobilitätspolitik.

Der Anschluss an das Bahnnetz macht eben nicht nur den klimafreundlichen ÖPNV attraktiver, sondern er ist, ähnlich wie der Anschluss ans Breitbandnetz, ein Qualitätsmerkmal für einen Wohn- und Wirtschaftsstandort. Streckenreaktivierungen sind ein Thema dank Klima- und Umweltschutz. Wer aber dabei stehen bleibt, der springt zu kurz, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD)

Die Perspektiven der Regionalentwicklung, der Siedlungsentwicklung, der wirtschaftlichen Entwicklung, all diese Aspekte braucht es, und sie sind eine Begründung, warum Streckenreaktivierungen ein Mittel der Wahl sind, um Mobilität in der Fläche weiterzuentwickeln.

Ein Treiber der unerwünschten Entleerung im ländlichen Raum ist der Abbau von Infrastruktur- und Dienstleistungsangeboten in einer Region. Eine der essenziellen Voraussetzungen für attraktive Wohn- und Wirtschaftsstandorte ist die Erreichbarkeit für Personen, die nicht am Individualverkehr teilnehmen wollen oder können. Eine Anbindung an das Eisenbahnnetz stellt einen gravierenden Standortvorteil dar und fällt bei der Wahl des Wohnsitzes auch bei Autofahrern ins Gewicht.

Mit der Änderung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes, kurz GVFG, des Bundes wurden die Rahmenbedingungen der Reaktivierungsprojekte erheblich verbessert.

Aber – da bin ich bei Ihrem Antrag – auf der einen Seite auf den Bund und andererseits auf die Kommunen zu verweisen, da springt man deswegen zu kurz, weil man ganz schnell versäumt – das tun Sie in Ihrem Antrag –, die landespolitischen Steuerungsmöglichkeiten zu ergreifen, die es unserer Ansicht nach zwingend brauchte.

Ich will aus unserer Sicht einige Punkte aufgreifen, nachdem Sie eben beide, GRÜNE und Freie Demokraten, ein bisschen Vergangenheitsbewältigung betrieben haben. Frau Kollegin Müller, in Ergänzung der Punkte, die Sie eben angesprochen haben, aber die Sie ohne Frage koalitionspartnerbedingt sicherlich nicht so weitgehend reinschreiben konnten, wie Sie sich das gewünscht hätten, bin ich als Service-Opposition der Sache wegen gerne behilflich.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, die Kolleginnen und Kollegen insbesondere der Union waren und sind in Hessen alles andere als Vorreiter, wenn es um das Thema Streckenreaktivierungen geht. Die Kurhessenbahn wurde eben schon ein paarmal angesprochen, ob es jetzt der Minister oder wer auch immer war. Zu den Fakten kann ich wenigstens beitragen, dass dieser gemeinsame Beschluss im Landtag – ein Antrag aus den Reihen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – am 25. September 2008 mit den Stimmen von eben jenen, der SPD, der LINKEN und der FDP angenommen worden ist; einzig und allein außen vor blieb die Union, meine Damen und Herren.

Deswegen ist es wichtig und richtig, vertieft über das Thema zu diskutieren. Ja, da ist die vollkommen überkommene Methodik der Nutzen-Kosten-Untersuchung, der berüchtigten NKU, sie wurde schon ein paarmal angesprochen, natürlich eines der zentralen Themen.

Auf der einen Seite ist das Thema Klimaschutz wichtig, auf der anderen Seite ist aber auch die Bedeutung für den Erhalt der ländlichen Strukturen mit einzubeziehen. Auf Initiative der hessischen SPD haben wir auch auf der Ebene unserer Partei und darüber hinaus in der Bundesregierung deutlich gemacht, dass genau diese Klima- und Umweltschutzaspekte einerseits, aber auch die regionalpolitischen und strukturpolitischen Themen mit einbezogen werden müssen, um einen weiteren Blick auf Kosten und Nutzen zu werfen, um zu entscheiden, wo Strecken reaktiviert werden sollen und können.

Wir wissen alle, dass es keinesfalls leicht ist, eine solche Systematik mal eben schnell zu überarbeiten, und dass das alles seine Zeit braucht. Ich glaube, das ist etwas, was tatsächlich unter die Rubrik – so, wie es im Antrag steht – „Kommunen zu ermutigen“ fallen würde, wenn sie nämlich wissen, dass wir nicht auf den Bund warten, sondern auch selbst handeln und selbst mit vorangehen.

(Beifall SPD)

Deswegen will ich Ihnen dabei auch einen Vorschlag machen. Meine Damen und Herren, lassen Sie uns als Land kreativ vorgehen und deutlich machen: Wir reden nicht nur, sondern wir handeln. – Übrigens war das der Hintergrund meiner Anfrage an die Landesregierung, was sie dafür tut – aber wir steuern auch etwas in die Debatte, um aus Hessen Anregungen zu geben.

Mit der Frage, inwieweit man bei der NKU für klimafreundliche Verkehrsmittel, einen Aufschlag von 0,1 oder 0,2 Punkten macht und die Zustimmung gibt, eigene Mittel mit hineinzugeben, um sie es dann in einem gemeinsamen Projekt über die Wirtschaftlichkeitsschwelle zu heben, weil man selbst als Land bereit ist, effektiv etwas zu tun, könnten wir in Hessen deutlich machen, dass es einen konkreten Nutzen hat, etwas für den Klimaschutz zu tun und auch etwas für den ländlichen Raum zu ermöglichen.

(Beifall SPD)

Es wäre doch ein Treppenwitz der Geschichte, wenn wir uns jetzt alle gegenseitig erzählen, wo wann welche Bahn wichtig wäre zu reaktivieren, und es nachher an einer Nachkommastelle scheitert und die Projekte eben nicht umgesetzt werden. Da hilft vielleicht diese Debatte, die wir aus Hessen gemeinsam – das biete ich Ihnen an; in dieser Zielrichtung sind wir gemeinsam unterwegs – in Richtung Berlin spielen und anschieben. Spätestens dann, wenn eine bayerische Regionalpartei nicht mehr das Bundesverkehrsministerium okkupiert, können wir tatsächlich in diesem Bereich in Deutschland auch Fortschritte ermöglichen.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Neben der NKU ließe sich vortrefflich noch viel diskutieren. Aber es gibt noch einen zweiten Bereich, nämlich den der Trassensicherung. Er ist eben angesprochen worden. Dieser Bereich ist nicht ganz einfach, weil es nämlich an der Realität vorbeigeht – da hat Kollege Naas völlig recht –, wenn man sagt: Ja, macht euch mal Gedanken und diskutiert. – Das ist etwas zu kurz gesprungen. Es braucht nämlich den übergeordneten Blick, auch der Regional- und Strukturpolitik für den Klimawandel, indem deutlich gemacht wird, wo wir Veränderungen brauchen. Das einfach den Kommunalen und Örtlichen vor die Füße zu kippen, ist falsch.

(Beifall SPD)

Manche kommunalen und regionalen Debatten brauchen auch Zeit. Ohne die zwischenzeitliche effektive Trassensicherung werden Fakten geschaffen, wo wir nachher sagen: Hätten wir doch früher reagieren können.

Deswegen wären wir sehr dankbar – das fehlt mir auch in dem Antragstext –, wenn wir gemeinsam für eine Sicherung der Alttrassen durch den Landesentwicklungsplan sorgen, damit eben Alttrassen, mit Fakten geschaffen, nachher nicht einer weiteren Nutzung entzogen werden und Streckenreaktivierungen offenstehen. Das wäre etwas, wenigstens bis zur Neuaufstellung des LEP, wo wir mit dem sonst vorgegebenen vorrangigen Ziel „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ den Kommunen die Möglichkeit geben können, zu sagen, sie hätten dort eine Möglichkeit für Baulandentwicklung. Nein, sie haben die Chance, sie tatsächlich frei zu lassen, und das Land findet gemeinsam mit ihnen eine Lösung. Genau das wäre ehrlich. Das hieße, wie Kollege Naas auch angesprochen hat, eben nicht zu sagen: „Das müssen die vor Ort entscheiden“, sondern wir als Land müssen sagen: Die Strecken, die wir reaktivieren wollen, werden dauerhaft gesichert. – Das könnte das Land, wenn es das denn wollte.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

In Anbetracht der Zeit nur noch einige Punkte, bei denen das Land die Möglichkeit hätte, zu handeln.

Das eine ist das, was man in Baden-Württemberg oder in Niedersachsen mit einer landesweit vertieften, methodisch angepassten vergleichenden Untersuchung getan hat. Es wäre das, was auch schon angesprochen worden ist. Sie lesen gerne meine Kleinen Anfragen: Ich habe auch eine gestellt zur Landeseisenbahngesellschaft und zu der Frage, wann da Bewegung ins Spiel kommt. Diese richtig gemacht, könnte tatsächlich eine Chance sein, als Akteur auch in diesem Bereich, der strategische Streckenentwicklungen vornimmt, Grundstückssicherung an Alttrassen vorzunehmen und Ähnliches mehr.

Meine Damen und Herren, jedes Jahr, in dem stillgelegte Trassen ohne Unterhaltungen brachliegen, steigern sich die Kosten für die Reaktivierung überproportional. Hier könnte man dieser Kostensteigerung, die dann auch wiederum die NKU verschlechtert, effektiv und nachhaltig entgegenwirken.

(Beifall SPD)

Auch gibt es Förderspielräume in der Frage, wie im Rahmen der Infrastrukturentwicklung die Verlagerung von der Straße auf die Schiene ermöglicht wird, auch im ländlichen Raum. Auch das Thema habe ich diverse Male mit angeschoben. Wir können die Diskussion im Ausschuss gerne weiter führen, welche Möglichkeiten wir haben, nachdem der Bund seine Förderinstrumente entsprechend aufgestellt hat, als Land etwas zu machen. Da könnten wir wirklich etwas für die Attraktivität der reaktivierten Trassen tun.

Meine Damen und Herren, VDV, DGB, viele andere haben konkrete Möglichkeiten unterbreitet, was das Land alles tun könnte. Darin steht viel mehr als das, was Sie in Ihrem kümmerlichen Antrag beschrieben haben, bei dem die Überschrift stimmt, aber leider die Ziele weit hinter dem Erforderlichen zurückbleiben. Deswegen: Der Titel stimmt, der Antrag bleibt deutlich hinter seinen Möglichkeiten zurück. Aber als Service-Opposition habe ich es Ihnen wenigstens kurz anreißen können, wie wir bei einzelnen Instrumenten wirklich vertieft in die Debatte gehen

können. Ich freue mich, wenn wir weiter im Gespräch und im Austausch bleiben.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Herr Kollege. Als Service-Präsident habe ich auch die Uhr ein bisschen laufen lassen. – Als Nächster hat Herr Kollege Gagel das Wort.

Klaus Gagel (AfD):

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Als Service-AfD haben wir zu dem Thema selbstverständlich auch etwas zu erzählen.

(Vereinzelter Beifall AfD – Zurufe: Oh!)

Der Antrag der Regierungsfractionen – so kann man lesen – ist wieder ein typischer Schaufensterantrag, der schön bunt gemalte Visionen grüner Verkehrspolitik bedient, wieder einmal ein Werbeblock der Selbstbeweihräucherung von Schwarz-Grün, der zudem noch Neubau und Reaktivierung vermischt. Insofern ist die Überschrift Ihres Antrags nicht ganz passend. Aber das hat der Kollege Naas eben schon ausreichend ausgeführt.

Meine Damen und Herren, wer ist nicht für eine bessere Anbindung des ländlichen Raums an das Ballungszentrum Rhein-Main mit den kolportierten 400.000 Pendlern pro Tag nach Frankfurt? Wer will nicht stillgelegte Bahnstrecken reaktivieren, wenn das eine bessere Verkehrsanbindung im ÖPNV bedeutet, die die Menschen schneller z. B. von Taunusstein nach Wiesbaden bringt? Das klingt alles wunderbar. Aber die Frage der Wirtschaftlichkeit muss doch gerade in Zeiten von Sonderhaushalten und massiver Neuverschuldung des Landes wegen Corona im Vordergrund stehen oder zumindest eine Rolle spielen.

(Beifall AfD)

Davon steht in Ihrem Antrag kein Wort. Da Sie Fragen dieser Art nicht stellen, tun wir es. Sind Schienenstrecken im Nahverkehr überhaupt effizienter als Busse, und zwar nicht nur in ihrer Ökobilanz, wenn wir z. B. in Zukunft vermehrt wasserstoffbetriebene Busse einsetzen wollen, sondern auch bezüglich der Betriebskosten? Gab es in den letzten Jahren nicht gute Gründe, bestimmte Nahverkehrsstrecken stillzulegen, weil sie kaum noch genutzt wurden und damit vollkommen unrentabel waren? Welche langfristige Rolle spielt Corona als Game Changer für den ÖPNV?

Meine Damen und Herren, die Kosten-Nutzen-Relation muss bei der Frage einer Reaktivierung in den Vordergrund politischer Erwägungen gerückt werden.

(Beifall AfD)

Stillgelegte Strecken, auf denen mehr als 1.000 Fahrgäste pro Tag zu erwarten sind, die eine wichtige Verbindungs-, Erweiterungs- und Entlastungsfunktion im ÖPNV erfüllen, sollen streng auf Machbarkeit und Betriebskosten überprüft werden. Als Beispiel einer positiven Reaktivierung wird oft die Taunusbahn genannt, die vor Corona ca. 20.000 Personen pro Tag beförderte. Auch die Horloffthalbahn, die Lumdataalbahn und die Ohmtalbahn sind vielversprechende Nebenstrecken, deren Reaktivierung sich unter Kosten-Nutzen-Aspekten lohnen könnte, wenn, ja wenn da nicht Corona wäre.

Die Sicherheit vor Ansteckung ist ein zentrales Kriterium geworden für die Entscheidung pro oder contra Bahnstrecken oder ÖPNV insgesamt. Corona hat die Grenzen des ÖPNV eindrucksvoll aufgezeigt.

(Beifall AfD)

Daran ändert auch die neueste – miserabel in Methodik und unabhängiger Begutachtung – aufgesetzte Studie der Charité wenig. In der heutigen Ausgabe der „Süddeutschen Zeitung“ können Sie es nachlesen. Der Autor kommt zu dem Ergebnis: Die Studie „taugt nichts“.

(Beifall AfD)

Während die Verkehrsminister jubeln und die Verkehrsbetriebe vom Ergebnis begeistert sind, resümiert der Methodenexperte Gerd Antes: „Wie kann es sein, dass man nach 14 Monaten Pandemie eine so relevante Fragestellung so dilettantisch angeht und auch noch stolz darauf ist?“ Er führt weiter aus: „Wir sehen hier von politischer Seite einen weiteren Beleg für das Fehlen jeglichen koordinierten Herangehens an relevante Fragen für die Pandemiebewältigung.“

Unbestritten ist, dass mehr als 20 % der bisherigen ÖPNV-Benutzer während, zwischen und nach den Lockdown-Maßnahmen auf das Auto umgestiegen sind, weil die Infektionsgefahr im ÖPNV aufgrund der mangelnden Abstände, der mangelnden Hygiene, der gedrängten Situation auf vielen Bahnsteigen den Fahrgästen sehr hoch erschien. Das bestätigen mehrere Studien, auch die infas-Studie, die Ihr Haus, Herr Al-Wazir, in Auftrag gegeben und kurz vor Weihnachten 2020 veröffentlicht hat. Das hat nicht nur etwas mit statistischen Fakten zu tun, sondern mit offensichtlichen Defiziten des RMV und anderer Betreiber des hessischen ÖPNV während der Corona-Pandemie.

(Beifall AfD)

Das Vertrauen der Fahrgäste in das Management des ÖPNV während Corona ist bereits verloren gegangen. Verständlich ist, dass der RMV jetzt Schadensbegrenzung betreibt. Aber das Kind ist eben in den Brunnen gefallen, und das in den Brunnen gefallene Kind wird von der Landesregierung in ihren Plänen und Zielen des gesamten ÖPNV ignoriert, als gebe es dies nicht.

Meine Damen und Herren, mit Ignoranz kommen wir aber nicht weiter. Dieses Problem gibt es, und die Politik der Landesregierung muss sich damit auseinandersetzen. Ich wiederhole es hier: Durch Corona muss der ÖPNV neu gedacht werden.

Wo liegt also die Zukunft des öffentlichen Nahverkehrs? Der Verlust von 80 bis 90 % der Fahrgäste während des ersten Lockdowns und die immer noch fehlenden 40 % zwischen erstem und zweiten Lockdown sprechen eine deutliche Sprache, siehe infas-Studie. Gleichzeitig wird gerade wegen Corona immer offensichtlicher, dass der ÖPNV zusehends zum Milliardengrab für den Steuerzahler wird. Das war er zwar schon immer, ein Lieblingsprojekt links-grüner Weltverbesserer, denen ein gigantischer Schuldenberg der öffentlichen Hand offenbar völlig egal ist.

(Beifall AfD)

Jetzt haben wir aber eine neue Situation. Während die staatlichen Subventionen immer weiter steigen, bleiben die Fahrgäste weg. Was ist also eine sinnvolle wirtschaftliche Maßnahme, um das Defizit zu verringern? Wollen Sie noch

mehr Angebot schaffen, das immer weniger Fahrgäste benutzen wollen?

(Zuruf SPD: Sind Straßen eigentlich keine Subventionen?)

Das Füllhorn der Landesregierung muss einbrechende Fahrgastzahlen und geänderte Gewohnheiten auch aufgrund zukünftiger Homeoffice-Nutzung mit berücksichtigen. Man kann nicht einfach munter weiter Gelder in Projekte versenken, von denen man weiß, dass sie defizitär sein werden.

(Beifall AfD)

Auch an anderer Stelle, beispielsweise in Schulen, im Straßennetz und – wir haben es heute Morgen gehört – im Gesundheitssektor, wird das Geld dringend gebraucht. Laut dem Geschäftsführer des Verbands Deutscher Verkehrsunternehmen, VDV, Oliver Wolff, werden die bundesweiten Verluste des ÖPNV 2020 und 2021 zusammengenommen rund 7 Milliarden € betragen. Je nach Quelle schätzen Experten eine Rückkehr der Fahrgastzahlen im ÖPNV auf das Vor-Corona-Niveau auf frühestens 2024 bis 2025. So kann das Fazit nur lauten: Angesichts dieser Aussichten muss die vergleichsweise teure Reaktivierung stillgelegter Bahnstrecken neu bewertet werden.

(Beifall AfD)

Kosteneffiziente und umweltfreundliche Alternativen gibt es, beispielsweise wasserstoffbetriebene Busse. Frankfurt will bis 2022 gerade einmal 13 dieser Busse auf der Linie 36 betreiben. Das ist ein Tropfen auf den heißen Stein.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Wenn ich das in Relation zur Reaktivierung von Bahnstrecken setze, was hier in diesem Show-Antrag groß gefeiert wird, dann frage ich mich: Ist die Landesregierung überhaupt am technologischen Fortschritt und an Kostenoptimierung in Abhängigkeit von der jeweiligen Fragestellung der jeweiligen Region für den ÖPNV der Zukunft interessiert? Meine Antwort auf diese Frage lautet eindeutig: Nein. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Herr Kollege. – Als Nächste ist die Fraktionsvorsitzende der LINKEN, Frau Wissler, an der Reihe. Ich habe mir gedacht, Ihr Zettel ohne Nummer gehört bestimmt zu diesem Tagesordnungspunkt. Sie haben das Wort.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nicht erst seit der Klatsche des Bundesverfassungsgerichts für das Klimaschutzgesetz der Bundesregierung ist klar: Wir müssen den Kampf gegen den menschengemachten Klimawandel verstärken. Wichtig dafür sind konkrete Maßnahmen.

Die Klima- und Verkehrswende erfordert attraktive Alternativen zum eigenen Auto, und zwar nicht irgendwann einmal, sondern schnell. Die Kapazitäten im Ballungsraum und auf den Pendlerstrecken müssen erhöht werden, und auf dem Land muss ein modernes ÖPNV-Angebot aufgebaut werden, das diesen Namen auch verdient und nicht

nur ein Notangebot für Schülerinnen und Schüler und für Seniorinnen und Senioren ist.

(Beifall DIE LINKE)

Die Schiene spielt dabei eine zentrale Rolle; denn Schienenverbindungen sind wesentlich beliebter als Busverbindungen, dadurch erfolgreicher, und sie haben eine deutlich höhere Kapazität. Wer neu an einen Ort zieht und ein attraktives Bahnangebot für seine Alltagswege vorfindet, wird im Optimalfall gar nicht erst seine Mobilitätsgewohnheiten am Auto ausrichten.

Wenn wir heute über die Reaktivierung von Bahnstrecken reden, muss man wissen, dass in Deutschland alleine seit 1990 etwa 6.500 km Bahnstrecke und seit dem Jahr 2000 mehr als 330 Bahnhöfe stillgelegt wurden. Alleine in Ostdeutschland entspricht die Länge der stillgelegten Gleise dem heutigen Netz der Niederlande. Das Autobahnnetz wuchs in der gleichen Zeit übrigens um ca. 2.500 km.

Meine Damen und Herren, das ist natürlich zunächst einmal das Versagen des Bundes als Eigentümer dieser Infrastruktur. Es ist das Scheitern der Bahnreform, der jahrelangen Ausrichtung auf Gewinn und den lange geplanten Börsengang.

Wir wünschen uns eine andere Bahn. Wir wollen nicht die Bahn von 1950 zurück, aber auch nicht die, die wir heute haben. Wir wollen eine Bahn der Zukunft. Diese Bahn soll verknüpft sein mit anderen nachhaltigen Verkehrsträgern, mit dem Fuß- und Radverkehr – bei Abkehr von der erheblichen Subventionierung und Bevorzugung von Flug- und Straßenverkehr.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, wir wollen Bahnhöfe, die Visitenkarten des Schienenverkehrs sind. Flughäfen sind glitzernde Glaspaläste, und die Bahnhöfe erkennt man oft daran, dass sie das verwahrloste Gebäude der ganzen Stadt sind.

Wir wollen einheitliche und nachvollziehbare Tarife statt des Verbund-Flickenteppichs, wir wollen sinkende Fahrpreise und insbesondere auch attraktive Angebote für spontane Fahrten. Denn um attraktiver als das Auto zu werden, kann es nicht sein, dass ein Flug, den man spontan bucht, oftmals billiger ist, als wenn man für den nächsten Tag ein Bahnticket bucht.

(Beifall DIE LINKE)

Perspektivisch wollen wir den Nulltarif im Nahverkehr. Wir wollen Niedrigschwelligkeit, und dazu gehört natürlich auch Barrierefreiheit von Fahrzeugen und Bahnhöfen für beeinträchtigte Menschen, aber auch für alle Menschen, die einfach nur mit einem Kinderwagen unterwegs sind und für die die Bahnhöfe oft größte Hindernisse darstellen.

Das Bahnsystem muss am Gemeinwohl anstelle der Profitmaximierung orientiert sein. Ziele müssen eine gute Anbindung des ganzen Landes, eine Maximierung der Fahrgastzahlen und eine hohe Zuverlässigkeit und Kundenzufriedenheit sein. Wir wollen eine Flächenbahn, die das Land optimal erschließt, sodass es niemand weit zum nächsten Bahnhof – und von dort sinnvoll vertaktete Verbindungen mit guten Reisezeiten – hat.

Insofern sind wir sehr erfreut über die Absichtserklärungen des Bundes, jetzt die Infrastruktur auszubauen, auch auf der europäischen Ebene. Allerdings fürchten wir, a) dass

das nur schöne Worte im Wahlkampf bleiben, b) dass Andi Scheuer schon einen Weg finden wird, auch das in den Sand zu setzen.

Umso wichtiger ist, dass wir in Hessen vorankommen. Der Nahverkehr ist seit der Föderalismusreform Ländersache. Es gibt auch hier einiges zu tun; denn in Hessen wurde das Eisenbahnnetz seit 1960 halbiert. Insgesamt wurden 107 Strecken stillgelegt.

Da brauchen wir eine Kehrtwende hin zu einer Flächenbahn. Das dient der Erschließung der Alltagswege, aber auch der Anbindung des Fernverkehrs. Denn was nutzen uns die schönen, neuen europäischen Schnellzüge, wenn man die Zeit auf den letzten Kilometern wieder verliert, weil die Anschlüsse im Nahverkehr so schlecht sind?

Wir müssen auch gar nicht in die Vergangenheit schauen. Der Vergleich mit der Schweiz, mit einer mit Hessen vergleichbaren Einwohnerzahl und einer vergleichbaren besiedelten Fläche, lohnt sich. Das Eisenbahnnetz in der Schweiz ist doppelt so groß wie das hessische – übrigens zu 100 % elektrifiziert –, und die Schweizerinnen und Schweizer legen dreimal so viele Bahnkilometer zurück wie die Hessinnen und Hessen. Das könnte auch daran liegen, dass die Bahntickets in der Schweiz und vor allem die Rabattbahncard deutlich billiger als die hier sind.

(Beifall DIE LINKE)

Die Reaktivierung stillgelegter Bahnstrecken könnte ein wichtiger Teil auf diesem Weg sein. Die teilweise noch mit Gleisen versehenen, aber zumindest noch von der Bebauung frei gehaltenen Strecken könnten mit vergleichsweise wenig Aufwand wieder für den Verkehr genutzt werden.

Ja, die historischen Strecken haben auch ihre Probleme. Sie wurden oft vor über 100 Jahren trassiert. Das folgte den damaligen technischen Bedürfnissen. Oft wurden sie auch eher für den Transport der Güter, den Forst und den Bergbau als für den Personenverkehr angelegt. Die Haltepunkte sind teilweise von den Orten weit entfernt. Da gilt es doch, kreativ und visionär zu sein. Die Frage ist: Wie könnte das aussehen?

Ein spannendes Projekt, das immer mehr Befürworterinnen und Befürworter findet, ist die Regiotram in Mittelhessen. Manche nennen es auch die Lahn-City-Bahn. Da soll es um eine Reaktivierung der stillgelegten Bahnstrecken in der Region gehen. Das soll im Zusammenspiel mit dem Neu- oder Wiederaufbau der Straßenbahnen in Gießen, Wetzlar und Marburg erfolgen.

(Beifall Jan Schalauske (DIE LINKE))

– Applaus aus Marburg. – Diese Städte könnten ein gemeinsames Stadtbahnnetz mit Zweisystem-Fahrzeugen nach Kasseler Vorbild aufbauen. Die hohe Zahl stillgelegter Eisenbahnstrecken in Mittelhessen und im Hintertauern, die quasi sternförmig auf diese drei Städte zulaufen, böten sich als ideale Verlängerung in die Fläche an. Man käme dann umsteigefrei aus Gladenbach oder Biedenkopf direkt in die Marburger Altstadt. Oder man käme aus Brandoberndorf nach Wetzlar zur Arbeit. Oder man käme aus Staufenberg schnell nach Gießen an die Universität. Dahin gehende Initiativen in diesen Städten gibt es seit Jahrzehnten.

Das wäre doch wirklich ein Gewinn für die Menschen, für die Lebensqualität und für die Umwelt. Das würde die Orte deutlich attraktiver machen, gerade auch für junge Men-

schen. Die Wohnraumproblematik in den Städten könnte sich entspannen, wenn wir ein gutes Schienennetz und ein gutes ÖPNV-Angebot hätten. Dann müssten die Menschen eben nicht alle in die Städte ziehen, sondern hätten von ihren Orten aus gute Möglichkeiten, zu pendeln. Das könnte zeitsparend in nicht überfüllten Zügen mit einem guten und attraktiven Angebot geschehen.

(Beifall DIE LINKE)

Natürlich könnte man auch im konventionellen Eisenbahnbetrieb mit relativ wenig Aufwand vieles schaffen: Der Anschluss der Gersprenztalbahn nach Groß-Bieberau am Rand des Odenwalds, die Ohmtalbahn, die Dietzhöltalbahn bei Dillenburg böten sich geradezu an.

Natürlich geht es nicht nur um die Erschließung alter Strecken. Es geht auch um den notwendigen Ausbau im Ballungsraum und auf den Hauptstrecken. Da haben Sie sich heute schon wieder für die gleichen jahrzehntealten Projekte gefeiert. Der Ausbau der S 6 und die Nordmainische S-Bahn – es ist gut, dass das jetzt kommt, aber diese Projekte stammen alle weit aus dem letzten Jahrhundert. Der Homburger Damm ist z. B. ein Projekt aus Frankfurt Rhein-Main plus und auch schon bald 20 Jahre alt. Es ist doch dringend nötig, darüber hinauszudenken und visionäre Projekte zu haben. Man braucht nicht nur die, die sowieso schon seit Jahrzehnten geplant sind.

Es müssten nicht einmal immer die Bagger rollen, um die Kapazität zu erhöhen. Gerade vor ein paar Tagen wurde öffentlich, dass die Bahnverkehre im sogenannten Mittelhessen-Netz, zwischen Frankfurt, Treysa, Dillenburg und Hanau, neu ausgeschrieben werden. Ab Ende 2023 werden fabrikneue Züge der Hessischen Landesbahn auf der Strecke fahren. Sie werden bis weit in das nächste Jahrzehnt fahren.

Da frage ich mich schon: Warum wurden da eigentlich keine Doppelstockzüge bestellt? Denn wir reden doch immer wieder darüber, dass wir die Kapazitäten erhöhen wollen. Das gilt gerade für die Main-Weser-Bahn. Wir müssen für die Verkehrs- und Energiewende die Zahl der Fahrgäste möglichst vervielfachen. Da fragt man sich schon: Warum wird da nicht für die Zukunft geplant? Diese Kapazitäten könnte man mit einplanen.

(Beifall DIE LINKE)

Der Weg zum Bahnland ist weit. Aber wir müssten einfach einmal anfangen. Dazu müssen wir Visionen entwickeln, und zwar nicht nur für eine Stelle, sondern für viele Stellen gleichzeitig. Es geht um den S-Bahn-Ring um Frankfurt, die Regiotram in Mittelhessen, die Reaktivierung der Bahnstrecken, neue Pläne für die Aartalbahn und um eine Stadtbahn für Wiesbaden. Das kann nicht allein von den Landkreisen als Aufgabenträgern geleistet werden. Hier muss das Land unterstützen bzw. die Federführung übernehmen. Eventuell muss da noch einmal etwas am ÖPNV-Gesetz geändert werden. An den Zuständigkeiten sollte das bei richtigem Willen nicht scheitern.

Ich komme zum Schluss meiner Rede. Wir wollen Hessen und wir wollen Deutschland zum Bahnland machen. Wir wollen die Kurzstrecken- und die Inlandsflüge durch attraktive Alternativen überflüssig machen. Wir wollen aber auch den Menschen in der Fläche des Landes eine attraktive Alternative zum Auto anbieten. Das wollen wir nicht nur. Angesichts der ökologischen und der sozialen Heraus-

forderungen müssen wir etwas tun, und zwar dringend. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank. – Das war wieder der Service-Präsident mit einer halben Minute. Es ist alles gut. Herr Kollege Müller holt das wieder auf, indem er schon einmal zum Pult startet. Ab jetzt darf er auch das Wort ergreifen.

J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU):

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Was für ein Spektrum wurde uns heute hier vorgestellt. Es begann mit dem Ministerbashing. Herr Staatsminister, Sie müssen irgendetwas richtig machen, weil es die anderen immer so aufregt. Sei es darum.

(Zuruf)

– Das ist vielleicht richtig. – Es begann mit dem Ministerbashing und der spannenden Feststellung des Redners der AfD zu dem, was jetzt im öffentlichen Personennahverkehr nicht mehr geht. Wenn man einmal den öffentlichen Personennahverkehr nutzen würde, würde man erleben, dass es vielleicht doch etwas anders ist. Das reichte hin bis zu der faszinierenden Aussage, dass das Bahnfahren in der Schweiz günstiger sei.

Weil Sie das so gesagt haben, habe ich einmal die Strecke Frankfurt–Herborn genommen. Das sind 75 km. Heute gebucht, würde das 22,70 € kosten. Die Hauptstrecke Basel–Zürich ist billig, weil sie oft benutzt wird. Eine Fahrt kostet 52,67 Franken. Auch das gilt für eine Buchung jetzt gerade. Wenn Sie das umrechnen, wissen Sie, wie viel an dieser Aussage dran ist. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will damit nur sagen: Das ist der Gehalt der Betrachtungen, die wir heute gehört haben.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit zunehmendem Lebensalter beginnt man zu sinnieren, indem man zurückblickt. Herr Kollege Naas, auch Sie haben ein wenig zurückgeblickt. Sie haben uns vorgeworfen, was man alles wann und wie gemacht hat. Stand heute ist doch Fakt, dass wir wahrscheinlich die ganzen Bahnstrecken, die wir in Hessen oder in Deutschland insgesamt stillgelegt haben, nicht mehr stilllegen wollen, und zwar alle miteinander. Da hat sich in der Bundesrepublik Deutschland, aber insbesondere auch in Hessen, eine grundlegende Änderung der Betrachtung ergeben. Das muss man konzedieren. Wir würden das heute nicht mehr tun.

(Zuruf: Sehr richtig!)

Fakt ist, dass ich als Schüler die Bahn für 6,5 km regelmäßig genutzt habe. Priska, du weißt das. Entschuldigung, ich wollte „Frau Staatsministerin“ sagen. Ich will ordentlich bleiben. Die hat man noch benutzt.

Sie wurde dann stillgelegt. Das geschah übrigens gegen heftigen Widerstand. Ich habe mich als Mitglied der Jungen Union an die Schiene gekettet.

(Heiterkeit und Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist doch herrlich. Aber ich muss ehrlich sein und sagen, dass das die Nachbarschiene war. Das war nicht so gefährlich. Von daher war alles gut.

(Heiterkeit)

Langer Rede kurzer Sinn: Diese Strecke wurde stillgelegt, weil mit Ausnahme der Schüler, die morgens und mittags fahren, keiner mehr diese Strecke benutzte. Wenn man sich das überlegt, kommt man zu dem Schluss, dass das schade ist. Ich bin mir sicher, wenn die Strecke heute noch da wäre, würde sich manches ändern. Das müssen wir doch einmal feststellen.

Herr Kollege Naas, selbstverständlich können wir in jedem Antrag Kleinigkeiten kritisieren und sagen, das sei falsch. Im Übrigen geht das mit Vorliebe auch bei Ihnen. – Frau Kollegin, jetzt schauen Sie mich auch mit Rehaugen an. Das ist erschütternd.

Herr Kollege Naas, ich will es einmal auf den Punkt bringen. Mit diesem Antrag wird eine sinnvolle Entscheidung zum Ausdruck gebracht, nämlich die, dass der öffentliche Personennahverkehr die Bahn – auch die regionalisierte Bahn – braucht. Sie ist nötig, damit die Menschen vom Land in die Stadt kommen können. Das schließt andere Verkehrsträger nicht aus. Das wurde auch mit keinem Satz behauptet. Das ist auch nicht die Absicht. Aber sie verbessert die Möglichkeit, aus dem ländlichen Raum in die Metropolregion unseres Landes zu kommen.

Frau Kollegin Müller hat interessanterweise das Kasseler Beispiel genannt. Das finde ich viel schöner als die Beispiele aus der Rhein-Main-Region. Da wird deutlich, dass mit Veränderungen der Bahntrassen oder mit einer Reaktivierung der Strecken die Attraktivität gesteigert werden kann. Das ist vielleicht der bessere Begriff.

Es entsteht dann ein Zulauf nicht nur hinsichtlich der Nutzung dieses hervorragenden Mittels des öffentlichen Personennahverkehrs. Vielmehr verändert sich auch die Situation hinsichtlich der Verteilung des Wohnens. Das ist ein sozialer Aspekt, der ganz wesentlich ist. Es gelingt uns, die Wohnungsnot, die wir unstreitig in den Metropolregionen haben, etwas zu lindern, wenn wir den Zugang zur Metropolregion insgesamt verbessern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe es jedenfalls so verstanden, dass das genau das ist, was das hessische Ministerium für Wirtschaft und Verkehr in den Fokus genommen hat. Es geht nämlich nicht nur darum, die Reaktivierung der Bahnstrecken zu untersuchen. Dazu gibt es zahlreiche Untersuchungen.

Herr Naas, es sind wesentlich mehr. Sie haben das leider nicht vollständig angeführt. Sie hätten alle Strecken aufführen müssen. Dann hätten Sie ein bisschen länger gebraucht. Dann wären aber vielleicht die zehn Minuten Redezeit zu Ende gewesen. Sie hätten alle Strecken vortragen können, die untersucht werden. Zu denen wird auch überlegt. Es ist auch richtig, dass wir überlegen, dort wieder einzusteigen.

Eines ist aber auch wahr. Da können Sie sagen, was Sie wollen. Sie sagen uns: Wir sollten vielleicht als Land Vorgaben machen. – Wahr ist aber auch, dass Sie uns dann fünf Minuten später, nachdem wir den Kommunen Vorgaben gemacht haben, wie sie zu handeln haben, sagen: Das geht aber nicht; denn die Kommunen müssen frei handeln können. In dieser Hinsicht müssen sie auch frei gestalten können.

Egal, was wir machen, es ist falsch. Aber das muss uns egal sein. Wir haben das Ziel, den öffentlichen Personennahverkehr in Hessen zu verbessern. Dazu gehört als wesentlicher Beitrag auch die Reaktivierung der Bahnstrecken in der Region.

Herr Kollege Naas, Sie sprachen von der Planungssicherheit. Ich habe den Landesentwicklungsplan möglicherweise anders als Sie verstanden. Dort werden sehr wohl Verkehrsachsen bezeichnet. Es werden Verkehrsbedarfe beschrieben. Dazu gehören eben auch diese Streckenbedarfe. Ein Teil dieser Strecken, die wir definiert haben, ist in der Form gar nicht mehr existent, weil die Kommunen vor Ort für sich entschieden haben, diese Flächen anderweitig zu nutzen. Das ist eine kommunale Entscheidung, die Sie sonst so gerne haben. Bei dieser Angelegenheit möchten Sie die aber durch die Landesentscheidung ersetzen. Das geht auch nicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist doch richtig, dass in Hessen in den nächsten Jahren 12 Milliarden € in die Bahnstrecken hineinfließen. Davon ist 1 Milliarde € hessisches Geld. Es ist auch richtig und völlig unstrittig, dass damit Projekte finanziert werden, die schon lange geplant sind.

Lieber Herr Kollege Naas, damit wird doch eines deutlich – vielleicht sind wir da auf einer Linie –: Gerade beim Bahnverkehr tun wir uns in der Bundesrepublik Deutschland mit den Genehmigungsverfahren sehr schwer. Wir haben nicht nur die lokalen Streckenverbindungen. Vielmehr müssen wir auch auf die Hauptverkehrsverbindungen schauen. Hier fließt der Rhein. Wir müssen uns nur in dieses Tal begeben und wissen dann, wie schwierig es in Deutschland ist, den Bahnverkehr vernünftig zu planen, zu gestalten und das dann umzusetzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in diesem Fall ist für mich das Ziel entscheidend. Wir werden nicht von jetzt auf gleich die Verkehre umlenken können. Frau Kollegin Wissler, Sie sagten, Sie möchten Deutschland zu einem Bahnflächenland machen und die Flüge verbieten. Dann müssen Sie aber auch sagen, in welcher Zeit Sie den Ausbau der Bahnstrecken wie verwirklichen wollen. Das ist doch das Hauptproblem. Wenn Sie keine Bahnstrecke haben, haben Sie auch keine Möglichkeit, den Verkehr zu leiten.

Ich komme zum letzten Punkt meiner Ausführungen. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich komme damit zur vermeintlichen Reduktion und damit zur Sinnlosigkeit des öffentlichen Personennahverkehrs. Herr Kollege Gagel, das wird auch durch Wiederholung nicht besser.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das wird auch durch Wiederholung nicht besser. Die Menschen in den Metropolregionen nutzen den öffentlichen Personennahverkehr, weil er schlicht und einfach günstiger, schneller und bequemer ist. Da können Sie lachen, wie Sie wollen. In den Metropolregionen ist das einfach; denn dort sind Anbindungsmöglichkeiten gegeben. Die Menschen nutzen das.

Dass sie momentan sehr viel vorsichtiger sind, ist übrigens auch ein Erfolg der Hessischen Landesregierung. Sie hat mit dem Hinweis im Hinblick auf Abstand, Vorsicht und Achtsamkeit auf andere während der Pandemiesituation durchaus Erfolg.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Vereinzelt Lachen SPD)

Herr Kollege Eckert, ich möchte allerdings auf einen Punkt eingehen. Sie haben nicht unrecht – wie haben Sie sich genannt?

(Tobias Eckert (SPD): Service-Opposition!)

– Service-Opposition. Gut, das sollten Sie dann aber bei allen Dingen beherzigen. Wir werden Sie in Zukunft immer zitieren, dass Sie die Service-Opposition sind. – Aber wir haben gemeinsam, auch auf Ihren Vorschlag hin, eine Enquetekommission zu Verkehr und vor allem zu Mobilität ins Leben gerufen. Es ist doch geradezu aberwitzig, jetzt hier zu sagen, die Landesregierung soll, muss und wird – das haben Sie nicht gemacht, das ist auch gar kein Vorwurf – die möglichen Ergebnisse dieser Enquetekommission schlicht und einfach vorwegnehmen, ohne dass wir an dieser Stelle diskutieren.

Da wird – wir haben es in der letzten Sitzung an diesem Montag festgelegt – genau dieser Punkt eine Rolle spielen, nämlich die Anforderungen des ländlichen Raums an den öffentlichen Personennahverkehr, an Verkehrsstrukturen insgesamt und die Möglichkeiten, die sich daraus ergeben. Ich bin der festen Überzeugung, wenn wir in fünf Jahren noch einmal über dieses Thema diskutieren, dass wir über Planung, über Veränderung und über Umsetzung diskutieren werden – gerade in der Form der Reaktivierung von alten Strecken, aber auch im Finden neuer Möglichkeiten des öffentlichen Personennahverkehrs. Deshalb ist dieser Antrag ein schöner, ein guter, und wir werden ihm zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Herr Kollege Müller. Ich will jetzt nicht irgendwelche Verjährungsfragen problematisieren. Aber gibt es Bilder davon, als Sie an der Eisenbahnschiene angeketet waren? Wir wollten eigentlich wissen, wie da Ihre Frisur aussah.

(J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU): Schulterlang!)

– Das haben wir uns schon fast so gedacht. – Herr Kollege Al-Wazir, Sie haben das Wort für die Landesregierung.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Das Bild würde ich auch gerne sehen. – Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf mich für die meisten der bisher gehaltenen Redebeiträge ausdrücklich bedanken. Ich möchte festhalten: Um an der Spitze des Fortschritts zu stehen, muss man nicht immer das Rad neu erfinden. Man kann auch manchmal Gutes aus früheren Zeiten wiederbeleben und es an die Anforderungen des Hier und Jetzt anpassen.

Ich habe jetzt sehr aufmerksam zugehört und stelle fest, dass bis auf FDP und AfD – bei der FDP war ich mir nicht so ganz sicher – alle gesagt haben, dass die massenhaften Schienenstreckenstilllegungen der vergangenen Jahrzehnte ein Fehler waren und dass wir alles dafür tun müssen, dort, wo es noch möglich ist, die Fehler der Vergangenheit zu beheben und, wenn es geht, diese Strecken zu reaktivieren. Das ist schon einmal ein gutes Ergebnis dieser Debatte.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, auch das ist angesprochen worden: Der Bund hat gesagt, es sei das Jahrzehnt der Schiene. – Dem würde ich mich ausdrücklich anschließen. Dabei ist auch klar, dass die riesigen Projekte, die wir in Hessen vor uns haben – bei Reaktivierung, Neubau und Ausbau –, mehr als zehn Jahre dauern. Das liegt aber auch daran, dass in der Vergangenheit meistens Projekte beschrieben worden sind – Stichwort: Frankfurt RheinMain plus –, aber dann vergleichsweise wenig passiert ist. Genau das ändert sich jetzt, und das ist auch gut so.

Ich will noch einmal ausdrücklich sagen: Aus meiner Sicht gehören auch die Neu- und Ausbauprojekte zu einer Schienenreaktivierung dazu. Denken Sie einmal an den Weiterbau drittes und viertes Gleis der S 6 Bad Vilbel–Friedberg, das ist auch ein Ausbau der Main-Weser-Bahn. Wenn wir z. B. über die Horloffthalbahn reden, dann wollen wir auch, dass Züge nach Frankfurt durchgebunden werden, und dafür brauchen wir zusätzliche Kapazität. Das eine und das andere gehören zusammen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich ist klar, dass die Schiene in Sachen Klimaschutz, in Sachen sparsamer Energieeinsatz und übrigens auch in Sachen Kapazität anderen öffentlichen Verkehrsträgern und erst recht dem Individualverkehr deutlich überlegen ist. Sie ist klimafreundlicher, sie bringt die Leute auch bequemer ans Ziel. All unsere Erfahrungen sagen – das will ich auch einmal sagen, weil ich hier „alte Geschichten“ neu gehört habe –, dass dort, wo eine Bahn fährt, egal ob es eine Eisenbahn oder eine Straßenbahn ist, am Ende auf der gleichen Relation mehr Leute drinsitzen, als wenn dieselbe Strecke von einem Bus bedient wird, weil es von den Leuten einfach als bequemer und als verlässlicher wahrgenommen wird. Genau das ist einer der Punkte, den wir auch dort gesehen haben, wo reaktiviert worden ist.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen wollen wir überall dort, wo es sinnvoll möglich ist, für die Bürgerinnen und Bürger Schienenverkehrsangebote nicht nur erhalten, sondern sie auch reaktivieren.

Das ist im Übrigen auch eine Chance für den ländlichen Raum. Das will ich an dieser Stelle sehr deutlich sagen. Da gab es in der Vergangenheit die Vorstellung, dass man das alles nur noch mit dem Individualverkehr macht und am Ende nur noch für die Schüler morgens und mittags den Schulbus fahren lässt: Genau das ist ein Fehler gewesen.

Wissen Sie, Herr Gagel, ich will es doch einmal ansprechen: Man hat bei Ihnen fast das Gefühl, Sie wünschen sich, dass die Pandemie weitergeht, damit keiner mehr in Bus und Bahn sitzt.

(Widerspruch Klaus Gagel (AfD))

– Doch, doch. Das hört sich sehr komisch an, was Sie hier erzählen – wenn ich das einmal so sagen darf.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber ich will es einmal sagen: Corona hat auch dazu geführt, dass wir eine wirkliche Veränderung beim Arbeiten nicht am Arbeitsplatz erleben, Stichwort: Homeoffice, und dass viele Menschen sich jetzt Gedanken über die Frage machen – und das wird bleiben –, ob sie nicht weiter weg wohnen können, wenn sie vielleicht nur noch ein- oder

zweimal die Woche an ihren Arbeitsplatz im Ballungsraum kommen müssen.

Wissen Sie, was das Erste ist, was die fragen? Das sehen Sie übrigens schon, wenn Sie sich einmal die Hauspreise im ländlichen Raum anschauen. Es gibt zwei Dinge, nach denen dann gefragt wird: erstens Breitbandanbindung, zweitens Schienenanbindung. Dementsprechend ist das auch eine Chance zur Entlastung des Wohnungsmarkts im Ballungsraum, und es ist eine Chance für den ländlichen Raum, die wir nutzen sollten.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gab übrigens Reaktivierungen in der Vergangenheit, auch in Hessen. Wenn Sie es sich einmal anschauen: Kassel, HeLi, Baunatal oder beispielsweise Eschwege. Ich kenne noch Eschwege West, als der alte Bahnhof noch ein Kulturzentrum war; inzwischen ist er wieder ein Bahnhof.

(Zuruf Torsten Felstehausen (DIE LINKE))

– Ja, aber da fährt wieder ein Zug, sagen wir es einmal so. Zumindest das können Sie nicht bestreiten. – Die Kurhessenbahn ist schon angesprochen worden.

Ich will es an dieser Stelle einmal sehr konkret durchdeklinieren: Ja, die Kurhessenbahn Frankenberg–Korbach war hoch umstritten. Es war hoch umstritten, ob man diese Strecke reaktivieren sollte. Am Anfang gab es Prognosen, laut denen da am Tag vielleicht 250 Leute drinsitzen würden. Dann war es so, als sie reaktiviert wurde, dass sehr schnell 450 Leute am Tag drinsäßen. Dann wurde der Kreuzungsbahnhof Viermünden noch einmal so ausgeweitet, dass man eine Taktverdichtung machen konnte. Am Ende, vor Corona – und ich bin mir sicher, dass wir dort auch wieder hinkommen –, saßen 950 Leute am Tag drin. Natürlich ist es so, dass in einer S 9 im Berufsverkehr in Frankfurt mehr Leute sitzen. Aber schauen Sie sich einmal den Bahnhof in Frankenberg an, und was da so alles drum herum entstanden ist. Wenn Sie sich einmal anschauen, was man dort am Ende für Fortschritte bekommt, dann ist das einfach etwas, was zur Attraktivität der ländlichen Regionen einen riesigen Teil beiträgt. Das müssen wir nutzen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Ja, die drei Projekte, die jetzt sehr konkret sind, will ich an dieser Stelle noch einmal erwähnen: Das ist die Lumdatalbahn, das ist die Horloffthalbahn, das ist auch eine Reaktivierung als Teil der Regionaltangente West bis Neu-Isenburg Bahnhof und darüber hinaus. Auch da die konkreten zeitlichen Perspektiven: Bei der Lumdatalbahn haben wir jetzt die Vorplanung abgeschlossen, das sind die Leistungsphasen 1 und 2. Das heißt, da wird es perspektivisch hoffentlich sehr bald weitergehen. Beim Bauabschnitt der RTW in Neu-Isenburg soll im Frühjahr 2023 Baurecht vorliegen. Bei der Horloffthalbahn setzen wir darauf, das im Herbst 2024 zu schaffen, sodass, wenn alles gut geht, Ende 2025 wieder durchgehend Züge fahren.

Das zeigt: Ja, es sind oft die gleichen Projekte, über die so lange geredet wurde. Ich muss aber sagen, dass, als ich ins Amt kam, in der Schublade eben nichts drin war, Herr Naas. Dann muss man die Schublade erst einmal füllen, um am Ende in die konkrete Umsetzung gehen zu können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Ich will es ausdrücklich sagen: Es gab noch ein viertes Reaktivierungsprojekt, das sehr konkret auf dem Tisch lag, und zwar die Aartalbahn von Wiesbaden nach Bad Schwalbach. Wenn ausgerechnet der Herr Gagel hier in seiner Rede sagt, es wäre gut, zu wissen, wie die Leute schneller von Taunusstein nach Wiesbaden kommen würden: Na ja, die Antwort lag auf dem Tisch, nur hat die AfD mit gegen die Citybahn – teilweise mit völlig falschen Argumenten – Stimmung gemacht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich muss das jetzt leider konstatieren: Das wäre eine Möglichkeit gewesen, wie man wieder eine Schienenverbindung auf der Strecke der Aartalbahn von Wiesbaden nach Bad Schwalbach bekommen hätte. Das haben wir jetzt nicht, deswegen müssen wir da wieder von vorne anfangen, mit Machbarkeitsstudien, wie man sozusagen die Aartalbahn reaktivieren kann; aber auch das tun wir.

Normalerweise gehe ich nicht darauf ein. Aber wenn man hier schon einmal in einer solchen Debatte ist, Stichwort: Wasserstoffbusse, zur Linie 36 in Frankfurt: Wissen Sie, wer die Stadt Frankfurt bei der Anschaffung dieser Wasserstoffbusse fördert, Herr Gagel? Das hessische Wirtschaftsministerium.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Weil Sie gesagt haben, die Reaktivierung sei so teuer: Diese 13 Busse, die dort auf der Linie 36 fahren sollen – übrigens ein gutes polnisches Fabrikat –, kosten 9,1 Millionen €.

(Zuruf AfD)

– Nein, eben nicht „Hauptsache kein deutsches Fabrikat“. Ich will Ihnen sagen: Die Deutschen waren nämlich nicht in der Lage, zu liefern. Das ist das Problem, liebe Kollegin und Kollegen von der AfD. Da sieht man, wohin Verbohrtheit und Nicht-Erkennen des Fortschritts führen können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Ich will Ihnen das nur einmal sagen: Die kosten aber mehr als doppelt so viel wie konventionelle Busse. Auch E-Busse wären deutlich günstiger. Das geht auf dieser Linie nicht, weil es dort den Hainer Weg hochgeht. Deswegen haben wir an dieser Stelle auch gesagt, dass wir das mit Wasserstoffbussen machen wollen. Wir sind hier technologieoffen. Aber es ist völlig klar: Wenn die Schiene fährt, ist sie deutlich attraktiver als jede Busverbindung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Herr Staatsminister, ich wollte Sie nur an die Redezeit erinnern.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Ich bin gleich am Schluss. – Natürlich reden wir auch über Geld. Vielleicht ist es manchen noch nicht so klar: Die Fördermöglichkeiten sind deutlich besser geworden, weil auch

der Bund jetzt erkannt hat, dass da in den letzten Jahren vielleicht Fehler gemacht worden sind.

Vor ein paar Jahren mussten wir noch kämpfen, dass das Bundes-GVFG überhaupt erhalten bleibt. Im Rahmen der Bund-Länder-Finanzverhandlungen, Stichwort: Länderfinanzausgleich, hat der damalige Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble gesagt, er wolle das an dieser Stelle nicht mehr. Da mussten wir darum kämpfen, damals 330 Millionen € bundesweit überhaupt erhalten zu können. Jetzt sind es 1 Milliarde €, perspektivisch werden es 2 Milliarden €, und die Fördersätze sind um bis zu 90 % erhöht worden. Das heißt, es ist eine riesige Chance, die wir jetzt haben, an dieser Stelle mit wirklichen Ergebnissen und Fortschritten voranzukommen.

Wir arbeiten gerade daran, gemeinsam mit dem Bund, das sogenannte standardisierte Bewertungsverfahren zu ändern, weil bisher im volkswirtschaftlichen Nutzen weder Klimafreundlichkeit, Emissionsminderung noch die Anbindung ländlicher Räume angemessen berücksichtigt werden kann. Das ist ein Problem, das müssen wir ändern.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Aber insgesamt sind die Randbedingungen für die Streckenreaktivierungen so gut wie kaum jemals zuvor. Deswegen kann ich Ihnen an dieser Stelle nur sagen: Wir müssen den Schwung nutzen. Informieren Sie sich, und wenn Sie sich genauer informieren wollen – das ist jetzt der Werbeblock –, finden Sie auf den Seiten von Hessen Mobil den aktuellen Bericht des AK Reaktivierung.

(Der Redner hält ein Dokument hoch.)

Geben Sie dazu einfach im Suchfeld auf mobil.hessen.de das Wort „Schienenstrecke“ ein, dann können Sie sich kundig machen. Am Ende können wir hoffentlich gemeinsam dafür sorgen, dass die Schienenanbindung in Hessen insgesamt besser wird, als Chance für eine moderne Mobilität und auch als Chance für den ländlichen Raum. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Nur für da Protokoll: Sie haben um 1:52 Minuten überzogen. Aber das ist auch vollkommen wurscht. Die zweite Runde ist möglich. Als Erster hat sich der Kollege Dr. Naas gemeldet, und als Zweite Frau Wissler. – Herr Dr. Naas, jetzt haben Sie das Wort.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Minister, wenn Sie den Schwung nutzen wollen und hier aus diesem Bericht so schön zitieren, dann sollten Sie mehr machen, als an einem Arbeitskreis teilzunehmen. Mit diesem Arbeitskreis ist es auch nicht getan, sondern es ist dann die Aufgabe des Landes und des Verkehrsministers, sich aktiv einzubringen, und zwar nicht nur in einem Arbeitskreis, sondern selbst die Initiative zu ergreifen, so, wie es der Kollege Eckert schon gesagt hat.

(Beifall Freie Demokraten und Marius Weiß (SPD))

Dann muss man vielleicht auch einmal eine Machbarkeitsstudie nicht nur bezahlen, sondern selbst initiieren.

Kollege Müller hat mich mehrmals zitiert, und deswegen möchte ich replizieren; denn ich bin mir nicht sicher, ob Sie den eben angesprochenen Bericht des Ministers wirklich gelesen haben. Ich fürchte, nein. Ich will jetzt Ihre Festtagsrede zu Ihrem Schauantrag gar nicht stören; denn das hörte sich schon ein bisschen so an, als wäre da jede Kritik unerlaubt. Aber ich will doch einmal feststellen, dass nicht jede Stilllegung per se heute revidiert werden muss. Da sind Stilllegungen von 1920 dabei; da ist die Herkulesbahn dabei, worüber man streitet, ob das eine Eisenbahn ist oder nicht. Keiner hier geht davon aus, dass alle 85 Strecken reaktiviert werden – übrigens auch nicht die GRÜNEN.

Dann ist aber die entscheidende Frage: Können wir diese Strecken sichern? Denn sie sind Infrastrukturen, sie stellen einen Wert dar, weil es heute sehr schwierig ist, überhaupt noch einmal eine Strecke ins Eigentum zu bekommen.

In der Tat ist es nicht so, wie Sie sagen, dass alles in den Regionalplänen und im Landesentwicklungsplan gesichert ist – ganz im Gegenteil. Sie wissen ja, dass Joschka Fischer als Umweltminister damals auch Streckenstilllegungen geduldet hat. Ich könnte Ihnen jetzt seine Stilllegungen von 1984 bis 1987 einmal vorlesen; das ist hier alles so schön aufgeführt. Es waren übrigens auch 266 km. Das war nämlich der „Zug der Zeit“, im wahrsten Sinne des Wortes.

So, liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt kommen wir einmal zur Streckensicherung. Wenn ich diesen wundervollen Bericht einfach nur einmal durchgehe, dann stelle ich fest, da ist jede zweite und dritte Strecke nicht im Trassenverlauf gesichert. Wollen Sie das hören? Grävenwiesbach–Weilburg: „Trassenverlauf ist planerisch zu sichern“; also fehlt das noch. Brandoberndorf–Albshausen (Mittelhessen): „Trassenverlauf ist planerisch zu sichern“. Wölfersheim–Södel–Hungen: „Trassenverlauf ist planerisch zu sichern“. Lollar–Mainzlar–Londorf: „Trassenverlauf ist ... zu sichern“.

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie können da Fahrrad fahren!)

Uns so geht es weiter. Es gibt ja sogar noch eine Steigerung. Da heißt es nämlich hier bei Wega–Edersee–Hemfurth: „Aufgabe Trassensicherung für Neuaufstellung Regionalplan seitens RP Kassel in Diskussion“ – also umgekehrt. Da würde ich sagen: Da ist das Land in der Tat einmal aufgefordert, etwas zu tun. Wir werden dazu eine Initiative einbringen; das kann ich Ihnen an dieser Stelle schon einmal ankündigen. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank. – Frau Wissler, Sie haben das Wort.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ja, ich fand das auch eine gute Debatte, und vor allem fand ich es gut, dass sich hier die meisten Fraktionen einig sind, dass es ein großer Fehler war, dass es derart viele Streckenstilllegungen in den letzten Jahren, in den letzten Jahrzehnten gegeben

hat, dass wir dringend eine Kehrtwende brauchen und dass es notwendig ist, Strecken auszubauen und stillgelegte Strecken zu reaktivieren. Das ist wirklich ein großer Fortschritt. Ich finde es erst einmal wichtig, dass es hier 25 Jahre nach der Bahnreform, die wirklich nichts Gutes in diesem Land angerichtet hat, ein breites Bekenntnis zum Ausbau des ÖPNV und des Fernverkehrs gibt.

(Beifall DIE LINKE)

Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil ich kurz auf zwei Punkte eingehen möchte. Das eine ist die Frage, die Herr Müller angesprochen hat, nämlich die Frage der Verlagerung der Kurzstreckenflüge auf die Bahn. Es gibt sehr gute Zahlen dazu, auch von der Bundesregierung, wie viel Prozent der Kurzstreckenflüge – selbst bei den heutigen Kapazitäten – jetzt schon verlagert werden könnten. Ich finde es gut, dass es eine Debatte dazu gibt, die hier angestoßen wurde, und zwar sowohl von den GRÜNEN – von Annalena Baerbock – als auch von der SPD – von Olaf Scholz. Auch wir als LINKE haben die Debatte mit angestoßen.

Wir müssen über die Sinnhaftigkeit von Kurzstreckenflügen reden. Vor Corona gab es immer noch sieben Flüge am Tag von Frankfurt nach Stuttgart. Ich finde, das war ein Normalzustand, zu dem wir nicht mehr zurückkehren müssen. Diese Flüge können auf die Bahn verlegt werden. Niemand muss von Frankfurt nach Stuttgart fliegen.

(Beifall DIE LINKE)

Deswegen finde ich es gut, dass es jetzt diese Debatte gibt; denn angesichts von Klimaschutz ist das dringend notwendig. Deshalb ist die Frage: Wie gestaltet man das? Man muss das Bahnfahren deutlich attraktiver machen – auch durch die Preisgestaltung –, nämlich dadurch, dass man nicht billiger fliegt, als man mit der Bahn fährt.

Ich will zu der zweiten Sache kommen, die Herr Müller, wenn er mir seine Aufmerksamkeit schenken würde – –

(Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten): Er hat sich gar nicht bewegt!)

– Stimmt, wir haben keinen Mangel an Müllern in diesem Hause. Einige sagen, das sei kein Name, sondern eine Sammelbezeichnung.

(Heiterkeit – Zuruf: Ui, ui, ui!)

In dem Fall ist meine Bemerkung an Herrn Müller aus der CDU-Fraktion gerichtet, weil Sie sich etwas überrascht gezeigt haben. Ich geben Ihnen durchaus recht; denn ich war tatsächlich auch überrascht, als ich gelesen habe, dass die Bahnpreise in der Schweiz billiger sind als in Deutschland. Jeder von uns, der schon einmal in der Schweiz war, weiß, dass dort alles ziemlich teuer ist. Ich war tatsächlich auch überrascht. Aber es gibt eine Studie des Informationsdienstes für den öffentlichen Verkehr. Darin wurden verschiedene europäische Länder miteinander verglichen, was die Preise angeht. Es wurden aber nicht die einzelnen Ticketpreise miteinander verglichen, sondern Mobilitäts – –

(Zuruf: Streckenkarten!)

– Nein, das ist ein Unterschied. – Nein, sie haben sich nicht einfach den Aspekt der Streckenlänge, sondern die Mobilitätssituation angeschaut, z. B.: Was geben Pendler aus? Was geben Menschen aus, die innerhalb der Schweiz Fernreisen machen? Man hat das miteinander verglichen, und ich war auch ziemlich überrascht, dass die Schweiz da

im unteren Mittelfeld gelandet ist – und zwar deutlich unterhalb der Preise der Deutschen Bahn. Das betrifft sowohl die Preise als auch das, was die Preisentwicklung angeht. Die Preisentwicklung in den anderen europäischen Vergleichsländern – in den Niederlanden, in Großbritannien, in Frankreich, Italien, Österreich und Deutschland – hat deutlich mehr angezogen als in der Schweiz. Mich hat tatsächlich auch überrascht, dass das so ist. Aber Sie können sich vielleicht einfach noch einmal die Studie anschauen. Danach war das deutsche Preisniveau höher, sowohl bei den Aspekten Pendeln und Nahverkehr als auch, was das Reisen durch das Land angeht.

Das ist auch der Kernpunkt, wenn wir über die Frage des Ausbaus von Strecken reden. Ich finde das wichtig. Ich finde, es geht nicht schnell genug; aber ich finde es richtig, dass das hier ein Thema ist und dass das angegangen wird. Aber man muss die Attraktivität des Bahnfahrens erhöhen. Da geht es natürlich um die Frage des Preises, da geht es um die Frage der Barrierefreiheit, da geht es um die Fragen der Geschwindigkeit und der Taktung. Denn es ist vollkommen klar: Wenn man eine schlechte Taktung hat und man weiß, dass man einmal umsteigen muss und wegen einer halben Stunde Umsteigezeit enorm viel Zeit verliert, dann gelingt der Umstieg vom Auto auf die Bahn oftmals nicht.

Deswegen finde ich es notwendig, die Frage ins Zentrum zu stellen: Wie können wir Bahnfahren in Hessen, in Deutschland attraktiver machen? Wie können wir mehr Menschen für den öffentlichen Verkehr gewinnen, um Alternativen zum Auto zu schaffen für die Menschen, die kein Auto haben wollen oder kein Auto haben können, damit sie mobiler sind? Das ist eine Aufgabe für die Zentren und die Ballungsgebiete, aber natürlich auch für den ländlichen Raum, der heute mehrfach angesprochen wurde. Denn eine Bahnstrecke macht den ländlichen Raum natürlich deutlich attraktiver und verhindert auch, dass immer mehr Menschen aus dem ländlichen Raum wegziehen und in die Städte gehen, weil sie dort viel mobiler sind. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Danke schön. – Als Nächster hat Herr Gagel das Wort – und dann ein Müller.

Klaus Gagel (AfD):

Herr Minister, ich will noch einmal erwidern. Sie sagten eben, bei mir hätte man den Eindruck, dass ich es gerne hätte, wenn Corona möglichst lange dauern würde. Dem muss ich ganz entschieden entgegentreten.

Aber wir müssen auch eines feststellen. Als Corona im letzten Jahr ausgebrochen ist, hat man uns zunächst erzählt: Na ja, damit haben wir zwei oder vier Wochen zu tun. – Dann waren wir irgendwo im Bereich von Monaten. Jetzt sind wir schon länger als ein Jahr damit beschäftigt, uns mit diesem Thema herumzuschlagen. Corona ist ein Game Changer – nicht nur im Bereich der Haushalte, sondern in allen Lebensbereichen. Das ist letztendlich anzugehen. Keiner von uns, die wir alle hier sitzen, weiß, wie es in zwei oder drei Jahren aussehen wird und was Corona an unseren Lebensgewohnheiten wirklich verändern wird. Wir haben keine Ahnung, wie wir beispielsweise mit anderen

Infektionskrankheiten, die es sonst noch gibt, umgehen werden. Wir haben auch keine Ahnung, wie sich die Menschen dort verhalten werden, wo man eng aufeinandersitzt, wie z. B. im ÖPNV.

Ich glaube nämlich – wir sitzen derzeit immer noch alle auseinander; es sind nicht alle Abgeordneten immer gleichzeitig im Plenum –, wenn wir in den nächsten Winter hineingehen und wenn hier verschiedene Politiker – da gibt es einen Spezialisten in der SPD, der immer gleich Panik macht; er fängt mit R an – zum kommenden Oktober hin etwas von der vierten Welle erzählen, dann geht die ganze Show von Neuem los. Wenn dann die Bundes-Notbremse ab einer Inzidenz von 100 wieder greift, dann sind wir wieder im Lockdown.

Also, dieses Thema zu unterschätzen, ist auf jeden Fall sträflich. Insofern will ich noch darauf hinweisen; denn das wurde hier mit keinem Wort, von keiner anderen Fraktion, benannt.

Dann will ich dem Eindruck entgegenwirken, die AfD sei grundsätzlich gegen die Reaktivierung. Was ich gesagt habe, ist, dass grundsätzlich jeder Einzelfall auf Wirtschaftlichkeit geprüft werden muss.

(Beifall AfD)

Das Nutzen-Kosten-Verhältnis oder NKV – wie immer man es auch nennt – ist ein ganz zentraler Punkt. Letztendlich können wir nicht in irgendetwas investieren und Geld für etwas ausgeben, von dem wir wissen, dass wir damit Millionen oder Milliarden Euro herauschmeißen – und das gerade in Zeiten, in denen wir Corona in den Haushalten haben, in denen wir uns ein Sondervermögen von 12 Milliarden € genehmigt haben und in denen diese Schulden – ab 2024 – wieder großzügig in dreistelligen Millionenbeträgen zurückgezahlt werden müssen.

Dann haben Sie etwas zur Citybahn gesagt. Ja, Herr Al-Wazir, die AfD hat tatsächlich gegen die Citybahn gestimmt.

(Beifall Dr. Frank Grobe (AfD))

Das war auch eine gute Entscheidung, Herr Al-Wazir.

(Beifall AfD)

Denn dieses Projekt wäre der größte Schwachsinn für die Stadt Wiesbaden gewesen. Glücklicherweise – da bin ich sehr froh – waren die Wiesbadener Bürger auf unserer Seite. Die FDP war, so glaube ich, auch gegen das Projekt. Sie haben auch ein paar Plakate dagegen geklebt. Aber man muss natürlich sagen: Wenn wir über die Aartalbahn reden – die Aartalbahn mit der Infrastruktur, die noch vorhanden ist, und auch der Pflege durch die Nassauische Touristik-Bahn –, dann ist das natürlich eine wertvolle Infrastruktur, um das gesamte Aartal – Taunusstein, Bad Schwalbach – an die Stadt oder auch an das S-Bahn-Netz insgesamt anzubinden. Insofern sind wir gar nicht dagegen. Nur, lassen wir doch prüfen, ob es wirklich wirtschaftlich ist, das zu tun. Wir können doch nicht – da wiederhole ich mich jetzt – in Zeiten, in denen wir eigentlich kein Geld haben, sagen: „Ach ja, jetzt geben wir Milliarden aus und bauen alles aus“, und hinterher braucht es keiner.

Eine Sache fand ich auch etwas überraschend, nämlich, was Sie zu den 13 Wasserstoffbussen auf der Linie 36 in Frankfurt gesagt haben: dass das ein polnisches Fabrikat sei. Also, MAN und Mercedes stellen auch Wasserstoffbusse her.

(Beifall AfD)

Insofern wundert es mich sehr, dass sie nichts angeboten haben oder dass sie da nicht zum Zuge kamen. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Danke schön. – Als Nächster spricht ein Müller aus der CDU – und jetzt hören wir mit dem Spaß wieder auf. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Dr. Naas, Sie sprechen von Sicherungsmaßnahmen der Strecken. Wenn Sie jetzt dieses Gutachten nehmen und in den Landesentwicklungsplan und – was noch viel interessanter ist – in die kommunalen Verfahren bei den einzelnen Strecken schauen, dann stellen Sie plötzlich fest, dass es Anträge im hessischen Ministerium zur Streckensicherung respektive zur Betrachtung der Nichtentwidmung gibt; denn ein Teil von den Strecken ist noch nicht entwidmet und damit im Übrigen auch nicht zu sichern. Denn nach dem Eisenbahngesetz sind Strecken, die nicht entwidmet sind, dem Verkehr zur Verfügung zu stellen, wenn sie denn wieder in die Verkehrsfähigkeit versetzt werden. – Dann müssen Sie das auch ehrlicher Weise so zugestehen. Sie können dem Ministerium und der Landesregierung nicht vorwerfen, an dieser Stelle keine Maßnahmen zu ergreifen, wenn Sie nicht dazusagen, dass diese Maßnahme an dieser Stelle gar nicht erforderlich ist.

Nächster Punkt. Liebe Frau Wissler, das ist doch typisch links. Sie stellen sich hierhin und sagen: Die Bahnpreise in der Schweiz sind günstiger als in Deutschland.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ja, stimmt, das sind sie auch!)

Die Bahnpreise – das ist nach dem allgemeinen Verständnis von normal denkenden Hessinnen und Hessen so – sind das, was ich für ein Ticket bezahlen muss.

(Zuruf Janine Wissler (DIE LINKE))

Das ist das, was ein normal denkender Hesse und eine normal denkende Hessin unter einem Bahnpreis versteht, nämlich den Preis für das Ticket. – Und dann sagt man Ihnen, das ist aber nicht so, weil die Ticketpreise in der Schweiz teurer sind als in Deutschland. Und das ist so; wenn man öfter in der Schweiz Bahn fährt, stellt man das nämlich fest. Das Einzige, was bei der Schweizer Bahn günstiger ist, sind die sogenannten Halbtages- und Tagestickets. Das ist aber eine andere Nummer.

Dann sagen Sie plötzlich: Das rechnet sich ganz anders. – Dann kommen Sie auf eine Gesamtverkehrsbetrachtung des ÖPNV, eine Studie. Dann wird das so gesagt. Das ist und bleibt falsch. Das Bahnticket in Hessen ist jedenfalls günstiger als das Bahnticket in der Schweiz.

(Zuruf Janine Wissler (DIE LINKE))

Jetzt kommt etwas dazu – wir haben überhaupt noch nicht darüber gesprochen; ich sage es an dieser Stelle –: Bitte denken Sie an die Landesticketvarianten, die wir eingeführt haben.

(Zuruf Janine Wissler (DIE LINKE))

Wenn Sie die Landesticketvarianten berücksichtigen, können Sie feststellen, dass diese Landesregierung der Meinung ist, dass man sich nicht nur über die Reaktivierung von Bahnstrecken unterhalten muss, sondern über die Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs und des Bahnverkehrs insgesamt. Dabei sind wir, finde ich, auf einem ausgezeichneten und guten Weg. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Herr Kollege Müller. – Mir liegen keine Wortmeldungen aus den Fraktionen vor. Ich schaue den Staatsminister an.

(Minister Tarek Al-Wazir schüttelt den Kopf.)

– Er möchte auch nicht mehr reden. – Damit ist Tagesordnungspunkt 57 abgeschlossen.

Wie wir es uns vorgenommen haben, überweisen wir diesen Antrag an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen. Gibt es dazu irgendwelche Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt besprochen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 7:**

Zweite Lesung

Gesetzentwurf

Fraktion der Freien Demokraten

Gesetz zur befristeten Flexibilisierung der Sonntagsöffnung in der Corona-Pandemie

– **Drucks. 20/5702 zu Drucks. 20/4201** –

Berichterstatter ist Herr Kollege Pürsün. Sie haben das Wort.

Yanki Pürsün, Berichterstatter:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf die Beschlussempfehlung vortragen. Der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen, mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE gegen AfD und Freie Demokraten.

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank. – Damit komme ich jetzt zur Diskussion. Der Erste, der bei mir auf –

(Zuruf SPD: Was ist mit der FDP?)

– Die FDP hat sich bisher nicht gemeldet. Als Nächster ist schon der Kollege Schaus dran.

(Zuruf: Dann fängt es ja gut an!)

Aber er darf sich in aller Ruhe zunächst sammeln. Nur die Ruhe, Herr Schaus, nehmen Sie die richtige Rede mit.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Ich habe sie offensichtlich gar nicht mitgenommen, Herr Präsident!)

– Also spricht erst jemand anders?

(Zuruf SPD: Herr Decker ist sprachfähig, er kann!)

– Herr Decker ist sprachfähig, auch wenn das einer seiner letzten Auftritte vor dem Plenum ist.

(Wolfgang Decker (SPD) erhebt sich. – Hermann Schaus (DIE LINKE): Ich habe sie!)

– Dann einigt euch bitte.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Du kannst gern!)

– Das machen wir jetzt so nicht.

(Wolfgang Decker (SPD) nimmt wieder Platz.)

– Du hast dich schon hingesetzt, alles gut. – Herr Schaus, bitte.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Entschuldigung, ich war sehr überrascht, dass ich gleich drankomme. Aber gern will ich dazu Stellung nehmen.

Bei dem Gesetzentwurf der Freien Demokraten kam mir erneut der Titel des Films „Und täglich grüßt das Murmeltier“ in den Sinn.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Den habe ich auch schon mal gesehen!)

– Ja, genau. – Denn zu diesem Thema haben wir allein in der vorigen Legislaturperiode, Herr Dr. Naas, in den Jahren 2014, 2016 und 2018 sowie in dieser Legislaturperiode am 2. April 2019 und im Dezember 2020, zumeist auf Initiative der FDP, hier im Landtag diskutiert.

Und weil das so ist und wieder einmal das freidemokratische Murmeltier grüßt, möchte ich heute einiges aus dem großen Fundus meiner vorangegangenen Reden erneut vortragen.

Liebe FDP-Abgeordnete, der Sonntag ist kein Tag wie jeder andere. Das Grundgesetz erklärt deshalb ausdrücklich den Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage „als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung [für] gesetzlich geschützt“. So steht es in Art. 140 des Grundgesetzes.

(Zuruf René Rock (Freie Demokraten))

Der freie Sonntag feierte übrigens in diesem Jahr, nämlich am 3. März, 1.700-jähriges Jubiläum. Denn genau an diesem Tag im Jahre 321 erklärte Kaiser Konstantin den Sonntag per Edikt zum Feiertag.

(Zuruf Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten))

Er bezog sich dabei ausdrücklich auf die Zehn Gebote der Bibel

(Zuruf René Rock (Freie Demokraten))

– jetzt wird es schwierig für euch –, in denen ein wöchentlich arbeitsfreier Feiertag bereits für alle festgeschrieben ist. Das ist übrigens in 2. Mose 20 nachzulesen.

Für Wirtschaft und Industrie werden mittlerweile immer mehr Ausnahmegenehmigungen erteilt. Längst wird nicht mehr nur in Krankenhäusern und Altenheimen, bei der Polizei und der Bahn, an Tankstellen und in der Gastronomie auch sonntags gearbeitet. Immer häufiger wird gefordert, dass die Menschen auch am Sonntag die Möglichkeit zum Einkauf haben sollen.

Aber ich sage Ihnen:

(Zuruf: Wahrlich, wahrlich, ich sage euch!)

Ohne richtigen Sonntag gibt es bald nur noch Werktage, und das wollen wir nicht.

(Beifall DIE LINKE)

Bereits 2018, also noch vor Corona, hatte die aus Gewerkschaften und Kirchen bestehende „Allianz für den freien Sonntag“ im Landtag eine Pressekonferenz durchgeführt, um über den Stand der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes vom 1. Dezember 2009, über die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes vom 11. November 2015 und über die zahlreichen Landesverwaltungsgerichtsentscheidungen zu informieren.

Seit diesen höchstrichterlichen Entscheidungen gewinnt die „Allianz für den freien Sonntag“ sämtliche Verfahren vor den Landesverwaltungsgerichten in zahlreichen Bundesländern gegen die Allgemeinverfügungen der Städte zu den Sonntagsöffnungen.

Rechtssicherheit besteht also, und die ist „so klar wie Klobrühe“, wie meine Mutter zu sagen pflegte. Sie besteht so eindeutig, wie es selten in einer Rechtsfrage der Fall ist. Und dennoch strebt die mit zahlreichen Juristinnen und Juristen so gesegnete FDP-Fraktion immer und immer wieder darauf hin, dieses Recht aushebeln zu wollen.

(Christiane Böhm (DIE LINKE): Gesegnet? – Zuruf: „Gesegnet“ hört sich gut an!)

Ich habe das nachfolgende Zitat aus der Erklärung der „Allianz für den freien Sonntag“ zum vorliegenden Gesetzentwurf der FDP bereits bei der ersten Lesung vorgetragen; vielleicht hilft es ja heute. Ich will die Hoffnung auf Einsicht ins bestehende Recht, auch bei der FDP, noch nicht ganz aufgeben. Ich zitiere:

„Eine Lüge ist wie ein Schneeball: je länger man ihn wälzt, desto größer wird er, so wusste schon Martin Luther, ohne dass er sich schon damals mit penetrant übereifrigen Liberalen auseinandersetzen musste“, erklärt Bernhard Schiederig, Fachbereichsleiter Handel der ver.di in Hessen ...

Die FDP startete im Dezember 2020 unter der verschleiernenden Behauptung, es ginge hier um Pandemiebekämpfung, abermals einen Versuch, die verfassungsrechtlich geschützte Sonntagsruhe zu unterlaufen.

Ihr sonntagsöffnungspolitische Sprecher, Herr Dr. Naas, ist sich trotz der eindeutigen Rechtslage nicht zu schade, uns aus rein ideologischen Gründen nun schon wieder mit diesem Thema zu belästigen.

(Zuruf Christiane Böhm (DIE LINKE) – Zurufe Freie Demokraten)

Ich sehe es nämlich nach den unzähligen Diskussionen, die wir hier zum Sonntagsschutz schon geführt haben, als Belästigung an, dass die FDP wieder und wieder wie ein störrisches Kind die Verfassungslage und die dazu ergangenen vielen Gerichtsentscheidungen einfach nicht zur Kenntnis nehmen will.

Ich bin mir ziemlich sicher, dass auch der FDP die Gerichtsentscheidung des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen vom 24. November 2020, das in einem Eilverfahren gegen die Genehmigung von fünf verkaufsoffenen Sonntagen an den Adventssonntagen und

am 3. Januar 2021 in der Coronaschutzverordnung von NRW entschieden hatte, bekannt war, als sie im Dezember – nur zwei Wochen nach diesem Urteil – diesen Gesetzentwurf einbrachte. Das Gericht folgte auch in diesem Fall der Argumentation der Gewerkschaft ver.di, dass verkaufsoffene Sonntage keinen Beitrag zum Infektionsschutz leisten und nicht zur Entzerrung von Kundenströmen beitragen.

Mit der Corona-Pandemie lassen sich verkaufsoffene Sonntage also nicht rechtssicher begründen. Aber genau dies wollen Sie dennoch in Hessen umsetzen. Deshalb: Auch durch ständige Wiederholung wird die Behauptung nicht richtiger, dass Sonntagsöffnungen zu einer Entzerrung der Kundenströme beitragen. Das Gegenteil ist nämlich der Fall: Sonderöffnungen, die zudem oft von besonderen Angeboten begleitet werden, wirken als Anreiz für Menschen, gerade an diesem Tag in die Geschäfte zu eilen.

Dieser Ansicht war auch das Oberverwaltungsgericht in Münster, das die Genehmigung von Sonntagsöffnungen in der Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen gekippt hat, weil eine präventive Wirkung geöffneter Geschäfte nicht erkennbar sei.

Wir sind weiterhin den Beschäftigten im Einzelhandel sehr dankbar, dass sie unter den schwierigen Bedingungen der Corona-Pandemie unsere Versorgung mit Lebensmitteln und Gütern des täglichen Lebens sichergestellt haben. Ihnen gebührt unsere Anerkennung.

(Beifall DIE LINKE und Hartmut Honka (CDU))

Ich hoffe sehr, dass sich dies auch im Ergebnis der gerade laufenden Tarifverhandlungen des Einzel- und Versandhandels niederschlägt.

Über 80 % dieser Beschäftigten sind übrigens Frauen, auf denen die Hauptlast langer Öffnungszeiten liegt. Zumeist sind sie nicht mehr in Vollzeit, sondern oftmals unfreiwillig in Teilzeit mit ständig weiter verringertem Arbeitsvolumen tätig. Das von ihnen wie selbstverständlich geforderte Höchstmaß an Flexibilität widerspricht der ihnen gleichzeitig immer noch geschlechtsspezifisch zugewiesenen Rolle für eine verantwortungsvolle Betreuung der Kinder.

Ist das Geschäft beispielsweise von 7 Uhr bis 22 Uhr geöffnet, bedingt dies in der Frühschicht nicht selten einen Arbeitsbeginn schon um 5 Uhr oder 6 Uhr morgens und in der Spätschicht ein Arbeitsende erst nach 22:30 Uhr oder 23 Uhr. Zu diesen frühen und späten Zeiten findet sich aber keine Kindertagesstätte für die Betreuung der Kinder. Deshalb wollen wir auch weiterhin, dass die Ladenöffnungszeiten auf Montag bis Freitag von 7 Uhr bis 20 Uhr und an Samstagen von 7 Uhr bis 16 Uhr verkürzt werden. Ein Blick nach Bayern genügt, um festzustellen, dass solche Öffnungszeiten möglich sind und selbst in der Pandemie nicht zu Versorgungsproblemen führten.

Sehr geehrte FDP-Abgeordnete, ich sage es Ihnen gerne noch einmal: Wenn Sie bei der Durchführung von verkaufsoffenen Sonntagen eine Änderung herbeiführen wollen, dann müssen Sie erst einmal das Grundgesetz ändern. Eine landesgesetzliche Regelung, so wie Sie sie wollen, kann diese klaren Vorgaben jedoch nicht umgehen. Ein Gesetz, das auf einen Anlassbezug für Sonntagsöffnungen generell verzichtet, wäre eindeutig verfassungswidrig und würde vom Bundesverfassungsgericht wieder einkassiert. Also hören Sie bitte endlich auf, uns wieder und wieder mit dem Thema zu belästigen.

(Beifall DIE LINKE)

Wir stehen als LINKE weiterhin hinter den Forderungen der „Allianz für den freien Sonntag“. Eine Änderung bei Sonntagsöffnungen halten wir weder in der Corona-Pandemie noch in normalen Zeiten für notwendig oder angebracht.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank. Das war eine Punktlandung. – Als Nächster spricht nunmehr Kollege Decker für die Fraktion der SPD. Bitte schön.

Wolfgang Decker (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat haben wir das Thema fast jährlich auf der Agenda.

(Zuruf Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

– Und Sie sehen an mir: Man kann damit sogar alt werden. Das geht auch, Herr Kollege Naas.

(Heiterkeit und Beifall SPD – Zuruf Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

– Vielen Dank, Herr Vizepräsident, für die Blumen. – Wir haben auch diesen Gesetzentwurf schon sehr ausführlich debattiert: im Plenum, aber auch im Ausschuss.

(Zuruf SPD: Mehrfach!)

Deshalb will ich an der Stelle gar nicht weiter ausholen. Ich will gar nicht der FDP unterstellen, dass sie Böses im Windschatten der Pandemie will. Ich nehme Ihnen bis zu einem gewissen Punkt ab, dass Sie sich Sorgen um den Einzelhandel und um die Entwicklung in den Innenstädten machen.

(Zustimmung Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

Das ist in Ordnung. Ich habe auch kein Problem damit, Ihnen das zu konzedieren, weil wir uns gleichermaßen Sorgen um die Entwicklung im Handel und in den Innenstädten machen.

(Beifall SPD – Zuruf Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

– Sparen Sie sich doch die Kondition, und kommen Sie anschließend hier nach vorne; das ist doch viel einfacher.

Natürlich wissen wir auch, dass der Einzelhandel zunehmend unter dem Onlinehandel zu leiden hat. Auch das macht uns große Sorgen. Gleichwohl lehnen wir es ab – das wird niemanden in diesem Hause überraschen –, jetzt im Windschatten von Corona die einschlägige gesetzliche Regelung auszuhöhlen. Das machen wir als SPD nicht mit.

(Beifall SPD)

Ich will mit wenigen Sätzen begründen, warum wir das nicht mitmachen. Aus unserer Sicht ist das einfach kein probates Mittel. Ich erinnere auch noch einmal daran – wir haben das an dieser Stelle in dem Zusammenhang schon debattiert –: Wir hatten den Anlassbezug, wenn ich es richtig in Erinnerung habe, Herr Minister, kurzfristig ausgesetzt. So war es, ja. Irgendwann haben wir das wieder zurückgenommen, weil es nichts gebracht hat.

(Lisa Gnadl (SPD): Ja, genau!)

Wir mussten feststellen, dass es nichts gebracht hat. In erste Linie war sicherlich maßgeblich verantwortlich dafür, dass die Menschen Angst hatten, in die Innenstädte zu gehen. Selbstvorsicht und Angst vor Ansteckung würde ich das nennen. Zum anderen – machen wir uns nichts vor – hat auch die Kaufkraft bei denen gelitten, die sonst möglicherweise ein wenig mehr konsumieren würden. Das sind sicherlich auch Gründe dafür gewesen, weshalb das nichts gebracht hat. Wir sind allerdings auch felsenfest davon überzeugt – da teilen wir Ihre rechtliche Auffassung keinesfalls –, dass der Sonntagschutz so felsenfest steht, dass das Bundesverfassungsgericht und jedes andere Gericht, wenn wir das so machen würden, wie Sie das vorschlagen, das binnen kürzester Zeit einkassieren würden. Da sind wir uns sehr sicher, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD)

Ich möchte das Pferd von der anderen Seite aufzäumen, weil wir in der Pandemie eine Entwicklung nehmen, die uns zumindest das Licht am Ende des Tunnels sehen lässt. Wenn man sich die Inzidenzen ansieht – die in Kassel leider noch relativ hoch sind, was wir bedauern, aber das ist eine großstädtische Lage –, stellt man fest, wir haben in vielen Kreisen inzwischen Inzidenzen, bei denen Ladenöffnungen, „Click & Meet“, aber auch weiter gehende Schritte möglich sind. Möglicherweise können das demnächst auch noch mehr Kreise so machen, wenn die Inzidenzen weiter sinken, was wir uns alle gemeinsam wünschen. Das ist sicherlich ein wenig das Prinzip „glauben, hoffen“, aber, ich glaube, es gibt berechtigten Anlass, anzunehmen, dass wir in diese Richtung marschieren. Das ist dann schon viel wert. Das hilft dem Einzelhandel mehr, als Sonntagsöffnungen zu ermöglichen.

(Beifall SPD)

Im Übrigen ist es so, dass wir sagen: Natürlich muss dem Einzelhandel geholfen werden, aber das werden wir nicht durch Sonntagsöffnungen erreichen. – Ich glaube, wir müssen weiter Hilfspakete schnüren. Wir haben ein Sondervermögen geschaffen, und wenn der Einzelhandel weiter leidet – das wird er in bestimmten Branchen tun –, dann müssen wir ihm mit entsprechenden Hilfspaketen unter die Arme greifen. Das ist der eine Punkt. Die SPD-Fraktion hat dafür schon lange geworben. In Teilen ist das getan worden, aber wir müssen da noch nachhaken.

Der zweite Punkt ist: Wir müssen Innenstädte attraktiver machen. – Es gibt sehr attraktive Innenstädte. Es gibt aber auch Innenstädte, denen es an Attraktivität mangelt. Diese Städte benötigen auch die Hilfe des Landes, weil das häufig mit einer schlechten Finanzlage in den Kommunen korrespondiert, sodass das nicht möglich ist. Deswegen brauchen wir an dieser Stelle auch eine Landesunterstützung. Wir müssen dem örtlich angesiedelten Einzelhandel dabei helfen, sein Onlineangebot selbst auszubauen. Einige tun das inzwischen. Das ist auch gut so.

Ich will zum Schluss kommen, Herr Präsident. Unter dem Strich bleibt für uns festzuhalten: Wir werden im Windschatten der Pandemie nicht die Büchse der Pandora öffnen. Deswegen sind wir gegen den Gesetzentwurf. – Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und Alexander Bauer (CDU))

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Danke schön, Herr Kollege Decker. – Die nächste Wortmeldung ist vom Kollegen Lichert von der AfD.

Andreas Lichert (AfD):

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen, meine Damen und Herren! Ja, richtig, es ist einmal wieder so weit. Wir widmen uns dem „Everyellow“ der Freien Demokraten, den Sonntagsöffnungen.

(Beifall AfD)

Ja klar, dieses Mal geht es nur um eine befristete Flexibilisierung der Sonntagsöffnungen in der Corona-Pandemie.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Richtig, Sie haben den Text gelesen!)

Aber, wenn man die parlamentarischen Initiativen der FDP aus den vergangenen Jahren Revue passieren lässt, so ist man doch ein wenig verlockt, hier alten Wein in neuen Schläuchen zu sehen, nur eben mit dem Corona-Etikett versehen.

(Beifall AfD)

„Lasse nie eine Krise ungenutzt verstreichen“, könnte das Motto sein. Das machen andere Parteien und Fraktionen auch – auch in diesem Hause.

(Beifall AfD)

Die politische Trittbrettfahrerei und Instrumentalisierung der Corona-Krise ist mit Händen zu greifen. Deswegen haben wir das auch im Landtag und an anderer Stelle thematisiert und kritisiert. Das gipfelt darin, dass es etliche Politiker tatsächlich wagen, von den großen Chancen der Corona-Krise zu fabulieren. Was für ein Zynismus. Was für ein Schlag ins Gesicht all der Leidtragenden – sowohl an der Krankheit als auch an den Anti-Corona-Maßnahmen.

(Beifall AfD)

Verehrte Kollegen, ebenso verlockend ist es allerdings auch, die ewig gleichen Gegenargumente aufzukochen. Einige Kostproben von genau diesem Kaliber haben wir eben auch schon aufgetischt bekommen.

(Beifall AfD)

Auch etliche Anzuhörende haben das getan. Das ist natürlich auch legitim. Leider ist es in der aktuellen Situation alles andere als sachgerecht. Natürlich sehen wir auch wieder, dass die Gegner der Sonntagsöffnungen ihren Joker spielen; denn weiter gehende Sonntagsöffnungen seien verfassungswidrig. Wir haben es gerade schon gehört. Von anderen Technicalities wie dem öffentlichen Interesse, dem Anlassereignis usw. möchte ich gar nicht reden.

Natürlich dürfen juristische und insbesondere verfassungsrechtliche Bedenken nicht marginalisiert und leichtfertig vom Tisch gewischt werden. Aber, sehr verehrte Kollegen, wir befinden uns doch angeblich in der schwersten Krise seit dem Zweiten Weltkrieg. Grundgesetzlich garantierte Freiheiten und Bürgerrechte werden an willkürliche Zahlenwerte von zweifelhaftem Aussagewert geknüpft und de facto nach Gutdünken der Regierung rationiert. Das sind die Zutaten einer handfesten Verfassungskrise – und ganz sicher nicht die befristete Ausweitung der Sonntagsöffnung.

(Beifall AfD)

Lassen Sie uns nun einen Blick auf die Betroffenen richten. Meine Damen und Herren, ich muss, glaube ich, nicht wiederholen, wie es gerade um den stationären Einzelhandel steht. Wer immer noch nicht begriffen hat, wie dramatisch die Lage ist, dem ist sowieso mit Fakten nicht beizukommen.

(Beifall AfD)

In dieser dramatischen Lage muss die Politik – in diesem Fall ist das der Gesetzgeber, also Sie oder besser wir in diesem Hohen Haus – nicht nur das Mögliche tun, sondern auch neue Möglichkeiten schaffen. Genau dazu zählen wir diese befristete Flexibilisierung der Sonntagsöffnungen.

Betrachten wir nun die Ergebnisse der Anhörung. Wir finden natürlich, was wenig überraschend ist, ein relativ vorhersehbares Spektrum an Positionen vor. Kirchen und Gewerkschaften sind dagegen. Einzelhändler und Unternehmerverbände sind dafür. Was wir durchaus interessant fanden: Die Kommunalen Spitzenverbände haben keine einheitliche Position. Der Hessische Städte- und Gemeindebund ist dagegen. Der Hessische Landkreistag ist wiederum dafür. Der Hessische Städtetag befürwortet zwei weitere Sonntagsöffnungen ohne Feiertage und Adventssonntage. Er nimmt also gewissermaßen eine Mittelposition ein. – Welche Schlüsse können wir daraus ziehen? Wir sehen eine relativ nachvollziehbare Situation:

Erstens. Natürlich sind Sonntagsöffnungen alleine nicht selig machend. Der stationäre Einzelhandel wird dadurch alleine nicht gerettet werden, aber es kann ein Beitrag sein.

Zweitens. In einigen Kommunen ist das Instrument sinnvoller als in anderen. Wer will, soll können, aber natürlich nicht müssen.

Drittens. Versuch macht klug. Wir können mit dieser befristeten Flexibilisierung Erfahrungswerte gewinnen. Wir werden dadurch schlauer werden. Jedwede anschließende Diskussion über generelle Sonntagsöffnung können wir dann auf einem ganz anderen Niveau führen. Hier möchte ich ganz klar sagen: Die AfD befürwortet die generelle Ausweitung der Sonntagsöffnung nicht.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, wir sehen hier also ein Geflecht unterschiedlicher Interessen mit einer Vielzahl von Argumenten. Wir als AfD-Fraktion haben großes Vertrauen in die Justiz, genau diese Komplexität anzuerkennen und auch abzuwägen. Wir glauben daher, dass dieser Gesetzentwurf nicht von vornerein zum juristischen Scheitern verurteilt ist.

(Beifall AfD)

Weiterhin haben wir natürlich auch großes Vertrauen in die kommunalpolitischen Gremien vor Ort. Nur die können eine angemessene Bewertung der Sinnhaftigkeit von Sonntagsöffnungen unter den konkreten örtlichen Bedingungen überhaupt vornehmen. Wir sind sicher, dass sie verantwortungsbewusste Entscheidungen treffen werden.

Zum Schluss müssen wir natürlich auch auf das Spannungsfeld zwischen Einzelhändlern und ihren Mitarbeitern eingehen. Den Handel gibt es nicht. Er ist keineswegs homogen. Es gibt eben nicht nur den Gegensatz zwischen Onlinehandel und stationärem Handel. Es gibt natürlich auch das einzelne Fachgeschäft und regionale und überre-

gionale Filialisten. Für die Filialisten sind die zusätzlichen Belastungen der Mitarbeiter durch Sonntagsöffnungen sehr viel leichter auszubalancieren und abzufangen. Auch das muss man natürlich berücksichtigen.

(Beifall AfD)

Aber auch hier haben wir Vertrauen in die Entscheidungsträger, in die Unternehmer und in ihre Mitarbeiter selbst. In Verbindung mit der bereits genannten verantwortungsbewussten Kommunalpolitik brauchen wir uns daher relativ wenige Sorgen machen, dass das überhandnimmt. Uns geht es darum, das Instrumentarium für diese verantwortungsbewussten Entscheidungsträger zu erweitern. Darum geht es. Das tut auch dringend not; denn die Regierungen – die Regierungsbank ist jetzt leider relativ leer – haben sich am Einzelhandel geradezu versündigt.

(Beifall AfD)

Obwohl das Robert Koch-Institut – also das Ministerium für Wahrheit in Sachen Corona –

(Beifall Dr. Frank Grobe (AfD))

festgestellt hat, dass das Infektionsrisiko im Einzelhandel niedrig ist, haben die Regierungen und die sie tragenden Fraktionen immer noch an den unverhältnismäßigen, sinn- und wirkungslosen Schließungen bestimmter Geschäfte festgehalten.

(Beifall Dr. Frank Grobe (AfD))

Die Politik ist daher in der Bringschuld. Wer jetzt sagt: „Des geht net“, der meint eigentlich: „Isch will net“.

(Beifall AfD)

Wir glauben, die Einzelhändler und ihre Mitarbeiter haben deutlich mehr verdient. Gerade in Krisenzeiten braucht es mutige Gestalter und nicht nur Verwalter eines Status quo ante, der vielleicht nie mehr wiederkommt. Daher tragen wir diesen Gesetzentwurf mit. – Danke sehr.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank. – Herr Hofmann kann sich schon einmal auf die Reise aus dem Main-Kinzig-Kreis über Frankfurt nach Wiesbaden machen.

Markus Hofmann (Fulda) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Heute steht die zweite Lesung eines Gesetzentwurfes der Freien Demokraten an, von dem wir alle wissen, dass dieser Gesetzentwurf rechtlich gar nicht umsetzbar ist. Ich spare mir die Auflistung aller Gerichtsentscheide – auch höchstrichterlicher –, die sich negativ mit Sonntagsöffnungen auseinandergesetzt haben. Dass Sie jedes Mal, wenn Sie einen solchen Antrag oder einen Gesetzentwurf zur Sonntagsöffnung ins Plenum einbringen, den Einzelhandelsunternehmen – meist sind es kleine und mittlere Unternehmen – Hoffnungen machen, die gar nicht erfüllt werden können, werfe ich Ihnen persönlich vor.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

In zwei Ausschüssen – im Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss und im Ausschuss für Wirtschaft, Ener-

gie, Verkehr und Wohnen – wurde der Gesetzentwurf negativ beschieden. Zusätzlich wurde er durch die Anhörung betroffener Institutionen begleitet. Mehr Aufmerksamkeit kann man einem Gesetzentwurf, der aufgrund seiner Verfassungswidrigkeit nicht umsetzbar ist, nicht widmen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Zusammenfassend kann man sagen: Dem stationären Einzelhandel geht es tatsächlich nicht gut. Da sind wir uns sicherlich einig. Leere Schaufenster in den Innenstädten sprechen nun einmal Bände. Gerade die kleinen und mittleren Unternehmen sind davon besonders betroffen. Hier rede ich z. B. von Textilhändlerinnen und -händlern, deren modisches Warenangebot – der sogenannten verderblichen Ware „Mode“ – in der Regel vorfinanziert ist und die jetzt besonders unter hohen Abschlägen leiden.

Auch dramatische wirtschaftliche Entwicklungen bei Kaufhausunternehmen mit ihrer Sogwirkung auf kleine, andere Unternehmen innerhalb einer Stadt oder eines Quartiers sind äußerst bedenklich. Allerdings muss man auch sagen: Andere Unternehmensbereiche im stationären Einzelhandel – das darf man auch nicht verschweigen – haben deutliche Umsatzzuwächse generieren können. Ich rede z. B. von REWE, Penny oder Tegut, die jeweils prozentual zweistellige Umsatzzuwächse vorweisen können. Aldi und Lidl haben sehr gute und durchweg positive Jahresumsätze im Jahr 2020 erreicht.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Das hilft den anderen Unternehmen aber nicht!)

Die kleinen und mittleren Unternehmen haben das aber eben nicht geschafft, Herr Dr. Naas. Das heißt, schon im Teil der Problemerkennung in Ihrem Gesetzentwurf wird in der Argumentation nicht ausreichend differenziert, um die Komplexität des stationären Einzelhandels erfassen zu können. Das Problem ist eben nicht alleine das Corona-Virus. Dieses verstärkt nur vorhandene Probleme des stationären Einzelhandels. Was sind das für Probleme? Da wäre z. B. der Onlinehandel zu nennen. Dieses Rad zurückzudrehen, das wird äußerst schwer bis unmöglich.

Das Einkaufsverhalten der Kundinnen und Kunden hat sich zugunsten des Onlinehandels weiterentwickelt. Hier helfen z. B. Angebote für hybride Geschäftsformen. Unter anderem ist da die App „regyonal“ aus Hungen zu nennen. Das dortige Motto lautet: „Online suchen, regional kaufen“. Zudem gibt es den Leitfaden des HIHK mit Best-Practice-Beispielen. Es gibt die Initiative „Zukunft Handel“ des Handelsverbandes Hessen, insbesondere für kleine und Kleinstbetriebe, die einfach keine Zeit haben, sich mit digitalen Standbeinen zu beschäftigen. „Quickstart Online“ ist ein kostenfreies Wissensportal rund um E-Commerce des Handelsverbandes Deutschland.

Zugegeben, das sind alles Lösungsansätze, die Unternehmen zukunftssicher machen. Das Problem ist aber vielschichtig.

Sonntagsöffnungen werden dem Strukturwandel im stationären Einzelhandel mit Sicherheit nicht helfen können. Das Problem der Verödung der Innenstädte ist unter anderem auch regional hausgemacht. Das kam schon zur Sprache. Manche Innenstädte sind zu wenig attraktiv, bieten zu wenig Aufenthaltsqualität, sind zu sehr autofixiert und machen es den Menschen schwer, sich für eine Shoppingtour zu entscheiden. Hier muss man ansetzen. Hessen hilft dies-

bezüglich in Form einer Vielzahl von entsprechenden Förderprogrammen.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Ich liste Folgendes auf: „Lebendige Zentren“, „Sozialer Zusammenhalt“, „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“, Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“, Investitionspakt Sportstätten, „Bündnis für die Innenstadt“ – hier wird gerade der Neue Hessenplan entwickelt –, Landesinitiative Baukultur in Hessen und nicht zuletzt INGE. Das kennen wir alle. Hinzu kommen Wettbewerbe wie „Ab in die Mitte“. Aktuelles Thema ist: „Für Momente, die zählen!“

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Da braucht man ja nichts mehr zu machen!)

– Doch. Es gibt noch das „Grüne Glück vor der Tür“. Das gab es aber bisher nur im vergangenen Jahr.

(Zuruf Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

– Genau. – Der Verödung der Innenstädte kann man entgegenwirken, indem man die Innenstädte für Menschen attraktiv macht, indem man mehr Grün schafft, nicht nur politisch, sondern auch mehr Wege und Plätze für Menschen. Die Aufenthaltsqualität für Besucher und Einheimische muss verbessert werden. Geboten sind ein besserer ÖPNV mit optimierten Haltestellen und ein gesunder Mix aus Wohnen, Handel, Gastronomie, Kultur und Soziokultur.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Schauen Sie sich einmal § 3 des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes an. Eine noch umfangreichere rechtssichere Öffnung ist gar nicht möglich. Es ist nicht der siebte Tag der Woche, der dem Einzelhandel fehlt. Es sind die sechs Tage zuvor, die Probleme machen. Mit der Novellierung des Ladenöffnungsgesetzes im Jahr 2019 haben wir eine höchstmögliche rechtssichere Regelung gefunden, die sicherlich nicht allen Beteiligten gefällt, die aber vor Klagenwellen schützen kann. Das beste Konjunkturprogramm für den Einzelhandel ist eine pandemiesichere Öffnung der Läden mit Impfungen und Teststrategie, wie es der zweistufige Plan aktuell vorsieht.

Solange die Impfstrategie noch nicht die richtigen Zeichen setzt, sprich: die Inzidenzwerte noch zu hoch sind, sind Menschenansammlungen, wie sie bei Einkaufsevents an Sonntagen üblich sind, einfach nicht sinnvoll.

Lassen Sie mich mit meiner 30-jährigen Erfahrung im stationären Einzelhandel und damit auch mit unzähligen Sonntagsöffnungen schließen: Umsätze, die am verkaufsoffenen Sonntag übrigens mit hohem Risiko, weil wetterabhängig und mit höheren Personal- und Marketingkosten behaftet, getätigt werden, fehlen spätestens am Montagabend in der Kasse des Einzelhändlers. Das kann Ihnen jeder, der im Einzelhandel arbeitet, bestätigen. Geld kann man eben nur einmal ausgeben.

Pädagogisch formuliert, würde ich zu Ihrem Gesetzentwurf sagen: wieder einmal das Thema verfehlt. Sie bieten mit Ihrem Gesetzentwurf keine Lösung an, sondern doktern an Symptomen herum. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Freien Demokraten, für eine wirtschaftsliberale Partei ist mir das deutlich zu wenig. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Herr Kollege Hofmann. – Als Nächster hat sich Herr Dr. Naas für die antragstellende Fraktion gemeldet. Er hat jetzt auch das Wort und volles Publikum in seiner Fraktion.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mir die ganzen Argumente, die hier vorgetragen worden sind, noch einmal angehört. Die wenigsten Argumente waren überraschend.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will Ihnen an dieser Stelle noch einmal sagen: Wir kämpfen weiter für den hessischen Einzelhandel; denn der hessische Einzelhandel ist in Not. Führen Sie sich einmal die Zahlen des Handelsverbandes vor Augen: Geschätzt 50.000 Läden werden in Deutschland schließen. Das sind, statistisch gesehen, allein rund 5.000 Geschäfte in Hessen. Das ist zu viel, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall Freie Demokraten)

Ich will das jetzt hier gar nicht weiter vertiefen. In der vergangenen Woche war ich in unserer Kreisstadt, in der Stadt Bad Homburg. Auf der Louisenstraße in Bad Homburg steht mittlerweile jeder dritte Laden leer. Kollegin Barth kann das sicherlich bestätigen. Deswegen sind wir in großer Sorge.

Deswegen ist die einfache Frage dieser Tage, und zwar unabhängig von Hilfsprogrammen: Was können wir tun, um die hessischen Innenstädte zu retten? Sie sind kulturelle Erbschaften, historisch gewachsen, und können auf eine lange Entwicklung zurückblicken. Sie machen die Identität und das Herz unserer Gemeinde aus.

Wenn wir an unsere Gemeinde denken, dann denken wir doch nicht an Neubaugebiete, sondern dann denken wir an die Innenstädte. Die Menschen gehen nach wie vor vor allem in die Innenstädte, um dort etwas zu kaufen, aber nicht nur, um in die Kirche oder aufs Amt zu gehen, oder vielleicht einfach nur zum Verweilen. Vielmehr ist es zumeist der Einzelhandel, der dazu führt, dass die Menschen in die Innenstädte kommen. Das ist auch gut so. Deswegen haben wir den Einzelhandel im Blick.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was wollen wir eigentlich mit diesem Gesetzentwurf? Die wenigsten der Kollegen scheinen diesen gelesen zu haben. Vielmehr zeigte sich nur der pawlowsche Reflex: Sonntagsöffnung – FDP. Da hat man wohl die Vorlage beiseitegelegt und war sich der Argumente sicher.

Ich will es gerne noch einmal wiederholen. Wahrscheinlich ist das für den einen oder anderen das erste Mal. Es geht hier um eine befristete Regelung bis zum nächsten Jahr. Es geht um vier zusätzliche Sonntage. Logischerweise kann es im Moment keinen Anlassbezug geben, weil wir einen Anlassbezug gar nicht herstellen können. Zumindest die Einzelhändler können das nicht.

In dieser besonderen Phase haben wir eine besondere Verantwortung, weil wir aktiv die Läden geschlossen haben. Wir haben die Läden zugemacht, die die Erwerbsgrundlage vieler Menschen sind. Deswegen haben wir auch eine besondere Verantwortung.

(Beifall Freie Demokraten)

Deswegen haben wir noch einmal neu angesetzt und gesagt: Das ist unsere Aufgabe. Wir wollen für ein Jahr für Abhilfe sorgen. Außerdem wollen wir den Gewerbevereinen die Möglichkeit geben, hier etwas zu machen. Wir wollen einen Neustart, um die Innenstädte neu zu entwickeln.

Lieber Kollege Schaus, in Berlin ist das nach aktueller Rechtslage bereits möglich. In Berlin, wo das Grundgesetz auch gilt, wie ich gehört habe, sind acht verkaufsoffene Sonntage möglich.

(René Rock (Freie Demokraten): Wer regiert dort?)

Das bestimmt in Berlin nämlich der Senat.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Das war vor Corona!)

Jetzt kann man einmal fragen, wer in Berlin regiert. Das sind doch Sie und die Sozialdemokraten. Weshalb ist das in Berlin möglich, aber nicht in Hessen?

(Beifall Freie Demokraten)

Jetzt schauen wir uns einmal an, wie die Anhörung gelaufen ist. Ich gebe Ihnen recht, dass nur wenige Überraschungen dabei waren. Das Kommissariat der katholischen Bischöfe in Hessen hat erwartungsgemäß Stellung genommen. Die evangelischen Kirchen in Hessen haben ebenso Stellung bezogen. Das ist völlig in Ordnung. Davor habe ich auch großen Respekt. Dass sich der Landesfrauenrat nach kontroverser Diskussion dagegen entschieden hat, das ist so, wie es ist.

Es gab aber auch viele positiv gestimmte Stellungnahmen. Der Handelsverband beispielsweise sagt: Die Sonntagsöffnung ist ein wichtiger Baustein und ein wichtiges Instrument für das Stadtmarketing.

(Beifall Freie Demokraten)

Die kommunalen Vertreter haben sich überwiegend dafür ausgesprochen und wichtige Beiträge darin erkannt. Der Industrie- und Handelskammertag begrüßt die Sonderregelung.

Kollege Müller, gleich werden Sie wieder sagen, das sei alles verfassungswidrig und alles unzweckmäßig. Insofern möchte ich Ihnen sagen, was der erste Gewerbeverein der Christenheit gesagt hat. Das ist der Gewerbering Herborn. Der hat dort seinen Sitz, wo auch Sie herkommen. Diesen möchte ich zitieren. Er sagt nämlich:

Der Einzelhandel und die Gastronomie warten sehnsüchtig und mittlerweile auch drängend auf ein Signal aus der hessischen Landespolitik.

(Beifall Freie Demokraten)

Deswegen findet der Gesetzentwurf die Zustimmung des Gewerbevereins, so heißt es aus Herborn.

Wir kämpfen nicht nur für den Gewerbeverein in Herborn, um das einmal deutlich zu sagen, sondern für alle 400 Gewerbevereine in Hessen. Der Einzige, der mir im Ausschuss Mut gemacht hat, war der Kollege Kasseckert, der das nicht beiseitegewischt und gesagt hat, das gehe alles nicht. Vielmehr hat er gesagt, dass wir dafür sorgen müssen, dass wir mehr Öffnungen anbieten, und dass wir noch einmal überprüfen, ob eine Sonntagsöffnung möglich ist.

Da hier immer die Verfassungswidrigkeit und die rechtlichen Komplikationen geschildert werden: Nehmen Sie

doch einmal die „Allianz für den freien Sonntag“. Das ist normalerweise Ihr Kronzeuge, Kollege Schaus. Selbst die Allianz hat nur von „erheblichen verfassungsrechtlichen Bedenken“ auf ihren 20 Seiten Rechtsgutachten gesprochen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): „Nur“!)

– Nur. Genau das ist der Punkt. Die hätten keine Gelegenheit ausgelassen, zu sagen, dass dieser Gesetzentwurf verfassungswidrig sei. Da können Sie sich sicher sein. Aber noch nicht einmal Ihre Kronzeugen haben das gesagt.

(Zurufe)

Um was geht es hier eigentlich? Es geht hier um einen Beitrag zur Rettung der hessischen Innenstädte. Es gehört aber mehr dazu. Da gebe ich Ihnen recht.

Jetzt schauen wir uns einmal an, was die Koalition an gezielter Unterstützung beim letzten Mal in ihrem Antrag gefordert hat. Ich zitiere einmal, was hier steht:

Der Landtag stellt fest, dass ... sich ... der Handel selbst weiterentwickeln muss.

Der Kollege Hofmann hat es heute noch einmal gesagt. Die trottelligen Kommunen haben es noch nicht geschafft, ihre Innenstädte attraktiv zu machen. – Wenn das Ihre Meinung ist, lassen Sie die hessischen Kommunen und die Gewerbevereine allein. Das ist zu wenig, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schaus zu?

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Ich bin gleich fertig. Er kann sich ja noch einmal zu Wort melden, wenn er noch etwas Zeit hat.

Ich möchte für uns feststellen: Das ist ein Beitrag, den wir hier initiiert haben. Es werden noch mehr Beiträge folgen. Für uns ist es wichtig, dass es weiterhin ein professionelles Stadtmarketing gibt. Wir haben in den vergangenen Haushaltsberatungen 60 Millionen € gefordert, weil wir hier einen Schwerpunkt setzen wollen, weil wir der Auffassung sind, dass die hessischen Kommunen und die hessischen Innenstädte eine Anschubfinanzierung brauchen, um Stadtmarketing wieder voranzubringen.

Außerdem sind wir der Auffassung, dass es einen Wettbewerb der Konzepte geben muss und dass es eine Sonntagsöffnung geben muss, um das alles einzurahmen und zu fördern. Deswegen bitte ich um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank. – Kollege Müller ist schon auf dem Weg hierher. Nun darf ich ihm das Wort geben.

J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU):

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Naas hat meine Rede bereits gehalten. Insofern muss ich nichts mehr hinzufügen, weil er bereits Erwartungen formuliert hat.

Heute ist wirklich der Tag der Überraschungen. Die erste Überraschung war, dass der Kollege Schaus Konstantin aus dem Jahr 300 zitiert hat. Das finde ich sensationell.

(Zuruf Hermann Schaus (DIE LINKE))

Der war aber kein Atheist und mit Sicherheit auch kein Linker. Das ist aber auch egal. Sie sagen, mit der Verfassung sei es nicht so einfach. Ich nehme eines vorweg: Wir werden diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen können. Ich erkläre Ihnen gleich, warum wir ihm nicht zustimmen können.

Lieber Kollege Schaus, das mit dem Konstantin, dem Sonntag und der Verfassung passt nicht so ganz. Sie dürfen nicht vergessen, dass es nicht das Grundgesetz ist, das das bestimmt, sondern das ist die Bezugnahme auf die Weimarer Reichsverfassung. Bezug genommen wird übrigens ausschließlich auf das Kirchenrecht. Lieber Kollege Decker, ich bin nicht fern von Ihnen in der Konsequenz; aber das immer nur auf die Sozialstaatbetrachtung zu beziehen, ist einfach falsch, weil die kirchenrechtliche Betrachtung – Art. 139 f. Weimarer Reichsverfassung – ausschließlich eine Glaubensbetrachtung gewesen ist. Deshalb bezieht es sich auf den Sonntagsschutz als kirchlichen Sonntagschutz. Man kann lange darüber diskutieren.

Aber – jetzt kommt das, was Sie erwartet haben, Herr Kollege Naas – die Verfassungslage ist, wie sie ist. Das wäre alles nicht so schlimm, wenn die Rechtsprechung nicht so wäre, wie sie ist. Sie wissen, dass in Nordrhein-Westfalen genau das versucht worden ist, was Sie jetzt vorschlagen. Dort hat man es auf dem Verordnungswege auf der Basis einer grundgesetzlichen Ermächtigung gemacht.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Das hat nicht gereicht!)

– Es hat nicht nur nicht gereicht, sondern das Gericht hat in Nordrhein-Westfalen klipp und klar gesagt, dass es keine Grundlage für den Landesgesetzgeber gibt, dieses so zu gestalten. An dieser Stelle sind wir in einer Einbahnstraße. Es geht da aber um etwas anderes.

Zunächst einmal möchte ich Folgendes sagen. Ich bin der Landesregierung und insbesondere dem Hessischen Ministerpräsidenten sehr dankbar, dass er bereits ganz am Anfang der Pandemiekrise die Einzelhändler, die kleinen Unternehmer nie aus dem Blick verloren hat und bei all dem, was wir in der Pandemie gemacht und gestaltet haben, immer gesagt hat, dass wir das vorsichtig tun und an morgen denken müssen; denn wir müssen daran denken, dass wir auch zurückkehren können. Insofern ist diese Stimme immer gehört worden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Öffnungen an vier Sonntagen bringen es aber auch nicht.

(Andreas Lichert (AfD): Glauben Sie, in den einzelnen Ländern wird das genauso empfunden?)

– Herr Kollege, was ich glaube, ist nicht Ihr Ding. Jedenfalls ist es wahrscheinlich nicht das, was Sie glauben. Ungachtet dessen –

(Zurufe AfD)

– Damit setze ich mich jetzt nicht auseinander. – Kollege Naas, diese vier Sonntage bringen es nicht. Das ist nicht das Entscheidende. Das Entscheidende ist, dass wir jetzt überlegen, wie wir dem hessischen Einzelhandel insgesamt in der Fläche wieder auf die Beine helfen können, wenn es hoffentlich irgendwann wieder losgeht, wenn wir aus dem Tunnel herauskommen und wieder mehr Leben in die Städte holen können. Das Licht am Ende des Tunnels sehen wir ja inzwischen deutlich.

Es ist nicht damit getan, dass wir sonntags öffnen. Wir haben nämlich in der Zwischenphase der Pandemie eine interessante Erfahrung gemacht: Die Läden waren zwar offen, die Menschen sind aber nicht zum Einkaufen in die Städte gekommen, weil sie sehr vorsichtig waren. Deshalb war der Weg richtig, den die Landesregierung immer beschrieben hat: Wir müssen impfen und die Menschen immunisieren, um aus der Krise herauszukommen, damit die Menschen wieder die innere Freiheit haben, einkaufen gehen zu wollen. Deshalb ist der Weg nicht, sonntags einfach Geschäfte aufzumachen, sondern wir müssen die Pandemie überwinden, um dann für die Innenstädte etwas zu bieten.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde, die Landesregierung hat sich in ganz vielen Bereichen auf den Weg gemacht: mit einem Innenstadtförderprogramm, mit einem Dorfförderprogramm und mit einer umfassenden Unterstützung der Veränderungsprozesse in den Innenstädten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist aber nicht alles. Die Innenstädte erfahren seit Langem eine schleichende Veränderung. Das haben wir immer sehr deutlich gemacht. Fahren Sie einmal durch Nordhessen, durch seine Dörfer und kleinen Städte, oder durch Mittelhessen, z. B. durch meine Heimatstadt. Dort gibt es den Werbering Herborn, dessen Vorsitzender der Erste Stadtrat der Stadt Herborn ist, der auch Mitglied meiner Partei ist, der etwas aus seiner Sicht Richtiges geschrieben hat. Das wurde bereits erwähnt. Auch ich bin übrigens Mitglied in diesem Werbeverein.

(Beifall Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

Insoweit ist das alles in Ordnung. Es wird aber nicht helfen; denn die schleichende Veränderung der Innenstädte beruht auf etwas ganz anderem. Die Menschen konsumieren inzwischen anders, und sie haben andere Vorstellungen vom Begriff Service. Ich gebe Ihnen ein Beispiel. Wenn ich zu meinem Radiohändler vor Ort gehe und ein Gerät kaufen will, dann bestellt er es und hat ungefähr eineinhalb Wochen später das Gerät da. Wir schauen es uns gemeinsam an, und, wenn ich es nicht haben will, dann gebe ich es zurück, oder ich nehme es mit nach Hause. Die Menschen gewöhnen sich aber dummerweise an folgende Situation: Sie gehen an den Computer, klicken auf eine Ware, und am nächsten Tag ist die da. Gefällt sie nicht, holt die Post sie wieder ab. Die Menschen müssen dafür noch nicht einmal etwas tun. Das ist die Situation, der sich unser Einzelhandel ausgesetzt sieht.

Dabei hilft es nicht, auf den Lebensmittelhandel zu verweisen. Der hat Umsatzzuwächse ohne Ende, weil er während der Pandemie

(Zuruf Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

– ich meine doch nicht Sie, Herr Kollege Naas – Mitnahmegeschäfte mit Waren getätigt hat, die er üblicherweise nicht in Massen verkauft.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir alle müssen darüber nachdenken, wie wir dem Handel insgesamt helfen können, wie wir den Innenstädten helfen können und so sicherstellen, dass das Leben in den Städten bleibt. Zu diesem Zweck haben wir verschiedene Anträge gestellt und verschiedene Programme entwickelt. Ich glaube, dass wir uns gemeinsam auf diesen Weg machen müssen.

Dazu gehören aus meiner persönlichen Sicht sicherlich auch die Sonntage. Das sehe ich überhaupt nicht dogmatisch. Darüber kann man in unterschiedlicher Weise diskutieren. So ist darüber auch diskutiert worden, und ich habe Respekt vor jeder Argumentation, auch wenn ich sie nicht teile. Wir sollten das aber nicht überhöhen. An den genannten vier Sonntagen – ungeachtet der rechtlichen Problematik – scheitert es nicht, sondern es scheitert daran, dass keine entsprechenden Möglichkeiten gegeben sind. Selbst wenn die Läden an diesen Tagen auf wären, kämen sie nicht in die Lage, in die sie eigentlich kommen müssten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns deshalb gemeinsam überlegen, wie wir uns auf den Weg machen können, den Handel in unserem schönen Hessenland und insbesondere im ländlichen Raum – darauf lege ich Wert – wieder vernünftig zu fördern. Es geht doch nicht allein um den Handel. Lieber Herr Kollege Dr. Naas, Sie machen sich ja auch keine Gedanken über Sonntagsöffnungen von Kneipen und von Gaststätten. Schauen Sie sich einmal das Gaststättensterben auf dem Land an, schauen Sie sich an, wie sich das Verhalten der Menschen geändert hat. Die Menschen gehen nicht mehr abends oder nach der Arbeit in die Gaststätten, um dort ihren Schoppen zu trinken, sondern das Freizeitverhalten und auch das Konsumverhalten haben sich ganz grundlegend verändert. Dagegen gibt es kein Zaubermittel, kein Schnipp und kein „Widdewidewitt, fertig ist das System“, sondern dagegen gibt es nur ein konzertiertes, überlegtes Handeln, um den ländlichen Raum, aber auch die Innenstädte insgesamt zu fördern.

Ich bin der Auffassung, dass die Hessische Landesregierung an der Stelle auf einem ausgezeichneten Weg ist. Ich bin dankbar, ich wiederhole es, dass der Hessische Ministerpräsident bei allen Diskussionen in der Ministerpräsidentenkonferenz immer gesagt hat: Wir müssen auch an die Wirtschaft vor Ort denken, und deshalb müssen wir manche Dinge langsam angehen.

(Zuruf Holger Bellino (CDU))

– Er hat es doch auch in der Regierungserklärung gesagt, lieber Holger Bellino, deshalb muss man das an der Stelle konzedieren. Außerdem sitzt der Ministerpräsident hier hinter mir, und ich muss ein paar Punkte machen. Deshalb sage ich das jetzt so.

(Heiterkeit)

Das habe ich ihm versprochen. – Scherz beiseite. Es muss auch gesagt werden, was Sache ist und was gut ist. Insoweit sind wir bei der Hessischen Landesregierung in guten Händen. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Müller. – Die AfD hat noch 2:12 Minuten Redezeit übrig. Für diese 2:12 Minuten hat sich der Kollege Lichert noch einmal zu Wort gemeldet.

Andreas Lichert (AfD):

Herr Präsident, werte Kollegen! In der Tat möchte ich mir diesen kleinen Nachschlag noch genehmigen; denn gerade ist wieder einmal deutlich geworden: wortreich, schön verpackt, am Ende des Tages aber nur heiße Luft. Das war leider der Gehalt – sprich: der Nichtgehalt – der Rede. Weder die FDP noch wir, die wir den Gesetzentwurf unterstützen, haben zu irgendeinem Zeitpunkt behauptet, dass allein damit die Rettung des hessischen Einzelhandels verbunden sei.

(Beifall AfD)

Aber das ist ein Teil eines Maßnahmenbündels. Nicht einmal diesen kleinen Schritt sind Sie zu gehen bereit. Das ist das, was wir Ihnen vorwerfen.

Thorsten Polleit hat für die Rettungspolitik der Regierungen eine schöne Formel gefunden. Er hat nämlich gesagt: Zuerst bricht der Staat dir die Beine, und dann schenkt er dir Krücken, die du vorher selbst bezahlt hast. – Das ist die Situation, die wir hier haben.

Noch einmal: Was ist denn, bitte schön, die Begründung dafür, bestimmten Teilen des Einzelhandels ein Berufsverbot aufzuerlegen? Dafür gibt es keine wissenschaftliche Basis. Sie müssen etwas tun. Wenn die Einzelhändler über ihre Verbände doch selbst sagen, sie finden die Idee gut, mit welchem Recht stellt sich dann die Politik hin und sagt: „Wir wissen aber besser, was der Einzelhandel braucht“? Das kann so nicht funktionieren.

Liebe Kollegen, damit gehen Sie an der Realität der Einzelhändler Lichtjahre weit vorbei. Ich appelliere noch einmal an Sie: Hessens Einzelhändler und ihre Mitarbeiter haben mehr verdient als das, was Sie ihnen zu geben bereit sind.

(Beifall AfD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Lichert. – Für die Landesregierung spricht Herr Staatsminister Klose.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich denke, man muss bei dieser Debatte, die in der Tat einen Wiederholungscharakter hat, keine künstlichen Gräben aufschütten. Ich habe von niemandem, der hier gesprochen hat, gehört, dass er die Sorgen und Ängste, die der Einzelhandel hat, die die Gastronomen haben, die gerade inhabergeführte Betriebe und ihre Beschäftigten haben, nicht ernst nimmt. Die Frage ist: Wie kann man den Problemen wirkungsvoll und rechtswirksam begegnen? Darum geht die Auseinandersetzung, um nichts anderes.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann für die Landesregierung Folgendes sagen. Auch wir teilen selbstverständlich diese Sorgen. Wir nehmen sie sehr ernst – im Übrigen von Beginn der Maßnahmen an, zu

denen wir uns gezwungen gesehen haben, als sich das Virus SARS-CoV-2 im letzten Jahr pandemisch ausgebreitet hat. Ich denke, auch wenn wir noch ein gutes Stück der Strecke vor uns haben, können wir heute mit durchaus berechtigtem Optimismus in die Zukunft schauen. Dazu haben alle Bürgerinnen und Bürger mit ihrem vernünftigen Verhalten beigetragen. Dafür will ich ganz ausdrücklich einen Dank sagen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Für und Wider, das wir immer wieder abzuwägen hatten, haben wir selbstverständlich auch und gerade beim Thema Sonntagsöffnungen abgewogen. Es ist verschiedentlich schon erwähnt worden: Wir hatten im letzten Jahr eine Phase, in der wir zur Entzerrung der Kundenströme Sonntagsöffnungen vorgesehen haben. Die damit gemachten Erfahrungen sind geschildert worden.

Ich muss Ihnen aber sagen – wie bereits bei der ersten Lesung dieses Gesetzentwurfs –: Das, was Sie hier vorgelegt haben, ist erkennbar verfassungswidrig. Das Rechtsstaatsprinzip bindet nun einmal auch den Gesetzgeber an die höchstrichterlich mehrfach geklärten Grenzen der Genehmigung verkaufsoffener Sonntage, weil Sonntage verfassungsrechtlich besonders geschützt sind.

An dieser Stelle haben wir in diesem Landtag auch in dieser Legislaturperiode schon viele Schlachten geschlagen. Wir wissen doch inzwischen, dass sich die Erweiterung der Sonn- und Feiertagsöffnungen weder mit der Pandemie noch mit der Aufarbeitung ihrer Folgen rechtfertigen lässt. Die Sicherung der Zukunft der Innenstädte und der Neustart des stationären Einzelhandels sind ganz wichtige Aufgaben. Aber gerade deshalb, weil sie so wichtig sind, haben sie auch eine Lösung im verfassungsrechtlichen Rahmen verdient. Die bieten Sie mit diesem Gesetzentwurf erkennbar nicht.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzeln DIE LINKE)

Deshalb konnte sich an der Position der Landesregierung zu Ihrem Gesetzentwurf seit der ersten Lesung im Dezember letzten Jahres nichts ändern.

Der Sonntagsschutz genießt einen hohen Verfassungsrang. Die Berücksichtigung des Infektionsgeschehens hat weiterhin höchste Priorität. Gut ist, dass sich unsere derzeitige Regelung zu verkaufsoffenen Sonntagen genau im gesetzlichen Rahmen bewegt. Ich glaube, weder dem Handel noch den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern oder den Menschen, die am Sonntag einkaufen wollen, wäre mit einer Regelung geholfen, die nach ihrem Erlass gerichtlich für unwirksam erklärt würde.

Dennoch haben wir die Stellungnahmen der einzelnen Verbände und Institutionen aus der schriftlichen Anhörung selbstverständlich intensiv geprüft und bewertet. Es ist aber so, dass sich daraus keine neuen Erkenntnisse ergeben haben. Auf der einen Seite stehen die Befürworter einer anlasslosen Freigabe der Sonntagsöffnung. Sie verkennen, dass eine Erlaubnis von Sonntagsöffnungen ohne einen besonderen Anlass das Regel-Ausnahme-Verhältnis in sein Gegenteil verkehren würde. Die Folge wäre, dass solche, von den Gemeinden erteilten Erlaubnisse – das wissen wir inzwischen aus vielen Gerichtsentscheidungen – für unwirksam erklärt würden. So verständlich der Wunsch ist, den stationären Einzelhandel bei der Überwindung der Auswirkungen der Pandemie zu unterstützen – wir teilen

diesen Wunsch ausdrücklich –: Mit erkennbar verfassungswidrigen Gesetzen falsche Hoffnungen zu wecken, ist keine Lösung.

Bezüglich der Begründung hinsichtlich der Entzerrung der Kundenströme zum Zweck des Infektionsschutzes wurde bereits auf das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Nordrhein-Westfalen vom 24. November 2020 hingewiesen, das ganz eindeutig sagt, dass das pandemiebedingt große wirtschaftliche Interesse an Sonntagsöffnungen zwar verständlich ist, infektionsschutzrechtlich aber keine Rolle spielen kann.

Meine Damen und Herren, ich möchte einen mir wirklich wichtigen Aspekt aus dem Ergebnis der Anhörung noch einmal hervorheben. An einem Punkt sind sich alle Angehörten einig gewesen. Sie wissen um die Lage des Einzelhandels und der Gastronomie, und sie teilen die Sorge, dass die Fokussierung auf den Onlinehandel und das geänderte Konsumverhalten auch nach der Pandemie weiter bestehen könnten. In ausnahmslos allen Stellungnahmen wurde bekundet, Initiativen zur Vitalisierung der Innenstädte unterstützen zu wollen, und alle Beteiligten sind auch zur Mitwirkung und Gestaltung bereit. Das ist äußerst erfreulich.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Bereitschaft und dieses Einvernehmen werden in den Gemeinden aufgegriffen werden, und sie werden auch zur Belebung der Innenstädte beitragen.

Am 15. Dezember letzten Jahres wurde das „Bündnis für die Innenstadt“ gegründet. Dieses Bündnis zielt in genau die gleiche Richtung. Das Land Hessen stellt 40 Millionen € für die Städte und Gemeinden zur Verfügung, um im Rahmen dieses Bündnisses Konzepte zu entwickeln, um die Innenstädte wieder attraktiver, lebendiger und auch familienfreundlicher zu machen.

Meine Damen und Herren, wir haben ein sehr gutes, ein verfassungskonformes Hessisches Ladenöffnungsgesetz, das den Kommunen ausreichende Handlungsspielräume bietet. Die sinkenden Infektionszahlen und die steigenden Impffzahlen sprechen dafür, dass wir die Pandemie – hoffentlich – bald überwunden haben.

Mit unserem Stufenplan zur Öffnung setzen wir die richtigen Impulse, und ich bin sicher, dass die vielen Einzelhandelsbetriebe bald wieder Kundinnen und Kunden begrüßen und beraten können. Dann ist es an uns allen, mit gutem Beispiel voranzugehen. Die simple Regel „Kaufen Sie da ein, wo Sie Menschen treffen“ wird nach der Pandemie wieder eine wichtige Rolle spielen. Diesen Gesetzentwurf können wir nur ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Um seine verbliebene Redezeit von 2:28 Minuten zu nutzen, hat sich noch der Kollege Dr. Naas gemeldet.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist immer klug, sich zumindest zwei Minuten Redezeit aufzuheben. Man weiß nie, was der Kollege Müller und

der Herr Minister sagen. Ich finde, es ist notwendig, hier noch einmal zwei Sachen festzustellen.

Erstens. Sie haben sich wieder an der Verfassungswidrigkeit abgearbeitet. Ich kann es hier nur wiederholen: Das Regel-Ausnahme-Verhältnis ist bei vier zusätzlichen verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr selbstverständlich gewahrt. Die Regel ist, dass der Laden am Sonntag zu ist. Nur im Ausnahmefall ist er an vier zusätzlichen Sonntagen geöffnet.

(Beifall Freie Demokraten)

Dass es in Berlin unter der linken Regierung acht verkaufsoffene Sonntage gibt, habe ich hier schon vorgetragen.

Zweitens. Zur Unterstützung: Kollege Müller hat die ollen Städtebauprogramme hier noch einmal wortreich aufgezählt. Das kann man natürlich machen; ein bisschen Augenschere ist es allerdings.

Herr Minister, Sie waren da schon etwas konkreter; denn Sie haben auf das „Bündnis für die Innenstadt“ abgestellt, und Sie haben in der Tat auch das richtige Datum genannt, nämlich den 15. Dezember 2020. Am 15. Dezember 2020 wurde dieses Bündnis vom hessischen Wirtschaftsminister, Ihrem Kollegen, angekündigt.

Aber seit dieser Zeit ist nichts mehr passiert. Auch das Ministerium, das innerhalb der Landesregierung für gewöhnlich die beste Pressearbeit macht, hat dann nichts mehr geliefert. Deswegen stellt sich natürlich schon die Frage: Wann kommt da einmal was?

Wir haben ebenfalls 60 Millionen € eingestellt und hoffen, wie gesagt, dass bald eine Lösung kommt; denn wir kommen jetzt in die Öffnungsphase. Das haben Sie angesprochen. Die Geschäfte starten jetzt neu, die Inzidenzzahlen gehen runter. Wir alle wünschen uns diese Öffnung, aber dann muss es auch eine Anschubfinanzierung und eine Anschubunterstützung der hessischen Gemeinden und der hessischen Einzelhändler geben. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Dr. Naas. – Wir sind damit am Ende der Aussprache zu Tagesordnungspunkt 7. Die Abstimmungen erfolgen nachher im Abstimmungsblock.

Frau Kollegin Böhm, seien Sie so lieb, und decken Sie den Button „Omas gegen rechts“ ab. Mir ist, wie Sie sich vorstellen können, mitgeteilt worden, dass das stört.

(Zurufe DIE LINKE)

– Wir haben hier oft darüber geredet, dass große Buttons mit politischen Aussagen im Plenarsaal nicht gezeigt werden. Tun Sie mir den Gefallen, und halten Sie ein Stück Papier davor. Es nutzt alles nichts. Schauen Sie nicht so verständnislos, Sie kennen doch die Debatte. – Danke.

(Zurufe DIE LINKE)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

**Mitteilung
Landesregierung
Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie
hier: Information des Landtags über Beschlüsse der
Landesregierung nach § 3 Abs. 3 des Gesetzes über den
Erlass infektionsschützender Maßnahmen vom 11. De-
zember 2020 (GVBl. S. 922)
– Drucks. 20/5684 –**

in Verbindung mit **Tagesordnungspunkt 12**:

**Mitteilung
Landesregierung
Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie
hier: Information des Landtags über Beschlüsse der
Landesregierung nach § 3 Abs. 3 des Gesetzes über den
Erlass infektionsschützender Maßnahmen vom 11. De-
zember 2020 (GVBl. S. 922)
– Drucks. 20/5685 –**

und **Tagesordnungspunkt 83**:

**Mitteilung
Landesregierung
Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie
hier: Information des Landtags über Beschlüsse der
Landesregierung nach § 3 Abs. 3 des Gesetzes über den
Erlass infektionsschützender Maßnahmen vom 11. De-
zember 2020 (GVBl. S. 922)
– Drucks. 20/5758 –**

sowie **Tagesordnungspunkt 85**:

**Dringlicher Antrag
Dr. Daniela Sommer (SPD), Lisa Gnadl (SPD), Ulrike
Alex (SPD), Frank-Tilo Becher (SPD), Wolfgang De-
cker (SPD), Tobias Eckert (SPD), Nadine Gersberg
(SPD), Turgut Yüksel (SPD), Fraktion der SPD
Impfgeschehen, Impftempo und Impfquote
– Drucks. 20/5784 –**

Wir haben eine Redezeit von siebeneinhalb Minuten pro Fraktion vereinbart. Wir haben auch eine Rednerreihenfolge vereinbart: Es beginnt Ministerpräsident Bouffier, dann folgen die Sozialdemokraten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –

(Zurufe)

– Nein? Wer redet für die Landesregierung?

(Zurufe)

– Gar niemand? Entschuldigung.

(Zurufe)

– Wunderbar. Das ist eine nette Mitteilung. Danke schön.

Nach einer weiteren Vereinbarung ist es so – wir haben es im Ältestenrat jedenfalls so beschlossen; es hätte damals im Ältestenrat durch die Landesregierung mitgeteilt werden können, es ist durch die Landesregierung nicht mitgeteilt worden –: Die Sozialdemokraten beginnen, dann kommen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die AfD, die Freien Demokraten, DIE LINKE, die CDU und, wenn es gewünscht wird, die fraktionslosen Abgeordneten. – Frau Faeser, Sie haben das Wort.

Nancy Faeser (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich freue mich darüber, dass ich einmal anfangen darf. Der Ministerpräsident wollte sicher erwidern, aber wir haben nachher die Gelegenheit, auf die Ausführungen des Ministerpräsidenten zu erwidern.

(Heiterkeit und Beifall SPD und DIE LINKE – Zurufe)

– Genau. Herr Ministerpräsident, bei siebeneinhalb Minuten Redezeit bin ich da zuversichtlich. – Nach so vielen Monaten des Bangens, des Sorgens und des Verzichts sind gute Nachrichten mehr als willkommen. Glücklicherweise infizieren sich deutlich weniger Menschen mit dem Corona-Virus als in den Monaten zuvor. Das ist ein Grund zur Freude, und es lässt viele Menschen hoffen, dass sie ihr altes Leben Stück für Stück zurückgewinnen. Wir sehen, die bundeseinheitliche Notbremse hat offensichtlich etwas gebracht – so viel, dass wir jetzt über Öffnungsschritte reden können.

Hessen hat letzte Woche neue Regelungen auf den Weg gebracht, über die wir heute sprechen. Ab einem Inzidenzwert über 100 gelten die Bundesregelungen. Da gibt es auch aus meiner Sicht wenig Handlungsspielraum. Das gilt mit einer Ausnahme, und das ist der Bildungsbereich. Doch leider will die Landesregierung ihre Regelungen wieder einmal nicht im Sinne der Schülerinnen und Schüler in Hessen nutzen.

(Beifall SPD)

Bei den Inzidenzwerten unter 100 gelten in Hessen nun zwei Stufen: In der ersten Stufe der Öffnung muss an fünf Werktagen die Inzidenz von 100 unterschritten sein. Dann gibt es, einhergehend mit einem negativen Test, ein paar Lockerungen. In der zweiten Stufe muss an weiteren 14 Tagen die Inzidenz unter 100 liegen, oder sie muss an fünf Tagen unter 50 liegen. Das Ganze muss dann natürlich mit den unterschiedlichen Lebensbereichen, nämlich Hochschule, Schule, Kultur und Freizeit, Einzelhandel, Hotels, körpernahe Dienstleistungen, Gastronomie und Veranstaltungen, abgeglichen werden. So viel zu den Fakten. Aber im Ernst, meine Damen und Herren: Wer von den normalen Bürgerinnen und Bürgern soll da noch durchblicken?

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Die Kommunikation der Landesregierung in der Pandemie war mangelhaft, was schwere Folgen hatte. Auch an diesem Punkt der Pandemie muss ich an Sie appellieren: Klären Sie die Menschen doch endlich auf. Niemand wird Regeln befolgen, die er nicht versteht oder sogar nicht einmal kennt.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Sagen Sie den Menschen immer wieder – ich kann mich da nur wiederholen –, wo die Hauptgefahren der Corona-Infektion liegen: bei den Treffen zu Hause. Das gehört in eine Aufklärungskampagne.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Auch 15 Monate nach Beginn der Pandemie gibt es keine Aufklärungskampagne. Das ist eines der vorhersehbaren Versagen in der Pandemie. Ich frage mich schon: Warum haben Sie eigentlich nicht die alten Stufen Ihres Stufenplans beibehalten, die hier vielfach gelobt und ausgiebig gefeiert wurden? – Ich frage mich auch, worauf Sie warten,

wenn Sie sehen, wo Hilfe am dringendsten gebraucht wird. Wir brauchen jetzt z. B. eine klare Strategie, um in sozialen Brennpunkten zu impfen, und zwar schnell; denn wir wissen, dass beengte Wohnverhältnisse zur Verbreitung des Virus beitragen. Es gibt keine Entschuldigung mehr dafür, dass die Landesregierung hier nicht handelt.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Auch unter den Wohnsitzlosen und in den Flüchtlingsheimen gibt es hohe Ansteckungsrisiken. Sie haben immerhin jetzt angekündigt, dass Sie das machen. Viel zu spät, finde ich.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Aber „impfen“ ist ein gutes Stichwort. Dazu haben wir Ihnen heute einen Antrag vorgelegt, für den wir um Zustimmung bitten. Wenn ich sage, dass das Impfen in Hessen sehr schlecht lief, ist das noch zurückhaltend ausgedrückt. Hessen lag bei der Impfquote in Deutschland lange hinten. Nun sind wir im Mittelfeld, und dass schon dieser Umstand von Ihnen bejubelt wird, sagt viel über den Anspruch dieser Landesregierung aus.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Jetzt kommen die Sommerferien mit großen Schritten näher, und viele Menschen in unserem Bundesland hatten noch kein Impfangebot. Nun wurde der Impfstoff von AstraZeneca zumindest in der Priorisierung freigegeben. Ich habe eine Meinung zu dem, was die KV heute gemacht hat: dass sie gesagt hat, jetzt können sich alle impfen lassen. Keiner weiß, ob genügend Impfstoff da ist. Auch darüber muss man einmal nachdenken. Aber auch hier gab es in Hessen Chaos – fast schon erwartungsgemäß. Erst hieß es, man könne das in den Impfzentren machen; dann hieß es, man müsse es doch in den Arztpraxen machen. Meine Damen und Herren, Sie müssen die Menschen aufklären, statt sie zusätzlich zu verunsichern.

(Beifall SPD)

Vor allen Dingen sage ich – das ist mein Appell des heutigen Tages –: Bitte verhindern Sie, dass nun der ganze Ärger bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Impfzentrum aufschlägt. Das ist nicht fair. Die haben bislang eine wirklich gute Arbeit geleistet.

(Beifall SPD)

Die Kritik an der hessischen Organisation der Impfterminvergaben reißt nicht ab, zu Recht; denn Tausende der über 70-Jährigen, die zu Hause gepflegt werden, sind immer noch nicht geimpft. Herr Ministerpräsident, ich kann Ihnen sagen: Noch nie hatte ich so viele Zuschriften von Menschen, die mir geschildert haben, dass ich recht hätte und sie immer noch keinen Impftermin hätten, wie nach Ihrer letzten Regierungserklärung, als Sie vollmundig erklärt haben, dass alle aus den Prio-Gruppen 1 und 2 einen Impftermin bekommen haben.

(Beifall SPD und DIE LINKE – Zuruf SPD: Hört, hört!)

Ich kann Ihnen gern ein paar dieser E-Mails weiterleiten. Deshalb habe ich stellvertretend für all diese Menschen eine Bitte an Sie: Hören Sie auf, den Menschen Sand in die Augen zu streuen und falsche Versprechungen zu machen. Das schadet und ist nicht gut für das Vertrauen in unseren Staat.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Wir müssen jetzt schnell impfen, und das geht nur mit dem Dreiklang Impfzentren, Hausarztpraxen, Betriebsärzte – eins, zwei, drei. Tun Sie uns allen den Gefallen, und geben Sie den Kommunen diesmal ein Mindestmaß an Planungssicherheit. Sagen Sie den Verantwortlichen in den Landkreisen und in den kreisfreien Städten klar, ob die Zentren nach dem 31.08.2021 weitergeführt werden sollen oder nicht.

Was ist mit den Zweitimpfungen mit dem Impfstoff von AstraZeneca? Gibt es hierfür genügend Impfstoff? – Es gibt die ersten Hinweise, dass es nicht so ist. Ich denke, dass man den Betroffenen helfen sollte; denn Angehörige vieler relevanter Berufsgruppen sind davon betroffen, etwa die Erzieherinnen und Erzieher, die die Erstimpfung mit dem Impfstoff von AstraZeneca bekommen haben. Die wissen nicht, wie es weitergeht. Bitte sorgen Sie dafür – das ist wirklich heute meine zentrale Bitte an Sie –, dass sie bald ein zweites Impfangebot erhalten und auch Planungssicherheit bekommen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, die Pandemie hat gezeigt, was Hessen ausmacht. Sie hat gezeigt, was die Menschen in Hessen besonders auszeichnet: Solidarität und Hilfsbereitschaft, Gemeinsinn und Mitmenschlichkeit, Kreativität und Erfindungsreichtum. Sie hat aber auch, wie unter einem Brennglas, offengelegt, was diese Landesregierung versäumt hat: die Digitalisierung an den Schulen, die frühzeitige Einführung eines anständigen Wechselunterrichts, die Verringerung der psychischen Belastungen für die Kinder und Jugendlichen, über die wir heute mehrfach gesprochen haben. Das sind schlimme Dinge, um die wir uns dringend kümmern müssen und für deren Beseitigung Sie ein Angebot zur Verfügung stellen müssen.

(Beifall SPD)

Zu nennen ist auch die Organisation der Impfungen. Ich könnte diese Liste noch sehr lange weiterführen, und deshalb habe ich auch sehr viel Verständnis für Enttäuschung und Unmut – nicht für die Wut der Aluhüte, für die nicht. Aber für das Entsetzen ganz normaler Leute, die sich in dieser Krise schlecht regiert fühlen, habe ich großes Verständnis, insbesondere wenn ich sehe, dass sich einige in dieser Pandemie auch noch bereichert haben.

(Beifall SPD)

Deshalb müssen wir aus dieser Krise lernen, gerade auch in Hessen. Hessen ist bei der Digitalisierung nicht vorn. Unsere Schulen, unsere Schülerinnen und Schüler und auch unsere Verwaltungen haben längst noch nicht überall Zugang zu schnellem Internet. Fünf Monate lang waren die Schülerinnen und Schüler der Klassen 7 bis 11 nicht in den Schulen, und die Spätfolgen sind noch nicht einmal absehbar. Vieles ist zu bürokratisch, zu langsam, zu undurchsichtig und zu widersprüchlich abgelaufen.

Aber in Hessen werden nicht einmal eklatante Fehler eingestanden, z. B. dass die Schutzmaßnahmen in den Altenpflegeeinrichtungen viel zu spät kamen und dass deswegen Menschen gestorben sind oder dass Hessen beim Impfen im Vergleich der Bundesländer lange ganz hinten lag. Bei der Anzahl der Todesfälle – das kann man jeden Tag in den Zeitungen lesen – liegen die Flächenbundesländer leider sehr weit vorne. Auch diese Tatsache muss man zur Kenntnis nehmen.

Da reicht es nicht, dass Schwarz-Grün platt sagt: Wir bleiben besonnen, wir machen alles richtig. – Mit Blick auf die Fakten wirkt diese Ausführung sehr zynisch. Es muss jetzt darum gehen, Fehler zu analysieren und für die Zukunft daraus zu lernen. Wer Verantwortung trägt, macht nämlich immer auch Fehler; doch wer sie verleugnet, ist dazu verdammt, sie immer wieder zu machen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Kollegin Faeser. – Die nächste Wortmeldung in der Reihenfolge wäre jetzt vom Kollegen Richter für die Fraktion der AfD. Diese liegt mir vor.

(Zuruf Günter Rudolph (SPD))

– Ihr habt mir keine Wortmeldungen hingelegt. Dann machen wir es jetzt so, wie die Wortmeldungen hier liegen. – Bitte, Kollege Richter, Sie haben das Wort.

Volker Richter (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Corona-Quarantäneverordnung besagt in § 1, in dem es um die Absonderung für Ein- und Rückreisende geht, dass diese sich auf direktem Wege in die eigene Häuslichkeit oder in eine andere, eine Absonderung ermöglichende Unterkunft zu begeben hätten.

Aktuell wird nun von Ihnen festgelegt, dass Personen, die über einen vollständigen Impfschutz verfügen und keine Krankheitssymptome aufweisen, davon ausgenommen sind. Gleichfalls werden jene ausgenommen, die mittels PCR-Test eine Infektion mit SARS-CoV-2 in den letzten sechs Monaten nachweisen können. Der aufgrund dieser Infektion einzuhaltende Absonderungszeitraum ist verstrichen. Ebenso verfahren Sie bei der Änderung der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung.

Meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, einmal mehr schaffen Sie mit diesen Verordnungen eine Zweiklassengesellschaft und beginnen nun, die Menschen in Geimpfte, Genesene und Nichtgeimpfte einzuteilen. Sie spalten nicht nur die hessische Bevölkerung, nein, Sie teilen Bürgerrechte völlig willkürlich zu, und das können wir als Alternative für Deutschland nicht akzeptieren.

(Beifall AfD)

Bürgerrechte werden nicht gnädig von Politikern über Verordnungen zugeteilt, sie stehen allen Bürgern schlicht zu.

(Beifall AfD)

Viele Menschen lassen sich nicht allein aus gesundheitlichen Gründen impfen. Sie lassen sich impfen, weil sie ihre Rechte und somit ihr Leben wieder zurückhaben möchten und auf die Hoffnungen setzen, die Sie ihnen mit Impfungen gegeben haben. Mit Nebenwirkungen und Studien zu den Impfungen selbst hat sich aber kaum jemand beschäftigt, die bei näherer Betrachtung nämlich Stück für Stück die Hoffnungen, die heute politisch geweckt worden sind, wieder zunichtemachen.

(Beifall AfD)

Originalzitat des Robert Koch-Instituts: Immer mehr Menschen sind vollständig gegen das Corona-Virus geimpft

oder haben die Infektion hinter sich. Für immer geschützt sind sie damit nicht.

Sie dürfen die Menschen also weder direkt noch indirekt zu Impfungen zwingen; und Sie müssen sich darüber im Klaren sein, was Ihre Verordnungen für das Gastgewerbe, für den Einzelhandel und für die Kunden bedeuten.

(Zuruf CDU)

– Sie sollten sich die Verordnungen durchlesen, dann würden Sie das nicht sagen.

(Beifall AfD)

Sie müssen sich darüber im Klaren sein. Ich habe manchmal den Eindruck, dass die Verordnungen von den Personen, die sich in diesem Saal befinden, gar nicht gelesen werden.

(Zuruf Holger Bellino (CDU))

– Ich rede von „indirekt“.

(Holger Bellino (CDU): Fake News!)

Denn Sie müssen Ihre Verordnungen auch durchsetzen, also muss kontrolliert werden.

(Holger Bellino (CDU): Und die Erde ist eine Scheibe!)

Wenn es dann noch zu Auffrischungen von Impfungen kommt oder zu neuen Wirkstoffen aufgrund von Mutationen, bricht Ihr Kartenhaus, das Sie gerade versuchen aufzubauen, gnadenlos in sich zusammen. – Dass Sie sich so aufregen, zeigt, wie sehr ich recht habe.

(Beifall AfD)

Aktuell handeln Sie genauso situationsgetrieben wie im März 2020, als Sie nach acht Wochen der Untätigkeit zur Eindämmung eines neuartigen Virus schnell den Anschein erwecken wollten, Sie hätten die Situation im Griff. Lassen Sie es sich gesagt sein: Sie hatten die Situation zu keinem Zeitpunkt im Griff.

(Beifall AfD)

Sie werden die Situation mit solchen Verordnungen, wie Sie sie heute vorstellen, auch nicht in den Griff bekommen.

Ihre Hoffnung auf Herdenimmunität ist bereits heute wissenschaftlich mehr als nur umstritten und wird schlicht nicht eintreten, erst recht nicht mit Impfstoffen, von denen wir bereits heute wissen, dass sie eben nur wirksam sind, was den Verlauf der Krankheit COVID-19 angeht, und dass sie alles andere maximal abschwächen, aber nicht auflösen.

Betrachten wir die Situation in Israel und übertragen diese für einen späteren Zeitpunkt auf uns, so bleiben auch hier noch die Fragen offen, ob sich die sogenannten Immundefluht-Varianten B.1.351, P.1 und B.1.617 in den kommenden Monaten durchsetzen werden und wie viele der Geimpften dann doch noch eine COVID-19-Erkrankung durchmachen müssen.

Richtig ist somit der Weg mit monoklonalen Antikörpern, den wir als AfD schon sehr früh angesprochen hatten, welche zur Behandlung von COVID-19-Patienten genutzt werden können und somit auch eine Entlastung des Gesundheitssystems bedeuten.

(Beifall AfD)

Übrigens gibt es eine sehr hohe Wahrscheinlichkeit, dass aufgrund der Art der Impfungen, die wir derzeit durchführen, sogar auch bei Geimpften mit monoklonalen Antikörpern gearbeitet werden muss, wenn nämlich die Nebenwirkungen der Impfstoffe, die wir aktuell einsetzen, zu ähnlichen Krankheitssymptomen wie COVID-19 führen.

Solche Medikamente werden zukünftig eine wesentliche Schlüsselfunktion in der Bekämpfung der Virenerkrankungen in unserem Land einnehmen. Dass Sie die Problematik durchaus erkennen und versuchen, sich abzusichern, zeigt die 34. Verordnung, in der Sie auch auf Virusvarianten eingehen, welche in Deutschland noch nicht verbreitet sind, aber vom RKI als besorgniserregend eingestuft werden. Sie haben in dieser Verordnung völlig bewusst durchaus Verschärfungen bei den Änderungen vorgenommen, trotz einer höheren Anzahl Geimpfter und niedriger Inzidenzwerte. Hier wissen Sie, was Sie tun.

(Beifall AfD – Stephan Grüger (SPD): Sie haben auch gar nichts verstanden!)

Auch die in der 35. Verordnung festgelegte Befreiung von einer Absonderung bei Personen, die geimpft und mit einem PCR-Test positiv getestet wurden, lässt mindestens die Frage offen, ob die hessische Regierung nicht zur Kenntnis nimmt, dass in einem solchen Fall auch Geimpfte infektiös sind. Vielleicht klärt der Herr Ministerpräsident mich noch auf, ob ich hier etwas Falsches gelesen habe. Aber so steht es in der 35. Verordnung.

Wenn über einen Zweistufenplan gesprochen wird, müssen wir klarstellen, dass die Bundes-Notbremse keinesfalls zu den jetzt niedrigeren Inzidenzwerten geführt hat.

(Beifall AfD)

Leider meinen die Bürger unseres Landes – die SPD hat es eben fälschlicherweise auch gesagt –, durch die Bundes-Notbremse und durch viele Impfungen möglichst schnell ihre Freiheit wiederzuerlangen. Dass es dazu sehr viele andere Wege gegeben hätte, die beispielhaft auch in anderen Ländern so gewählt wurden, wird von Ihnen und auch von weiten Teilen der Öffentlichkeit regelrecht verdrängt.

(Beifall AfD)

Schauen wir in die Schweiz, die zuletzt für ihren Weg ja sehr gescholten wurde und die dennoch völlig ohne Notbremse um ein Vielfaches besser abgeschnitten hat als wir und damit aufzeigte, wie unsinnig und aktionistisch die in Deutschland – und damit auch in Hessen – betriebene Politik derzeit ist.

(Beifall AfD)

Bitte lassen Sie mich noch die Problematiken der Impfungen bei Jugendlichen und Kindern berühren. Wir als Alternative für Deutschland weisen mit allem Nachdruck und sehr dringlich darauf hin, bei Impfungen von Kindern und Jugendlichen höchste Vorsicht walten zu lassen. Die Warnungen der STIKO sind wirklich ernst zu nehmen.

(Beifall AfD)

Auch wenn Herr Sozialminister Klose und Herr Kultusminister Lorz darauf hinweisen, für ihre Pläne noch eine Zulassung für Kinder abzuwarten, so wird hier doch bereits ein Zeitplan in Aussicht gestellt, der uns große Sorgen bereitet. Bis zum neuen Schuljahr sollen alle Schüler, die eine Impfung möchten, gegen das Virus geimpft sein. Bis

zum Sommer erwartet man keinen Impfstoff für Kinder unter zwölf Jahren.

Damit komme ich zum Schluss. Meine Damen und Herren, wenn bereits der Impfstoff für Erwachsene sehr kritisch gesehen wird, da entsprechende Studien fehlen oder nur Schnellzulassungen die Impfungen ermöglichen, so darf man solche Schnellzulassungen für Jugendliche nicht favorisieren, da Kinder und auch Jugendliche schlicht nicht zur Risikogruppe gehören, die mit COVID-19 einen schweren Verlauf oder länger anhaltende Schäden zu erwarten hätte. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Richter. – Unterdessen habe ich hier eine ansehnliche Anzahl an Rede- und Wortmeldungen. Da wir jetzt nicht mehr in der Reihenfolge sind: Kollegin Funken wäre jetzt für die Fraktion der CDU dran; sie hatte ich ohnehin schon. Dann kommt René Rock, dann Frau Böhm und dann Marcus Bocklet. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Sandra Funken (CDU):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Pandemie ist noch nicht vorbei, doch es gibt einen Grund zur Hoffnung. Aber fangen wir von vorne an. Die Bundesregierung hat mit der Notbremse, bezogen auf die Sieben-Tage-Inzidenz von 100, 150 und 165, einen Katalog an bundeseinheitlichen Maßnahmen definiert. Dass alle Länder einheitlich handeln, wenn bestimmte Grenzen gerissen werden, war in der schwierigen Lage sicher der bessere Weg, um Verständnis und Akzeptanz zu erreichen, auch wenn wir uns eingestehen müssen, dass die letzten Wochen keine Sternstunde des Föderalismus waren. Es ist daher auch zu begrüßen, dass die Festsetzung von Maßnahmen bei einer mehrtägigen Inzidenz von unter 100 in den Händen der Länder bleibt.

Ein zentral gelegenes Land wie Hessen, mit vielem ländlichen Raum, muss bei Öffnungsschritten anders behandelt werden als Stadtstaaten wie Hamburg, Berlin, Bremen oder auch Urlaubsorte. Unser föderales System hat den großen Vorteil, Politik auf die Eigenschaften einer Region passgenau zuzuschneiden. Ich danke unserem Corona-Kabinett für die Vorlage einer Verordnung, die die Bekämpfung der Pandemie und die Bedürfnisse der Hessinnen und Hessen in ein verantwortungsvolles Verhältnis gesetzt hat.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bevor ich näher auf die Inhalte der Verordnung eingehe, möchte ich noch einige Sätze zur Corona-Debatte im Allgemeinen verlieren. Es ist völlig in Ordnung und für eine Demokratie auch gesund, dass wir über die Inzidenz als Maßstab der Pandemiebemessung, über die richtige Geschwindigkeit der Öffnung und über die Umsetzung der Lockerungen hart in der Sache diskutieren, um zu den besten Lösungen zu kommen. Was aber nicht in Ordnung ist, ist eine Schlechtmacherei. Das sollten wir vor allem den Sozialdemokraten ans Herz legen.

(Lachen SPD)

Auch die Opposition trägt hier Verantwortung, den Menschen, die die Pandemie bekämpfen, den Rücken zu stär-

ken und sie nicht zu Spielbällen des Wahlkampfes zu degradieren.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf SPD)

Man muss sich einmal vorstellen: Sie schimpfen in Ihrem Dringlichen Antrag einmal wieder über das „Chaos bei der Terminvergabe“ und reden von verwirrenden E-Mails. Ich sage Ihnen jetzt einmal etwas: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim ärztlichen Bereitschaftsdienst, in den Callcentern und natürlich in den Impfzentren und Arztpraxen leisten seit Monaten Übermenschliches, um uns alle gut durch diese Pandemie zu bringen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Sie haben es aber nicht verdient, dass dieser Einsatz von Ihnen auf „Chaos“ reduziert wird.

(Zuruf SPD: Buh!)

Dies sorgt nämlich für eine Zersetzung

(Vereinzelter Beifall CDU – Zurufe SPD)

– oh doch –, wo Zusammenhalt notwendig ist. Die Menschen brauchen Perspektiven und keine Schauernmärchen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Angelika Löber (SPD): Peinlich, peinlich, peinlich!)

Liebe Frau Faeser, Sie haben ja so viele Zuschriften bekommen. Das haben wir alle. Aber Sie sollten vielleicht nicht nur schimpfen, sondern auch helfen. Ich habe genauso viele Zuschriften bekommen. Ich habe mich irgendwann dazu entschieden, mit der Jungen Union eine Anzeige zu schalten und zu sagen: Wir helfen euch, wenn ihr nicht weiterkommt. – Wir konnten so 200 Odenwälderinnen und Odenwäldern zu einem Impftermin verhelfen. Also, nicht immer nur meckern, sondern auch helfen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe SPD)

Kommen wir zum Inhalt der Verordnung.

(Unruhe)

Präsident Boris Rhein:

Frau Kollegin Funken, bitte einen kleinen Moment. – Es ist zu unruhig. Ich bitte um mehr Ruhe und um mehr Aufmerksamkeit für die Rednerin.

Sandra Funken (CDU):

Kommen wir jetzt zur Verordnung. Mit dem stufenweisen Konzept erhalten Bürger und Unternehmen eine klare Öffnungsperspektive. Genau das ist es, was die Menschen in unserem schönen Hessenland jetzt brauchen – eben Licht am Ende des Tunnels.

Die Regelungen ermöglichen mehr Flexibilität, unter anderem für Handel, für Kultur, für Freizeitangebote, für Sport, für Gastronomie – wir haben heute gesehen, die ersten Gastronomen haben ihre Tische nach draußen gestellt –, für Hotellerie sowie für den Bildungs- und Betreuungsbe- reich.

Insbesondere Lockerungen bei den Schulen sehe ich als einen wichtigen Schritt in die Normalität; denn Kinder und

Jugendliche gehören zu den Hauptleidtragenden in dieser Pandemie. Die Schulen haben Unglaubliches geleistet bei der Aufstellung von Angeboten des Distanz- und Wechselunterrichts. Auch die aktuellen Entscheidungen wurden wieder schnell und effektiv umgesetzt. Dafür müssen wir den hessischen Lehrerinnen und Lehrern ausdrücklich danken.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich als Mutter kann wie viele von uns ein Lied davon singen, was es bedeutet, zwei kleine Kinder zu „bespaßen“ und zu betreuen, während nebenbei die Videokonferenz läuft. Es ist daher unsere Pflicht, Corona-Maßnahmen dort zu lockern, wo es die Inzidenz zulässt, um nicht andernorts bleibende Schäden zu verursachen. Daher kehren die Klassenstufen 1 bis 6 und die Abschlussklassen bei einer mehrtägigen Inzidenz von unter 100 in den Präsenzunterricht zurück. Bleibt die Inzidenz 14 Tage unter 100, ist der Präsenzunterricht sogar für alle Klassenstufen möglich und sinnvoll.

Ebenso wichtig wie eine schrittweise Rückkehr in die Beschulung ist die Wiederaufnahme von Betreuungsangeboten. Viele berufstätige Eltern haben – wie auch ihre Kinder – in den vergangenen Monaten eine Zerreißprobe erlebt und müssen nun selbst durch Angebote entlastet werden. Mit der Corona-Verordnung reagiert Hessen auf die Dynamik dieser Pandemie, um dort Normalität zu ermöglichen, wo es vertretbar ist. Dies ist ein gutes Signal, insbesondere für Kinder und Jugendliche, aber auch für Eltern, Unternehmen, Vereine und uns alle.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin zuversichtlich, dass in Zukunft weitere Kreise in Hessen unter die 100er-Marke fallen werden. In Verbindung mit dem steigenden Impftempo, der Aufhebung der Priorisierung im Juni, der zunehmenden Impfbereitschaft und der Mitwirkung der Menschen, die die notwendige Rücksicht und Verantwortung zeigen, darf uns die aktuelle Entwicklung hoffnungsvoll stimmen, bald Licht am Ende des Tunnels zu sehen. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Kollegin Funken. – Der nächste Redner ist Herr Kollege René Rock, Vorsitzender der Fraktion der Freien Demokraten.

René Rock (Freie Demokraten):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Es ist schade, dass wir diese Situation nicht im Rahmen einer Regierungserklärung besprechen können – mit einer ausreichenden Redezeit und der Möglichkeit, Gedanken eventuell etwas länger auszuführen. Ich glaube, die Frage: „Wie wird den Menschen gegenüber kommuniziert, was jetzt in unserem Land passiert?“, hätte im Hessischen Landtag sicherlich eine Regierungserklärung verdient.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Die Verwirrung, die wir jetzt in Bezug auf die Absprache der Fraktionen haben, wie die Diskussion jetzt ablaufen sollte, wird von den parlamentarischen Geschäftsführern sicherlich noch einmal aufgearbeitet werden. Ich finde dies

unangenehm; ich finde, solch eine Herausforderung wie die Pandemie verlangt höchstmögliche Transparenz und einen bestmöglichen Umgang der Fraktionen miteinander. Dies kann ich in dieser Konstellation leider nicht feststellen.

Dennoch möchte ich mit etwas Positivem weitermachen; denn die Situation in unserem Land, auch im Land Hessen, wird besser. Sie wird signifikant besser. Dies ist ein hervorragender Trend, den wir wahrnehmen; und wir alle hoffen nach diesem Jahr der größten Herausforderungen, dass es jetzt für unsere Bürgerinnen und Bürger, für alle Menschen in unserem Land, schnell große Schritte in Richtung Normalität gibt.

(Beifall Freie Demokraten und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bravo! Sehr gut erkannt!)

Ich möchte an dieser Stelle vielleicht doch noch ein, zwei Anmerkungen in Bezug auf meine Vorrednerinnen und Vorredner machen. Wir haben es hier oft besprochen: Wir brauchen in Bezug auf die Frage, wie wir mit der Pandemie umgehen, was die Ursachen sind, was etwas gebracht hat und was nicht, eine höchstmögliche Wahrhaftigkeit.

Damit bin ich schon bei der Bundes-Notbremse. Ich muss ehrlich sagen – wir haben dies oft besprochen –: Wenn eine Maßnahme ergriffen wird, dann dauert es zwei bis drei Wochen, bis man feststellen kann, ob diese Maßnahme überhaupt irgendeinen Erfolg erzielt hat. Dass wir schon seit über zwei Wochen rückgängige Infektionszahlen haben, dass wir seit über zwei Wochen sehen, dass die Infektionszahlen fast in sich zusammenbrechen, hat sicherlich nichts mit der Bundes-Notbremse zu tun; denn diese kann erst ab nächster Woche wirken. Von daher bleiben Sie doch einmal bei objektiven Tatsachen. Nur weil Sie es immer wiederholen, wird es nicht wahrer.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt AfD)

Liebe Frau Funken, wenn sich jemand aus der CDU-Fraktion hierhin stellt und sagt, man müsse in Bezug auf die Kommunikation sehr aufpassen, damit man den gesellschaftlichen Zusammenhalt nicht „zersetze“ – das Wort „zersetzen“ ist ein sehr harter Ausdruck; man muss gut in sich gehen, wenn man das an diesem Pult sagt –, dann muss ich schon anmerken: Liebe Kolleginnen und Kollegen, keiner von uns hat den Finger richtig in die Wunde gelegt. Welche Fraktion und welche Fraktionsangehörigen jedoch massiven Schaden in Bezug auf die Glaubwürdigkeit der Corona-Politik ausgelöst haben – durch Maskendails und ähnliches Verhalten –, das waren doch Sie, das kam doch aus Ihrer Fraktion. Das war nicht die Opposition.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Eine der wichtigsten Entwicklungen, die wir jetzt erleben und womit wir begründen können, warum es besser wird, sind eigentlich zwei Trends, die wir feststellen: Der eine erinnert uns natürlich an das letzte Jahr. Damals, im Frühjahr, ist es auch so gewesen, dass die Zahlen nach unten gegangen sind, sozusagen mit dem Auslaufen der Grippe-saison. Man konnte mehr hinausgehen, und man hatte eine andere klimatische Situation. Jetzt kommt aus meiner Sicht noch das Impfen hinzu, das eine hervorragende Wirkung hat. Dies zeigt aber auch, wie groß der Schaden ist, den unser Land, den unsere Bürgerinnen und Bürger durch die verfehlte Beschaffungspolitik der Bundesregierung und der Europäischen Union in Bezug auf den Impfstoff erlitten

haben. Dies kann man hier noch einmal beobachten. Dies ist ein großes Versagen, das die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes ausbaden müssen.

(Beifall Freie Demokraten)

Jetzt habe ich nur noch drei Minuten. Es ist wirklich sehr schade, dass man auf viele Aspekte nicht eingehen kann. Ich möchte trotzdem einen Aspekt im Detail beleuchten. Ich habe von Frau Funken gerade gehört, dass sie zwei Kinder hat. Liebe Frau Funken, Sie wissen ganz genau, was dies bedeutet, was dieser faktische Hausarrest von einem Jahr für unsere Kinder bedeutet. Sie wissen, welche Krisen dies in den Familien ausgelöst hat und was wir nun alles aufarbeiten müssen – wir haben es heute schon an anderer Stelle in Bezug auf das Kindeswohl und den Kinderschutz diskutiert. Darum ist jeder Tag, an dem unsere Kinder nicht in die Kitas oder in die Schulen gehen können, ein schlechter Tag für unser Land.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Der Ministerpräsident hat uns an dieser Stelle erklärt, dass es bei einer Inzidenz von über 100 vertretbar sei, an hessischen Schulen wieder Präsenzunterricht zu machen. Jetzt hat er natürlich nicht die Möglichkeit, Entscheidungen zu treffen, weil bei einer Inzidenz von über 100 die Bundes-Notbremse gilt. Dennoch erwarte ich von Ihnen, dass Sie diese Fristen, nach dem Motto: „da noch eine Woche und hier noch zwei Wochen oben drauf“, zurücknehmen, damit die Kinder in unserem Land – trotz Bundesgesetzgebung – schnellstens und im Rahmen dessen, was möglich ist, wieder in die Schulen und Kitas gehen können. Die Kinder in unserem Land haben dies verdient. Dies liegt in Ihrer Verantwortung, sehr geehrter Herr Ministerpräsident.

(Ministerpräsident Volker Bouffier: Das machen wir doch!)

– Das machen Sie nicht, sondern Sie legen jetzt wieder etwas drauf und sagen: Hier müssen wir noch eine Woche und dort müssen wir noch zwei Wochen warten. – Was bringt das denn? Wir haben in einem Landkreis Kommunen, die seit drei, vier Wochen unter einer Inzidenz von 50 sind. Wenn dieser Landkreis jetzt aufmacht, gibt es vielleicht noch immer eine Stadt, die eine Inzidenz von über 100 hat. Es kommt aber darauf an, dass die Kinder in den Schulen getestet werden, damit wir dort keine Infektionsherde haben, und dass die Lehrer mittlerweile geimpft sind. Das ist doch die entscheidende Frage. Lassen Sie die Kinder in unserem Land also endlich wieder in die Schulen gehen. Das haben die Kinder in unserem Land verdient, sehr geehrter Herr Ministerpräsident.

(Beifall Freie Demokraten)

Zu den Kitas. Diese sind noch so ein Thema. Ich weiß nicht, wer von Ihnen in der letzten Zeit in einer Kita war. Aber dort können Sie sehen, dass Bereiche mit Flatterbändern abgesperrt sind und die Kinder sich nicht aus diesen Absperrungen herausbewegen dürfen. Sie dürfen dort nicht mit ihren Freunden spielen, die 1 m weit entfernt sind. Dies sind natürlich Zustände, die eine Förderung der Kinder massiv behindern. Darum sind solche Umstände nach Möglichkeit zu beenden. Wir haben die Möglichkeit, dies zu beenden, doch mit Ihrer Verordnung verhindern Sie dies. Seien Sie endlich einmal sensibel genug, in Bezug auf die Kinder in unserem Land zu fragen: Was können wir endlich für diese Kinder tun? Denn Sie versündigen sich an der Zukunft dieser Menschen; und wir werden ganz viele

Kinderseelen wieder aufpäppeln müssen, die in dieser Pandemie großen Schaden genommen haben. Dort schaut diese Landesregierung leider nicht genug hin.

(Beifall Freie Demokraten)

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen: Seien Sie nicht nur besonnen und träge, sondern seien Sie auch einmal mutig. Schauen Sie nach Österreich. Dort regiert eine schwarz-grüne Bundesregierung. Diese hat es jetzt ermöglicht, den Menschen bereits nach der ersten Impfung wieder ihre Rechte zurückzugeben. Sie hat es ihnen ermöglicht, wieder am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Es gibt mittlerweile Studien, die dies sehr wohl vertretbar machen. Darum fordere ich Sie auf, einmal modern nach vorne zu gehen und den Menschen endlich wieder ihre Rechte zukommen zu lassen. Dies würde für 20 Millionen Menschen in unserem Land wieder mehr Normalität bedeuten. Es liegt an Ihnen, solche Dinge voranzutreiben. Sie haben hierfür die Möglichkeiten, sowohl in Berlin als auch in Wiesbaden. Machen Sie dies für gut 6 Millionen Hessinnen und Hessen möglich. Ich bitte Sie: Seien Sie etwas mutiger und etwas weniger besonnen/träge. – Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Freie Demokraten)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Rock. – Die nächste Rednerin ist Frau Abg. Böhm für die Fraktion DIE LINKE.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Es ist eine interessante Debatte. Auf der einen Seite haben wir die euphorischen Vorstellungen, dass jetzt alles wieder frei und sozusagen „normal“ werde. Auf der anderen Seite wird Leuten, die hier vielleicht einmal sagen: „Na ja, pass mal auf; oder wir könnten einmal skeptisch sein“, sogleich Schlechtmacherei vorgeworfen. Ich finde, dies ist problematisch. Ein realistisches Herangehen wäre sicherlich sinnvoll. Ich glaube, wir müssen realistisch herangehen, auch wenn wir jetzt sehen, dass sich die Inzidenzen ändern. Es ist schon ganz gut so, dass diese geringer werden. Dies produziert natürlich erst einmal eine Vorfreude hinsichtlich weiterer Öffnungen. Aber eine Inzidenz unter 100 ist schnell wieder eine Inzidenz über 100; und das kann von heute auf morgen, innerhalb eines kurzen Zeitraums, vor Ort eine ganz andere Situation ergeben. Ich denke nur an meinen Landkreis. Dieser liegt tagelang bei einer Inzidenz von 100,1; und damit ist es nicht möglich, weitere Öffnungsschritte zu gehen. – Das ist die eine Vorbemerkung.

Die zweite Vorbemerkung, die ich machen möchte, ist: Ich finde, es ist wirklich dringend erforderlich, dass wir deutlich unterscheiden, wo man sich ansteckt. Hier im Saal hätten wir gute Chancen, uns anzustecken, wenn wir nicht getestet und viele nicht schon geimpft wären und wir keine Masken trügen. Aber für die Kinder, die draußen zwischen Flatterbändern herumlaufen, gibt es kaum Möglichkeiten, sich anzustecken. Diese gibt es nur, wenn man ganz eng zusammensteht und sich die Viren wirklich gegenseitig ins Gesicht bläst. Ich denke, diese Unterscheidung einmal zu treffen, wäre dringend erforderlich, zumal dies bereits vor eineinhalb Jahren von Aerosolforschern deutlich gemacht

worden ist. Ich finde, es ist notwendig, dies tatsächlich einmal zu erkennen.

Mit meiner dritten Vorbemerkung schließe ich mich Herrn Kollegen Rock an: Kinder und Jugendliche first; und alles andere kommt second und last. Es geht wirklich darum, die Situation von Kindern und Jugendlichen zu verbessern und ihnen die Chance zu geben, sich zu entwickeln. Dies muss unser Ziel sein.

(Beifall DIE LINKE – Unruhe)

Präsident Boris Rhein:

Moment, Frau Kollegin Böhm. – Es ist insbesondere auf der rechten Seite dieses Hauses sehr unruhig. Ich bitte, der Rednerin Aufmerksamkeit zu schenken.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Ich danke Ihnen, Herr Präsident. – Damit komme ich zu einzelnen Punkten der Verordnung. Es geht z. B. um die Frage der Kindertagesbetreuung. Eltern mussten weiterarbeiten. Es konnten nicht alle Homeoffice machen; und Homeoffice und Kinderbetreuung – das wissen wir alle – sind nicht vereinbar. Viele hatten auch die Situation, dass sie am Arbeitsplatz nicht immer die Möglichkeit hatten, Abstand zu halten. Sie mussten mit ihren Kindern also immer irgendwie etwas anfangen, d. h., die Kinder sind dann doch in die Kitas gegangen. Die Erzieherinnen haben sich dort aber deutlich verheißt gefühlt, weil sie keine Möglichkeit hatten, tatsächlich Abstand zu halten und ihre Gesundheit zu sichern.

Dies bessert sich durch das Impfen gerade, auch durch das Testen. Dies macht es etwas leichter. Aber wir müssen auch schauen, dass wir für Kinder Tests ermöglichen. Wenn meine kleine Enkelin im Alter von zwei Jahren durchaus in der Lage ist, sich dieses Stäbchen selbst in die Nase zu stecken und sich selbst zu testen, dann müssten dies andere Kinder auch können. Im Kreis Groß-Gerau fängt man jetzt mit Lolli-Tests an. Ich denke, das könnte auch landesweit möglich sein. Ich erwarte auch von der Landesregierung, das auf den Weg zu bringen.

(Beifall DIE LINKE)

Der zweite Punkt, den die Kitas brauchen, ist mehr Personal. Wenn die Gruppen geschlossen sind, ist mehr Personal erforderlich.

(Zurufe)

Risikogruppen müssen weiter geschützt werden. Erzieherinnen mit hohem Risiko müssen weiter geschützt werden. Dafür müssen mehr Personal und mehr finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden.

(Unruhe – Die Rednerin wendet sich an den Präsidenten.)

Ich fände es schön, wenn Sie es noch einmal sagen könnten.

(Heiterkeit)

Präsident Boris Rhein:

Frau Kollegin Böhm, ich mache fast alles für Sie. – Es ist in der Tat etwas laut im Plenarsaal. Wenn Sie Gespräche zu

führen haben, tun Sie das bitte vor der Tür, ansonsten lauschen Sie bitte den Ausführungen von Frau Böhm.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Danke. – Ich komme zur Schule. Da ist es notwendig, den Wechselunterricht tatsächlich überall zu etablieren, aber auch die Kinder und Jugendlichen mehr zu unterstützen und kleine Lerngruppen anzubieten. Das große Problem bei Kindern und Jugendlichen ist, dass sie in der letzten Zeit viel zu wenige soziale Kontakte haben. Das ist das, worunter sie besonders leiden.

Da möchte ich auch die Bedeutung der sozialen Arbeit noch einmal einbringen. Es ist durchaus notwendig, die soziale Arbeit wesentlich stärker zu unterstützen. Die Wohlfahrtspflege rechnet gerade mit einem Defizit der Einrichtungen in Höhe von 15 Millionen €. Hier komme ich zu unserer Forderung, die wir schon im letzten Jahr in den Haushalt eingebracht haben, nämlich einen Sozialfonds aufzulegen. Das ist dringend notwendig. Werden Sie dazu aktiv.

(Beifall DIE LINKE – Zurufe)

Ich will noch einen Punkt zu den Arbeitsplätzen sagen. Das Virus geht nicht nur bei der Sonntagsöffnung nicht schlafen, es geht auch nicht schlafen, wenn die Menschen arbeiten müssen. Es schläft nie. Das heißt, die Notwendigkeit, Menschen am Arbeitsplatz besser zu schützen, ist dringend gegeben. Da stellt sich die Frage: Haben wir in Hessen einen funktionierenden Arbeitsschutz? – Da bin ich nicht nur skeptisch, sondern ich bin mir ziemlich sicher, dass das nicht so ist, weil es wesentlich zu wenig Personal und wesentlich zu wenige Tools gibt, um den Arbeitsschutz tatsächlich umzusetzen und ordentlich zu organisieren. Hier wird viel mehr getan werden müssen,

(Beifall DIE LINKE – Zurufe)

aber nicht nur wegen Corona. Ich denke, der Arbeitsschutz in Hessen wird sowieso vernachlässigt. Wenn jeder Betrieb nur alle 40 Jahre Angst haben muss, dass einmal eine Arbeitsschützerin oder ein Arbeitsschützer vorbeikommt, ist die Angst nicht sehr groß.

Ich will noch einen Punkt zum Thema Kultur sagen. Dazu hat fast keiner etwas gesagt. Es ist möglich, jetzt auch mit ordentlichen Hygienemaßnahmen draußen kulturelle Veranstaltungen durchzuführen. Auch Festivals können auf den Weg gebracht werden. Ich denke, Sie kennen die Initiative der Festivals. Ich bin selbst angesprochen worden. Bei mir gibt es das Trebur Open Air – ein wichtiges Festival, das von Jugendlichen organisiert wird. Die Festivalmacher sind jedoch nicht in der Lage, dieses sowie die vielen anderen Festivals durchzuführen, die es gerade in Südhessen gibt. Die Fördermöglichkeiten, die das Land anbietet, sind überhaupt nicht darauf ausgerichtet. Da muss man mindestens einen Monat lang Festivals machen. Ja, wer kann das denn?

(Zurufe)

Wer kann das denn mit 15 Veranstaltungen pro Monat? Oder man muss mindestens zehn Veranstaltungen machen. Ein Festival dauert ein Wochenende.

(Zurufe)

– Sorry, ich weiß nicht, auf welchen Festivals Sie schon waren.

(Zuruf Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Der letzte Punkt, der für mich noch wichtig ist, ist, dass die Impfungen zu den Menschen gebracht werden. Es ist notwendig, dass die Menschen dort geimpft werden, wo sie arbeiten und wohnen, nicht nur auf dem Papier. Sie müssen den Kommunen tatsächlich ermöglichen, dass das passiert.

Wenn wir jetzt sehen, dass die Prioritäten aufgehoben werden sollen, dann sage ich, so wie Sie das machen, bereiten Sie das dritte Chaos vor. Das ist nicht das Chaos, das die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter veranstalten, sondern hier stinkt der Fisch vom Kopf her, er stinkt nie von unten.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Wenn wir sehen, wie viele Leute noch gar nicht geimpft sind und noch gar keinen Impftermin haben, obwohl sie angemeldet sind: Es sind 513.000. Sie haben noch keinen Termin, dabei gehören sie in die ersten drei Prio-Gruppen. Dazu kommen viele Leute, die sich noch anmelden werden. Das wird ein großes Problem werden. Sie möchten das gerne haben, und wenn Ihr Zufallsgenerator dann ausspuckt, wann wer irgendwann einen Termin bekommt, dann freue ich mich auf dieses Chaos. Da bin ich mir ziemlich sicher.

Ein letzter Punkt. Impfungen für Heranwachsende zu versprechen und sie vielleicht nicht einhalten zu können, finde ich äußerst gefährlich. Da würde ich an Ihrer Stelle eigentlich Zurückhaltung walten lassen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Böhm. – Nächster Redner ist der Abg. Marcus Bocklet für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Ziel der Hessischen Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen ist seit Beginn der Pandemie ganz einfach: Wir wollen Leben schützen, wir wollen die Gesundheit schützen, und wir wollen davor schützen, dass das Gesundheitssystem überfordert wird. Alle Maßnahmen sind dem untergeordnet. So einfach kann es sein.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Zweitens. Alle Maßnahmen, die die Bürgerrechte einschränken, die die Alltagsrechte einschränken, die das Leben unangenehm machen, die die Gesundheit von Menschen, von Kindern bedrohen, die psychische Gesundheit, alle diese Maßnahmen sind immer nur so verordnet worden, dass sie nicht einen Tag länger in Kraft sind, als es tatsächlich notwendig ist. Keiner macht das aus Daffke und zum Spaß. Das muss man definitiv einmal festhalten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Ich habe mir heute Morgen die Zahlen zur Belegung der Intensivbetten mit Beatmungsgeräten geben lassen. Bei über 2.200 Betten, die wir in Hessen haben, haben wir nur 80 freie Betten, die für eine Beatmung geeignet sind. Diese Zahl ist in den letzten vier Wochen relativ konstant geblieben.

ben, sie schwankte zwischen 80 und 100. Aber das ist keine immense Fülle, das ist kein gigantischer Puffer, der uns in die Lage versetzt, zu sagen: Ach, wir sind mutig. Wir hauen die Öffnungen raus und schauen dann, wie es endet. – Wir haben auf den Intensivstationen immer noch eine hoch prekäre Situation. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wollen nicht mit dem Leben der Menschen in diesem Land spielen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Deshalb haben wir in Hessen auch die Bundes-Notbremse mitgetragen. Sie scheint zu wirken. Gott sei Dank, scheint sie zu wirken. Frau Faeser und Herr Rock, ich war überrascht, dass Ihre Kritik mit einer gewissen Oberflächlichkeit ausgesprochen wurde, es sei chaotisch und fehlerhaft gewesen.

Die Hessische Landesregierung, die sie tragenden Fraktionen und auch Herr Wagner und Frau Claus haben vom ersten Tag an gesagt: Es werden viele Fehler gemacht. Es ist eine stressige Zeit. Es ist eine Krisensituation.

Jede Entscheidung, die getroffen worden ist, ist abgewogen worden, mit Experten diskutiert worden, in drei Krisenstäben und in einem Corona-Kabinett. Jede Entscheidung, die getroffen wurde, hatte das Ziel, die Gesundheit der Menschen zu schützen. Herr Bouffier hat aber auch gesagt: Man kann jede Entscheidung durchaus auch anders treffen. Man wird erst im Nachhinein schlauer sein.

Ich kann für dieses Land nur feststellen: Die Krise geht zurück, die Pandemie geht zurück. Die Maßnahmen sind offensichtlich erfolgreich. Das mag der Opposition nicht gefallen, aber das ist in dieser Stunde ein Fakt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zuruf Stephan Grüger (SPD))

Ich finde es richtig, dass wir darüber diskutieren, was falsch gelaufen ist. Ich habe auch hier den Bundesgesundheitsminister Spahn zitiert. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir in die Situation kommen werden, dass dieser Satz Gültigkeit erhält: Wir haben uns nach der Krise eine Menge zu verzeihen.

Das gilt sowohl für die Regierung und deren Maßnahmen als auch für die Opposition und deren Verhalten. Beides wird zu protokollieren sein. Die Forderungen, die die Opposition erhoben und selbst wieder eingerollt hat, kommen genauso oft vor wie das Argument, die Regierung habe sich eines Besseren belehren lassen. Die Regierung muss sich dann noch den Vorwurf gefallen lassen, sie sei chaotisch.

(Zuruf René Rock (Freie Demokraten))

Es gibt eine Menge aufzuarbeiten. Ich habe weder von CDU- noch von GRÜNEN-Mitgliedern jemals gehört, dass sie gesagt hätten: Wir haben alles richtig gemacht. – Das habe ich nie gehört. Ich höre aber immer, dass wir nur schönreden würden, wenn wir sagen, dass etwas funktioniert. Ich kann Ihnen sagen, wir hatten die Krise mit den Schutzausrüstungen. Die hat man geklärt. Wir hatten das Problem, dass die Schnelltests erst im Oktober letzten Jahres kamen. Jetzt sind sie vor Ort.

(Zuruf SPD)

Es war das Problem, Impfbretter zu kreieren. Da wollten Sie schon Hausärzte einbinden, als es noch gar keinen

Impfstoff gab. Jetzt ist der Impfstoff bei den Hausärzten, da sagen Sie, die Hausärzte seien überfordert. Sie müssen die Zeitungen verfolgen. Sie können nicht nur über die Regierung den Kopf schütteln, sondern mit Fug und Recht auch über das Verhalten der Opposition.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zuruf René Rock (Freie Demokraten))

– Nein, Herr Rock, Sie singen immer wieder dasselbe Lied. Sie sagen, wir würden behaupten, keine Fehler zu machen, und die Regierung würde alles schönreden. – Nein, die Regierung trägt die Verantwortung für dieses Land. Sie fällt die Entscheidungen. Ich wiederhole es: Jede Entscheidung kann man am Ende des Tages auch anders fällen. Das bestreitet niemand. Die Vorschläge, die Sie gemacht haben, waren nicht so sonderlich erfolgreich, dass man sagen könnte, man setzt sie um.

(René Rock (Freie Demokraten): Ihr habt sie ja auch nicht umgesetzt!)

Ich muss ehrlich sagen: Welche Vorschläge haben Sie denn gemacht? Sie haben gesagt: Seien Sie mutiger. – Wenn hier aus diesem Kabinett jemand mutiger ist, sind Sie die Ersten, die sagen: Sie sind an den Toten schuld. – Das ist doch unangemessen.

(Lebhafter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zurufe René Rock (Freie Demokraten) und Stephan Grüger (SPD))

Die Situation mit dem verspäteten Impfen und all den Problemen, die daran hingen: Ja, es wurde zu wenig Impfstoff über die Europäische Kommission geordert. – Ich sage es heute noch einmal: Ich halte nach wie vor diese Entscheidung für richtig, dass Deutschland keinen nationalen Weg gegangen ist. Das ist das Ergebnis, wir hatten zu wenig Impfstoff, weil wir einen europäischen Weg gegangen sind. Diese Pandemie ist aber keine nationale Pandemie, sondern eine internationale Pandemie. Deutschland könnte zwar gesund sein, während die anderen Länder viele Todeskranke hätten. Damit hätten wir überhaupt nichts gewonnen. Deswegen war der Weg richtig, eine europäische Lösung zu suchen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zurufe)

Das hatte zur Folge, dass wir zu wenig Impfstoff hatten. Israel und Großbritannien sind einen nationalen Weg gegangen. Ist das der neue europapolitische Weg der FDP? Ist das Ihr europapolitisches Verständnis: „Germany first, der Rest interessiert uns nicht“? – Wir wollen diesen Weg nicht, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zuruf Dr. Frank Grobe (AfD))

– Sie wollten eine Aussprache zu diesem Thema. Ganz locker, denken Sie an Ihr Visier, das fällt sonst ab.

(Heiterkeit)

Sie wollten eine Aussprache. Was ich als Fazit feststelle: Sie versuchen als Opposition, sich auf diese Welle jeder Aufgeregtheit, die es zu Recht über bestimmte Umsetzungsprobleme gibt, zu setzen. Frau Sommer hat damit begonnen, und Frau Faeser versucht, es fortzuführen. Sie versuchen, sich zum Anwalt der Aufgeregtheiten in diesem Land zu machen. Es täte auch der Opposition gut, sich nicht zum Anwalt der Aufgeregtheit zu machen, sondern

sich für den Zusammenhalt dieser Gesellschaft einzusetzen.

(Lebhafter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zurufe SPD)

Wir nähern uns dem Ende der Pandemie.

(Dr. Frank Grobe (AfD): Jetzt kommt der Sommer!)

Es ist nicht entscheidend, wie man gesprintet ist, es ist nicht entscheidend, wie man zu Beginn eines Marathons sprintet, sondern, wann man ins Ziel kommt. Frau Faeser, mit Ihrem ewig vorgetragenen Lamento zu den Impfungen: Auch Sie wissen es besser, dass wir den Impfstoff zu 50 %, wie vorgeschrieben, zurückgehalten haben für die Zweitimpfungen. Das war ein kluger Rat. Deswegen waren wir auf den letzten Plätzen. Jetzt sagen Sie, wir würden darüber jubeln, dass wir ins Mittelfeld gelangen. Wir haben es Ihnen immer gesagt, dass wir dort landen werden.

Es ist ein Ziel, allen Menschen ein Impfangebot machen zu können. Wir erreichen dieses Ziel. Das passt Ihnen jetzt auch nicht. Ich finde, diese Aktuelle Stunde, die Sie beantragt haben, diese Aussprache, die Sie beantragt haben, versendet komplett.

(Lisa Gnadt (SPD): Aktuelle Stunde?)

Das Ding läuft, wir haben Probleme, aber wir bearbeiten die Probleme. – Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Bocklet. – Für die Landesregierung spricht Herr Ministerpräsident Bouffier. – Herr Ministerpräsident, warten Sie noch einen Moment, es wird gerade noch desinfiziert.

(Das Rednerpult wird desinfiziert.)

– Vielen Dank. – Herr Ministerpräsident, Sie haben das Wort.

Volker Bouffier, Ministerpräsident:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe jetzt allen zugehört. Sechs Fraktionen mal siebeneinhalb Minuten sind 45 Minuten, mir bleiben siebeneinhalb Minuten.

(Heiterkeit)

Herr Rudolph ist ja immer derjenige, der sich aufregt, wenn der Ministerpräsident eine Regierungserklärung abgibt, und im Ältestenrat und sonst wo immer sagt: aber nicht so lang.

(Zuruf SPD: Es geht doch nur darum, dass die NSU-Debatte später stattfindet!)

Also, liebe Freunde, gehen wir einmal ehrlich miteinander um. Was haben wir gehört? Wir haben völlig unterschiedliche Positionen. Die einen halten das Ganze für falsch. Die FDP: So knapp daneben, mutig sollen wir sein. – Prima. DIE LINKE: Kannste vergessen.

(Heiterkeit und Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Ja, ich komme gleich noch einmal darauf zurück. – Die SPD: Je nachdem, wo Sie gerade Verantwortung tragen, mal so und mal anders.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich kann Sie doch verstehen. – Ich will auf zwei Punkte ganz kurz eingehen und dann noch einmal die Gelegenheit wahrnehmen, darzulegen, was die Gründe sind, warum wir handeln, wie wir handeln.

Fangen wir einmal ganz hinten an. Herr Kollege Rock, Sie haben gesagt: die Kinder. – Ja klar, Kitas. Hessen war das Land, das die ersten Kita-Studien gemacht hat, das die Kitas aufgelassen hat, immer. Gleichzeitig haben wir uns darüber unterhalten und hatten im letzten Plenum eine ganz breite Diskussion, ob es in der Kita nicht eine Impfpflicht geben müsse.

(Zurufe SPD)

Eben hat Frau Böhm von den LINKEN gesagt, das muss man machen.

(Christiane Böhm (DIE LINKE): Testpflicht und nicht Impfpflicht! – Jan Schalauske (DIE LINKE): Da ging es um die Erzieherinnen!)

Die FDP hat darauf hingewiesen, das Flatterband sei nicht mehr zumutbar. Wir haben gesagt, wir machen den eingeschränkten Betrieb, weil wir die Gruppen beieinanderhalten wollen.

(Zurufe)

Diese Gruppen beieinanderzuhalten, hat doch Sinn – nicht, weil wir die Kinder einengen wollen, sondern weil wir das Übertragen der Infektion nach Möglichkeit einengen wollen. Das ist doch der Grund.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, bis heute gibt es keine verlässlichen Untersuchungen, ob die einen recht haben, die immer davon sprechen, dass das die Superspreader sind, oder ob die anderen recht haben, die sagen: Wir haben dort eigentlich keine Probleme. – Genau das haben wir immer wieder. Das haben wir beim Einzelhandel, das haben wir draußen, das haben wir in den Schulen, und trotzdem müssen wir handeln.

Lieber Kollege Rock, in einer solchen Situation ist das, bei aller Begeisterung für Modernität und Spontanität, nicht die erste Wahl, sondern, wenn die Dinge im Fluss sind, wenn wir noch nicht durch die Pandemie sind und wenn wir dafür Sorge tragen müssen, dass wir erfolgreich hindurchkommen, dann geht es nicht um Modernität. Es geht auch nicht um Spontanität, auch nicht um Originalität, sondern es geht um Besonnenheit, und genau so machen wir das.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielleicht zur Einordnung. Wir können uns freuen, dass diese Zahlen zurückgehen. Ich habe sehr die Hoffnung, dass sie dauerhaft zurückgehen. Aber sie sind immer noch viel zu hoch. Vor einem Jahr, als wir auch über die Frage sprachen, wie wir wieder öffnen können, lagen wir in Hessen im Schnitt zwischen 5 und 10. Heute sind wir noch bei 80 und in einigen Bereichen über 100. Es gibt keinen Anlass, zu behaupten, die Angelegenheit hätten wir jetzt erledigt.

Deshalb gehen wir schrittweise vor. Die Maßnahmen haben gewirkt, und zwar schon vor der Bundes-Notbremse, schon längst vorher.

(Zuruf: Dann hätten wir sie sein lassen können!)

Ich habe noch sehr gut vor mir, wie uns die Modellierer und all die, die überall auf den Kanälen unterwegs sind, die zahlenmäßige Explosion der Infektionen vorhergesagt haben. Das ist, Gott sei Dank, nicht eingetreten.

Welchen Anteil die Bundes-Notbremse hat, weiß ich nicht. Sie wird aber auch einen Anteil haben. Ich halte es für ziemlich töricht, darüber zu diskutieren, ob es nun so viel oder so viel ist. Am Ende haben wir die Freude, dass die Zahlen zurückgehen, und das ist gut.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gleichzeitig gehen die Impffzahlen deutlich nach oben. Wir haben heute oder gestern 40 % aller, die sich in Hessen gemeldet haben, mit einer Erstimpfung versehen. Das ist ein schöner Erfolg. Wir werden im Juni deutlich zulegen, weil wir nach allem, was wir heute wissen, deutlich mehr Impfstoff bekommen werden.

Das ist eine Wechselwirkung, und diese Wechselwirkung führt dazu, dass ich mich heute bedanken will. Nicht die Bundes-Notbremse und auch nicht die hessischen Regelungen und, mit Verlaub, auch nicht diese Diskussion sind die Ursache dieser Entwicklung. Die Ursache dieser Entwicklung ist, dass sich die ganz große Zahl unserer Bürgerinnen und Bürger an diese Regeln gehalten hat. Hätten sie das nicht getan, hätten wir beschließen können, was wir wollen.

Ich habe es oft genug gesagt: Man kann ein Land nicht mit Verordnungen, weder mit der Bundes-Notbremse noch mit den hessischen Regeln, auf Dauer regieren. Das geht nur, wenn die Leute aus eigenem Interesse, aus eigener Überzeugung trotz all des Stresses, den sie haben, am Ende sagen: Okay, wir halten uns an die Regeln. – Das ist der Hauptgrund, warum wir heute mit den Zahlen so heruntergekommen sind.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ein Zweites. Es muss darum gehen, dass wir diesen Erfolg nicht verspielen. Deshalb gehen wir in zwei Stufen vor, wie wir das seit über 14 Monaten machen. Wir haben immer gesagt: Wir machen Maßnahmen, wir schauen uns das zwei Wochen an, wie es sich auswirkt. Wenn es sich bewährt hat, kommt die nächste Stufe. – Das war ein kluges System. Das haben die Menschen in Hessen auch akzeptiert.

Ganz nebenbei – ich weiß nicht, wer es gesagt hat –: Die Menschen haben ihre Grundrechte. Die gelten immer, wir teilen sie ihnen nicht großzügig zu, und da sind wir gut. Hessen ist das Land, das nicht wie viele andere Länder reihenweise vor Gericht seine Entscheidungen aufgehoben bekommt – reihenweise, egal, wer da regiert. In Hessen sind wir nur ein einziges Mal unterlegen, weil wir sehr sorgfältig damit umgehen und weil mir das auch persönlich ein großes Anliegen ist.

Deshalb bleibt es dabei: Stück für Stück. – Wir geben Verlässlichkeit, und wir geben Planbarkeit, soweit das irgend möglich ist. Genau das ist etwas, was wir auch fortsetzen werden.

Ich kann nicht auf all das eingehen, was Sie gesagt haben. Wir haben die Übung, dass ich die Fraktionsvorsitzenden nach jeder Sitzung unterrichte. Beim letzten Mal hat das bei einigen Oppositionsfraktionen nicht geklappt. So etwas gibt es. Aber eine markige Presseerklärung gab es gleich. – Wir machen hier politische Diskussionen und kein Kolloquium.

(Zuruf Nancy Faeser (SPD))

– Doch, die SPD hat schon am Abend eine Presseerklärung herausgegeben, dass das alles, was wir gemacht haben, nicht verständlich sei und dass die Bürger nur den Kopf schüttelten. Deshalb nehme ich die Gelegenheit, Ihnen zu sagen, wie die Bürger das sehen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Dazu sollten wir jemanden von der Basis fragen!)

– Ich habe Ihnen eine Dreiviertelstunde zugehört. Sie waren auch nicht dabei.

(Zuruf Janine Wissler (DIE LINKE))

– Ich habe das nicht zu bewerten. Sie müssen nicht teilnehmen. Das ist nicht das Problem. Wenn aber jemand, der nicht teilnimmt, im Anschluss eine Presserklärung herausgibt –

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das habe ich nicht! Das stimmt doch überhaupt nicht!)

– Der Kollege Rudolph war es.

(Günter Rudolph (SPD): Ich stehe auch dazu!)

Präsident Boris Rhein:

Herr Ministerpräsident, ich will nur rein formal auf die Redezeit von siebeneinhalb Minuten hinweisen. Aber das gilt für die Regierung nicht.

Volker Bouffier, Ministerpräsident:

Es ist aber nett. Eine solche Debatte gibt die Chance, ein bisschen zu debattieren. Ihr zwei seid aber beide immer noch in der SPD.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Nancy Faeser (SPD))

Meine Damen und Herren, ich hätte das nie angesprochen, wenn Sie nicht heute gekommen wären und erklärt hätten, dass alles, was wir machen, irgendwie falsch ist. – Wenn ausnahmsweise etwas gut läuft, dann war es jemand anderes. Jetzt kann man sagen: Opposition/Regierung. Kein Wort hätte ich dazu gesagt.

Aber wer behauptet, dass niemand das versteht und dass das wie Chaos aussieht, der muss jetzt ertragen, dass ich einfach einmal sage, wie die Linien sind. Die Linien sind völlig klar. Die Linien sind so, dass wir vorsichtig in Stufen vorgehen. Das ist das eine.

Das Zweite ist: Wir lassen draußen deutlich mehr zu als drinnen, weil wir auch der Überzeugung sind, dass man dort eher öffnen kann. Wir haben am Anfang die Testpflicht, in der zweiten Stufe die Testempfehlung. Wir stufen genau ab, und wir lassen Stück für Stück diese Freiheit nicht zu, sondern wir geben den Menschen ihre Rechte in einer verantwortlichen Weise zurück.

Deshalb kommt dem Testregime eine so große Bedeutung zu. Wenn Sie sich das genau ansehen, werden Sie feststellen: Nach der zweiten Woche, also in der zweiten Stufe, sind es Empfehlungen. Da kann ich keine Probleme sehen.

Wir haben auch eine sehr gute Nachverfolgungssituation. Das hat niemand von Ihnen angesprochen. Wir haben doch mittlerweile die Gesundheitsämter so aufgerüstet, dass sie digital nachverfolgen können. Wir haben die Luca-App für ganz Hessen, haben sie allen Gesundheitsämtern zur Verfügung gestellt. Es geht doch darum, nachverfolgen zu können, um die Infektionsketten zu unterbinden. Dieser Dreiklang ist sozusagen die Grundmelodie, nach der wir in allen Bereichen vorgehen.

Dann ist mir wichtig, und es ist ganz deutlich gesagt worden: junge Menschen. Das will ich heute einmal sagen: Hessen war das Land, das immer für den Präsenzunterricht gestritten hat. Wie lange hat sich der Kultusminister hier anhören müssen, dass das alles gar nicht richtig sei? Ich hätte jetzt auch z. B. ab Klasse 7 den Präsenzunterricht früher gemacht. Dagegen steht halt die Bundes-Notbremse. Mit mir muss niemand darüber diskutieren, ob 165 klug oder falsch ist.

(Manuela Strube (SPD): Sie hätten vorher den Wechselunterricht anbieten können!)

Aber ich freue mich darüber, dass wir jetzt in Hessen immer mehr, in einem Kreis nach dem anderem, in den Schulen praktisch wieder einen vollen Betrieb haben. Wir haben die Grundschulen in der Normalität. Wir werden das ab Klasse 7 haben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben die Abschlussklassen. Das ist doch gut. Ganz nebenbei: Wir haben auch bei den Hochschulen ausdrücklich gesagt, dass es jetzt wieder mehr in Präsenz gehen soll, gerade weil junge Menschen in dieser Pandemie eine erhebliche Belastung haben und es Dauerfolgen gibt.

Wir haben eine ganze Reihe von Maßnahmen. Denken Sie einmal an den Sport. Denken Sie an die Vereine. Denken Sie an die Chöre. Die können jetzt alle wieder ihre Arbeit aufnehmen. Das ist doch gut, und darüber freuen wir uns.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bedauere, wenn bei Ihnen der Eindruck entstanden ist, das könne man alles nicht verstehen. Ich habe einen anderen Eindruck gewonnen. Wir werden nicht allzu häufig gelobt in einer Situation, die für alle schwierig ist. Aber schauen Sie einmal, was die hessische Wirtschaft gesagt hat. Die haben sich bedankt, und das kommt relativ selten vor – von DEHOGA bis IHK. Der Landessportbund hat gesagt: Prima, jetzt können wir wieder anfangen.

(Zurufe)

Es ist doch so, dass wir damit, glaube ich, nicht so ganz falsch liegen. Deshalb einmal im Ernst, meine Damen und Herren: Wenn Sie das nicht verstehen oder das für unverständlich halten, dann bedauere ich das. Aber ich freue mich, dass die Bürger es verstehen.

Deshalb zum Schluss: Man muss akzeptieren, dass es unterschiedliche Positionen gibt. Das ist in Ordnung. Aber was ich nicht akzeptiere, ist, dass man ein Bild von Versagen, von völliger Fehlsteuerung stellt oder falsche Behauptungen aufstellt. Meine Damen und Herren, das ist insbe-

sondere nicht in Ordnung gegenüber denjenigen, die tagtäglich Großes leisten.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich verstehe sehr wohl manche Sorgen, auch Verwirrung. Wie wollen Sie jemandem erklären: AstraZeneca rechtsherum, linksherum, aussetzen? Wie wollen Sie jemandem erklären, dass Johnson & Johnson – die große Hoffnung, man muss nur einmal spritzen – plötzlich ausgesetzt wird? Plötzlich gilt es nur noch für unter 65 oder über 65. Wie wollen Sie die permanenten neuen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts und der Impfkommission erklären? Wir sprachen vorhin draußen darüber: Die Impfkommission empfiehlt jetzt, Schwangere zu impfen. Das war bisher völlig undenkbar.

Intellektuell kann ich das alles verstehen. Ich habe mit allen diskutiert. Sie haben gesagt: Wir sind Wissenschaftler, wir müssen das bewerten, was wir neu erkannt haben. – Das verstehe ich. Aber es muss Menschen verwirren, die z. B. gerade mit AstraZeneca geimpft wurden. Sie wissen, dass sich gerade die Lehrerinnen und Lehrer – im Grundschulbereich haben wir viele Lehrerinnen und Lehrer, die in der Regel unter 65 Jahre alt sind – große Sorgen gemacht haben.

Jetzt will ich einmal sagen: Ich habe noch nie ein Wort der Anerkennung gehört – das gehört aber auch dazu. Als die Impfkommission plötzlich erklärt hat, sie empfiehlt, es nicht mehr zu machen, da war ein Großteil von denen mit AstraZeneca erstgeimpft. Wo waren jetzt die Vorschläge, was man machen soll? Ich kenne keinen einzigen. Aber ich habe an jeder Konferenz teilgenommen. In der Konferenz im März hat uns die Impfkommission erklärt, man prüfe jetzt gemeinsam mit dem Paul-Ehrlich-Institut, ob es möglich sein könnte, dass man ein anderes Vakzin für die Zweitimpfung nehmen könne, die berühmte Kreuzimpfung, ob das geht. – Ich bin kein Wissenschaftler, ich kann mich nur darauf verlassen.

Dann haben die das mitgeteilt. Innerhalb von zehn Tagen ist es in Hessen gelungen – wahrscheinlich anderswo auch, aber ich will jetzt über Hessen reden –, dass ohne einen einzigen Ausfall alle diejenigen, die in der Erstimpfung AstraZeneca bekommen haben, ein Impfangebot bekommen haben, dass sie Biontech in der Zweitimpfung bekommen konnten. Das ist eine riesige logistische Leistung. Das geschah innerhalb von zwei Wochen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darüber kann man einmal reden. Dafür kann man denen, die das machen, einmal Danke sagen.

Ich bin bereit, über vieles zu diskutieren. Vielleicht gibt es noch bessere Ideen. Aber verzichten Sie doch darauf, alles mieszumachen. Die Menschen brauchen Orientierung. Denen nützt so eine Diskussion nichts.

Wir haben eine ganze Menge Fragen: Wann kommt denn die dritte Impfung? Wie lange hält das? – Das weiß niemand. Also werden wir uns vorbereiten.

Auch das will ich heute einmal sagen: Das alles haben wir mit den Vertretern der kommunalen Ebene einvernehmlich besprochen. Wir arbeiten mit ihnen sehr gut zusammen. Es sind z. B. viele Sozialdemokraten dabei. Die können Sie alle fragen.

Wir werden die Impfbüros so lange lassen, wie die Notwendigkeit besteht, der Bevölkerung ein überzeugendes

Angebot zu machen. Genauso werden wir das mit den niedergelassenen Ärzten machen.

Was haben die Menschen in den letzten drei Tagen gelesen? Wochenlang hat die Ärzteschaft erklärt: Hebt die Priorisierung auf, gebt uns mehr Impfstoff. – Das machen wir jetzt. Jetzt wird aus den gleichen Organisationen erklärt, Chaos komme auf uns zu. Die Krönung von alldem ist dann, dass ein Impfstoff, von dem man gehört hat, dass er drei Monate nach der ersten Impfung gegeben werden soll, jetzt nach sechs Wochen gegeben werden soll. Das Ganze wird mit „Wir wollen Ihren Urlaub retten“ beworben.

Soll ich Ihnen einmal zeigen, welchen Berg an Mails und Briefen ich mit der Frage bekommen habe, wie das jetzt ist? Ich kann das auch nicht beurteilen. Aber ich spüre, was los ist. Deshalb sage ich Ihnen bei allem Verständnis und aller Freude an der Polemik – das kann ich alles verstehen –: In dieser Frage bin ich für jede Form der Gemeinsamkeit dankbar. Mit einigen in diesem Hause wird es keine geben. Aber seien wir doch einmal ehrlich: Wir machen das so. Die Rheinland-Pfälzer machen das ähnlich. Die Niedersachsen machen es ein bisschen anders.

Im Großen und Ganzen kann man sagen, dass hier keiner die Weisheit mit Löffeln gefressen hat. Ich bin ausdrücklich bereit, noch einmal zu sagen: Ja, wir werden das auch zum Anlass nehmen, im Nachhinein zu schauen, was man vielleicht hätte besser machen können.

Aber von einem bin ich überzeugt: Das, was wir mit den letzten Verordnungen beschlossen haben, bringt uns auf einen klugen Weg. Das ist ein besonnenes Vorgehen. Nach meiner festen Überzeugung haben die Bürger in Hessen das auch sehr positiv aufgenommen. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Herr Ministerpräsident, vielen Dank. – Ich möchte erst einmal etwas zur Gefechtslage sagen. Es folgt jetzt eine Kurzintervention der Kollegin Böhm. Den Oppositionsfraktionen sind fünf Minuten Redezeit zugewachsen. Ich habe hier auch schon die erste Wortmeldung des Kollegen Richter für die Fraktion der AfD.

Frau Kollegin Böhm, zunächst erhalten Sie für eine Kurzintervention das Wort.

(Ministerpräsident Volker Bouffier: Frau Böhm, ich habe Impfpflicht gesagt und Testpflicht gemeint!)

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Herr Bouffier, ja, das ist genau der Punkt, weshalb ich mich zu Wort gemeldet habe. Die Anfangsbemerkung bezüglich unserer Partei ist geschenkt. Wir erwarten nicht, Wertschätzung oder Respekt von den Mitgliedern der CDU zu bekommen. Eine Partei des Kapitals, der Aufrüster und der Rüstungsexporteure wird den Mitgliedern einer linken Partei keinen Respekt zollen. Das ist Ihre Sache. Das ist Ihre Angelegenheit. Das erwarte ich nicht.

Aber ich erwarte, dass Sie hier die Wahrheit sagen. Ich erwarte, dass Sie das von diesem Pult aus machen. Ich erwarte, dass Sie klarstellen, dass ich nie von einer Impfpflicht gesprochen habe. Ich spreche grundsätzlich nicht von einer

Impfpflicht. Nicht einmal bei den Masern habe ich eine Impfpflicht gefordert. Das habe ich schon gar nicht wegen Corona getan.

Das muss sehr deutlich gesagt werden: Ich habe gesagt, dass es notwendig ist, dass in den Kindertagesstätten getestet wird. Die Erzieherinnen und Erzieher sollen regelmäßig verpflichtend getestet werden. Ich erwarte, dass Sie das von diesem Pult aus klarstellen. – Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Boris Rhein:

Frau Kollegin Böhm, vielen Dank. – Der Ministerpräsident kann darauf antworten. Das macht er auch. Bitte schön.

Volker Bouffier, Ministerpräsident:

Frau Kollegin Böhm, ich habe das gerade eben von Herrn Kollegen Al-Wazir gehört. Offenkundig habe ich wohl Impfpflicht gesagt, aber Testpflicht gemeint. Ich bedauere das in aller Form. Ich nehme das zurück. Das ist kein Vorwurf. Es ging um die Testpflicht.

Präsident Boris Rhein:

Herr Ministerpräsident, vielen Dank. – Ich rufe den nächsten Redner auf. Es spricht Herr Kollege Richter für die Fraktion der AfD. Herr Richter, bitte schön, Sie haben das Wort.

Volker Richter (AfD):

Meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrter Herr Ministerpräsident! So schlimm ist es nicht. Sehr viele Reden, die wir gehört haben, haben sich auf die niedrigen Inzidenzwerte bezogen. Dass sich die Politiker mittlerweile für Jahreszeiten ein wenig feiern lassen – der Herr Ministerpräsident hat das nicht gemacht, aber andere Redner –, ist mehr als nur interessant.

(Beifall AfD)

Das Prinzip Hoffnung basiert heute auf den Impfungen. Im letzten Jahr zur gleichen Zeit und etwas später basierte die Hoffnung auf Unwissen. Ich erinnere mich an eine Sitzung des Sozial- und Integrationsausschusses. Da konnte man sich wirklich nicht vorstellen, woher die nächste Welle kommen sollte.

Ich sage jetzt einmal „wir“: Wiederholen wir doch nicht die Fehler, die wir im Sommer 2020 gemacht haben.

(Beifall AfD)

Sie müssen einen Plan B für Mutanten haben. Sie kommen nicht umhin, ein Scheitern der Impfstrategie, die wir heute betreiben, in Erwägung zu ziehen. Aber das tun Sie nicht. Der Lerneffekt aus dem Jahr 2020 ist der, ein exponentielles Wachstum sofort zu stoppen, um das Chaos zu verhindern, das wir nun seit mehr als einem Jahr erleben.

(Beifall AfD)

Sie werden Antworten für alle Menschen in unserem Land bieten müssen. Die Antwort bedeutet, die Fehler nicht zu wiederholen und sich nicht auf falsche Maßnahmen zu ver-

lassen. Man sollte keine falschen Hoffnungen schüren. Für unsere Begriffe geschieht das aber mit den Impfungen im Moment.

(Beifall Dr. Frank Grobe (AfD))

Sie sollten den Menschen reinen Wein einschenken. Sie müssen auch eine Antwort für die Kosten finden, die durch die Nachimpfungen und die neuen Wirkstoffe entstehen. Sie werden lernen, dass jeder Lockdown unserer Wirtschaft und den Menschen geschadet hat. Das ist aber nicht für niedrigere Inzidenzen verantwortlich gewesen. Schauen Sie einfach auf andere Länder. Die machen uns das vor.

(Beifall AfD)

Es macht keinen Sinn, die Augen zu schließen. Wir müssen von den Ländern lernen, die es besser gemacht haben. Das ist keine Kritik. Vielmehr ist das einfach so.

Mit Aufklärung und Akzeptanz funktioniert das. Das wurde richtigerweise erwähnt. Die Menschen müssen sensibilisiert werden. Ihnen muss klargemacht werden, dass ein kleiner Piki nicht ausreichend ist, um Infektionskrankheiten einzudämmen.

Auch die Teststrategie muss überdacht werden. Schauen Sie aktuell nach Schweden. Dort wird die Verwendung der PCR-Tests eingestellt.

(Beifall AfD)

Wir brauchen neue Strategien, bei denen die Infizierungen und die Erkrankungen in die Zahlen mit einbezogen werden.

Herr Ministerpräsident, wir müssen vorbereitet sein. Wir können uns keine weiteren Experimente mehr leisten. Ansonsten würden Sie ein völlig entkerntes Hessen regieren. Das darf niemals das Erbe Ihrer Politik und Ihrer Arbeit sein. Das kann sich auch keine Fraktion im Hessischen Landtag auch nur annähernd wünschen.

(Beifall AfD)

Herr Ministerpräsident, man kann ein Land nicht mit Verordnungen regieren. Ja, wir möchten unsere Grundrechte behalten. Strukturieren wir die erfolgreichen Maßnahmen. Lernen wir vom guten Beispiel, und halten wir nicht an falschen Beispielen fest. Verlassen wir uns nicht auf das Prinzip Hoffnung. Beziehen wir Kinder und Jugendliche nicht in ein Langzeitexperiment neuer Impfstoffe ein, sondern schützen wir sie.

Dabei müssen wir unbedingt auf die Erfahrung notwendiger Studien setzen. Das hat sich nicht umsonst in den letzten Jahrzehnten so durchgesetzt. Diese Studien müssen unbedingt sein. Wir können die medizinischen und wissenschaftlichen Erkenntnisse nicht einfach über Bord werfen.

(Beifall AfD)

Wir werden das als Mitglieder der Opposition begleiten. Wir werden das mit Anträgen und Anfragen begleiten, so wie wir das seit Anfang 2020 tun. Wir werden uns auch weiterhin einbringen. Wir werden nicht einfach nur kritisieren. Denn uns geht es in der Tat um die Bürger unseres Landes und nicht darum, einfach nur Krawall zu machen oder in irgendeiner Form zu kritisieren.

(Beifall AfD)

Aus dem Grund möchte ich noch ein kleines Lob loswerden. Ich möchte nämlich das Lob loswerden, dass die letz-

ten Regierungserklärungen, die hier zu Corona stattgefunden haben, ehrlich waren. Sie waren in der Aussage so ehrlich, dass sie besagten, dass wir zum Teil so wenig wissen, dass wir experimentieren. Für diese Ehrlichkeit bedanke ich mich. Die eine Sitzung, die ich erlebt habe, war konstruktiv. Ich denke, auf dieser Basis sollten wir arbeiten.

Ich hoffe, Sie haben mit den Kräften, mit denen man nicht arbeiten kann, nicht uns gemeint. Das hoffe ich wirklich sehr. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Boris Rhein:

Herr Kollege Richter, danke. – Der nächste Redner ist der Vorsitzende der Fraktion der Freien Demokraten, Herr Kollege René Rock.

René Rock (Freie Demokraten):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich kann an meine Kritik von vorhin anknüpfen. Da habe ich gesagt, wir hätten einen anderen Rahmen gebraucht. Herr Ministerpräsident, ich möchte nur anmerken: Die Fraktionen würden sich nicht über die Redezeit beschweren. Das war unser Thema. Wenn Sie eine gewisse Redezeit anmelden und sich nicht daran halten, ergibt sich ein Ungleichgewicht hinsichtlich der Frage, wer wie lang reden darf. Das ist parlamentarisches Klein-Klein. Ich glaube, darüber brauchen wir uns hier nicht auszutauschen. Das weiß jeder, der sich in diesem Plenum mit den Regeln auskennt.

Mir ist eines noch einmal wichtig. Das ist ein kleiner Aspekt. Ich will nicht zu viel Zeit darauf verwenden. Es geht um Herrn Kollegen Bocklet. Es ist schon manchmal faszinierend, wie man einfach nicht zuhören kann. Man kann einfach das ignorieren, was von der Opposition vorgetragen wird. Das ist einfach unglaublich.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Ich will es einfach einmal kurz an drei Punkten aufmachen. Kollege Pürsün hat vor einem Jahr hier gefordert, wir müssten den öffentlichen Gesundheitsdienst endlich digitalisieren, wir müssten ihn mit genug Leuten ausstatten, da müsse etwas passieren. Wir haben unzählige Anfragen gestellt. Herr Bocklet, Sie haben schon gesagt, er würde in Ausschusssitzungen wegen seiner vielen Fragen nerven. Wir haben Vorschläge gemacht und Anträge gestellt. Ein Jahr danach haben Sie verkündet, jeder habe jetzt doch die Software, die er im öffentlichen Dienst brauche, installiert bekommen. Herr Kollege Bocklet, das geschah ein Jahr, nachdem wir das gefordert haben.

Hinsichtlich des Impfens haben wir eine eigene Strategie vorgestellt. Sie sind hinterhergelaufen. Sie haben es anders gemacht. So kann man es machen. So ist es halt um ein Vielfaches teurer. Es ist schwieriger. Sie kommen nicht an die Leute heran. Natürlich freuen wir uns über jeden Geimpften. Das ist klar. Wir haben einen anderen Vorschlag gemacht. Wir haben ihn hier konstruktiv vorgelegt.

Wir haben auch zum Testen Vorschläge gemacht. Ich finde, wir haben bis heute die Möglichkeiten der Tests nicht ausreichend genutzt, um mehr Normalität in unser Land zu bringen. Zum Beispiel wurden die Lolli-Tests in den Kindertagesstätten hier schon vorgetragen. Ich könnte das noch ausführen.

Herr Kollege Bocklet, am meisten bin ich allerdings bei Ihrer Bemerkung erschrocken: Na ja, jetzt haben wir es im Griff. – Das erinnert mich an das, was wir letztes Jahr gedacht haben. Letztes Jahr sind die Zahlen heruntergegangen, und diese Landesregierung hat den Sommer mit der Vorbereitung auf den Herbst komplett verschlafen. Die Kinder unseres Landes bezahlen das in der Schule bis heute. Denn es gibt keine Digitalisierung und keine Möglichkeit des Unterrichts.

Genau solche Sprüche sind von dieser Regierung gekommen: Jetzt haben wir es im Griff. Wir sind super. Wir schlagen uns auf die Schulter. – Die Kollegin der CDU-Fraktion hat die Landesregierung bejubelt. Im Herbst standen wir dann vor den Scherben.

Ich mache Hoffnung. Ich hoffe, dass es vorangeht. Trotzdem müssen wir uns vorbereiten. Dabei geht es auch um die dritte Impfung. Wir müssen überlegen, welche Möglichkeiten wir haben, um einen dauerhaften Schutz zu erreichen. Vielleicht müssen wir uns demnächst regelmäßig einmal im Jahr impfen lassen.

Das mag alles sein. Das müssen wir ernst nehmen. Herr Bocklet, wir können doch jetzt nicht wieder sagen: Jetzt gehen die Zahlen herunter, jetzt haben wir es geschafft, wir sind wieder super. – Dann haben wir genau die gleiche Situation wie im letzten Jahr. Womöglich stehen wir im Oktober 2021 wieder da und schlagen die Hände über dem Kopf zusammen. Wieder werden die Kinder, die Kulturtreibenden, die Gewerbetreibenden und viele Menschen mit ihrer Existenz und ihrer Zukunft einen brutalen Preis für die Selbstzufriedenheit dieser Landesregierung zahlen.

(Beifall Freie Demokraten)

Ich will jetzt noch zwei positive Sachen sagen. Ich fand es gut, dass der Ministerpräsident gesagt hat: Nein, wir werden diesen Sommer nicht verschenken, wir bereiten uns vor. – Das ist sehr gut.

Herr Ministerpräsident, das Zweite ist: Denken Sie an die Kinder. Ich sage einmal: Schauen Sie sich Ihre Verordnung an. Überlegen Sie, ob es nicht tatsächlich einer Teststrategie bedarf.

Die Erzieherinnen und Erzieher, die das wollen, sind zumindest einmal geimpft. Viele haben die Möglichkeit, jetzt die zweite Impfung zu bekommen. Zum Teil haben sie die zweite Impfung schon. Das weiß ich aufgrund meiner Besuche in den Kindertagesstätten.

Wenn das so ist, wenn die Erzieherinnen und Erzieher, die das wollen, geimpft sind und wenn wir mit dem Lolli-Test eine Strategie ermöglichen, dann würden wir ein gruppenübergreifendes Arbeiten ermöglichen. Sie würden damit die pädagogisch wertvolle Arbeit in den Kindertagesstätten wieder ermöglichen. Nehmen Sie die Flatterbänder, die die Kinder voneinander absperren, aus den Kindertagesstätten heraus. Jeder Tag ist für die Kinder wichtig. Natürlich muss das mit Vorsicht, mit Tests und mit Vernunft geschehen.

(Beifall Freie Demokraten)

Wenn Sie das nicht über sich bringen, dann räumen Sie in Ihrer Verordnung wenigstens eine Möglichkeit für Modellprojekte ein. Ermöglichen Sie den Kindertagesstätten, die im Einvernehmen mit den Eltern eine Teststrategie haben, dass sie wieder in die Beziehungsarbeit mit ihren Kindern

eintreten können und dass sie wieder normale Öffnungszeiten haben.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, die Eltern würden es Ihnen danken, und die Kinder würden es Ihnen danken. Jeder Tag für unsere Kinder zählt. Jeder Tag, den wir die Qualität nicht leisten können und die Kinder zurücklassen, ist ein verschenkter Tag in ihrem Leben. Da sollten wir für jeden Tag kämpfen. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Rock. – Nächste Rednerin ist die Vorsitzende der Fraktion der Sozialdemokraten, die Kollegin Nancy Faeser.

Nancy Faeser (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, ich finde es schon spannend, wie Sie hier aufgetreten sind, um zu sagen, Sie würden sich als normaler Bürger verstehen und Ihre eigene Verordnung verstehen. Wir bringen doch das vor, was Bürgerinnen und Bürger an uns herantragen. Ich habe Ihnen doch heute gesagt, was an E-Mails zu Widersprüchen reingekommen ist, bezogen auf das, was Sie in der letzten Sitzung gesagt haben. Da können Sie sich doch nicht als Ministerpräsident dieses Landes hierhin stellen und sagen: Ich als Bürger verstehe meine eigenen Verordnungen. – Ich hoffe, es fällt Ihnen noch auf, wo da der Fehler liegt.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Sie müssen es sich schon gefallen lassen, dass wir zahlreiche E-Mails bekommen, laut denen die Menschen im Moment nicht mehr verstehen, was im Einzelnen wann gilt oder wo auch Widersprüche bestehen, wo ich z. B. eine Testpflicht brauche und ab welcher Inzidenz ich sie nicht mehr brauche: Da gibt es nämlich eine Menge Widersprüche bei dem, was Sie gemacht haben. Wenn ich z. B. einkaufen gehe und danach einen Kaffee trinke, dann stimmt das nicht mehr mit der Testpflicht überein. Das sollten Sie sich vielleicht einmal anschauen und auch das, was wir hier vortragen, durchaus ernst nehmen.

Zu dem, was Sie immer sagen – wir hätten nicht einen Vorschlag gemacht –: Das stimmt einfach nicht.

(Günter Rudolph (SPD): Genau!)

Ich will das hier auch noch einmal sagen, vom Anfang der Pandemie an: Wir waren die Ersten, die nach einer anständigen Ausstattung in Altenpflegeeinrichtungen verlangt haben.

(Beifall SPD)

Wir waren diejenigen, die eine Testpflicht und Teststrategien verlangt haben.

(Unruhe – Glockenzeichen)

Wir waren diejenigen, die wollten, dass die Lehrerinnen und Lehrer getestet werden.

Präsident Boris Rhein:

Frau Kollegin Faeser, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Lambrou?

Nancy Faeser (SPD):

Nein. – Wir waren diejenigen, die das Wechselmodell schon im Herbst letzten Jahres gefordert haben, damit die Schulschließungen verhindert werden können. Also, es hätte Weggabelungen gegeben.

(Beifall SPD)

Deswegen ist es nicht in Ordnung, da einfach so drüberzugehen. Das gilt auch für die Terminvergabe. Wir haben bei der Terminvergabe gesagt: Ziehen Sie doch diejenigen zurate, die sich schon jetzt mit Terminvergaben auskennen. Da gibt es aus dem medizinischen Bereich etwas, das wird bei den U-Untersuchungen gemacht oder bei den Untersuchungen von Frauen, die regelmäßig angeschrieben werden, z. B. für Mammografie-Termine ab 50. Da gibt es bestehende Systeme, und es gibt auch bestehende Systeme, die in anderen Bundesländern beispielsweise bei der Ticketvergabe von großen Konzerten angewandt wurden. All das haben wir Ihnen hier vorgeschlagen, das haben Sie alles von sich gewiesen. Also, tun Sie heute bitte nicht so, als ob wir keine Vorschläge gemacht hätten.

(Beifall SPD)

Am Ende haben Sie zumindest noch einmal eingestanden, dass auch Dinge schiefgelaufen seien. Ich will Ihnen eines sagen, was erst kürzlich nicht gut gelaufen ist, und zitiere den Hessischen Rundfunk. Auf hessenschau.de war zu lesen, dass das Innenministerium in den vergangenen Tagen eine Reihe von verwirrenden E-Mails und Briefen herausgeschickt habe. Impflinge, die einen noch in der Zukunft liegenden Impftermin haben, seien aufgefordert worden, zu bestätigen, dass sie keine Impfung mehr benötigten. Aus dem Ministerium heiße es, dass es sich um ein Standard-schreiben handle, das an jene verschickt worden sei, die ihre Impftermine in den Zentren einfach hätten verstreichen lassen. Aus Versehen sei der Brief auch an diejenigen rausgeschickt worden, deren Termine noch gar nicht stattgefunden hätten. Diese könnten das Schreiben einfach ignorieren.

(Zuruf SPD: Hört, hört!)

Da können Sie doch nicht so tun, als ob nicht Dinge schiefgelaufen wären und hier nicht der Ort wäre, das auch anzusprechen. Hier gehört es doch hin.

(Beifall SPD)

Ich bitte Sie auch, zuzuhören. Sie haben heute zu Frau Kollegin Böhm gesagt, es hätte eine Impfflicht gegeben. – Ich verstehe, dass man Testen und Impfen verwechselt, das passiert mir auch, das ist überhaupt kein Vorwurf. Das passiert, wenn man über Testen und Impfen redet. Aber es stimmt nicht – das ist das Darunterliegende, was Sie schon letztes Mal hier gesagt haben –, dass wir eine Testpflicht für Kita-Kinder gefordert hätten. Das stimmt nicht. Sie können gern noch einmal den Antrag der SPD lesen: Wir wollten bedarfsgerechte freiwillige Tests für Kita-Kinder. Das gibt es bis heute leider nicht in diesem Bundesland. Das war es, was wir gefordert haben. Deswegen bitte ich Sie dann auch, in den Debatten zuzuhören, weil das für die

Kitas wichtig wäre, um zu mehr Normalität zurückzukommen.

(Beifall SPD)

Der letzte Bereich, der mich wirklich ärgert, ist die Schule. Ich habe hier wirklich oft gesagt, dass wir mit dem Wechselmodell ab Herbst frühzeitig ein Modell beantragt hatten. Da hätte man Schulschließungen verhindern können. Das ist Gegenstand der Debatte. Sie sind Ministerpräsident dieses Bundeslandes, und Sie haben zu verantworten, dass die Klassen 7 bis 11 fünf Monate nicht mehr an den Schulen waren. Das können Sie auch nicht wegwischen, indem Sie heute sagen: „Wir waren immer diejenigen, die für Präsenzunterricht plädiert haben.“ – Das ist ein Fakt, und jetzt geht es darum, sich gerade um diese Kinder zu kümmern, Stufe 7 bis 11: fünf Monate. Fünf Monate Frusterlebnisse, von zu Hause, an den Bildschirmen, IT-Schwierigkeiten, mit den Familien – das alles muss aufgefangen werden. Dafür ist eine Opposition da, um an dieser Stelle den Finger in die Wunde zu legen und Dinge für unsere Schülerinnen und Schüler, für die Kinder dieses Landes, besser zu machen.

(Beifall SPD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Kollegin Faeser. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir sind am Ende der Aussprache.

Die Mitteilungen der Landesregierung haben wir entgegengenommen.

Den Dringlichen Antrag überweisen wir dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss?

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

– Alles klar. Dann verfahren wir so.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkte 75** und **Tagesordnungspunkt 89** auf:

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen

– **Drucks. 20/5656** –

Dringlicher Antrag**Fraktion der AfD****Freigabe der NSU-Akten**

– **Drucks. 20/5794** –

Hierzu ist Aussprache beantragt. Die Redezeit beträgt fünf Minuten je Fraktion. Als erstem Redner darf ich dem Kollegen Günter Rudolph für die Fraktion der Sozialdemokraten das Wort erteilen.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Über 130.000 Menschen haben in einer Petition die Öffnung und Freigabe geheimer Akten – gemeint sind damit in erster Linie die sogenannten NSU-Berichte – gefordert. Ausgangspunkt ist der schreckliche Mord an Halit Yozgat am 6. April 2006, dem neunten und mutmaßlich letzten Todesopfer der NSU-Mordserie.

Noch immer sind viele Fragen um diesen Mord ungeklärt: Gab es neben den mutmaßlichen NSU-Mördern weitere

Personen, die in Kassel an dieser Tat beteiligt waren? Aber auch die Rolle des damaligen Verfassungsschützers Temme ist mehr als dubios und bis heute nicht aufgeklärt. – Fragen über Fragen, und sie gehören endlich aufgeklärt.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Wir unterstützen diese Forderung nach größtmöglicher Transparenz und Offenlegung. Wir machen das auch nicht grenzenlos. Ich habe heute Morgen in der „HNA“ gelesen, Herr Kollege Wagner, Sie hätten gesagt, wenn das alles gemacht würde, wäre der Verfassungsschutz nicht mehr arbeitsfähig. Da stand sinngemäß von Ihnen in der „HNA“, die Petition könne ja noch weiter bearbeitet werden. – Wenn der Landtag heute die Beschlussempfehlung abgestimmt hat, ist es erst einmal erledigt; dann hat der Landtag hier nichts mehr mitzureden. Herr Kollege Wagner, was Sie als GRÜNE in den letzten Tagen an Nebelkerzen geworfen haben, solche Pirouetten, dafür würden Sie eine 6,0 beim Eiskunstlauf bekommen – so waren diese Pirouetten austariert.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Ihre Parteivorsitzenden in Berlin haben angeblich großes Interesse an der Aufklärung und setzen sich weiterhin mit Nachdruck für die Aufarbeitung ein, es solle größtmögliche Transparenz geben. Das ist schon alles bemerkenswert. Der Abg. Konstantin von Notz ist bei solchen Forderungen immer schnell unterwegs, es müsse maximale Transparenz hergestellt werden. Frau Baerbock hat dann noch erklärt, sie hätte sich auch eine andere Entscheidung aus Hessen vorstellen können. – Was gilt denn eigentlich? Gilt das, was in der Opposition in Berlin ist, oder gilt das, was Sie im schwarz-grünen Regierungsalltag machen? Immer genau das Gegenteil voneinander. Das geht ziemlich – ich will es einmal vorsichtig formulieren – in Richtung Heuchelei, wie Sie hier argumentieren.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, man kann Unterlagen auch schützen, wenn es um Persönlichkeitsrechte geht – da ist ja immer ein Argument von Ihnen –, und man kann übrigens, wenn es um Quellenschutz von Vertrauensleuten geht, auch diese schützen. Aber man kann z. B. auch Dinge freigeben. Einen 17-seitigen Bericht aus dem Jahr 2004, der teilweise im Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses 19/2 steht, kann man vollständig freigeben. Warum kommen Sie eigentlich nicht auf solche Ideen, um zu dokumentieren: „Ja, hier gab es Versäumnisse des Verfassungsschutzes, und das kann öffentlich gemacht werden“?

Das soll nicht für alle möglich sein, sondern Sie verweisen sogar in Ihrer Pressemitteilung darauf, dass die Mitglieder der parlamentarischen Kontrollkommission das sehen können. Darum geht es aber gar nicht, Herr Wagner. Sie vergessen dabei eines: Die Mitglieder der parlamentarischen Kontrollkommission tagen in nicht öffentlicher Sitzung, und wenn ich irgendwas davon nach außen gebe, begehe ich Geheimnisverrat; das ist ein Straftatbestand. Fragen Sie mal den Kollegen Frömmrich, der ist einmal ganz haar-scharf daran vorbeigehüpft.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Der Ministerpräsident ist nicht da. Aber im Jahr 2006 war ich Vorsitzender der parlamentarischen Kontrollkommission. Weitere honorige Abgeordnete wie Herr Hahn und Herr Al-Wazir waren drin. Wir wurden wochenlang nicht über diesen Mord informiert oder darüber, dass ein Verfas-

sungsschützer möglicherweise daran beteiligt sein könnte. Wochenlang wurden wir als Kontrollorgan nicht informiert. Auch das sind Fragen, über die wir heute, im Jahr 2021, noch reden können.

Gerade durch den Mord an Halit Yozgat und die Umstände ist viel Vertrauen in den Rechtsstaat verloren gegangen. Dieses Vertrauen wiederherzustellen ist auch eine der Intentionen der Petenten. Darum geht es. Es geht nicht darum, den Verfassungsschutz lahmzulegen, sondern es geht um größtmögliche Transparenz; auch das ist ein Merkmal des Rechtsstaats. Der Umgang mit dieser Petition zeigt aber mehr dieses Spannungsfeld, in dem Sie als GRÜNE so gern stehen: In Berlin in der Opposition sind Sie immer ganz vorne, wenn es um Aufklärung und größtmögliche Transparenz und um Öffentlichkeit geht, und in Wiesbaden, im Regierungshandeln, machen Sie teilweise das genaue Gegenteil. Das ist ziemlich unerträglich, Herr Wagner.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

15 Jahre nach dem Mord an Halit Yozgat ist es Zeit, verloren gegangenes Vertrauen in den Rechtsstaat zurückzugewinnen. Wenn man dies will, kann man dafür auch gemeinsame Wege finden. Man kann gesetzliche Bestimmungen zum Schutz von Informationen auch verändern. Das geht, wenn man es will. Die SPD ist dazu bereit. Dies sind wir dem ermordeten Halit Yozgat, seiner Familie, aber auch uns allen schuldig.

Deswegen beantragen wir, damit es dokumentiert wird, wie hier jeder abstimmt, zu beiden Petitionen eine namentliche Abstimmung. – Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Kollege Rudolph. – Ich will noch informationshalber nachfragen, dass wir zu Tagesordnungspunkt 75 natürlich, wie vereinbart, Tagesordnungspunkt 89, den Dringlichen Antrag der Fraktion der AfD, aufgerufen haben. – Ich erteile dem Kollegen Holger Bellino für die Fraktion der CDU das Wort.

Holger Bellino (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die NSU-Mordserie hat unser Land erschüttert und besonders Menschen mit Migrationshintergrund in Angst und Schrecken versetzt, Menschen getötet, und begleitet uns und unser Land seit über einem Jahrzehnt: in der akribischen Ermittlungsarbeit der Polizei und der Staatsanwaltschaft genauso wie in mehreren Untersuchungsausschüssen in Bund und den Ländern und vor Gericht. Das war und ist richtig; denn in unserem Land ist Platz für vieles, aber kein Platz für Gewalt gegen Andersdenkende, Andersabstammende, Andersgläubige.

Ich kann verstehen, dass die Angehörigen auch heute noch verzweifelt und voller Trauer sind und immer noch nach den – wie zu lesen ist – wahren Gründen bzw. den wahren Motiven der skrupellosen Täter fragen. Ich begrüße es natürlich, wenn sich engagierte Bürgerinnen und Bürger gegen den Rechtsextremismus wenden und auch durch Aufklärung Ähnliches verhindern wollen.

Ich weiß aber auch, dass an den verschiedensten Stellen in Deutschland und auch in Hessen akribisch ermittelt und in den Untersuchungsausschüssen alles getan wurde, um Erkenntnisse zu gewinnen, und auch, um zu erkennen, ob es Verbesserungspotenziale gibt und wo diese liegen.

Allein in Hessen tagte der Ausschuss fast eine ganze Legislaturperiode lang, befragte über 100 Zeugen, bearbeitete über 2.000 Akten. Alle Mitglieder des Untersuchungsausschusses 19/2 und deren eingestufte Mitarbeiter konnten alles einsehen und alles lesen – auch geheime Akten, und zwar ohne Schwärzung. Es wurde nichts verschwiegen, und Optimierungsansätze wurden im Bund und in den Ländern identifiziert und öffentlich gemacht. Das gilt natürlich auch für die Abschlussberichte. In Hessen wurde der über 700 Seiten starke Bericht extra ins Türkische übersetzt, um es den interessierten Menschen und insbesondere den Angehörigen leichter zu machen, den Ablauf und die gewonnenen Erkenntnisse nachzuvollziehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich weiß aber auch, dass es Gründe gibt, die gegen die komplette Freigabe aller Akten – über 2.000 an der Zahl – sprechen. Das müssten auch alle Kolleginnen und Kollegen in diesem Hause wissen,

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Ja, das weiß ich doch!)

die sich ernsthaft mit dem Untersuchungsausschuss und der Sicherheitsarchitektur unseres Landes auseinandergesetzt haben.

Warum? – Wir sind immer wieder auf Informanten angewiesen, auch wenn es darum geht, den braunen Sumpf trockenzulegen. Diese Informanten sind zu schützen.

(Zurufe Torsten Felstehausen und Hermann Schaus (DIE LINKE))

Herr Schaus, ansonsten gefährden wir deren Leben und können zukünftig keine neuen anwerben. Das kann niemand wollen,

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

der ernsthaft alles tun will, um den Extremisten das Handwerk zu legen. Auch die Schwärzungen einiger Namen reichen nicht aus, Stichwort: Mosaikgeheimnis. Bei über 2.000 Akten können Insider auch bei Schwärzungen an verschiedenen Stellen trotzdem V-Leute enttarnen.

Drittens. Die Offenlegung der Arbeitsweise von Verfassungsschutz, Staatsschutz und Polizei gefährdet die Sicherheitsarchitektur unseres Landes.

Viertens. Die Veröffentlichung als geheim oder höher eingestufte Akten verstößt gegen geltendes Recht und würde – fünftens – dazu führen, dass andere Dienste, andere Ermittlungsbehörden die Zusammenarbeit mit uns einschränken, wenn nicht sogar gänzlich einstellen. Auch das kann niemand wollen, dem die Sicherheit unseres Landes am Herzen liegt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer auch in Zukunft Extremismus bekämpfen will, kann es nicht zulassen, dass die Akten gänzlich offengelegt werden.

Wichtig ist mir auch, dass ich aufgrund meiner Mitarbeit im Untersuchungsausschuss sicher bin, dass durch die Sichtung der Akten Angehörige und Freunde der Opfer

keine weiteren Informationen zur Motivlage erhalten würden. Da haben Ermittler, Gerichte, Untersuchungsausschüsse in jahrelanger akribischer Arbeit alles Erkennbare ans Licht gebracht und öffentlich gemacht.

(Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Dann können wir es doch veröffentlichen!)

Das ist kein zusätzlicher Erkenntnisgewinn für die Angehörigen, aber eine Gefährdung unserer Sicherheit – das kann man nicht wirklich wollen.

Ich bedauere es sehr, dass die Angehörigen hier falsche Erwartungen haben, und finde es schlimm, wenn Menschen, die es besser wissen müssten, diese Erwartungen noch steigern. Das dient keinem und überführt auch keinen Täter.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Sie müssten langsam zum Ende kommen, Herr Kollege Bellino.

Holger Bellino (CDU):

Danke. Ich komme zum Ende, Herr Präsident. – Ich bin sicher, dass die Landesregierung den Petenten eine ausführliche Antwort übermitteln wird und auch erläutern wird, worum es hier geht. Ich hoffe sehr, dass dies dort dann auch richtig verstanden wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dieses Verhalten hat nichts mit Vertuschen zu tun. Es war alles einzusehen. Dieses Verhalten soll dafür sorgen, dass wir möglichst effektiv gegen Extremisten und Terroristen vorgehen können – auch in Zukunft.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Bellino. – Nächste Rednerin ist die Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE, Kollegin Janine Wissler.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mehr als 130.000 Menschen haben eine Petition unterzeichnet, in der gefordert wird, die NSU-Akten freizugeben.

Der NSU ermordete zehn Menschen aus rechten, aus rassistischen Motiven – in Kassel den erst 21-jährigen Halit Yozgat. Obwohl sich jahrelang Untersuchungsausschüsse mit den Verstrickungen der Geheimdienste befassten, sind viele Fragen bis heute nicht geklärt, gerade in Hessen, wo ein Mitarbeiter des Landesamtes für Verfassungsschutz zur Tatzeit am Tatort war und der damalige Innenminister Bouffier die polizeiliche Vernehmung mit dem Hinweis auf den Quellenschutz behinderte.

Herr Bellino, mit den NSU-Akten ist der geheim gehaltene Bericht des hessischen Landesamtes für Verfassungsschutz gemeint und nicht 2.000 Akten.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Es ist ein Bericht gemeint, in dem intern geprüft wurde, ob und welche Hinweise beim LfV auf den NSU vorlagen.

Für 120 Jahre war dieser Bericht als geheim eingestuft worden, also bis ins Jahr 2134. Dieser Bericht ist zu einem Symbol für das Mauern der Behörden geworden, wenn es um den NSU geht.

Ich will daran erinnern, wie dieser Bericht der Öffentlichkeit überhaupt bekannt wurde. In den Akten des NSU-Untersuchungsausschusses stieß meine Fraktion auf den Hinweis, dass das Landesamt für Verfassungsschutz 2012 vom damaligen Innenminister Rhein angewiesen worden war, alle Akten nach Hinweisen auf NSU-Bezüge zu durchkämmen und einen Bericht zu fertigen.

Zuvor war gar nicht darüber informiert worden, dass es einen solchen Bericht gibt, dass es zweieinhalb Jahre dauernde Prüfungen im LfV überhaupt gegeben hat. Der Bericht lag weder dem Untersuchungsausschuss in Hessen noch dem des Bundestages vor.

Erst auf unseren Antrag hin wurde der Bericht dann geliefert – zunächst für 120 Jahre als geheim eingestuft. Später wurde ein Teil daraus herabgestuft, sodass man wenigstens öffentlich daraus zitieren konnte.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Nach vier Monaten Kampf!)

Dieser interne Bericht stellt dem LfV ein verheerendes Zeugnis aus und offenbart gravierende Versäumnisse im NSU-Komplex: Hunderten von Hinweisen auf Waffen- und Sprengstoffbesitz bei Neonazis ist nicht nachgegangen worden. 541 Aktenstücke gingen verloren, wichtige Akten wurden auch in Hessen geschreddert.

Ich sage Ihnen: Ein Geheimdienst, der Hunderten von Hinweisen auf Waffen und Sprengstoff bei Nazis nicht nachgeht, der Akten verschlampt – ein solcher Geheimdienst hat vollkommen versagt.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Das wirksamste Frühwarnsystem gegen Nazis sind immer noch die zivilgesellschaftlichen Bündnisse. Es waren die investigativen Journalistinnen und Journalisten und die antifaschistischen Recherchegruppen – sie sind der beste Verfassungsschutz, und ihnen gebührt unser Dank. Bei vielen dieser Engagierten ist das Vertrauen in den Staat und seine Institutionen erschüttert, wenn es um das Aufklären rechter Gewalttaten und Netzwerke geht. Sie fordern eine öffentliche Aufarbeitung, so wie es diese Petition fordert; und sie wird breit unterstützt – unter anderem vom Intendanten des Kasseler Staatstheaters, Thomas Bockelmann, und auch von der Familie Yozgat.

Gerade aus meiner Erfahrung im NSU-Untersuchungsausschuss kann ich bestätigen: Die bisherige Aufarbeitung ist nicht ausreichend.

Ja, die Mitglieder des Untersuchungsausschusses durften die geschwärtzten Akten ungeschwärtzt einsehen – unter Aufsicht des LfV, ohne das Recht, sich Notizen zu machen. Und vor allem durften wir nicht darüber reden. Wir durften nur in Geheimsitzungen unter Ausschluss der Öffentlichkeit darüber sprechen. Meine Damen und Herren, eine Aufarbeitung im Geheimen ist keine Aufarbeitung; denn sie bleibt ohne Konsequenz.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Wir brauchen aber Konsequenzen. Deshalb ist eine Veröffentlichung des gesamten Berichts möglich, und sie ist nötig.

CDU und GRÜNE behaupten etwas anderes. Sie behaupten, es gebe keine Rechtsgrundlage für die Freigabe der Akten. Aber das stimmt nicht.

Natürlich könnte das LfV bzw. das Innenministerium als Akten herausgebende Stelle diesen Bericht herunterstufen. Das ist doch im Untersuchungsausschuss auch so gemacht worden. Nach § 9 der Verschlussachenanweisung für das Land Hessen ist das möglich. Und wenn Sie meinen, dass eine Rechtsgrundlage fehlt, dann schaffen wir eine Rechtsgrundlage, um diesen Bericht veröffentlichen zu können.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Natürlich kann der Landtag die Petition der Landesregierung zur Berücksichtigung vorschlagen. Dann stehen Sie doch wenigstens dazu, dass Sie die Freigabe der Akten nicht wollen, aber werfen Sie doch keine Nebelkerzen, und behaupten Sie doch nicht solche Dinge, die nachweislich nicht stimmen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Sie behaupten, die Geheimhaltung sei nötig, weil in dem Bericht die Klarnamen von V-Leuten stehen würden. Das ist absurd. In den Dokumenten des Verfassungsschutzes, auch in den geheimen, stehen keine Namen von V-Leuten. Darin stehen immer nur Kürzel. Alle, die den NSU-Untersuchungsausschuss verfolgt haben, wissen das. Hierbei handelt es sich um einen zusammenfassenden Bericht – nicht um Primärquellen –, der die Versäumnisse der Behörde offenlegt. Was hier durch Geheimhaltung geschützt werden soll, sind nicht Persönlichkeitsrechte, sondern das ist das Landesamt, das vollkommen versagt hat, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Es geht hier nicht nur um die Aufklärung der Vergangenheit; es geht darum, solche Taten in Zukunft zu vermeiden. Auch das schulden wir den Opfern. Nach dem NSU haben wir den Mord an Walter Lübcke, Halle, Hanau und weitere rechte Straftaten erlebt. Und der Mörder Walter Lübckes, Stephan Ernst, war dem LfV bekannt.

Daher: Schluss mit der Geheimniskrämerei. Wir brauchen eine öffentliche Aufarbeitung, und deshalb appelliere ich an Sie und insbesondere an die GRÜNEN, heute zuzustimmen, die Akten freizugeben.

Die GRÜNEN haben damals der Einsetzung des Untersuchungsausschusses nicht zugestimmt. Das haben Sie im Nachhinein als Fehler bezeichnet. Heute haben Sie die Chance, diesen Fehler zu korrigieren. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Kollegin Wissler. – Nächster Redner ist der Vorsitzende der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Kollege Mathias Wagner.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Morde des NSU haben unser Land erschüttert. Sie haben unser Land auch deshalb erschüttert, weil das Vertrauen in unsere Sicherheitsbehörden erschüttert wurde. Es ist unser aller

Aufgabe, den Vorkommnissen, den Fehlern in den Sicherheitsbehörden nachzugehen und hier für Aufklärung zu sorgen.

Ja, auch so viele Jahre nach der Mordserie ist noch nicht alles aufgeklärt, bestehen offene Fragen. Diesem Anliegen wenden sich auch die Petentinnen und Petenten zu. Ich kann verstehen, dass die Petenten ihren Beitrag zur Aufklärung leisten wollen.

Dennoch gibt es Argumente, warum die Unterlagen nicht ohne Weiteres veröffentlicht werden können. Dieser Landtag beschließt heute nicht – entgegen dem Eindruck, den Herr Rudolph hier erwecken wollte –, dass die Petition nicht weiter bearbeitet wird. Er beschließt heute das genaue Gegenteil: Die Petition soll weiter bearbeitet werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Hermann Schaus (DIE LINKE): Das ist doch Unsinn! – Fortgesetzte Zurufe Torsten Felstehausen (DIE LINKE) – Unruhe – Glockenzeichen)

Es soll nach Wegen gesucht werden, wie auf das verständliche Informationsbedürfnis der Petenten eingegangen werden kann.

(Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Das glauben Sie doch selbst nicht!)

Das ist aber nicht ganz einfach; denn wir reden über Unterlagen der Sicherheitsbehörden. Es liegt in der Natur der Sache, dass Sicherheitsbehörden über ihre Arbeit nicht öffentlich berichten können. Man muss Antworten auf die Frage finden, wie man Informantinnen und Informanten, die vielleicht in den Berichten erwähnt sind, schützen kann. Man muss eine Antwort darauf geben, wie man bei einer Veröffentlichung vermeiden kann, dass Rechtsextremisten Erkenntnisse über die Arbeit und über die Methoden des Verfassungsschutzes bekommen. Man muss sicherstellen, dass durch eine Veröffentlichung nicht die weitere Arbeit des Verfassungsschutzes gegen Rechtsextremisten erschwert oder sogar behindert wird. Diesen Fragen muss man sich stellen. Alle diejenigen, die sich mit der Sache beschäftigen, wissen das auch.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Wenn man dem Kollegen Rudolph zugehört hat, hat man gemerkt, das weiß er auch. Herr Kollege Rudolph hat hier nicht vertreten, dass dieser Landtag dem Votum seiner Fraktion zur Behandlung der Petition folgen soll. Seine Fraktion hat vorgeschlagen, die Akten ohne Wenn und Aber zu veröffentlichen. Herr Rudolph hat heute in der Debatte eingeräumt – und dafür bin ich ihm dankbar –, dass das ohne Wenn und Aber nicht geht, dass es dafür Kriterien braucht, dass es dafür Auflagen braucht. Wenn das so ist, dann spricht der Petitionsausschuss genau diese Empfehlung aus, nämlich die Petition zur weiteren Bearbeitung zu überweisen. Genau das hat der Petitionsausschuss beschlossen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Wenn Sie mir die Sorgen nicht glauben, die mit einer Veröffentlichung dieser Akten verbunden sind, liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und LINKEN, dann fragen Sie sich doch vielleicht einmal, warum ausgerechnet die AfD heute einen Antrag einbringt, in dem sie die vollständige Offenlegung fordert.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zurufe Andreas Lichert (AfD) und Rolf Kahnt (frak-

tionslos) – Der Redner wendet sich der Fraktion der AfD zu.)

Die tun das nicht aus den Motiven, die die Petentinnen und Petenten umtreiben. Die tun das nicht aus den Motiven, die Sie umtreiben.

(Zuruf Torsten Felstehausen (DIE LINKE))

Die tun das, weil sie Erkenntnisse über die rechte Szene haben wollen, weil sie wissen wollen, wie der Verfassungsschutz gegen die rechte Szene vorgeht. Deshalb ist das nicht ganz so einfach, meine Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Sie beantragen heute die namentliche Abstimmung – gut so. Worüber stimmt der Landtag jetzt gleich in namentlicher Abstimmung ab? – Darüber, ob die Petition weiter bearbeitet wird – ja oder nein. Jeder, der mit Nein stimmt, stimmt gegen die weitere Bearbeitung dieser Petition.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Jan Schalauske (DIE LINKE): Ablenkungsmanöver! – Günter Rudolph (SPD): Das ist falsch! – Weiterer Widerspruch SPD – Weitere Zurufe – Glockenzeichen)

Deshalb ist es gut, dass Sie jetzt gleich Farbe bekennen können, ob es Ihnen um die Sache geht oder ob Sie sich gnadenlos vertaktiert haben, weil es Ihnen eben nicht um die Sache geht, meine Damen und Herren.

(Anhaltender lebhafter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und Ministerin Priska Hinz – Günter Rudolph (SPD): S i e müssen Farbe bekennen! – Weitere Zurufe SPD und DIE LINKE)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Kollege Wagner. – Nächster Redner ist der Abg. Müller für die Fraktion der Freien Demokraten.

Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Wagner, an einer Stelle liegen Sie nicht ganz richtig: Die Petition hat sich mit dem Beschluss heute erledigt.

(Beifall Freie Demokraten, SPD und DIE LINKE)

Sie wird vom Landtag nicht mehr weiter bearbeitet. Die Landesregierung bekommt den Auftrag, sich zu kümmern, was sie damit macht. Aber die Petition ist damit abgearbeitet.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es! – Weitere Zurufe SPD)

Das ist ein Fakt. Diese Entscheidung wird heute hier getroffen. Danach ist zumindest die Petition erledigt. Ich will aber darauf hinweisen – es war mir wichtig, direkt zu Beginn klarzustellen, was die Abläufe angeht –: Die abscheulichen Taten des NSU werfen ihren Schatten auch über Hessen – bis heute. In mehr als zehn Jahren, in denen er Furcht und Terror verbreitet hat, hat er mehr als zehn unschuldigen Menschen das Leben genommen und Familien zerstört.

Angesichts der Tatsachen ist der Wunsch der Petenten nach Offenlegung der NSU-Akten und insbesondere dieser bei-

den Berichte absolut emotional nachvollziehbar und verständlich. Das Gefühl ist entstanden, dass etwas verheimlicht werden soll.

Ich glaube, der Knackpunkt war die Einstufung dieser beiden Berichte auf 120 Jahre. Ich muss ganz offen sagen, dass ich mir, als ich das persönlich gehört habe, gedacht habe: Meine Güte, was will man denn da verstecken? – Das kann man nachher nicht mehr reparieren. Die spätere Reduzierung der Einstufung auf 30 Jahre hat nicht dazu geführt, dass die Leute wieder das Gefühl hatten: „Das ist gar nicht so dramatisch“, sondern man hatte das Gefühl, man versuche, jetzt zurückzurudern und das irgendwie zu retten – und 30 Jahre sind immer noch lang.

Aber dieses Gefühl des Misstrauens, das mit dieser Entscheidung entstanden ist, ist Ausgangspunkt auch dieser Petition, wenn man mich fragt –

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

dieses Gefühl, dass man Misstrauen hat und dass ein Störgefühl vorhanden ist. Dieses Störgefühl wurde eben auch untermauert im Rahmen der Arbeit des Untersuchungsausschusses mit den verschiedenen Versuchen der Landesregierung, die Arbeit und auch die Aufklärungsarbeit zu blockieren. Es hat ewig gedauert, bis man die rechten Netzwerke überhaupt als solche anerkannt hat. Das war ein Haufen Arbeit. Da wurden jede Menge Knüppel zwischen die Beine geworfen, und es hat viel Aufwands bedurft, das alles an die Öffentlichkeit zu bringen und zum Thema zu machen.

Die Figur von Herrn Temme wurde schon genannt – eine schillernde Figur, immer noch. Mittlerweile hat er Karriere beim RP Kassel gemacht. Das alles macht es nicht einfacher, an der Stelle Vertrauen in die Behörden zu haben.

(Beifall Freie Demokraten)

Deswegen haben wir großes Verständnis für die Petenten, aber wir müssen schauen, welche Schlussfolgerungen wir daraus ziehen – auch für die Zukunft. Wenn das Vertrauen in die Sicherheitsbehörden, in den Verfassungsschutz verloren gegangen ist, müssen wir schauen, wie wir das wiederaufbauen können.

Dazu gibt es verschiedene Ansätze, die wir aus unserer Sicht verfolgen müssen. Wir müssen die Analysefähigkeit verbessern. Denn das, was Frau Wissler angesprochen hat – die Fehler, die dort gemacht wurden –, darf sich nicht wiederholen. Wir müssen die Grundstrukturen dafür aufbauen, dass sich diese Fehler nicht wiederholen. Wir müssen an die Ausbildungsfragen herangehen. Diejenigen, die sich damit befasst haben, wissen über den Werdegang verschiedener Personen, die beteiligt waren, Bescheid. Wie wird denn tatsächlich die Ausbildung beim Verfassungsschutz gestaltet? Wie ist es denn mit Leuten, die als Quereinsteiger reinkommen? Wie werden sie fortgebildet? Diesen Fragen müssen wir uns stellen. Mit diesen Fragen beschäftigen wir uns auch in dem neuen Untersuchungsausschuss zum Mordfall von Dr. Walter Lübcke.

Ich glaube, dass es darüber hinaus auch sinnvoll ist, darüber nachzudenken, wie wir zusätzlich die parlamentarische Kontrollkommission stärken können. Auch darüber diskutieren wir immer wieder: Wie können wir die Arbeit der Abgeordneten dort unterstützen? Wir können sie mit Mitarbeitern unterstützen, die natürlich sicherheitsüberprüft sein müssen.

Aber das sind die Fragen, wie wir das Vertrauen der Menschen dort draußen in die Sicherheitsbehörden, in den Verfassungsschutz in Hessen, wieder stärken und verbessern können. Diese Ansätze müssen wir konkret verfolgen, damit es besser wird und damit dieses verloren gegangene Vertrauen wiederhergestellt werden kann.

(Beifall Freie Demokraten)

Ich glaube, eine Offenlegung, wie sie jetzt mit den zahlreichen Schwärzungen möglich wäre, würde nur zu neuen Diskussionen führen. Das ist eine Sorge, die ich habe. Denn das würde natürlich heißen: Was steht denn da hinter dem Geschwärtzen? – Das würde zu neuen Spekulationen führen. Das sind die schwierigen Aufgaben, denen man sich stellen muss. Deswegen habe ich betont: Viel wichtiger ist noch, dass man das Vertrauen in die Sicherheitsbehörden und den Verfassungsschutz wiederherstellt; das müssen wir schaffen.

Das ist ein Haufen Arbeit. Dafür brauchen wir Offenheit. Bei diesen Fragen brauchen wir Offenheit – auch seitens der Koalition von CDU und GRÜNEN. Denn wenn wir das nicht schaffen und hier der Eindruck entsteht, dass weiter gemauert wird, dann gelingt es mit allen Maßnahmen der Welt nicht, dieses Vertrauen wiederherzustellen.

(Beifall Freie Demokraten)

Auf die Pirouetten, die die GRÜNEN gedreht haben, muss ich schon kurz eingehen, Herr Wagner. Das, was man auf allen Ebenen, von anderen Fraktionen, von Bundesebene fordert – Offenlegung –, fordern Sie hier in Hessen nicht. Seien Sie doch so ehrlich, und erklären Sie, wenn Sie sagen, das gehe nicht, auch Ihren Parteifreundinnen und Parteifreunden, dass das nicht geht.

(Marius Weiß (SPD): Dann sollen sie das in Berlin auch erklären! – Gegenruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Haben wir doch! – Weitere Zurufe)

Aber sie fordern das immer noch. – Mit diesem öffentlichen Bild haben Sie auch zu Misstrauen beigetragen, weil es keiner versteht. Die einen sagen: Legt es doch offen. – Dann sagen diejenigen vor Ort: Man macht es nicht.

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

Da entsteht schon wieder der Eindruck: Man hat etwas zu verbergen.

(Beifall Freie Demokraten, SPD und DIE LINKE)

Das ist diese Unsicherheit, der wir entgegentreten müssen. Dann dürfen wir uns auch nicht hinter gesetzliche Regelungen zurückziehen und sagen: Wir können es nicht, weil es gesetzlich nicht möglich ist.

(Zuruf Janine Wissler (DIE LINKE))

Das können wir als Parlamentarier nicht machen. Wenn wir es wollten, müssten wir es ändern.

Ich glaube, wir brauchen einen Verfassungsschutz. Ich glaube, wir brauchen dafür auch die entsprechenden Grundregeln. Deswegen ist es wahrscheinlich nicht sinnvoll, diese Regeln zu ändern. Aber dann muss man auch den Mut haben, das so zu sagen.

(Beifall Freie Demokraten)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Müller. – Nächster Redner ist der Abg. Richter für die Fraktion der AfD.

Volker Richter (AfD):

Sehr verehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Wagner, was Sie hier gerade getan haben, das kann ich nur unsägliche Hetze nennen.

(Beifall AfD)

Das ist eine unsägliche Hetze gegenüber unserer Partei, so zu stehen

(Der Redner wendet sich der AfD-Fraktion zu und deutet auf diese.)

und zu sagen: Warum bringt denn die AfD diesen Antrag ein?

(Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, warum denn? – Weitere Zurufe)

Haben Sie diesen Antrag gelesen? Dann ist Ihnen klar, dass es um Transparenz geht.

(Lachen Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Warum wollen Sie denn das nicht?

(Beifall AfD)

Warum wollen Sie sich dagegenstellen? Sagen Sie doch den Menschen, wer vielleicht Dreck am Stecken hat. Denn das kann man durch so etwas sehen.

(Zuruf Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das kann man durch so etwas sehen; das kann man durch so etwas herausfinden.

Die Menschen draußen im Land – in Deutschland und in Hessen – haben darüber gelacht, als sie gehört haben, wie lange diese Akten weggesperrt werden, damit möglichst nachfolgende Generationen in einem geschichtlichen Prozess in irgendeiner Form schauen können, was denn hier für Sauereien gelaufen sind.

(Lebhafter Beifall AfD)

Wir sind an diesen Sauereien nicht beteiligt, Herr Wagner. Wir sind daran nicht beteiligt.

(Zuruf: Über Sie geht der ganze Bericht!)

Der Verfassungsschutz hat ein gutes Recht darauf, geschützt zu werden – die Personen. Deswegen wird das geschwärzt; es ist doch gar keine Frage, dass das stattfindet. Das muss stattfinden. Aber die Menschen haben gleichzeitig ein Recht auf Transparenz, was in diesem Land eigentlich los ist. Und wenn es so ist, wie Sie das eben gesagt haben, möchte ich das als Bürger dieses Landes auch wissen; denn wir haben diese Kenntnisse nicht.

(Beifall AfD)

Ich möchte sie aber gerne haben.

(Zurufe: Ja, das glaube ich! – Weitere Zurufe)

Ich möchte diese Kenntnisse nicht haben mit Blick auf die Unterstellungen, die Sie ständig machen.

(Zuruf: Nein, nein! – Weitere Zurufe)

Bei Ihnen läuft im Kopf ein Weltbild ab, das so nicht existent ist.

(Beifall AfD – Zuruf: Oh!)

Wir sind hier ganz normale Bürger aus der Mitte der Gesellschaft,

(Widerspruch Torsten Felstehausen (DIE LINKE) und Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Gegenrufe AfD – Weitere Zurufe)

die in die Politik gegangen sind. Die LINKEN regen sich auf – –

(Beifall AfD – Zuruf Torsten Felstehausen (DIE LINKE) – Gegenruf AfD: Wie bitte? Wie bitte? Ich glaube, es hakt! – Zuruf Janine Wissler (DIE LINKE) – Weitere Zurufe – Glockenzeichen)

– Herr Felstehausen, wer steht denn bei uns – –

Präsident Boris Rhein:

Ich bitte, Ruhe in den Plenarsaal einkehren zu lassen. Das Wort hat der Kollege Richter.

(Zuruf AfD: Wir sind Neonazis? Jetzt reicht es aber! Ehrabschneidend, dass wir Neonazis sind! – Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Das habe ich nicht gesagt! Ich habe gesagt: Die AfD – –)

Volker Richter (AfD):

Herr Felstehausen,

(Janine Wissler (DIE LINKE): Christian z. B.!)

es geht hier um den NSU-Ausschuss. Es geht hier um etwas Spezielles.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Christian Wenzel!)

– Darum geht es, nicht um Herrn Wenzel. Da können Sie gern eine eigene Sache machen. Darüber können wir auch reden. Ich kenne die ganze Nummer, und sie ist sehr un schön.

Wir stehen nicht bei Ihnen vor den Versammlungen. Wir behindern linke Versammlungen nicht, so wie Sie es andersherum tun.

(Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Bleiben Sie doch mal bei sich!)

Wir machen diese Dinge nicht.

(Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Bleiben Sie bei sich!)

Und wir haben das im Kreis geregelt, damit so etwas nicht wieder vorkommt.

(Zurufe)

Das ist eine ganz einfache Sache, und wir stehen dazu. Stehen denn die LINKEN zu ihren Verfehlungen und zu den Leuten, die von der Stasi kommen? Nein, stehen sie nicht.

(Beifall AfD)

Ich sage Ihnen ganz klar und deutlich: Die Gefahr in unserem Land geht davon aus, dass Intransparenz akzeptiert

wird. Wir stimmen Ihnen ja sogar zu. Wir stimmen Ihnen hier sogar zu.

(Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Wir haben Sie nicht darum gebeten!)

– Ob Ihnen das gefällt oder nicht, ist mir egal. Das ist ein demokratischer Prozess, und wir sind gewählt von Bürgern. Ob Ihnen das gefällt oder nicht, interessiert uns nicht.

(Beifall AfD)

Wir vertreten mehr Bürger als Sie. Das ist an den Wahlen ganz deutlich festzustellen.

Nun, meine Damen und Herren, kommen wir wieder zurück zu unserem Antrag und zu dem, worum es überhaupt geht. Herr Wagner, ganz ernsthaft: Denken Sie darüber nach, wie das bei der Bevölkerung und wie das bei den Menschen ankommt, wenn etwas intransparent ist. Jetzt stellen Sie sich die Gemengelage vor, wenn nicht Sie in der Regierung wären, sondern wir.

(Minister Michael Boddenberg: Ach, du liebe Zeit! – Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: So weit kommt es noch! – Weitere Zurufe)

– Ach, du liebe Zeit, Herr Boddenberg. Jetzt, Herr Boddenberg, stellen Sie sich doch vor – –

Präsident Boris Rhein:

Darf ich darum bitten, dass von der Regierungsbank keine Zurufe erfolgen? – Danke schön.

(Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie kommen nicht in die Regierung! – Weitere Zurufe)

Volker Richter (AfD):

Alles gut, damit kann ich leben. – Stellen Sie sich vor, es wäre so, und wir würden solche Akten 30 Jahre oder 40 Jahre lang unter Verschluss halten.

(Zuruf Robert Lambrou (AfD))

Sie würden hier vorne vor Wut ausrasten.

(Beifall AfD)

Sie würden schimpfen wie verrückt, wir wären intransparent, und wir würden Strukturen von uns schützen. Nein, Sie schützen hier kriminelle Machenschaften, und das lassen wir nicht zu; denn wir haben mit denen nichts zu tun.

Dass Sie auf uns zeigen, ist eine Frechheit und eine Unverschämtheit. – Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall AfD – Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Richter. – Ich will, bevor der Minister das Wort ergreift, hier etwas sagen. Mir wird zugetragen, dass der eine dem anderen zuruft: „Ihr seid die Neonazis!“, und der andere zurückruft: „Ihr seid die Nazis!“

(Widerspruch Robert Lambrou (AfD) und Torsten Felstehausen (DIE LINKE))

Das geht nicht. Das ist völlig ausgeschlossen. Ich bitte, das zukünftig zu unterlassen, sonst unterbreche ich die Sitzung. Das sind Bezeichnungen, die ich hier nicht zulasse – damit das völlig klar ist.

(Beifall CDU, AfD und Freie Demokraten)

Ich habe nicht gehört, von wem; es ist mir so berichtet worden, dass die einen dieses und die anderen jenes gerufen haben. Ich bitte, das zu unterlassen. Das gehört nicht in einer parlamentarischen Debatte in diesem Haus zum Ton. – Danke schön.

Herr Minister, Sie haben das Wort.

(Zuruf: Das hat wirklich keiner gesagt! – Janine Wissler (DIE LINKE): Sie stellen Neonazis auf ihren Listen auf! – Weitere Zurufe)

Herr Minister, warten Sie einen Moment. – Frau Wissler, ich kann es nicht beurteilen, weil ich es nicht gehört habe. Es ist mit den Masken unfassbar schwierig, zu erkennen, welcher Zuruf von wem in welche Richtung getätigt wird. Ich habe es nur allgemein gesagt. Ich habe niemanden persönlich oder konkret angesprochen. Es ist mir jedenfalls mitgeteilt worden, dass diese Zurufe stattgefunden haben. Ich kann sie nicht beurteilen. Ich darf darum bitten, sie zu unterlassen, wenn sie stattgefunden haben. – Danke schön.

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die furchtbaren Morde des NSU haben unser Land erschüttert. Wir fühlen auch heute noch mit den Angehörigen und den Hinterbliebenen.

Die diskutierte Frage ist jedoch am Ende, so emotional das Gesamtthema auch ist, vor allen Dingen eine rechtliche. Bei den sogenannten NSU-Berichten handelt es sich um die Dokumentation und Ergebniszusammenstellung einer rückblickenden Aktensichtung des LfV nach Enttarnung des NSU im November 2011 für den Zeitraum von 1992 bis 2012.

(Zuruf: So ist es!)

Beide Berichte waren aufgrund ihrer umfangreichen Anlagen und Bezugnahmen auf Akteninhalte aus eingestuftem Verschluss als VS-geheim eingestuft. Auf Antrag wurden beide Berichte aber schon im Rahmen des Untersuchungsausschusses mit zusätzlichen Schwärzungen im Textteil und ohne Anlagen herabgestuft zu VS-NfD und dem Untersuchungsausschuss 19/2 überlassen. Dieser behandelte die Berichte in öffentlicher Sitzung. Zudem finden sie sich in weiten Teilen im Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses des Hessischen Landtages wieder.

Die ungeschwärzten Versionen der Berichte standen den Mitgliedern des Untersuchungsausschusses 19/2 jederzeit zur Einsicht zur Verfügung.

(Dr. Daniela Sommer (SPD): Das ist ja bekannt!)

Ich weiß, dass es für viele von Ihnen und selbstverständlich auch für die Petenten nicht leicht zu verstehen oder nachvollziehbar ist, dass eine Herabstufung und Freigabe dieser Berichte bislang nicht erfolgen konnte und auch künftig aufgrund staatlicher Schutzpflichten so nicht erfolgen kann. Das Informationsbedürfnis gleichwohl zu befrie-

digen, bleibt eine große Herausforderung. Das ist hier deutlich geworden.

Für die Arbeit eines Nachrichtendienstes ist es immanent, dass er auch mit Erkenntnissen arbeitet, die eines besonderen Schutzes bedürfen. Möchte man als Staat einen Verfassungsschutz als Schutz vor Bestrebungen gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung und als Frühwarnsystem der Extremismus- und Terrorismusabwehr haben, dann gehört zur effektiven Wahrnehmung seiner Aufgaben auch, dass bestimmte Vorgänge nicht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können. Dies ist so, damit der Verfassungsschutz uns vor Extremismus schützen kann. Der Verfassungsschutz hat uns schon in vielen Situationen vor großem Schaden bewahrt.

Alles, was der Verfassungsschutz tun darf, basiert dabei auf einer gesetzlichen Grundlage. Im Hinblick auf die Einstufung von Dokumenten und Vorgängen finden sich die entsprechenden Regelungen im Hessischen Sicherheitsüberprüfungs- und Verschlussachengesetz sowie der Verschlussachenanweisung für das Land Hessen. Die Einstufungen erfolgen dabei, um die Arbeit und die Aufgabenerfüllung des Verfassungsschutzes zu gewährleisten, um Extremismus erfolgreich bekämpfen zu können. Dabei geht es sowohl um den Schutz menschlicher Quellen, denen bei Bekanntwerden durchaus eine Gefahr für Leib und Leben drohen kann, als auch um die Sicherung der fortlaufenden operativen Arbeit des Verfassungsschutzes und damit der Arbeitsweise der Sicherheitsbehörden. Das ist gängige und von der Rechtsprechung bestätigte Praxis.

Die Kontrolle des Verfassungsschutzes ist ebenfalls gesetzlich klar normiert. Einstufungen von Dokumenten und Vorgängen bedeuten nicht, dass diese Erkenntnisse nicht auch anderen Stellen zugänglich gemacht werden können. Das betrifft insbesondere Strafverfolgungsbehörden, aber auch die Vorlage an Untersuchungsausschüsse. Im Gesetz ist ausdrücklich geregelt, wann Erkenntnisse des LfV etwa an die Staatsanwaltschaft und Polizei nicht nur übermittelt werden können, sondern auch übermittelt werden müssen. So darf und muss das LfV etwa entsprechende Erkenntnisse zur Verhinderung oder Verfolgung von Straftaten von erheblicher Bedeutung an die zuständigen Stellen ausleiten und übermitteln.

Darüber hinaus gibt es neben der Fachaufsicht eine umfassende parlamentarische Kontrolle des Verfassungsschutzes durch die parlamentarische Kontrollkommission. Das ist eben schon besprochen worden. Jedem der Mitglieder steht demnach unabhängig vom Einstufungsgrad und von der Einstufungsdauer eines Dokuments ein ungehindertes und vollumfängliches Akteneinsichtsrecht zu. In der PKV sitzen Kolleginnen und Kollegen dieses Hauses und werden entsprechend dem gesetzlichen Auftrag umfassend informiert, um ihrer Kontrollfunktion nachkommen zu können. Dieses ganze Konstrukt existiert am Ende, um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in unserem Lande gewährleisten zu können. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Minister. – Zu einer weiteren Wortmeldung hat sich der Kollege Günter Rudolph für die Fraktion der SPD gemeldet. Kollege Rudolph, Sie haben das Wort.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Wagner, da ich Sie schon länger kenne, weiß ich, Sie bereiten sich in aller Regel gut vor.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Im Gegensatz zu Ihnen!)

Was Sie aber eben hier gemacht haben, war schon ein ziemlich bemerkenswerter Vorgang. Sinngemäß haben Sie gesagt, mit der heutigen Debatte seien wir schuld, dass es einen AfD-Antrag zu der Thematik gibt. Wir werden diesen Antrag ablehnen, weil ich die Motivlage ähnlich einschätze wie Sie. Denen nehme ich das nicht ab. Sie sollten die Zusammenhänge einer notwendigen öffentlichen Debatte über Petitionen, die von 130.000 Menschen unterschrieben sind, aber nicht mit der AfD vermengen. Das war nicht in Ordnung.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Die Redner der Koalition haben bestätigt, was man in der „HNA“ schon lesen konnte. Die Arbeit des Verfassungsschutzes in Hessen im Zusammenhang mit dem Mordfall Halit Yozgat hatte schwere, eklatante Mängel. Da ist Vertrauen verloren gegangen, nicht nur, aber besonders bei der Familie Yozgat. Wir erinnern uns gemeinsam an den schweren Auftritt, den der Vater im Untersuchungsausschuss hatte. Das können wir nachvollziehen. Genau darum geht es in den NSU-Berichten. Es geht um die behördeninterne Aufklärung, die der damalige Innenminister Rhein in Auftrag gegeben hat. Er hat dann sein Ressort gewechselt. Es gab zwei Berichte. Das stand auch schon in der Zeitung. Es geht um die behördeninterne Aufklärung, nämlich darum, dass der Verfassungsschutz schwere, gravierende Fehler gemacht hat. Warum kann man diese Informationen – da geht es nicht um V-Leute und Namen – nicht der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen? Was spricht aus Ihrer Sicht, der GRÜNEN, dagegen? Was spricht dagegen, Herr Kollege Wagner?

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Da wird nicht die Sicherheit des Landes Hessen gefährdet. Da wird nicht der Verfassungsschutz infrage gestellt. Da haben wir in der Tat im Haus unterschiedliche Auffassungen. Das ist auch völlig in Ordnung. Da, wo es darum geht, Vertrauen wieder zurückzugewinnen, müssen wir in Vorleistung treten.

Der Journalist Martin Steinhagen, den wir auch als Sachverständigen vor wenigen Wochen hatten, hat vor wenigen Tagen gesagt – er hatte wohl Einblick, wie ich seinem Bericht entnehme –: Na ja, der eine oder andere wird sich wundern. Da stehen doch nicht alle Sachen drin, die man sich möglicherweise denkt. – Ja, vielleicht dient es auch dazu, die eine oder andere Theorie, die vorherrscht, damit zu entlarven und zu sagen: Das ist nicht so. – Auch das ist Aufklärung, und die muss man leisten.

(Beifall SPD)

Dann hören wir, was der Minister eben wieder gesagt hat, dass die gesetzlichen Vorschriften so seien. Ja, die Spernung der Akten für zunächst 120 Jahre war wirklich absurd. 30 Jahre – 15 haben wir davon schon hinter uns – sind auch noch relativ lang. Die gesetzliche Grundlage in Hessen ist die Einstufung nach dem Hessischen Sicherheitsüberprüfungs- und Verschlussachengesetz. Das ist ein Gesetz, das wir als Gesetzgeber ändern können. Wo steht

denn geschrieben, dass das nicht möglich ist? Wir können es ändern, wenn wir es wollen. Sie wollen es nicht. Wir würden es gerne ändern. Wir werden an dem Thema dranbleiben. Aber hören Sie auf mit der Mär, dass man nichts machen könne. Nein, wenn man es will, kann man etwas verändern. Sie als GRÜNE wollen es nicht. Das ist der entscheidende Faktor.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Meine Erfahrung aus dem Jahr 2006 ist – der Kollege Al-Wazir war dort, der Kollege Hahn war auch mit dabei –, dass wir im Sommer wochenlang für dumm verkauft wurden – um es freundlich zu sagen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Ja!)

Im Untersuchungsausschuss kam heraus, dass die damalige Staatssekretärin Scheibelhuber für die Sitzung der Kontrollkommission vorbereitet war. Die Antwort war: Ihr hättet ja nur zu fragen brauchen. – Herr Bouffier, der heutige Ministerpräsident, hat uns dann im Innenausschuss gesagt: Ich kann Ihnen ja nicht ständig eine Mitteilung machen. – Wir müssen also fragen: Ist wieder ein Mord passiert, und war zufällig ein Verfassungsschützer am Tatort? – Was ist das für eine abstruse Diskussion damals gewesen?

(Vereinzelter Beifall SPD)

Dass wir dann kritisch sind, nachhaken und sagen, dass es so etwas in Hessen nie wieder geben darf, ist doch völlig legitim. Aus diesen schrecklichen Erfahrungen müssen wir lernen. Das sollten Sie GRÜNE auch endlich einmal akzeptieren, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall SPD, DIE LINKE und Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten))

In der Pressemitteilung des Kollegen Wagner taten sich immer mehr Nebelwände auf. Ich konnte trotzdem noch lesen, was er gesagt hat: Von grüner Seite werden wir den Petentinnen und Petenten ein Gespräch mit den Mitgliedern der Parlamentarischen Kontrollkommission Verfassungsschutz anbieten. – Was wollen die Kollegen Frömmrich und Goldbach mit denen eigentlich besprechen? Was wollen Sie denn eigentlich besprechen? Wollen Sie denen das Verfahren erläutern? Das ist eine Verschleppungstaktik, Herr Kollege Wagner.

Sie haben dann unseren Antrag angebracht. Es gab einen runden Tisch mit den Obleuten der Fraktionen, Vertretern des Innenministeriums und den Initiatoren der Petitionen. Da hat Staatssekretär Heck klar gesagt: Es gibt aus Sicht des Innenministeriums keine Möglichkeit. Wir werden die Akten nicht öffnen. – Daraus ist unser Beschlussvorschlag im Petitionsausschuss erwachsen. Sie werfen Nebelkerzen. Sie wollen über die Bundestagswahl kommen. Sie haben es als GRÜNE in der Hand. Sie wollen es nicht. Das ist der entscheidende Faktor. Das haben die Menschen in diesem Land erkannt. – Vielen Dank.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Rudolph. – Nächste Rednerin ist die Abg. Janine Wissler, Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Innenminister, ich finde es gut, dass Sie noch einmal klargestellt haben, um was es hier eigentlich geht. Herr Bellino hatte behauptet, es ginge um die 2.000 Akten, die offengelegt werden sollten. Der Innenminister hat jetzt selbst ganz klar gesagt, um was es geht. Es geht um einen Bericht bzw. um einen vorläufigen Bericht, einen Vorbericht und einen endgültigen Bericht. Es geht um eine behördeninterne Aufarbeitung, eine Prüfung von Vorgängen im LfV. Darum geht es.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Sonst nichts!)

Im Kern geht es um 38 Seiten, Herr Bellino. Es gibt noch einen gewissen Anhang, der hinten anhängt, aber im Kern sind es 38 Seiten. Diese 38 Seiten sind dieser Geheimbericht. Der vorläufige Bericht ist für 100 Jahre als geheim eingestuft worden und der endgültige Bericht für 120 Jahre. Auf Antrag im NSU-Untersuchungsausschuss ist dieser schon auf Verschlussache NfD – NfD steht für: nur für den Dienstgebrauch – heruntergestuft worden, also so, dass man überhaupt erst öffentlich daraus zitieren konnte und Teile davon in den Abschlussbericht aufnehmen konnte. Darum geht es im Kern – um die ganzen Nebelkerzen beiseitezupacken, die hier geworfen werden. Keiner möchte ganze Zimmer voller Akten veröffentlichen, in denen Namen und sonst etwas stehen. Es geht im Kern um diese Berichte, meine Damen und Herren.

Es wurden Akten aus 20 Jahren angesehen, ob es zum NSU irgendwelche Bezüge gegeben hat. Es war der damalige Innenminister Rhein, dem im Jahr 2012 – im Sommer, wenn ich es noch richtig weiß – irgendwann der Kragen geplatzt ist und der dann irgendwann gesagt hat: Das Landesamt für Verfassungsschutz muss sich anschauen, ob es irgendwelche Erkenntnisse gegeben hat, ob es Bezüge zum NSU gegeben hat und ob es Versäumnisse gab. – Der damalige Innenminister hat diesen Bericht in Auftrag gegeben, und dann hat man fast zweieinhalb Jahre im Landesamt für Verfassungsschutz diese Akten durchkämmt und immer wieder Berichte abgegeben, die dann aber schon von den Abteilungsleitern im Innenministerium zurückgewiesen wurden, weil sie noch nicht richtig und gut waren. Dieser abschließende Bericht ist dann im Januar 2014 ans Innenministerium gegangen, als Herr Rhein nicht mehr im Amt war, sondern schon Herr Beuth Innenminister war. Nur so viel zur Geschichte dieses Berichtes.

Diese Berichte enthalten keine Primärquellen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Überhaupt nicht! – Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Da sind keine Treffberichte mit V-Männern enthalten. Da stehen auch keine Namen von V-Männern. Wer glaubt, dass das in den Dokumenten steht, der hat wirklich von dem NSU-Untersuchungsausschuss nicht besonders viel mitbekommen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Bei V-Männern steht ein Kürzel im Bericht, nämlich VM gefolgt von der Nummer, unter der er geführt wird. Ab und zu hat man noch vergessen, den Buchstaben dahinter zu schwärzen. Dieser Buchstabe gibt darüber Auskunft, ob der V-Mann zuverlässig ist bzw. wie zuverlässig er einzuschätzen ist. Das steht in den Akten, aber keine Namen. Das sind behördeninterne Prüfungsberichte. Ich sage noch einmal: Hier werden keine Persönlichkeitsrechte geschützt,

sondern hier wird das Landesamt geschützt. Hier wird dabei geholfen, diese gewaltigen Verfehlungen, dieses Versagen des Landesamtes zu vertuschen. Das wird hier geschützt, aber keine Persönlichkeitsrechte.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Herr Wagner, die Staatskanzlei hat immer wieder versichert: Die Aktenlieferungen sind vollständig. – Immer wieder hat es Nachlieferungen gegeben. Immer wieder kamen neue Akten. Dieser Bericht, der elementar zu den Akten gehört – selbstverständlich ist er Kern der Akten –, hätte aufgrund des Einsetzungsbeschlusses und aller Aktenbeziehungsbeschlüsse natürlich vorgelegt werden müssen. Der Bericht ist sowohl dem Deutschen Bundestag als auch dem hessischen Untersuchungsausschuss einfach vorenthalten worden. Er ist einfach nicht geliefert worden, Herr Innenminister. Erst als man in den Akten einen Hinweis darauf gefunden und nachgefragt hat, was mit dem Bericht ist, gab es die Antwort: Ups, haben wir vergessen. Nachlieferung. – So gab es ganz viele Nachlieferungen, weil man immer noch irgendetwas gefunden hat und dann wieder irgendein Aktenstück gerade nicht auffindbar gewesen ist. Das ist doch das Problem.

(Günter Rudolph (SPD): Bis heute gibt es keinen Vollständigkeitsbericht!)

Auf hohen öffentlichen Druck sind die 120 Jahre auf 30 Jahre heruntergestuft worden. Ja, schön, aber wir wissen, dass vielleicht viele Angehörige der Opfer in 30 Jahren nicht mehr leben werden. Deswegen müssen wir den Bericht jetzt öffentlich machen und nicht erst in 30 Jahren, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Die GRÜNEN haben damals aus Koalitionsdisziplin der Einsetzung des Untersuchungsausschusses nicht zugestimmt. Der ist damals nur mit den Stimmen der SPD und der LINKEN eingesetzt worden. Leider haben Sie sich im Ausschuss auch über weite Strecken so verhalten. Es war wirklich schwierig, in diesem Ausschuss aufzuklären. Ich will nur sagen: Wir haben da versucht, Dinge zu beleuchten. Auszuleuchten gab es ein Unterstützungsumfeld des NSU in Kassel. So ist man ja auf Stephan Ernst gestoßen, den späteren Mörder von Walter Lübcke. Deswegen war er ja Thema im Untersuchungsausschuss.

In diesem Bericht ging es darum, ob es Bezüge zum NSU gab. Hätte das Landesamt für Verfassungsschutz etwas wissen können? Gab es möglicherweise Hinweise darauf? In dem Bericht stehen doch Hunderte von Hinweisen auf Sprengstoff und Waffen bei Neonazis. Denen ist einfach nicht nachgegangen worden. Hunderte von Akten sind einfach verschwunden, geschreddert worden, nicht mehr da. Vieles kann man heute überhaupt nicht mehr feststellen. Warum unterliegt das der Geheimhaltung? Das ist mir wirklich überhaupt nicht klar. Was soll daran geheim sein? Warum kann man das nicht veröffentlichen? Ein möglicher Grund kann nur sein, dass man sich Sorgen um den Ruf der Behörde macht, in deren Abgründe wir fünf Jahre lang schauen durften.

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. 130.000 Menschen fordern die Offenlegung dieser Akte. Herr Wagner, die AfD heranzuziehen, um das Anliegen von 130.000 Menschen und das Anliegen der Opposition zu diskreditieren, das ist nicht in Ordnung. Die Leute fordern Aufklärung und Aufarbeitung. Damit haben sie auch recht.

(Anhaltender Beifall DIE LINKE – Beifall SPD, Freie Demokraten und Robert Lambrou (AfD))

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Wissler. – Wir sind am Ende der Aussprache. Wir werden nachher über die Beschlussempfehlungen zu beiden Petitionen namentlich abstimmen.

Herr Richter hat mir mitgeteilt, dass der Dringliche Antrag der Fraktion der AfD dem Innenausschuss überwiesen werden soll. Ist das richtig so? – Dann machen wir das so.

Dann rufe ich **Tagesordnungspunkt 84:**

**Bericht
zu Antrag**

Minister der Finanzen

auf Erteilung der Zustimmung des Haushaltsausschusses gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 GZSG zum neunten GZSG-Maßnahmenpaket

– Drucks. 20/5780 –

und **Tagesordnungspunkt 90** auf:

**Dringlicher Antrag
Fraktion der AfD**

Errichtung von Landstromanlagen für Binnenschiffe – Finanzierung von Maßnahmen ohne Corona-Bezug aus Mitteln des Sondervermögens

– Drucks. 20/5796 –

Ich möchte Sie gerne fragen, ob der Kollege Decker Bericht erstatten möchte. – Das ist schön. Wir hören ihn immer gern. Er hat auch alle Zeit dafür, hierherzukommen.

Wolfgang Decker, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich berichte über den Bericht des Haushaltsausschusses zum Antrag des Ministers der Finanzen auf Erteilung der Zustimmung des Haushaltsausschusses gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 GZSG zum neunten GZSG-Maßnahmenpaket. Außerdem verweise ich auf das Schreiben des hessischen Finanzministeriums vom 4. Mai 2021.

Der Haushaltsausschuss hat den Anträgen des neunten GZSG-Maßnahmenpakets zugestimmt. Zu den vorliegenden Anträgen wurden die Beschlüsse mit folgenden Mehrheiten gefasst. Ich verweise dazu auf die Vorlage. Die einzelnen Abstimmungen können Sie der Drucksache entnehmen. – Danke schön.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Decker. – Ich eröffne die Aussprache und darf als erstem Redner dem Kollegen Heidkamp für die Fraktion der AfD das Wort erteilen. Fünf Minuten sind vereinbart.

Erich Heidkamp (AfD):

Sehr geehrter Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wie Sie wissen, hält die Alternative für Deutschland das Gute-Zukunft-Sicherungsgesetz über ein Sondervermögen von 12 Milliarden € aus mehreren Gründen für rechtlich bedenklich. Außerdem klagen wir gegen dieses Gesetz vor dem Staatsgerichtshof.

(Beifall AfD)

In Erwartung dieses Urteils versuchen wir mit unseren Initiativen und Anträgen immer wieder, dem Budgetrecht des Landtages entsprechend Art. 139 der Hessischen Verfassung Geltung zu verschaffen. Der Landtag wird mit dem Gute-Zukunft-Sicherungsgesetz seiner parlamentarischen Kontrollfunktion beraubt. Daran ändert das parlamentarische Verfahren bei Anträgen des Ministers auch nichts, wie wir mit unserem Dringlichen Antrag zu der vom Finanzministerium beabsichtigten Überschreitung des budgetierten Betrags in Nr. 5 des § 2 Abs. 1 GSZG festgestellt haben.

Obwohl wir aufgrund dieser grundsätzlichen Überlegungen alle vom Finanzminister beantragten Maßnahmen im Rahmen des GSZG ablehnen müssten, geraten wir natürlich in ein Dilemma bei Maßnahmen, denen alle hier im Landtag vertretenen Fraktionen inklusive der AfD aufgrund ihrer Dringlichkeit und aufgrund ihrer gesundheitlichen Bedeutung auch im Rahmen eines normalen Haushalts zustimmen würden. Wenn unsere Ablehnung Erfolg gehabt hätte, würden auch die nach unserer Einschätzung notwendigen Maßnahmen nicht auf den Weg gebracht. Darum sehen wir uns gezwungen, zuzustimmen. Da sollten keine Missverständnisse aufkommen.

(Beifall AfD)

Ein gutes Beispiel ist die Maßnahme zur Kompensation von pandemiebedingtem Förderbedarf bei Schülerinnen und Schülern mit immerhin 60 Millionen €. Wir haben dem zugestimmt und in weiteren Kommentaren die Regierung aufgefordert, auf diesem Gebiet weitere Mittel zu investieren.

(Beifall AfD)

Von einem ganz anderen Kaliber sind Anträge für Maßnahmen wie die Landstromanlagen für Binnenschiffe. Dies sind über 2,5 Millionen € aus dem aktuellen Maßnahmenpaket, wobei es sich lediglich um ein Beispiel von vielen in den bisher neun Paketen handelt. Wir haben viele Anträge mit Prosatexten, die weit über 200 Millionen € hinausgehen. Bei diesen Landstromanlagen ist auch bei wohlwollender Betrachtung eine Priorität einer sinnvollen und zielgerichteten Mittelverwendung zur Bekämpfung und Bewältigung der Corona-Pandemie nicht erkennbar.

(Beifall AfD)

Da können wir uns bei in der Summe begrenzten Mitteln im Rahmen der Förderung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen und der Ausstattung der Schulen ganz andere dringendere Maßnahmen vorstellen.

Sogar in der normalen Haushaltswirtschaft wäre die außerplanmäßige Finanzierung der Ausstattung von Kaimauern mit Steckdosen nicht möglich. Art. 143 der Verfassung in Verbindung mit § 11 des Haushaltsgesetzes setzt nämlich voraus, dass diesen Maßnahmen unvorhersehbare und unabsehbare Bedürfnisse zugrunde liegen. Sie werden mit uns übereinstimmen, dass der Bedarf an Landstromanlagen für Binnenschiffe weder unvorhersehbar noch unabsehbare ist.

Wenn wir als Landtag noch ernst genommen werden wollen, müssen wir solche Anträge und Maßnahmen in diesen und ähnlich gelagerten Fällen einstimmig ablehnen.

(Beifall AfD)

Auf Beiträge der Opposition haben Sie schon mehrmals mit solch übergriffigen Anträgen reagiert. Es ist nur mit einer gewissen Arroganz der Macht zu erklären, dass diese Anliegen keine Berücksichtigung finden. – Danke schön.

(Beifall AfD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Heidkamp. – Nächste Rednerin ist die Abg. Schardt-Sauer, Fraktion der Freien Demokraten.

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten):

Werter Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich spreche immer vom „Mittwochabend-Report“ in den Sitzungswochen bis zum Aufbrauchen des Sondervermögens. Daher kurz und knackig die Frage: Welche Entscheidungen sind im Haushaltsausschuss zum neunten Maßnahmenpaket getroffen worden? Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung des Sondervermögens?

Bei der Frage der Zahlen ist mehr Klarheit und Wahrheit zu erlangen als bei der PR-Maschinerie des Finanzministeriums.

(Beifall Freie Demokraten)

Was sagen die Zahlen? – Ende 2020 sind aus dem Sondervermögen 2,122 Milliarden € an Ausgaben geleistet worden. Laut Wirtschaftsplan 2020 hätten es bis zu 4 Milliarden € sein können. Tatsächlich hat diese Landesregierung aber deutlich mehr ausgegeben, nämlich 2,75 Milliarden €, und somit zusätzlich über 600 Millionen € Schulden aufgenommen.

Ja, die zusätzlich im Jahr 2020 aufgenommenen Schulden können für Ausgaben im Jahr 2021 verwendet werden. Werte Kollegen, passiert das dann aber auch? Schauen wir uns doch bitte einmal den Abfluss aus dem trockenen Wasserhahn an. Bis zum 31. März wurden gerade einmal 138 Millionen € ausgegeben. Bewilligt worden sind für das Jahr 2021 bereits über 1,4 Milliarden €. Der Mittelabfluss stockt. Man könnte sagen: Der Wasserhahn Sondervermögen hat Verstopfung.

(Zuruf)

– Die Schnecke lahmt, sagt der Kollege. – Schlimm ist aber, dass es in bestimmten Bereichen stockt. Schauen wir uns einmal an, wo das Geld nicht abfließt.

(Unruhe)

Präsident Boris Rhein:

Frau Kollegin Schardt-Sauer, einen kleinen Moment, bitte. – Es ist zu laut. Ich darf bitten, die Gespräche draußen zu führen und ansonsten der Kollegin Schardt-Sauer zuzuhören.

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten):

Danke. – Es stockt in Bereichen, die wichtig sind: Tests, Kitas usw. Was aber nicht stockt, sondern Schwung hat, das ist die PR-Maschinerie des Finanzministeriums. Wis send, dass viele Mittel nicht abfließen werden, also nicht mehr gebraucht werden, werden die Summe der Maßnah-

men und das bewilligte Maßnahmenvolumen immer weiter – Das kann man sehr schön sehen. Wir haben schon neun Pakete. Wir haben neun begleitende Pressemitteilungen und alles Mögliche. In der Pressemeldung der vergangenen Woche hieß es:

Bereits 246 konkrete Hilfen für mehr als 3,8 Milliarden € auf dem Weg.

Hingewiesen wird auf ein Maßnahmenpaket mit einem Volumen von 171 Millionen €. Es sind aber nur 111 Millionen €. Es wird verschwiegen, dass 60 Millionen € für eine andere Maßnahme genehmigt waren, die nicht abgerufen wurden. Es gibt gar keine Genehmigung. Es werden Zahlen aufgeblasen, die gar nicht abfließen.

Ja, es ist politisch verständlich und mag zum Geschäft gehören, dass die Landesregierung mit immer größeren Zahlen suggeriert: Ja, wir helfen. Wir treten mächtig auf. – Dann muss man aber auch liefern.

Um den Kollegen Kaufmann auch dieses Mal nicht zu enttäuschen, komme ich zum Corona-Check. Man muss es sich auf der Zunge zergehen lassen. Ich gebe zu, als Juristin wusste ich gar nicht, was Landstromanlagen für Binnenschiffe sind. Volumen: 2,5 Millionen €. Den geistigen Transfer zur Bekämpfung der Corona-Pandemie habe ich bis heute nicht geschafft. Das mag durchaus eine wichtige Maßnahme für den Klimaschutz sein. Um es abzukürzen: Statt über die Sinnhaftigkeit von Betriebsbeschränkungen nachzudenken, werte Ministerin Dorn, und die wirtschaftliche Hilfe für die Betriebe zielgenau einzusetzen, geht es dem grünen Wirtschaftsministerium doch nur darum, zusätzliche Kreditmittel zu erhalten.

(Beifall Freie Demokraten)

Das ist der Punkt. Werte Kollegen, da können Sie zwischenrufen, wie Sie wollen. Wir haben das neunte Paket. Die Zahlen sind da. Es zeigt sich jedes Mal ein Stückchen mehr: Es wäre genug Geld in normalen Haushalten gewesen. Man hätte gar nicht diesen ganzen Kram machen müssen. Man hätte auch keine Schulden anhäufen müssen. Deshalb sagen wir: krachend durchgefallen. Die Landstromanlagen: Das häuft sich. Damit bekämpfen Sie nicht die Pandemie.

Es zeigt sich wieder einmal, dass diese Landesregierung nicht mit Geld umgehen kann. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schardt-Sauer. – Nächster Redner ist der Abg. Michael Reul für die Fraktion der CDU.

Michael Reul (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Mittel aus dem Sondervermögen, das wissen Sie, tragen einen erheblichen Teil zur Bewältigung der Krise bei. Im Haushaltsausschuss und weitgehend auch hier im Plenum wurden bereits acht Maßnahmenpakete und heute das neunte Maßnahmenpaket diskutiert und verschieden bewertet. Es sind sinnvolle Maßnahmen.

Frau Kollegin Schardt-Sauer, Sie haben gerade erwähnt, dass es 246 Einzelmaßnahmen sind, die bisher schon be-

willigt worden sind. Sie können das immer wieder nachlesen. Der erste Quartalsbericht für dieses Jahr liegt vor. In diesem ist das akribisch und sehr genau aufgearbeitet worden. Deshalb spreche ich dem Finanzministerium ein großes Kompliment aus. Es bedeutet sehr viel Arbeit, diesen Bericht aufzustellen. Wir bekommen diesen Bericht dennoch. Alles ist transparent. Wir können das im Haushaltsausschuss und auch hier im Plenum diskutieren. Mehr Transparenz für die Verwendung der finanziellen Mittel gibt es nicht, gab es bisher noch nie und gibt es auch bei keiner Haushaltsberatung, als beim Sondervermögen. Dies ist hervorragend. Ich bin dem Finanzministerium dankbar, dass die Zahlen so für uns aufgearbeitet werden.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es wird ja nicht besser, wenn Sie hier kritisieren, dass gewisse Maßnahmen Ihren sogenannten Schardt-Sauer-Test nicht bestehen. Das kann vielleicht mit ein bisschen Humor gesehen werden, aber letztendlich geht es hierbei um Hilfen für Menschen, die in Not sind. Dies treibt uns gemeinsam an, und dies bewegt uns. Wir haben das Sondervermögen eingerichtet, weil wir in der größten Krise seit dem Zweiten Weltkrieg, in der Pandemie, den Menschen helfen wollen, statt irgendwelche Dinge herbeizufantasieren, wie Sie es tun.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir helfen den Menschen. Wir können Sie von der Opposition nur weiterhin auffordern und bitten: Machen Sie mit, stehen Sie nicht meckernd am Rande, sondern wirken Sie konstruktiv mit, den Menschen Hoffnung zu geben und ihnen zu helfen. Dazu sind wir in der Koalition gern bereit und haben uns auf den Weg gemacht, das zu tun. Andere Fraktionen beteiligen sich daran in größerem Umfang, als es die FDP-Fraktion tut. Das muss ich an dieser Stelle einmal so bewerten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben heute das neunte Maßnahmenpaket vorliegen. Es lohnt sich schon, die einzelnen Maßnahmen vorzutragen. 60 Millionen € werden dafür ausgegeben, Schülerinnen und Schüler zu fördern, die unter der Pandemie gelitten haben, und die Defizite, die in dieser Zeit entstanden sind, gemeinsam aufarbeiten zu können. Ich will Ihnen angesichts der zur Verfügung stehenden, knappen Zeit nicht alle Maßnahmen einzeln aufzählen. Sie können sie nachlesen. Aber die genannten 60 Millionen € sind ein großer Batzen Geld, den wir in die Hand nehmen, um pandemiebedingte Entbehrungen auszugleichen und unserer jüngsten Generation zu helfen, nach der Pandemie wieder gut durchstarten zu können. Dies ist ehrenwert, dies ist wichtig, und dies machen wir gern. Wenn Sie das kritisieren, dann stehen Sie eben auf der falschen Seite. Das ist aber Ihr Problem.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine weitere Maßnahme, die sehr sinnvoll ist: die Kofinanzierung des Krankenhauszukunftsfonds. Auch das ist ein wichtiges Vorhaben, das wir nicht unter den Tisch fallen lassen wollen. In diesen Fonds geben wir ebenfalls Geld, indem wir die Mittel des Bundes kofinanzieren.

Genauso handeln wir in anderen Bereichen. Sie haben eben die Erhöhung der Landstromkapazitäten für die Binnenschifffahrt angesprochen und kritisiert. Auch die AfD-Fraktion hat diesen Punkt aufgegriffen. Wenn Sie die Begründung aufmerksam gelesen haben, dann haben Sie mit-

bekommen, dass an der Stelle Bundesmittel investiert werden, die vom Land kofinanziert werden. Der wichtigste Aspekt, den der Bund und das Land hier verfolgen, ist: Wir investieren in den Klimaschutz. Das ist eine klimaschutzpolitische Maßnahme. Deshalb leiten wir das in die Wege.

(Zurufe Freie Demokraten)

Das tun wir als Koalition gern. Wenn Sie dieser Maßnahme nicht zustimmen wollen, dann ist das Ihr Problem. Wir kümmern uns in der Koalition gemeinsam um den Klimaschutz, und wir treiben den Klimaschutz weiterhin gemeinsam nach vorne.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe Freie Demokraten)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich könnte weitere Maßnahmen aufzählen, z. B. die Digitalisierung der Fortbildung und das Gründungs- und Transferzentrum Hessen. Sie kennen die einzelnen Maßnahmen.

Ich möchte an dieser Stelle schließen. Wir haben in jeder Sitzung des Haushaltsausschusses die Herstellung der Öffentlichkeit beantragt. Wir diskutieren über alle diese Punkte transparent im Ausschuss und auch hier im Plenum. Wir bleiben dabei: Wir kümmern uns um die Menschen, wir nehmen die Probleme ernst und versuchen, ihre Folgen so weit wie möglich abzumildern. Dies tun wir mit dem Sondervermögen; dafür ist es vorgesehen. Wenn Sie einzelne Maßnahmen nicht unterstützen wollen, ist das Ihr Thema. Wir sind gerne dazu bereit, weiterhin in der Koalition verantwortungsvoll für die Menschen in Hessen zu arbeiten. – Ganz herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Reul. – Nächster Redner ist der Abg. Frank-Peter Kaufmann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. – Ich darf darum bitten, auch im Plenarsaal aus Pandemiegründen die Abstände zueinander zu wahren. – Herr Kollege Kaufmann, Sie haben das Wort.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu später Stunde herrscht eine gewisse Unruhe, wie man merkt. Verehrte Kollegin Schardt-Sauer, mit Ihrer Buchhaltungs-Rede können Sie zu dieser Uhrzeit nicht mehr so recht landen. Vielleicht sollten Sie dieses Thema als Setzpunkt nehmen, weil die Leute am Vormittag interessierter sind als am Abend. Es könnte allerdings auch daran liegen, dass das, was Sie vortragen, als eher weniger beachtlich erachtet wird.

(Heiterkeit und Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Ich will deshalb, auch angesichts der Uhrzeit, kurz zusammenfassen – schließlich war die AfD-Fraktion Antragstellerin für diesen Bericht und diese Debatte –: Wir entnehmen diesem Antrag und dem Vortrag im Wesentlichen fünf Erkenntnisse.

Erstens. Einzig die sogenannte Alternative will nicht, dass Lehrerinnen und Lehrer Laptops dienstlich nutzen können.

Zweitens. Einzig die sogenannte Alternative will kein schlagkräftiges Zentrum für Transfers und Gründungen im KI-Bereich – dem Thema der Zukunft nach der Pandemie.

Drittens. Einzig die sogenannte Alternative will keine Unterstützung außerschulischer Berufsorientierung für die von der Pandemie besonders gebeutelten jungen Menschen.

Viertens. Die sogenannte Alternative, diesmal im Gleichklang mit der FDP, will auch keine digitale Fachfortbildung für die Finanzverwaltung. Man könnte fragen: Warum eigentlich nicht?

Fünftens. Gemeinsam mit der gesamten Opposition will die sogenannte Alternative keine Förderung des Klimaschutzes durch eine Verbesserung der Landstromversorgung von Binnenschiffen. Der heute dazu vorgelegte, aus meiner Sicht sehr verquaste Antrag macht deutlich, wie sehr Ihnen jegliches Verständnis sowohl für den Klimaschutz als auch für die Ankurbelung der Konjunktur abgeht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir in der Koalition nehmen als Verantwortung Tragende dies alles gelassen zur Kenntnis und setzen unsere Arbeit unbeeindruckt und engagiert fort, Hessen besonnen aus der Pandemie zu führen und die Folgen der Pandemie möglichst gut zu bewältigen. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Kaufmann. – Für die Landesregierung spricht Herr Staatsminister Boddenberg.

Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich habe den Eindruck, dass nicht mehr alle gebannt zuhören und das meiste bereits kommuniziert worden ist.

Frau Kollegin Schardt-Sauer, ich weise mit Empörung zurück, dass Sie von der Presseabteilung des Finanzministeriums so reden, wie Sie es getan haben. Ich glaube, das lief alles im Rahmen des Erwartbaren und des von Ihnen zu Recht zu Erwartenden. Was unsere Informationspolitik angeht, geben wir zu diesen Zeitpunkten von Haushaltsausschusssitzungen lediglich bekannt, was im Ausschuss zur Abstimmung gestellt wird.

Einige Punkte davon sind heute schon genannt worden. Über die muss ich nicht noch einmal berichten. Ich denke, dass wir alle miteinander der Auffassung sein sollten, dass wir für die Schülerinnen und Schüler ganz viel tun müssen, um zu versuchen, die Defizite zu kompensieren, die zweifelsohne eingetreten sind.

Ich will noch einen anderen Punkt ansprechen. Wir haben in der letzten Sitzung des Haushaltsausschusses eine Kofinanzierung des Landes der sogenannten Flughafenhilfen beschlossen. Jeder, dem die Arbeitsplätze am Flughafen wichtig sind, wird einsehen, dass wir im letzten Jahr, insbesondere in der ersten Jahreshälfte, für den Flughafen eine ganz schwierige Phase hatten, die noch andauert. Ich bin jedenfalls jedem dankbar, der bereit war, da zu helfen. Die Mittel des Bundes haben wir kofinanziert. Insofern

wüsste ich nicht, an welchem Punkt eine ernsthafte Kritik ansetzen könnte.

Man kann natürlich hinterfragen: Was haben die Energieladesysteme für Binnenschiffe bzw. die Flussschifffahrt mit dem Thema Corona zu tun? Dazu sage ich Ihnen aus eigener Anschauung: Da geht es um mittelständische Unternehmen, die seit Monaten keine Passagiere mehr befördern können, um mittelständische Unternehmen, die ich persönlich kenne, die vielleicht auch Sie persönlich kennen. Diese brauchen ein deutliches Signal, dass nach Corona nicht – möglicherweise im Zuge unserer Klimaschutzpolitik – noch weitere Belastungen auf sie zukommen. Daher wollen wir hier eine spezielle Infrastruktur schaffen. Ich will einmal an Folgendes erinnern: Die Schadstoffbelastungen in den Innenstädten, beispielsweise in Rhein-Anliegerstädten in Nordrhein-Westfalen, waren ein Riesenthema, als wir über Schadstoffbelastungen und drohende Fahrverbote gesprochen haben. Deshalb weiß ich nicht, was man daran kritisieren kann, dass wir zum einen den betroffenen Familienunternehmen mit Blick auf die Zukunft helfen und zum anderen etwas für die Umwelt tun. Ich glaube, dass wir damit am Ende des Tages auch einen wichtigen Beitrag zur Konjunkturbelebung leisten.

Eine letzte Bemerkung, auch in eigener Sache. Wir haben in der Sitzung des Haushaltsausschusses über ein 4-Millionen-€-Invest für das Equipment für Weiterbildung im Finanzministerium gesprochen, und es wurde infrage gestellt, dass das etwas mit dem Thema Corona zu tun hat. Ich sage Ihnen dazu: Wir haben allein bei den Finanzämtern 11.000 Mitarbeiter. Was wir alle von diesen erwarten, ist, dass sie Steuerrechtsänderungen relativ zeitnah verinnerlicht haben. Deshalb brauchen sie entsprechende Weiterbildungsmaßnahmen. Ich denke, ich brauche hier im Saal niemandem, der sich jemals mit einer Steuerrechtsänderung befasst hat, in welchem Bereich auch immer, zu erklären, was das inhaltlich bedeutet. Wenn das nicht in Präsenz vermittelt werden kann, dann muss das – gerade jetzt, wo wir so vieles auf den Weg gebracht haben – in Form eines Fernunterrichts vermittelt werden. Dafür braucht man eine entsprechende Ausstattung. Ich halte das für selbstverständlich und wundere mich manchmal, Frau Schardt-Sauer, dass das im „Corona-Check“, den Sie dialektisch so nett vortragen können, bei Ihnen durchgefallen ist. Das ist aber Ihre Angelegenheit. Ich denke, wir brauchen nicht jedes Mal hier die gleiche Debatte zu führen. – Ich danke Ihnen für das Zuhören und wünsche Ihnen noch einen schönen Abend.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Wir sind damit am Ende der Aussprache angelangt.

Den Bericht des Ministers nehmen wir zur Kenntnis. Wollen wir den Dringlichen Antrag der Fraktion der AfD an den Haushaltsausschuss überweisen, oder wollen wir direkt abstimmen?

(Zuruf AfD: Abstimmen!)

– Dann machen wir das im Rahmen des Abstimmungsblocks.

Wir sind am Ende dessen, was es zu debattieren gibt, und wollen uns jetzt einem breiten Werk der Abstimmung wid-

men. Das ist ambitioniert. Deshalb darf ich bitten, die Gespräche einzustellen und im Plenarsaal ein bisschen mehr Ruhe einkehren zu lassen. Ich habe den Gong mehrfach betätigt und würde mit den Abstimmungen beginnen, wenn niemand widerspricht. – Kollege Jürgen Frömmrich.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Es wäre sehr schön, wenn wir die Debatten an den Rändern des Saals einstellen könnten; denn es ist wirklich schwierig, dem Prozedere zu folgen. Außerdem wäre es gut, wenn man die gebotenen Abstände einhalten würde.

Präsident Boris Rhein:

Das ist ein wichtiger Hinweis. Ich darf darum bitten, die Abstände einzuhalten. Auf der Tribüne sind noch Plätze frei. Außerdem bitte ich, die Gespräche einzustellen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf: zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der AfD, Drucks. 20/5701 zu Drucks. 20/4001. Hierzu war ein Änderungsantrag der Fraktion der AfD, Drucks. 20/5783, mit aufgerufen.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag abstimmen. Wer stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der AfD zu? – Die AfD. Wer ist dagegen? – Die Freien Demokraten, die CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die SPD, DIE LINKE und der fraktionslose Abgeordnete. Wer enthält sich der Stimme? – Die fraktionslose Abgeordnete. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Ich lasse nun über den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD abstimmen. Wer stimmt dem Gesetzentwurf zu? – Die Fraktion der AfD. Wer stimmt dagegen? – Der fraktionslose Abgeordnete, die Freien Demokraten, die CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die SPD und DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? – Die fraktionslose Abgeordnete. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf: zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der Freien Demokraten, Gesetz zur befristeten Flexibilisierung der Sonntagsöffnung in der Corona-Pandemie, Drucks. 20/5702 zu Drucks. 20/4201. Wer stimmt dem Gesetzentwurf zu? – Die Fraktion der AfD, die fraktionslose Abgeordnete, die Freien Demokraten und die SPD. Wer stimmt dagegen? – Die CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und der fraktionslose Abgeordnete. Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Kollege Günter Rudolph.

Günter Rudolph (SPD):

Ich bitte, die Abstimmung zu wiederholen.

Präsident Boris Rhein:

Wir wiederholen die Abstimmung. Aufgerufen ist der Tagesordnungspunkt 7, die zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der Freien Demokraten, Gesetz zur befristeten Flexibilisierung der Sonntagsöffnung in der Corona-Pandemie, Drucks. 20/5702 zu Drucks. 20/4201. Wer stimmt dem Gesetzentwurf zu? – Die Fraktion der AfD, die Fraktion der Freien Demokraten und die fraktionslose Abgeordnete. Wer stimmt dagegen? – Die SPD, DIE LIN-

KE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die CDU und der fraktionslose Abgeordnete. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Dann kommen wir zu Tagesordnungspunkt 75. Hier werden wir jetzt eine namentliche Abstimmung durchführen, und zwar über die Beschlussempfehlungen zu den Petitionen Nr. 1053/20 und 1463/20. Wir werden beide Beschlussempfehlungen zusammennehmen und darüber namentlich abstimmen. Ich darf die Kollegin Astrid Wallmann bitten, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Namensaufruf)

Ich darf jetzt fragen: Hat jeder die Möglichkeit gehabt, seine Stimme abzugeben, oder ist noch jemand zur Stimmabgabe gekommen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann schließe ich jetzt den Abstimmungsvorgang und bitte die Schriftführer, das Ergebnis auszuzählen.

(Stimmenauszählung – Abstimmungsliste siehe Anlage)

Ich möchte die Geschäftsführer kurz etwas fragen: Ich könnte den Tagesordnungspunkt „Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen“ grundsätzlich erst einmal ausklammern und über die weiteren Anträge abstimmen lassen. Ist das okay? Sind Sie einverstanden? – Sie haben das im Griff. Dann machen wir das so. Dann sparen wir nämlich sehr viel Zeit.

Dann rufe ich jetzt Tagesordnungspunkt 90 auf. Das ist der Dringliche Antrag der Fraktion der AfD, Errichtung von Landstromanlagen für Binnenschiffe, Drucks. 20/5796. Wer stimmt dem Dringlichen Antrag zu? – Das sind die Fraktion der AfD und die fraktionslose Abgeordnete. Wer ist dagegen? – Das sind CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP, DIE LINKE und der fraktionslose Abgeordnete. Enthält sich jemand der Stimme? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Dringliche Antrag abgelehnt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 60** auf. Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, AfD, DIE LINKE, der fraktionslose Abgeordnete und die fraktionslose Abgeordnete. Ist jemand dagegen? – Das ist die Fraktion der FDP. Enthält sich jemand der Stimme? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 61** auf. Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der fraktionslose Abgeordnete. Wer ist dagegen? – SPD, AfD, FDP, DIE LINKE und die fraktionslose Abgeordnete. Enthält sich jemand der Stimme? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 62** auf. Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Freien Demokraten und die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Wer stimmt dagegen? – DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? – Die SPD und die AfD. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 63** auf. Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Wer stimmt dagegen? – Die Freien Demokraten. Wer enthält sich der Stimme? – Die SPD, die AfD und DIE LINKE. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 64** auf. Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – Das sind die CDU, BÜNDNIS

90/DIE GRÜNEN, die SPD, die Freien Demokraten, DIE LINKE und der fraktionslose Abgeordnete. Wer ist dagegen? – Das sind die AfD und die fraktionslose Abgeordnete. Enthält sich jemand der Stimme? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 65** auf. Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – Das sind die CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die AfD, die fraktionslose Abgeordnete und der fraktionslose Abgeordnete. Wer ist dagegen? – Die SPD, die Freien Demokraten und DIE LINKE. Enthält sich jemand der Stimme? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 67** auf. Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – Das sind die CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die AfD, die Freien Demokraten und die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Wer ist dagegen? – SPD und DIE LINKE. Enthält sich jemand der Stimme? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 68** auf. Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – Das sind die CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die AfD, die Freien Demokraten und die fraktionslosen Abgeordneten. Wer ist dagegen? – Die Sozialdemokraten und DIE LINKE. Enthält sich jemand der Stimme? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 69** auf. Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – Das sind CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die AfD und die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Wer ist dagegen? – Die SPD, die FDP und DIE LINKE. Enthält sich jemand der Stimme? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 70** auf. Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – Das sind die CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der fraktionslose Abgeordnete. Wer stimmt dagegen? – Das sind die die SPD, die AfD, die Freien Demokraten, DIE LINKE und die fraktionslose Abgeordnete. Enthält sich jemand der Stimme? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 71** auf. Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – Das sind die CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Wer stimmt dagegen? – Das sind die SPD, die Freien Demokraten und DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? – Das ist die AfD. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 72** auf. Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – Das sind die CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der fraktionslose Abgeordnete. Wer ist dagegen? – Das sind die SPD, die AfD, die Freien Demokraten, DIE LINKE und die fraktionslose Abgeordnete. Enthält sich jemand der Stimme? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 73** auf. Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – Das sind die CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die fraktionslose Abgeordnete. Wer ist dagegen? – Das sind die SPD, die AfD, die Freien Demokraten und DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? – Der fraktionslose Abgeordnete. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 82** auf. Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-

NEN, SPD, Freie Demokraten, DIE LINKE und der fraktionslose Abgeordnete. Wer ist dagegen? – Das sind die AfD und die fraktionslose Abgeordnete. Enthält sich jemand der Stimme? – Das ist nicht der Fall. Damit ist auch diese Beschlussempfehlung angenommen.

Ich komme jetzt zum Ergebnis der namentlichen Abstimmung: Mit Ja gestimmt haben 69 Abgeordnete, mit Nein gestimmt haben 51 Abgeordnete, enthalten haben sich elf Abgeordnete. Gefehlt haben sechs Abgeordnete. Damit sind beide Beschlussempfehlungen mit dem entsprechenden Stimmenverhältnis angenommen.

Jetzt lasse ich noch über die restlichen Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen unter Tagesordnungspunkt 75, Drucks. 20/5656, abstimmen. Wer stimmt den Beschlussempfehlungen zu? – Das sind die CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die SPD, die AfD, die Freien Demokraten, DIE LINKE und der fraktionslose Abgeordnete. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich der Stimme? – Das ist die fraktionslose Abgeordnete. Damit sind die Beschlussempfehlungen angenommen.

Jetzt sind wir aber am Ende der Sitzung. Ich bedanke mich für eine sehr konzentrierte Abstimmung. Das hat mir sehr geholfen. Vielen herzlichen Dank. Wir sehen uns morgen in alter Frische wieder. Ich wünsche einen wunderbaren schönen Abend, wo auch immer. Bis morgen.

(Schluss: 21:01 Uhr)

Anlage (zu Tagesordnungspunkt 75)**Abstimmungsliste über die namentliche Abstimmung**

zu den Beschlussempfehlungen zu den Petitionen Nr. 1053/20 und 1463/20

– Drucks. 20/5734 –

Name der/des Abgeordneten	Fraktion	ja	nein	enthalten	gefehlt
Alex, Ulrike	SPD		x		
Al-Wazir, Tarek	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	x			
Anders, Kathrin	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	x			
Arnoldt, Lena	CDU	x			
Bächle-Scholz, Sabine	CDU	x			
Bamberger, Dirk	CDU	x			
Banzer, Jürgen	CDU	x			
Bartelt, Dr. Ralf-Norbert	CDU	x			
Barth, Elke	SPD		x		
Bauer, Alexander	CDU	x			
Becher, Frank-Tilo	SPD				x
Bellino, Holger	CDU	x			
Beuth, Peter	CDU	x			
Bocklet, Marcus	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	x			
Boddenberg, Michael	CDU	x			
Böhm, Christiane	DIE LINKE		x		
Bolldorf, Karl Hermann	AfD		x		
Bouffier, Volker	CDU	x			
Brünnel, Silvia	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	x			
Büger, Dr. Matthias	Freie Demokraten			x	
Burcu, Taylan	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	x			
Claus, Ines	CDU	x			
Dahlke, Miriam	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	x			
Decker, Wolfgang	SPD		x		
Degen, Christoph	SPD		x		
Diefenbach, Frank	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	x			
Dorn, Angela	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	x			
Eckert, Tobias	SPD		x		
Eisenhardt, Nina	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	x			
Enners, Arno	AfD		x		
Faeser, Nancy	SPD		x		
Falk, Dr. Horst	CDU	x			
Feldmayer, Martina	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	x			
Felstehausen, Torsten	DIE LINKE		x		
Fissmann, Karina	SPD		x		
Förster-Heldmann, Hildegard	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	x			
Frömmrich, Jürgen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	x			
Funken, Sandra	CDU	x			
Gagel, Klaus	AfD		x		
Gaw, Dirk	AfD		x		
Geis, Kerstin	SPD		x		
Gersberg, Nadine	SPD		x		
Gnagl, Lisa	SPD		x		
Goldbach, Eva	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	x			
Grobe, Dr. Frank	AfD		x		
Gronemann, Vanessa	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	x			
Grüger, Stephan	SPD		x		

Name der/des Abgeordneten	Fraktion	ja	nein	enthalten	gefehlt
Grumbach, Gernot	SPD		x		
Hahn, Dr. h.c. Jörg-Uwe	Freie Demokraten				x
Hartmann, Karin	SPD		x		
Heidkamp, Erich	AfD		x		
Heinz, Christian	CDU	x			
Heitland, Birgit	CDU	x			
Hering, Thomas	CDU	x			
Herrmann, Klaus	AfD		x		
Hinz, Priska	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	x			
Hofmann (Weiterstadt), Heike	SPD		x		
Hofmann (Fulda), Markus	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	x			
Hofmeister, Andreas	CDU	x			
Honka, Hartmut	CDU	x			
John, Knut	SPD		x		
Kaffenberger, Bijan	SPD		x		
Kahnt, Rolf	fraktionslos	x			
Kartmann, Norbert	CDU	x			
Kasseckert, Heiko	CDU	x			
Kaufmann, Frank-Peter	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	x			
Kinkel, Kaya	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	x			
Klose, Kai	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	x			
Knell, Wiebke	Freie Demokraten			x	
Kula, Elisabeth	DIE LINKE		x		
Kummer, Gerald	SPD				x
Lambrou, Robert	AfD		x		
Lenders, Jürgen	Freie Demokraten			x	
Leveringhaus, Torsten	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	x			
Lichert, Andreas	AfD		x		
Löber, Angelika	SPD		x		
Lortz, Frank	CDU	x			
Lorz, Prof. Dr. R. Alexander	CDU	x			
Lotz, Heinz	SPD		x		
Martin, Felix	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	x			
May, Daniel	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	x			
Meysner, Markus	CDU				x
Müller (Witzenhausen), Hans-Jürgen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	x			
Müller (Lahn-Dill), J. Michael	CDU	x			
Müller (Kassel), Karin	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	x			
Müller (Schwalmstadt), Regine	SPD		x		
Müller (Heidenrod), Stefan	Freie Demokraten			x	
Müller-Klepper, Petra	CDU	x			
Naas, Dr. Stefan	Freie Demokraten			x	
Papst-Dippel, Claudia	AfD		x		
Pentz, Manfred	CDU	x			
Promny, Moritz	Freie Demokraten			x	
Pürsün, Yanki	Freie Demokraten			x	
Puttrich, Lucia	CDU	x			
Rahn, Dr. Dr. Rainer	AfD				x
Ravensburg, Claudia	CDU	x			
Reul, Michael	CDU	x			
Rhein, Boris	CDU	x			
Richter, Volker	AfD		x		
Rock, René	Freie Demokraten			x	
Rudolph, Günter	SPD		x		

Name der/des Abgeordneten	Fraktion	ja	nein	enthalten	gefehlt
Ruhl, Michael	CDU	x			
Schad, Max	CDU	x			
Schalauske, Jan	DIE LINKE		x		
Schardt-Sauer, Marion	Freie Demokraten			x	
Schauder, Lukas	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	x			
Schaus, Hermann	DIE LINKE		x		
Schenk, Gerhard	AfD		x		
Scheuch-Paschkewitz, Heidemarie	DIE LINKE		x		
Schleenbecker, Katrin	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	x			
Schmidt, Mirjam	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	x			
Scholz, Heiko	AfD		x		
Schulz, Dimitri	AfD		x		
Schwarz, Armin	CDU	x			
Serke, Uwe	CDU	x			
Sommer, Dr. Daniela	SPD		x		
Sönmez, Saadet	DIE LINKE		x		
Steinraths, Frank	CDU	x			
Stirböck, Oliver	Freie Demokraten			x	
Strube, Manuela	SPD		x		
Tipi, Ismail	CDU	x			
Ulloth, Oliver	SPD		x		
Utter, Tobias	CDU	x			
Veyhelmann, Joachim	CDU	x			
Vohl, Bernd-Erich	AfD				x
Wagner (Taunus), Mathias	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	x			
Wallmann, Astrid	CDU	x			
Walter, Alexandra	fraktionslos			x	
Walther, Katy	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	x			
Warnecke, Torsten	SPD		x		
Waschke, Sabine	SPD		x		
Weiß, Marius	SPD		x		
Wilken, Dr. Ulrich	DIE LINKE		x		
Wintermeyer, Axel	CDU	x			
Wissenbach, Walter	AfD		x		
Wissler, Janine	DIE LINKE		x		
Yüksel, Turgut	SPD		x		